

BASISPROSPEKT vom 28.01.2011



Volksbank Vorarlberg e. Gen.

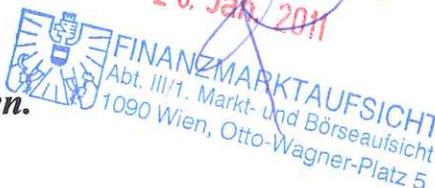
EUR 750.000.000

BASISPROSPEKT

zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

Job Nr.: 2010-0634
Prospekt gebilligt

28. Jan. 2011



Dieser Basisprospekt richtet sich primär an Privatkunden, ist aber nicht auf diese eingeschränkt. Schuldverschreibungen, die nach Maßgabe dieses Basisprospekts ausgegeben werden, (die „Schuldverschreibungen“) können auch anderen Anlegern angeboten werden.

Unter dem Basisprospekt ist die Volksbank Vorarlberg e. Gen. („Emittentin“) unter Beachtung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berechtigt, von Zeit zu Zeit nicht nachrangige Schuldverschreibungen jedweder Art zu begeben. Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht.

Jede Emission von Schuldverschreibungen erfolgt zu den im Abschnitt „Bedingungen der Schuldverschreibungen“ ab Seite 54 beschriebenen und ergänzten Emissionsbedingungen, zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt (das „Konditionenblatt“) festgelegten Bedingungen (zusammen mit den Emissionsbedingungen, die „Bedingungen der Schuldverschreibungen“). Die Emissionsbedingungen ergänzen das Konditionenblatt. Ein Muster des Konditionenblattes, welches ein Dokument gemäß Artikel 26 Nr. 5 der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 (die „Prospekt-VO“) darstellt, ist ab Seite 55 dieses Basisprospekts abgedruckt. Das Konditionenblatt enthält bestimmte Angaben in Bezug auf die betreffende Emission von Schuldverschreibungen, einschließlich der genauen Bezeichnung, des Gesamtnennbetrages und der Art, des Emissionspreises, des Basiswertes auf welchen die Schuldverschreibungen allenfalls Bezug nehmen, die Verzinsung und bestimmte sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausstattung, dem Angebot und dem Verkauf der Schuldverschreibungen. Zur besseren Lesbarkeit ist dem Konditionenblatt eine konsolidierte Version der Bedingungen der Schuldverschreibungen angeschlossen (Emissionsbedingungen), welche auf die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Dieser Basisprospekt bezieht sich auf das Angebotsprogramm der Emittentin vom 1.2.2010. Dieser Basisprospekt ersetzt mit dem Tag der Billigung den Basisprospekt der Emittentin vom 1.2.2010. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Bedingungen gelten daher für alle Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Programmes nach dem Datum dieses Basisprospekts begeben werden. Davon abweichend finden auf Schuldverschreibungen, die aufgestockt werden und eine einheitliche Serie bilden, diejenigen Bedingungen Anwendung, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Begebung Geltung hatten. Die Gültigkeit des Basisprospekts ist mit zwölf Monaten ab Veröffentlichung des Basisprospekts begrenzt.

Dieser Basisprospekt wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Basisprospekts zuständiger Behörde gemäß dem österreichischen Kapitalmarktgesetz („KMG“) gebilligt. Die Prüfung der Richtigkeit der in diesem Basisprospekt gegebenen Informationen fällt nach anwendbarem österreichischem Recht nicht in den Aufgabenbereich der FMA. Die FMA prüft diesen Basisprospekt nur auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a KMG. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland und des Fürstentum Liechtenstein eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG vom 4.11.2003 (die „Prospektrichtlinie“) erstellt wurde. Dieser Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar (der „Basisprospekt“). Die Emittentin kann die FMA jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospekts anderen zuständigen Behörden zu übermitteln. Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen werden in Österreich, Deutschland und Liechtenstein oder jedem anderen Land erfolgen, in welchem dieser Basisprospekt gültig notifiziert wurde. Die Emittentin behält sich vor, Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, öffentlich oder nicht öffentlich anzubieten.

Die Zulassung eines Emissionsprogramms für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, zum Amtlichen Handel und/oder zum Regelmäßigen Freiverkehr und/oder zum Dritten Markt- Multilaterales Handelssystem („MTF“)(zusammen die „Österreichischen Märkte“) der Wiener Börse AG (die „Wiener Börse“) kann beantragt werden. Unter diesem Basisprospekt können ebenso Schuldverschreibungen begeben werden, die zu einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente in einem anderen EWR-Mitgliedstaat, zu unregulierten Märkten oder zu keinem Markt zugelassen werden. Die Emittentin behält sich vor, für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, die Zulassung zu einem anderen geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats oder eines Drittlands und/oder die Handelseinbeziehung an einem unregulierten Markt zu beantragen. Die Zulassung von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, an einem geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats setzt die gültige Notifizierung des Basisprospekts voraus. Die jeweils anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen geben an, ob und zutreffendfalls an welchem Markt für diese Schuldverschreibungen die Zulassung beantragt wird. Derzeit sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel am Amtlichen Handel und/oder im MTF der Wiener Börse zugelassen.

Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Dem Inhaber von Schuldverschreibungen („Anleger“, „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht übertragen werden können.

Schuldverschreibungen können ein Rating zugewiesen sein oder nicht. Falls einer Serie ein Rating zugewiesen ist, wird dies im Konditionenblatt angegeben. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von der das Rating zuweisenden Ratingagentur ausgesetzt, zurückgestuft oder zurückgezogen werden.

Zukünftige Anleger sollten bedenken, dass eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass der Eintritt eines oder mehrerer Risiken, insbesondere eines der im Kapitel "Risikofaktoren" auf der Seite 16 ff beschriebenen, zum Verlust der gesamten Veranlagungssumme oder eines wesentlichen Teils davon führen kann. Ein zukünftiger Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Schuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.

Dieser Basisprospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) registriert.

HINWEIS

Dieser Basisprospekt wurde ausschließlich für Zwecke des Verkaufes der Schuldverschreibungen in Österreich, Deutschland und Liechtenstein im Rahmen eines öffentlichen Angebotes gemäß den dafür in diesen Ländern geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Er stellt kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen Einschränkungen unterworfen oder unrechtmäßig ist.

Personen in anderen Ländern als Österreich, Deutschland und Liechtenstein haben sich über für sie geltende Einschränkungen und Verbote eigenverantwortlich zu informieren und diese einzuhalten (siehe auch Kapitel „Verkaufsbeschränkungen“).

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Basisprospekt stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Aushändigung des Basisprospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Basisprospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt gemacht werden müssen (gemäß § 6 KMG).

Dieser Basisprospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen und die Zulassung der Schuldverschreibungen zu den Märkten zu ermöglichen. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Basisprospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in diesem Basisprospekt stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Dieser Basisprospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge V, XI und XII der Prospekt-VO erstellt. Dieser Basisprospekt wurde von der FMA gebilligt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Dieser Basisprospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Basisprospekts", "Risikofaktoren" und an weiteren Stellen Aussagen, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. Solche zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, Ausblick, Wachstum, Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen.

In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken, wie beispielsweise "glauben", "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", " fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen enthalten bestimmte Ziele. Sie können auch Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, miteinschließen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung oder Zielerreichung. Potentielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Manche dieser Faktoren, werden, wenn sie nach Ansicht der Emittentin wesentlich sind, unter "Risikofaktoren" genauer beschrieben. Sollte ein oder mehrere der in diesem Basisprospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Basisprospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen. Die Emittentin beabsichtigt keine Aktualisierung der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen nach dem Ende des Angebots.

Der Basisprospekt wurde auf Grundlage der zum Erstellungsdatum geltenden Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung erstellt. Diese können sich jederzeit, auch zum Nachteil der Anleger, ändern.

Die jüngsten Finanzinformationen stammen vom 30.09.2010 (ungeprüfter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin) sowie vom 31.12.2009 (geprüfter Konzernabschluss der Emittentin).

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Dieser Basisprospekt ist in Verbindung mit den folgenden Abschnitten der nachstehend bezeichneten Dokumente zu lesen, die bereits veröffentlicht wurden oder gleichzeitig mit diesem Basisprospekt veröffentlicht werden und bei der FMA hinterlegt wurden. Die nachfolgend bezeichneten Dokumente sind durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Basisprospekts:

Dokument/Überschrift	Seite des jeweiligen Dokuments
Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2008 geendet hat – Konzernabschluss 2008 (dem Geschäftsbericht entnommen)	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	78
Konsolidierte Bilanz zum 31.12.2008	79
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	80
Konzernkapitalflussrechnung	81
Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008	82-143
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	beigefügt im Annex ./2 dieses Basisprospekts
Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2009 geendet hat – Konzernabschluss 2009 (dem Geschäftsbericht entnommen)	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	75
Konsolidierte Bilanz zum 31.12.2009	76
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	78
Konzernkapitalflussrechnung	79
Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009	80-147
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	154-155
Ungeprüfter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin zum 30.9.2010 (dem Zwischenbericht entnommen)	
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	6
Konsolidierte Bilanz	8
Konsolidierte Entwicklung des Eigenkapitals	9
Konzernkapitalflussrechnung	10
Anhang zum Zwischenbericht zum 30.09.2010	10-21

Informationen, die nicht ausdrücklich in den Tabellen oben angeführt sind, sind nicht durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "http://www.volksbank-vorarlberg.at/boersen_u_maerkte/anleihen/basisprospekt" veröffentlicht. Papierversionen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge und die durch Verweis in diesem Basisprospekt einbezogene Dokumente sind am Sitz der Emittentin zu den üblichen Geschäftszeiten unentgeltlich erhältlich.

NACHTRÄGE ZUM BASISPROSPEKT

Die Emittentin ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und der diese entsprechend umsetzenden österreichischen Vorschriften dazu verpflichtet, einen Nachtrag zu diesem Basisprospekt zu erstellen oder einen diesen Basisprospekt ersetzenden Basisprospekt zu veröffentlichen, der für spätere Emissionen von Schuldverschreibungen Anwendung finden soll, und der FMA und dem Börseunternehmen, das die Märkte betreibt, an denen die Schuldverschreibungen notieren, die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Kopien des Nachtrags oder des ersetzenden Basisprospekts zukommen zu lassen, falls während der Laufzeit des Basisprospekts ein wichtiger neuer Umstand, eine wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten, zwischen der Billigung des Basisprospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Aufnahme des Handels an einem geregelten Markt, auftreten bzw. festgestellt werden.

INFORMATIONSQUELLEN

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 entnommen, die durch Verweis in diesem Basisprospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Basisprospekts bilden. Weitere in diesem Basisprospekt angeführte Daten wurden dem Kreditinstitutsverzeichnis der Österreichischen Nationalbank und von Rating Reports von Moody's Investor Service und Fitch Ratings Ltd entnommen. Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern können.

Inhaltsverzeichnis

HINWEIS	3
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	5
NACHTRÄGE ZUM BASISPROSPEKT	6
INFORMATIONSQLUELLEN	6
1. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS	8
1.1. Der Basisprospekt	8
1.2. Zusammenfassung der Risikofaktoren	11
1.3. Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin	15
2. RISIKOFAKTOREN	16
2.1. Allgemeines	16
2.2. Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit	16
2.3. Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	19
3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	32
3.1. Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin	32
3.2. Risikomanagement	35
3.3. Informationen zu Entwicklungen	44
3.4. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	44
3.5. Eigentümerstruktur der Emittentin	46
3.6. Finanzinformationen zur Emittentin	47
3.7. Rechts- und Schiedsverfahren	49
3.8. Wesentliche Verträge	50
3.9. Einsehbare Dokumente	50
4. Angaben zu den Wertpapieren	51
4.1. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	51
5. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	54
Allgemeine Emissionsbedingungen.....	66
6. BESTEUERUNG	78
6.1. Besteuerung in der Republik Österreich	78
6.2. Besteuerung im Fürstentum Liechtenstein	81
6.3. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	83
7. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	86
8. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	86
9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	87
10. HAFTUNGSERKLÄRUNG	89
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	90
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN –UND ERKLÄRUNGEN	92

ANNEX 1 **Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 31.12.2009**

ANNEX 2 **Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 31.12.2008**

1. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu lesen und jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen zu investieren, sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Anleger sollten daher diesen gesamten Basisprospekt sorgfältig lesen und jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen gemäß diesem Basisprospekt zu investieren, sollte auf einer Prüfung des gesamten Basisprospekts basieren, einschließlich der Jahresabschlüsse der Emittentin, den unter "Risikofaktoren" genannten Angelegenheiten und Bedingungen der Schuldverschreibungen. Die Emittentin haftet für die Zusammenfassung dieses Basisprospekts jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

1.1. Der Basisprospekt

Form der Schuldverschreibungen:

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Anlegern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank und der anwendbaren Gesetze übertragen werden können.

Schuldverschreibungen können als Einmalemissionen, wobei die jeweiligen Schuldverschreibungen während einer bestimmten Zeichnungsfrist gezeichnet werden können, oder als Daueremissionen, bei denen Schuldverschreibungen im Ermessen der Emittentin grundsätzlich während der gesamten (oder einem Teil der) Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibungen zur Zeichnung zur Verfügung stehen, begeben werden. Im Falle von Daueremissionen ist die Emittentin berechtigt, den Gesamtnennbetrag oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren.

Die Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sind nicht geeignet als Bestandteil von Eigenmitteln im Sinne des § 23 BWG zugerechnet zu werden.

Emissionspreis:

Die Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Aufschlag oder Abschlag auf den Nennbetrag ausgegeben werden.

Der Emissionspreis für Schuldverschreibungen, die als Daueremission begeben werden, wird für den Beginn ihrer Zeichnungsfrist in den Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben und danach fortlaufend von der Emittentin nach Maßgabe der zum jeweiligen Ausgabezeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen angepasst.

Währungen:

Die Schuldverschreibungen werden in jener Währung ausgegeben, wie in den jeweiligen Bedingungen festgelegt (wie zum Beispiel EUR, USD, GBP, CHF, CZK, HUF, JPY, RON).

Laufzeiten:	Die Schuldverschreibungen weisen weder eine Mindest- noch eine Maximallaufzeit auf.
Stückelung:	Die Schuldverschreibungen werden entsprechend der in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen festgelegten Stückelungen ausgegeben.
Verzinsung:	<p>Fixe Zinsen sind nachträglich an dem Tag oder den Tagen, die in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben sind, zahlbar.</p> <p>Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von einem Basiswert verzinst.</p> <p>Nullkupon-Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag ausgegeben werden und werden nicht laufend verzinst.</p>
Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon:	Für jede Emission von Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon wird in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen der Basiswert für die Berechnung der zu zahlenden Zinsbeträge festgelegt. Als Basiswert kann eine Aktie, ein Schuldtitel, ein Fonds, ein Index, ein Rohstoff, ein Future, ein Referenzzinssatz, eine Währung oder eine Formel oder ein Korb hiervon oder ein anderer in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehener Basiswert dienen.
Zinsperioden und Zinssätze:	Die Länge der Zinsperioden für die Schuldverschreibungen und der jeweils anwendbare Zinssatz oder seine Berechnungsmethode können sich von Zeit zu Zeit ändern oder für eine Serie unverändert bleiben. Schuldverschreibungen können eine Zinsober-, eine Zinsuntergrenze oder beides haben. Alle diese Informationen sind in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten.
Rückzahlung:	<p>Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag oder zu jedem anderen Rückzahlungsbetrag (dargestellt als Formel, umgewandelt in Aktien oder anderes), wie in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen festgelegt wird, getilgt werden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können mit oder ohne einen festen Endfälligkeitstag ausgestattet werden.</p> <p>Eine ordentliche vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ist nur möglich, wenn dies in jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben ist. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können die Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit nicht ordentlich kündigen.</p> <p><i>Der Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Die Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.</i></p>

Schuldverschreibungen mit einem variablen Rückzahlungsbetrag:	Die Bedingungen der Schuldverschreibungen mit einem variablen Rückzahlungsbetrag legen die Berechnungsbasis des Rückzahlungsbetrages fest. Als Basiswert kann eine Aktie, ein Schuldtitel, ein Fonds, ein Index, ein Rohstoff, eine Währung, ein Zins- oder Referenzsatz, ein Korb hiervon oder eine Formel oder ein anderer in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehener Basiswert dienen.
Quellensteuer:	Alle Kapital- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfolgen frei und ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer nach Maßgabe der gewöhnlichen Ausnahmen (einschließlich der International Capital Markets Association („ICMA“) Standard Europäische Union („EU“) Ausnahme), sofern nicht eine abweichende Regelung vereinbart wurde.
Rang der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Schuldverschreibungen emittiert, wie unter "Emissionsbedingungen - Rang" beschrieben ist.
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen:	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen sind mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bevorzugt sind und abhängig von den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen, direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, wie unter "Emissionsbedingungen – Rang" beschrieben.
Verwendung des Emissionserlöses:	Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.
Börsennotiz und Zulassung zum Handel:	Die Zulassung eines Emissionsprogramms für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, zum Reglementierten Freiverkehr und/oder Amtlichen Handel und/oder im MTF der Wiener Börse kann beantragt werden. Unter diesem Basisprospekt können ebenso Schuldverschreibungen begeben werden, die zu einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente in einem anderen EWR-Mitgliedstaat, zu unregulierten Märkten oder zu keinem Markt zugelassen werden. Die Emittentin behält sich vor, für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, die Zulassung zu einem anderen geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats oder eines Drittlands und/oder die Handelseinbeziehung an einem unregulierten Markt zu beantragen. Die Zulassung von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, an einem geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats setzt die gültige Notifizierung des Basisprospekts voraus. Die jeweils anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen geben an, ob und zutreffendenfalls an welchem Markt für diese Schuldverschreibungen die Zulassung beantragt wird. Derzeit sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin am Amtlichen Handel und/oder im MTF der Wiener Börse zugelassen.
Anwendbares Recht:	Die Schuldverschreibungen (vertragliches Schuldverhältnis) unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.
Gerichtsstand:	Sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen stehenden Klagen gegen die Emittentin sind bei dem für den Bezirk Feldkirch sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Sind die Anle-

ger Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes können diese ihre Ansprüche auch bei allen anderen gesetzlich zuständigen Gerichten geltend machen.

Ratings:

Die Serien von Schuldverschreibungen können ein Rating oder kein Rating aufweisen. Sofern eine Serie von Schuldverschreibungen ein Rating aufweist, wird dieses Rating in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angeführt.

Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und es kann jederzeit zu einer Aussetzung, Herabstufung oder Widerrufung durch die jeweilige Rating-Agentur kommen.

1.2.Zusammenfassung der Risikofaktoren

Potentielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Schuldverschreibungen verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen auswirken und als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment verlieren. Potentielle Anleger sollten daher zwei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich (i) Risiken in Zusammenhang mit der Emittentin, und (ii) Risiken in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Insbesondere eine Anlage in Schuldverschreibungen, deren Bedingungen wirtschaftlich einen Hedgefonds abbilden, stellt eine sehr riskante Vermögensveranlagung dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Derartige Schuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben und deren Risiken abschätzen können.

Jeder potentielle Anleger sollte, bevor er sich dafür entscheidet, in aus dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren, eine eigene gründliche Analyse durchführen (insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse).

Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

- Das Ergebnis der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen betreffend die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin haben. Die Frist für den Abschluss des Kaufvertrages der Juricon Treuhand Anstalt wurde mit Bescheid der FMA vom 21.01.2011 bis 30.09.2011 festgesetzt.
- Es besteht das Risiko, dass sich die Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt in die Konzerngruppe nachteilig auf die Höhe der konsolidierten Eigenmittel per 31.12.2010 auswirkt.
- Die Emittentin und die Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns sind einem erheblichen Gegenparteausfalls- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der operativen Performance der Emittentin und des Volksbank Vorarlberg Konzerns, die Kreditausfallraten oder Abschreibungen und Wertberichtigungen können deren Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen (Kreditrisiko).
- Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko).
- Die Emittentin und die Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns sind dem Risiko von Wertverlusten ihrer Immobilienportfolios ausgesetzt (Immobilienrisiko).

- Zinsschwankungen können das operative Ergebnis des Volksbank Vorarlberg Konzerns negativ beeinflussen.
- Es besteht das Risiko, dass in Zukunft keine für die Emittentin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.
- Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns sind Währungsrisiken ausgesetzt, da ein maßgeblicher Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden sich außerhalb der Eurozone befinden.
- Die Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns unterliegen einem Liquiditätsrisiko.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und der Volksbank Vorarlberg Konzern von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer Finanzinstitute direkt betroffen wird.
- Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in den Ländern, in denen der Volksbank Vorarlberg Konzern tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.
- Der Volksbank Vorarlberg Konzern ist diversen operativen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Risiko eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion ihrer Informationstechnologiesysteme.
- In Österreich und den anderen Ländern, in denen der Volksbank Vorarlberg Konzern tätig ist, ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen.
- Es besteht das Risiko, verstärkter rechtlicher und öffentlicher Einflussnahme auf Kredit- und Finanzinstitute.
- Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Mitglieds des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) („ÖGV“) auf einzelne oder alle anderen Mitglieder des ÖGV negativ auswirken (Gruppenrisiko). Das Rating des Volksbanken-Verbands kann ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden.

Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage.
- Das Zinssatzniveau am Geld- und Kapitalmarkt schwankt täglich, was zu einer täglichen Änderung des Werts der Schuldverschreibungen führt (Zinssatzrisiko).
- Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko).
- Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verändern (Credit Spread-Risiko).
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite einer Anlage verringern.
- Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko).
- Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.
- Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko).
- Falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken, wie etwa das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite erzielt als erwartet (Risiko der vorzeitigen Tilgung).

- Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko).
- Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erlöse aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederveranlagungsrisiko).
- Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.
- Mit dem Kauf und dem Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen.
- Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.
- Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.
- Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.
- Anleger tragen das Risiko von Missinterpretationen fremdsprachiger Dokumenten.
- Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.
- Wird ein Kredit zur Finanzierung des Kaufs der Schuldverschreibungen aufgenommen, erhöht dies das Verlustrisiko.

Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten.

- Fix verzinste Schuldverschreibungen. Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt.
- Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon. Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.
- Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen. Bei Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen kann die Zinsspanne nach Wandel des Zinssatzes weniger vorteilhaft für den Anleger sein als die vormals gegebene Spanne.
- Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen. Der Marktwert von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist volatiliter als der Marktwert konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die auf demselben Referenzzinssatz basieren.
- Nullkupon-Schuldverschreibungen. Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.
- Zielkupon-Schuldverschreibungen. Bei Zielkupon-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung sobald ein bestimmter Betrag erreicht worden ist.
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen. Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen können sich Veränderungen des Wechselkurses zwischen Euro („EUR“) und Fremdwährung nachteilig auf den Ertrag der Schuldverschreibungen auswirken.

- Raten-Schuldverschreibungen. Raten-Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Anleger, aufgrund Unvermögen nachfolgende Ratenzahlungen zu leisten, Teile oder sein gesamtes Investment verliert.
- Tilgungs-Schuldverschreibungen. Bei Tilgungs-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung.
- Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin trägt der Anleger neben dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung auch das Ausübungskursrisiko.
- Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers trägt der Anleger das Ausübungskursrisiko.
- Schuldverschreibungen mit Obergrenzen (Höchstzins/Höchstrückzahlungsbetrag). Bei Schuldverschreibungen mit Obergrenzen wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über die festgelegte Obergrenze hinaus steigen.
- Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind mit besonderem Risiko behaftet.
- Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.
- Bei Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, können sich die tatsächlichen Cash-flows von den erwarteten Cash-flows unterscheiden (Cash-flow-Risiko).
- Aktienschuldverschreibungen. Anleger, die in Aktienschuldverschreibungen investieren, sind den Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen und des Basiswerts ausgesetzt und tragen außerdem alle mit einer direkten Veranlagung in den Basiswert verbundenen Risiken.
- Aktiengebundene Schuldverschreibungen. Aktiengebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Aktien behaftet.
- Fondsgebundene Schuldverschreibungen. Fondsgebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Fonds behaftet.
- Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen. An Hedgefonds gebundene Schuldverschreibungen sind mit dem hohen Risiko, das mit Hedgefonds verbunden ist, behaftet.
- Indexgebundene Schuldverschreibungen. Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung und Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung tragen das Risiko schwankender Zinssätze und/oder Kapitalwerte und erhalten unter bestimmten Umständen überhaupt keine Zinszahlungen und/oder keinen Rückzahlungsbetrag.
- Inflationsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit inflationsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der Inflation abhängig.
- Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe abhängig.
- Währungsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit währungsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Währung abhängig.

Interessenskonflikte

- Die Möglichkeit von Interessenskonflikten ist gegeben.

1.3.Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin

Allgemein

Die Emittentin ist eine eingetragene Genossenschaft, die im Registergericht des Landesgerichts als Handelsgericht Feldkirch unter der Firma „Volksbank Vorarlberg e. Gen.“ zu FN 58848t eingetragen ist. Das zuständige Registergericht ist das Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch. Ihre Geschäftsanschrift lautet Ringstraße 27, 6830 Rankweil, Österreich. Der Vorstand der Emittentin besteht aus zwei Mitgliedern und der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern.

Die Emittentin befindet sich im Eigentum ihrer Genossenschafter. Weiters sind Partizipationsscheininhaber beteiligt.

Partizipationsscheine:

Die Emittentin hat insgesamt 380.000 Stk. Partizipationsscheine emittiert:

Per 02.11.2010 sind diese wie folgt verteilt:

Kunden der Emittentin	363.977 Stk.
Nostrobestand	7.438 Stk.
<u>Kunden bei Fremdbanken</u>	<u>8.585 Stk.</u>
Insgesamt	380.000 Stk.

(Quelle: eigene Angaben der Emittentin)

Geschäftsanteile:

Stand 02.11.2010:

Anzahl der Mitglieder:	7.654
Gezeichnete Geschäftsanteile	
<u>à 15 EUR</u>	<u>12.602</u>
Wert insgesamt:	EUR 189.030,00

(Quelle: eigene Angaben der Emittentin)

Finanzinformation

Die nachstehenden Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2008 und zum 31.12.2009 entnommen:

	<u>31.Dezember 2009</u>	<u>31.Dezember 2008</u>
	(in EUR Tsd.)	(in EUR Tsd.)
Summe der Aktiva	2.415.706	2.350.655
Zinsüberschuss	40.800	43.528
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	253	13.026
Konzernjahresüberschuss	67	9.386

Geschäftsübersicht

Die Emittentin ist eine Universalbank und bietet selbst oder über ihre Tochtergesellschaften umfassende Bankdienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden und ihre Partner an. Weiters bietet der Volksbank Vorarlberg Konzern Immobilienvermittlung, Leasingprodukte und Versicherungslösungen im Personen- und Sachversicherungsbereich sowie damit verbundene Dienstleistungen an. Die Geschäfte der Emittentin sind in den folgenden Abteilungen organisiert:

- Unternehmen;
- Retail;
- Eigenemission und
- Private Banking.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Allgemeines

Potentielle Anleger sollten die unten angeführten Risiken sowie alle anderen Informationen in diesem Basisprospekt, wie auch jene der Endgültigen Bedingungen sorgfältig abwägen, bevor sie sich dazu entscheiden, in Schuldverschreibungen zu investieren. Jeder Risikofaktor kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Tätigkeiten, Finanzlage oder Aussichten der Emittentin haben, was wiederum erheblich nachteilige Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben könnte. Weiters könnte sich jedes Risiko negativ auf den Marktwert und Handelskurs der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger aus den Schuldverschreibungen auswirken, und in Folge könnten die Anleger einen Teil ihres Investments oder das gesamte Investment verlieren.

Potentielle Anleger sollten folgende Arten von Risiken abwägen: (i) Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit, (ii) allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen (iii) Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibungen verbunden sind und schließlich (iv) die Möglichkeit von Interessenskonflikten.

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die unten beschriebenen Risiken nicht die einzigen Risiken sind, die die Emittentin und die Schuldverschreibungen betreffen. Die Emittentin hat nur jene Risiken beschrieben, die für sie erkennbar sind und von ihr als wesentlich erachtet wurden. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser Risiken kann die oben beschriebenen Auswirkungen haben. Weiters sollten sich potentielle Anleger bewusst sein, dass die Ereignisse, wie sie in diesem Abschnitt beschrieben sind, gleichzeitig auftreten können, was die nachteiligen Auswirkungen verstärken könnte. Sollten sich einer oder mehrere der unten stehenden Risikofaktoren verwirklichen, könnte sich dies auf erhebliche Art und Weise nachteilig auf den Gewinn, das Geschäft und die finanzielle Position der Emittentin und auf das Gewinnpotential der Schuldverschreibungen auswirken.

Bevor die Entscheidung, in unter dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren gefällt wird, sollte ein potentielle Anleger eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in Schuldverschreibungen aus dem Basisprospekt für den potentiellen Anleger sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der Anleger fachmännischen Rat bei seinem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Schuldverschreibungen gefasst wird.

2.2. Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der derzeit laufenden Verkaufsverhandlungen betreffend die Juricon Treuhand Anstalt kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin haben. Die Frist für den Abschluss des Kaufvertrages der Juricon Treuhand Anstalt wurde mit Bescheid der FMA vom 21.01.2011 bis 30.09.2011 festgesetzt.

Die FMA hat mit Bescheid vom 21.01.2011 die Frist für den Abschluss des Vertrages über den Verkauf der Beteiligung mit dem Zeitraum bis zum 30.09.2011 festgesetzt. Bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses besteht das Risiko einer nachteiliger Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis der Emittentin. Zudem besteht ein Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt.

Es besteht das Risiko, dass sich die Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt in die Konzerngruppe nachteilig auf die Höhe der konsolidierten Eigenmittel per 31.12.2010 auswirkt.

Der Emittentin wurde mit Bescheid der FMA vom 28.12.2010 aufgetragen, die Juricon Treuhand Anstalt als nachgeordnetes Institut in die Konzerngruppe der Emittentin einzubeziehen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Höhe der konsolidierten Eigenmittel der Konzerngruppe per 31.12.2010 haben.

Die Emittentin und die Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns sind einem erheblichen Gegenparteiausfalls- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der operativen Performance der Emittentin und des Volksbank Vorarlberg Konzerns, die Kreditausfallraten oder Abschreibungen und Wertberichtigungen können deren Ergebnisentwicklung negativ beeinflussen (Kreditrisiko).

Die Emittentin und der Volksbank Vorarlberg Konzern sind einer Reihe von Gegenparti- und Kreditrisiken ausgesetzt. Dritte, die der Emittentin oder den Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden, sind unter Umständen aufgrund von Insolvenz, Liquiditätsmangel, wirtschaftlichen Abschwüngen oder Wertverlusten von Immobilien, Betriebsausfällen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihren Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Performanceentwicklung und der Umfang von Kreditausfällen oder Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Seiten der Emittentin und des Volksbank Vorarlberg Konzerns haben unter Umständen negative Auswirkungen auf deren Ergebnisse und können zu einem die operative Tätigkeit einschränkenden Anstieg der Kapitalerfordernisse führen, und folglich die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und deren Kurswert beeinträchtigen.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko; dabei handelt es sich um das Risiko, dass eine ausländische Gegenpartei trotz Zahlungsfähigkeit nicht in der Lage ist, geplante Zins- oder Tilgungszahlungen zu leisten, da beispielsweise die zuständige Zentralbank nicht über ausreichende ausländische Zahlungsréserven verfügt (ökonomisches Risiko) oder aufgrund einer Intervention der entsprechenden Regierung (politisches Risiko).

Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko).

Schwankungen auf den Anleihen- und Aktienmärkten können den Marktwert und die Liquidität der Emittentin und der Vermögenswerte des Volksbank Vorarlberg Konzerns beeinflussen. Der Wert des Immobilienbesitzes des Volksbank Vorarlberg Konzerns unterliegt ebenfalls den Preisschwankungen am Immobilienmarkt. Derartige Entwicklungen können sich auch auf die im Investment Banking-Geschäft der Emittentin erwirtschafteten Erträge negativ auswirken und könnten ihre Finanz- und Ertragslage und folglich ihre Fähigkeit zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin und die Gesellschaften des Volksbanken Vorarlberg Konzerns sind dem Risiko von Wertverlusten ihrer Immobilienportfolios ausgesetzt (Immobilienrisiko).

Durch Marktpreisschwankungen und marktbedingte Änderungen der Immobilienrenditen kann es zu Wertverlusten der Immobilienportfolios der Emittentin und der Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns kommen. Ein Wertverlust des Immobilienportfolios kann negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse des Volksbank Vorarlberg Konzerns haben.

Zinsschwankungen können das operative Ergebnis des Volksbank Vorarlberg Konzerns negativ beeinflussen.

Änderungen des Zinsniveaus (einschließlich Änderungen der Differenz zwischen dem Niveau kurz- und langfristiger Zinsen) können das operative Ergebnis und die Refinanzierungskosten der des Volksbank Vorarlberg Konzerns negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass in Zukunft keine für die Emittentin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin hängen zum Teil von Privatplatzierungen an nationalen und internationalen Kapitalmärkten sowie von der Begebung von Retail-Schuldverschreibungen ab. Die Fähigkeit der Emittentin derartige Finanzierungsmöglichkeiten auch in Zukunft zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen vorzufinden, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage der Emittentin und darüber hinaus von marktbedingten Faktoren, etwa des Zinsniveaus, der Verfügbarkeit liquider Mittel oder der Lage anderer Finanzinstitute ab, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat, etwa die aktuellen Marktbedingungen. Es gibt keine Garantie, dass der Emittentin in Zukunft günstige Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns sind Währungsrisiken ausgesetzt, da ein maßgeblicher Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden sich außerhalb der Eurozone befinden.

Ein Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden des Volksbank Vorarlberg Konzerns konzentriert sich auf den Schweizer Franken. Dies erfolgt durch die Tochtergesellschaften der Emittentin in der Schweiz und Liechtenstein, sowie durch Fremdwährungskreditprodukte der Emittentin. Finanztransaktionen in anderen Währungen als Euro unterliegen einem Fremdwährungsrisiko, das negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage und die Zukunftsaussichten des Volksbank Vorarlberg Konzerns und, in Folge, negative Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben kann.

Die Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns unterliegen einem Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschaften des Volksbank Vorarlberg Konzerns unterliegen Liquiditätsrisiken, die im Fall einer Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen schlagend werden könnten. Das Versäumnis, diese Risiken adäquat zu managen, kann die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und der Volksbank Vorarlberg Konzern von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen wird.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten von großen Finanzinstituten, wie Kreditinstituten oder Versicherungen, können Finanzmärkte und Vertragspartner generell nachteilig beeinflussen. Die wirtschaftliche Zuverlässigkeit von vielen Finanzinstituten steht durch Kredite, Handel, Clearing oder andere Verflechtungen in Wechselbeziehung. Als Ergebnis können negative Beurteilungen über große Finanzinstitute oder wirtschaftliche Schwierigkeiten von großen Finanzinstituten zu signifikanten Liquiditätsproblemen auf dem Markt, zu Verlusten oder zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten von anderen Finanzinstituten führen. Die oben beschriebenen Risiken werden generell als Systemrisiken bezeichnet und können Finanzintermediäre, wie Clearing Agenturen, Clearing Häuser, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen (mit denen die Emittentin auf täglicher Basis interagiert) nachteilig beeinflussen. Das Auftreten eines dieser oder eine Kombination dieser Ereignisse kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und den Volksbank Vorarlberg Konzern haben.

Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in den Ländern, in denen der Volksbank Vorarlberg Konzern tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.

Änderungen bestehender Gesetzen und/oder Verordnungen insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukte oder sonstige von der Emittentin durchgeführte Transaktionen in den Ländern, in denen der Volksbank Vorarlberg Konzern tätig ist, können wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Volksbank Vorarlberg Konzerns haben.

Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen, wie etwa jener über ein neues Rahmenwerk zur Eigenkapitalausstattung oder Änderungen der Bilanzierungsvorschriften bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen kann, die derzeit nicht genau abschätzbar sind.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken in Märkten, in denen der Volksbank Vorarlberg Konzern tätig ist, können ihre Finanzlage und ihre Betriebserträge negativ beeinflussen.

Der Volksbank Vorarlberg Konzern ist diversen operativen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Risiko eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion ihrer Informationstechnologiesysteme.

Banken und ihre Tätigkeiten sind zunehmend von hochkomplexen Informationstechnologiesystemen abhängig. Die Funktionsfähigkeit von Informationstechnologiesystemen kann durch verschiedene Probleme, wie etwa eine Verseuchung mit Computerviren, böswillige Hackerangriffe, physische Schäden an betriebswichtigen technischen Zentren sowie Fehlfunktionen von Software und Hardware, beeinträchtigt werden. Weitere operative Risiken ergeben sich aus der mangelnden Eignung oder dem Versagen interner Abläufe, Mitarbeitern, Systemen und aus externen Ereignissen. Eine mangelnde Beherrschung derartiger Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, ihre im Rahmen der auf Grund dieses Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen.

In Österreich und den anderen Ländern, in denen der Volksbank Vorarlberg Konzern tätig ist, ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen.

Unter den österreichischen Banken herrscht ein harter Konkurrenzkampf, von dem angenommen wird, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen wird. Neben den lokalen Konkurrenzunternehmen können in Österreich sowie in Zentraleuropa auch internationale Banken in den Markt eintreten und damit die Gewinnmargen der Emittentin unter Druck bringen.

Es besteht das Risiko, verstärkter rechtlicher und öffentlicher Einflussnahme auf Kredit- und Finanzinstitute.

Jüngste Entwicklungen auf den globalen Märkten haben zu einer verstärkten Einflussnahme von staatlichen und behördlichen Stellen in den Finanzsektor und in die Tätigkeiten von Kredit- und Finanzinstituten geführt. Insbesondere staatliche und behördliche Stellen in der EU und in Österreich schufen zusätzliche Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung und Finanzierung für Finanzinstitute und implementieren weitere Maßnahmen, inklusive verstärkter Kontrollmaßnahmen im Bankensektor und zusätzlicher Kapitalanforderungen.

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Mitglieds des ÖGV auf einzelne oder alle anderen Mitglieder des ÖGV negativ auswirken (Gruppenrisiko). Das Rating des Volksbanken-Verbunds kann ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden.

Aufgrund des innerhalb des Volksbanken-Sektors bestehenden Solidaritätsprinzips besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Mitglieds des ÖGV auf einzelne oder alle anderen Mitglieder des ÖGV – also auch auf die Emittentin als Mitglied des ÖGV - negativ auswirkt. Auch das einheitliche Auftreten des Volksbanken-Sektors auf dem Markt und die Wahrnehmung des einzelnen Mitglieds des ÖGV als Teil des Volksbanken-Sektors können dazu führen, dass negative Entwicklungen, welcher Art auch immer, bei einem Mitglied des ÖGV alle anderen Mitglieder des ÖGV wirtschaftlich negativ beeinflussen. Der Volksbanken-Verbund hat für seine Kreditinstitute ein Rating erhalten. Die Ratingagentur kann ein Rating insbesondere aussetzen, herabstufen oder zurückziehen. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen oder negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben, insbesondere den Zugang zu Kapital erschweren und damit die Finanzierungskosten erhöhen.

2.3. Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage.

Die Entscheidung eines jeden potentiellen Anlegers, die Schuldverschreibungen zu zeichnen, soll sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Schuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Schuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Jeder potenzielle Anleger, der eine Anlage in Schuldverschreibungen beabsichtigt, muss die Eignung dieser Kapitalanlage unter Berücksichtigung seiner eigenen Umstände bestimmen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

(i) über ausreichend Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um eine qualifizierte Bewertung der jeweiligen Schuldverschreibungen, der Vorteile und Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie der in diesem Basisprospekt oder gegebenenfalls einem Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben vorzunehmen;

(ii) Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Nutzung vertraut sein, um eine Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer derartigen Anlage auf das Gesamtanlageportfolio mit Rücksicht auf seine persönliche Vermögenslage prüfen zu können;

(iii) ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen tragen zu können, auch in Fällen, in denen Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen zahlbar sind oder die Währung für die Zahlung von Kapital- oder Zinsbeträgen eine andere als die Währung des potenziellen Anlegers ist;

(iv) die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen genau verstehen und mit den Reaktionen etwaiger maßgeblicher Indizes und Finanzmärkte vertraut sein; und

(v) in der Lage sein, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters), mögliche Szenarien für wirtschaftliche Entwicklungen, Zinsen und sonstige Faktoren zu prüfen, die seine Anlage und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken zu tragen, beeinträchtigen können.

Bei manchen Schuldverschreibungen handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente, die von Anlegern gekauft werden können, um Risiken zu reduzieren oder Renditen bei gleichzeitiger Übernahme eines wohl verstandenen, maßvollen und angemessenen Risikos in das Gesamtportfolio zu steigern. Ein potenzieller Anleger sollte nur dann in komplexe Finanzinstrumente darstellende Schuldverschreibungen investieren, wenn er die Fachkenntnis besitzt, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) zu prüfen, wie sich die Schuldverschreibungen unter veränderten Bedingungen wertmäßig entwickeln werden, welche Auswirkungen sich daraus für den Wert der Schuldverschreibungen ergeben können und welche Auswirkungen diese Anlage auf das Gesamtanlageportfolio des potenziellen Anlegers haben wird.

Das Zinssatzniveau am Geld- und Kapitalmarkt schwankt täglich, was zu einer täglichen Änderung des Werts der Schuldverschreibungen führt (Zinssatzrisiko).

Das Zinssatzrisiko ist eines der zentralen Risiken von zinstragenden Wertpapieren. Die Zinssätze der Geld- und Kapitalmärkte können sich täglich ändern und eine tägliche Änderung des Wertes der Schuldverschreibungen bewirken. Das Zinssatzrisiko ist eine Konsequenz der unsicheren Einschätzbarkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinssatzniveaus. Insbesondere Anleger von fixverzinslichen Schuldverschreibungen sind einem Zinssatzrisiko ausgesetzt, das eine Minderung des Wertes zur Folge haben kann, wenn das Marktzinssatzniveau ansteigt. Im Allgemeinen gilt, dass sich die Wirkung dieses Risikos erhöht, wenn die Marktzinssätze ansteigen.

Das Marktzinssatzniveau wird nachhaltig von der öffentlichen Budgetpolitik beeinflusst, sowie auch von den Strategien der Zentralbank, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, den Inflationsraten und ausländischen Zinssatzniveaus sowie Wechselkurserwartungen. Dennoch kann die Bedeutung der individuellen Faktoren nicht direkt quantifiziert werden; diese können sich auch im Laufe der Zeit verändern.

Das Zinssatzrisiko kann zu Preisschwankungen während der Laufzeit einer Schuldverschreibung führen, welche sich verwirklichen, wenn man die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit verkauft. Je länger der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen und je niedriger der Zinssatz, desto größer sind die Preisschwankungen.

Das Zinssatzrisiko kann sich in Form von Verzug oder der Unfähigkeit, geplante Zinszahlungen zu leisten, einstellen.

Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko).

Für die Anleger besteht das Risiko, dass es der Emittentin zum Teil oder zur Gänze unmöglich ist, jene Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zu leisten, zu denen die Emittentin auf Grund der Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Je schlechter die Bonität der Emittentin, umso höher ist das Ausfallrisiko. Wird das Kreditrisiko schlagend, kann dies dazu führen, dass die Emittentin Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zum Teil oder zur Gänze nicht leistet.

Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verändern (Credit Spread-Risiko).

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag, den die Emittentin dem Inhaber einer Schuldverschreibung zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss. Credit Spreads werden als Aufschläge auf die aktuellen risikolosen Zinsen oder als Kursabschläge angeboten und verkauft.

Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität und das Rating der Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Wiederbeschaffungsquote), die verbleibende Laufzeit der Schuldverschreibung sowie Verpflichtungen auf Grund von Besicherungen oder Garantien bzw. Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau, die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Währung, auf die die maßgebliche Verbindlichkeit lautet, können ebenfalls einen negativen Einfluss entfalten.

Für Anleger besteht das Risiko, dass der Credit Spread der Emittentin ansteigt, was den Kurs der Schuldverschreibungen sinken lassen würde.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite einer Anlage verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Schuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert der Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Schuldverschreibungen bezahlten Zinsen, wird die Rendite der Schuldverschreibungen negativ.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko).

Die Zulassung eines Emissionsprogramms für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, zum Amtlichen Handel und/oder zum Geregelten Freiverkehr und/oder MTF der Wiener Börse kann beantragt werden. Weiters ist gemäß den Bestimmungen dieses Basisprospekts auch eine Notierung der Schuldverschreibungen an einem anderen Markt oder an einer anderen Börse, aber auch der Verzicht auf jegliche Notierung möglich. Die Zulassung von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, an einem geregelten Markt eines EWR-Mitgliedstaats setzt die gültige Notifizierung des Basisprospekts voraus.

Unabhängig von einer allfälligen Notierung der Schuldverschreibungen gibt es weder eine Sicherheit dafür, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird noch dafür, dass dieser, falls er sich entwickelt, bestehen bleibt. Der Umstand, dass eine Notierung der Schuldverschreibungen möglich ist, erhöht deren Liquidität gegenüber nicht notierten Schuldverschreibungen nicht notwendigerweise. Notieren die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse, können Kursinformationen für solche Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen kann. In einem illiquiden Markt ist es einem Anleger unter Umständen nicht möglich, seine Schuldverschreibungen jederzeit zu angemessenen Preisen oder Preisen, die eine vergleichbare Rendite wie ähnliche Anlagen, für die ein entwickelter Sekundärmarkt besteht, bieten, zu verkaufen. Dies gilt insbesondere für Schuldverschreibungen, die auf Zins-, Währungs- oder Marktrisiken besonders empfindlich reagieren, für bestimmte Anlageziele oder -strategien erstellt wurden oder eigens strukturiert wurden, um den Veranlagungserfordernissen bestimmter Anlegerklassen gerecht zu werden. Schuldverschreibungen dieser Art hätten generell einen eingeschränkten Sekundärmarkt und würden eine höhere Kursvolatilität als konventionelle Schultitel aufweisen. Illiquidität kann schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Marktwert von Schuldverschreibungen haben. Die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen zu verkaufen, kann zusätzlich durch länderspezifische Umstände eingeschränkt sein.

Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.

Notieren die Schuldverschreibungen auf einem oder mehreren (geregelten oder ungeregelten) Märkten, kann die Notierung der Schuldverschreibungen – abhängig von den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen – von der jeweiligen Börse oder einer zuständigen Regulierungsbehörde aus verschiedenen

Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Markts oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit den Schuldverschreibungen auf Grund einer Entscheidung der Börse, einer Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin beendet werden. Die Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder -unterbrechungen hat (ausgenommen den Fall, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen auf Grund einer Entscheidung der Emittentin eingestellt wird) und dass die Anleger die damit verbundenen Risiken auf jeden Fall tragen müssen. Insbesondere kann der Fall eintreten, dass Anleger bei Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels ihre Schuldverschreibungen unter Umständen nicht verkaufen können. Schließlich sollten Anleger beachten, dass selbst im Falle einer Aussetzung, einer Unterbrechung oder einer Einstellung des Handels mit Schuldverschreibungen derartige Maßnahmen unter Umständen weder ausreichend, noch adäquat oder zeitgerecht erfolgen, um Kursstörungen zu verhindern oder die Interessen der Anleger zu wahren. Wird der Handel mit Schuldverschreibungen etwa nach der Veröffentlichung von kursrelevanten Informationen, die sich auf solche Schuldverschreibungen beziehen, ausgesetzt, kann der Kurs der Schuldverschreibungen bereits negativ beeinflusst worden sein. Alle diese Risiken hätten, sollten sie schlagend werden, eine wesentliche negative Auswirkung auf die Anleger.

Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko).

Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie etwa Schwankungen der Marktzinsen, der Politik der Zentralbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, Inflationsraten oder einem Mangel an bzw. einer überschießenden Nachfrage nach der maßgeblichen Art von Schuldverschreibungen. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen besteht daher das Risiko, dass die Marktpreise seiner Schuldverschreibungen eine ungünstige Entwicklung nehmen, wobei das Risiko schlagend wird, wenn der Inhaber die Schuldverschreibungen vor der endgültigen Fälligkeit dieser Schuldverschreibungen verkauft. Entschließt sich der Inhaber, die Schuldverschreibungen bis zu ihrer Endfälligkeit zu behalten, werden die Schuldverschreibungen mit dem im maßgeblichen Konditionenblatt festgesetzten Betrag getilgt. Der historische Preis von Schuldverschreibungen stellt keinen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung von Schuldverschreibungen dar.

Bestimmte Schuldverschreibungen können eine Option enthalten oder mit einer solchen kombiniert sein, deren Kurs sich ändern und damit den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen kann. Der Optionspreis (die Optionsprämie) wird hauptsächlich von der Differenz zwischen dem Preis des Basiswertes und dem Ausübungspreis, der Restlaufzeit der auszuübenden Option und der Volatilität des Basiswerts beeinflusst. Weniger Einfluss auf den Optionspreis haben Faktoren wie Zinsen, Marktbedingungen und der Dividendensatz des Basiswerts. Änderungen im Preis und in der Volatilität des Basiswerts beeinflussen den Preis der Option wesentlich. Der Wert der Option verringert sich meist gegen den Verfalltag hin, danach ist die Option überhaupt wertlos. Der Inhaber solcher Schuldverschreibungen trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Preises der Option, die in diesen Schuldverschreibungen enthalten oder mit ihnen kombiniert ist.

Falls die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit getilgt werden, trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken, wie etwa das Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite erzielt als erwartet (Risiko der vorzeitigen Tilgung).

Aus dem Konditionenblatt geht hervor, ob die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen vor einer eventuellen Fälligkeit zurückzurufen (optionales Kündigungsrecht) oder die Schuldverschreibungen vorzeitig zu tilgen. Wenn die Emittentin die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit tilgt trägt der Inhaber dieser Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Anlage auf Grund der vorzeitigen Tilgung eine geringere Rendite abwirft als erwartet. Die Emittentin kann ihr optionales Rückrufrecht ausüben, wenn die Rendite für vergleichbare Schuldverschreibungen auf den Kapitalmärkten fällt, was bedeutet, dass der Anleger den für die Schuldverschreibungen erhaltenen Tilgungserlös eventuell nur mit geringerer Rendite reinvestieren kann.

Anleger sollten beachten, dass Inhaber von Schuldverschreibungen dort, wo die Schuldverschreibungsbedingungen nur der Emittentin ein vorzeitiges Tilgungsrecht einräumen, gewöhnlich eine höhere Rendite für ihre Schuldverschreibungen erhalten als sie bekämen, wenn auch sie berechtigt wären, die Schuldver-

schreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Der Ausschluss des Rechtes der Inhaber von Schuldverschreibungen, diese vor ihrer Fälligkeit zurückzuzahlen (ordentliches Kündigungsrecht), ist oftmals eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin das ihr aus den Schuldverschreibungen entstehende Risiko absichern kann. Wäre eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Inhaber nicht ausgeschlossen, wäre die Emittentin gar nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen zu begeben, oder die Emittentin würde die Kosten einer eventuell möglichen Kündigung der Absicherung in den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen einberechnen, womit die Rendite, die die Anleger auf diese Schuldverschreibungen erhalten, sinken würde. Jeder Anleger sollte daher sorgfältig überlegen, ob ein ausschließlich der Emittentin zustehendes vorzeitiges Rückzahlungsrecht zu seinem Nachteil wäre und sollte, wenn er zu dieser Auffassung gelangt, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko).

Das Währungsrisiko ist das Risiko von Negativdifferenzen zwischen dem tatsächlichen und erwarteten Ertrag einer Schuldverschreibung in einer Fremdwährung. Das Währungsrisiko umfasst das Zinssatzrisiko (siehe oben) und das Wechselkursrisiko. Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Entwicklung des Wechselkurses, der für den Anleger negativ ist. Der Wechselkurs bezeichnet das Kursverhältnis zweier Währungen, wobei die Menge der Fremdwährungseinheiten pro Euro als Bemessungsgrundlage herangezogen wird (indirekte Quotierung).

Weiters besteht das Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen auferlegen oder modifizieren.

Es ist anzumerken, dass die Zinszahlungen und die Rückzahlung einer Schuldverschreibung wie auch der Wert des Basiswertes in Fremdwährungen angegeben werden können.

Wenn sich das Fremdwährungsrisiko verwirklicht, ist es möglich, dass der Anleger entweder keine oder nur teilweise Zins- oder Rückzahlungen erhält.

Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erlöse aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederveranlagerungsrisiko).

Inhaber von Schuldverschreibungen tragen gegebenenfalls das Risiko, dass die ihnen aus einer Anlage in die Schuldverschreibungen zufließenden Zinsen oder Dividenden im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Schuldverschreibungen nicht so reinvestiert werden können, dass damit der gleiche Ertrag wie mit den getilgten Schuldverschreibungen erzielt werden kann.

Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.

Ein Rating von Schuldverschreibungen bringt nicht sämtliche Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen zum Ausdruck. Zudem können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Ein Rating stellt keine Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren dar und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert oder zurückgezogen werden.

Mit dem Kauf und dem Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen.

Beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen können neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibungen verschiedene Arten von Nebenkosten (einschließlich Transaktionsgebühren und Provisionen) anfallen. Diese Nebenkosten können den Ertrag aus dem Besitz der Schuldverschreibungen wesentlich und bis auf Null reduzieren. Finanzinstitute verrechnen in der Regel Provisionen entweder als fixe Mindestprovisionen oder als vom Auftragswert abhängige prozentuelle Provisionen. Soweit zusätzliche – inländische oder ausländische – Parteien an der Durchführung eines Auftrags beteiligt sind, wie zum Beispiel inländische Händler oder Broker auf Auslandsmärkten, können Anlegern auch Brokerggebühren, Provisionen und sonstige Gebühren und Kosten derartiger Parteien (Drittkosten) verrechnet werden.

Neben den direkt mit dem Kauf der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten (direkten Kosten) müssen Anleger auch Folgekosten (wie etwa Depotgebühren) berücksichtigen. Anleger sollten sich vor einer Anlage in Schuldverschreibungen über die in Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwahrung und dem Verkauf von Schuldverschreibungen anfallenden Zusatzkosten informieren.

Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.

Die Schuldverschreibungen werden über die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft gekauft und verkauft. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Schuldverschreibungen tatsächlich in das Wertpapierdepot des jeweiligen Anlegers übertragen werden. Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Clearingsystems verlassen.

Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.

Zinszahlungen für Schuldverschreibungen bzw. von einem Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein. Die steuerlichen Auswirkungen für Anleger im Allgemeinen werden unter "Besteuerung" beschrieben; allerdings können sich die steuerlichen Auswirkungen für einen einzelnen Anleger von der für Anleger im Allgemeinen beschriebenen Situation unterscheiden. Potenzielle Anleger sollten sich daher hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen an ihren Steuerberater wenden. Außerdem können sich die geltenden Steuervorschriften in Zukunft zuungunsten der Anleger ändern.

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen werden österreichischem Recht unterliegen. Anleger sollten daher beachten, dass das geltende Recht unter Umständen nicht das Recht ihres eigenen Landes ist und dass das auf die Schuldverschreibungen anwendbare Recht ihnen unter Umständen nicht einen ähnlichen oder adäquaten Schutz bietet wie ihr eigenes Recht. Des Weiteren kann hinsichtlich der Auswirkungen einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung oder einer Änderung österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) bzw. der nach dem Prospektdatum üblichen Verwaltungspraxis keine Zusage gegeben oder Aussage getroffen werden.

Anleger tragen das Risiko von Missinterpretationen fremdsprachiger Dokumenten.

Die Sprache, in der dieser Basisprospekt, durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Dokumente, und die jeweils bindende Fassung der Anleihebedingungen (wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen angegeben) erstellt sind, kann eine andere Sprache als die Muttersprache eines Anlegers sein (d.h. eine Fremdsprache). Daher kann es für einen Anleger zur Beurteilung von unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen und die Emittentin erforderlich sein, einen Teil oder alle dieser Dokumente in einer Fremdsprache zu beurteilen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der für eine Beurteilung der Emittentin und/oder der Schuldverschreibungen erforderlichen teilweisen oder gänzlichen Übersetzung von Dokumenten Übersetzungsfehler und/oder Auslegungsdifferenzen entstehen, die zu einem unrichtigen Verständnis der Emittentin, der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen und der mit einer Veranlagung in diese Schuldverschreibungen verbundenen Risiken führt.

Daher sollten Anleger, die zur Beurteilung der Emittentin, der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Schuldverschreibungen und der mit einer Veranlagung in diese Schuldverschreibungen verbundenen Risiken, fremdsprachige Dokumente beurteilen müssen, geeignete (Sprach-) Berater konsultieren, wenn sie einen Erwerb von Schuldverschreibungen erwägen und sollten sich darüber im Klaren sein, dass jegliche Übersetzung immer bestimmte Risiken birgt (zB Übersetzungsfehler und Auslegungsdifferenzen).

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen verjähren und erlöschen sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. Es besteht ein Risiko, dass Anleger nach Ablauf dieser Fristen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Forderungen auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen.

Wird ein Kredit zur Finanzierung des Kaufs der Schuldverschreibungen aufgenommen, erhöht dies das Verlustrisiko.

Wenn ein Kredit von einem Anleger dafür verwendet wird, den Kauf der Schuldverschreibungen zu finanzieren und die Schuldverschreibungen dann in Verzug geraten oder wenn sich der Handelskurs deutlich verringert, ist der Anleger möglicherweise nicht nur mit einem möglichen Verlust seiner Anlage konfrontiert, sondern er muss auch den Kredit und die mit diesem verbundenen Zinsen zurückzahlen. Ein Kredit kann dieses Verlustrisiko erheblich erhöhen. Anleger sollten nicht davon ausgehen, dass sie in der Lage sein werden, den Kredit oder die mit diesem verbundenen Zinsen aus den Gewinnen einer Transaktion bedienen zu können. Stattdessen sollten Anleger ihre Finanzlage dahingehend prüfen, ob sie in der Lage sind, Zinszahlungen zu leisten und den Kredit auf Verlangen zurückzuzahlen, bevor sie ein Investment tätigen. Sie sollten sich auch dessen bewusst sein, dass sie anstelle von Gewinnen auch Verluste realisieren könnten.

2.4. Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten.

Fix verzinste Schuldverschreibungen. Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt.

Inhaber von fixverzinnten Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der nominelle Zinssatz von fix verzinnten Schuldverschreibungen, wie im Konditionenblatt festgelegt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen fix ist, ändert sich auf dem Kapitalmarkt der aktuelle Zinssatz für die gleiche Laufzeit (der "Marktzinssatz") üblicherweise täglich.

Mit den Schwankungen des Marktzinssatzes ändert sich auch der Kurs der fix verzinnten Schuldverschreibungen, allerdings üblicherweise in gegenläufiger Richtung. Wenn der Marktzinssatz steigt, sinkt der Kurs von fix verzinnten Schuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinssatz entspricht. Wenn der Marktzinssatz sinkt, steigt der Kurs von fix verzinnten Schuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinssatz entspricht.

Behält der Inhaber von fixverzinslichen Schuldverschreibungen diese bis zum Ende der Laufzeit, sind für ihn derartige Schwankungen des Marktzinssatzes ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen letztlich zum festgelegten Rückzahlungsbetrag, meist dem Nennwert der Schuldverschreibungen, getilgt werden. Das gleich gilt für Schuldverschreibungen mit steigender oder fallender Verzinsung (Stufenzinsanleihen), wenn die Marktzinssätze für vergleichbare Schuldverschreibungen höher als die für diese Schuldverschreibungen geltenden Zinssätze sind.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon. Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon sind häufig volatile Kapitalanlagen. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon trägt das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge. Schwankende Zinsniveaus machen es unmöglich, den Ertrag von variabel verzinsten Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Sind Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon derart strukturiert, dass sie Multiplikatoren oder sonstige Hebel Faktoren, Ober- oder Untergrenzen (Caps oder Floors) oder eine Kombination solcher Merkmale oder von Merkmalen ähnlicher Art enthalten, kann sich der Marktwert volatiler gestalten als jener von Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon, die solche Merkmale nicht enthalten. Wird

die Höhe der zu zahlenden Zinsen in Verbindung mit einem Multiplikator von größer als eins oder durch Bezugnahme auf einen sonstigen Hebelfaktor bestimmt, erhöht sich die Auswirkung von Schwankungen der Zinssätze auf die zu zahlenden Zinsen. Wurde eine Obergrenze festgelegt, wird die Höhe der Zinsen niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über die Obergrenze hinaus gehenden Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger als jene von ähnlichen Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon ohne Obergrenze ausfallen.

Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen. Bei Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen kann die Zinsspanne nach Wandel des Zinssatzes weniger vorteilhaft für den Anleger sein als die vormals gegebene Spanne.

Die Ermächtigung der Emittentin, den Zinssatz umzuwandeln, beeinflusst den Sekundärmarkt und den Handelswert der Schuldverschreibungen, da davon ausgegangen wird, dass die Emittentin den Zinsmodus umwandelt, wenn dies dazu führt, die Gesamtkosten der Mittelaufnahme zu verringern. Wenn die Emittentin den Zinsmodus von einem Fixzinssatz zu einem variablen Zinssatz umwandelt, kann es sein, dass die Zinsspanne beim Wandel vom Fixzinssatz zum variablen Zinssatz weniger vorteilhaft ausfällt, als bei vormals gegebenen Spannen vergleichbarer variabler Schuldverschreibungen, die sich auf den gleichen Referenzzinssatz beziehen. Weiters kann es sein, dass der neue variable Zinssatz jederzeit niedriger ist als die Zinserträge, die auf andere Schuldverschreibungen bezahlt werden. Wenn die Emittentin eine Umwandlung von variablen auf einen fixen Zinssatz vornimmt, kann der fixe Zinssatz niedriger sein, als die vormals gegebenen Zinserträge aus den Schuldverschreibungen.

Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen. Der Marktwert von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist volatiliter als der Marktwert konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die auf demselben Referenzzinssatz basieren.

Der Marktwert von Reverse Floaters ist üblicherweise volatiliter als der Marktwert konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die (bei sonst vergleichbaren Bedingungen) auf demselben Referenzzinssatz basieren. Reverse Floaters sind volatiliter, da ein Ansteigen des Referenzzinssatzes nicht nur die für die Schuldverschreibungen zu bezahlenden Zinsen verringert, sondern unter Umständen auch auf ein Ansteigen des herrschenden Zinsniveaus reagiert, was den Marktwert solcher Schuldverschreibungen noch weiter negativ beeinflussen kann.

Nullkupon-Schuldverschreibungen. Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.

Ein Inhaber von Nullkupon-Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass der Kurs derartiger Schuldverschreibungen auf Grund von Veränderungen des Marktzinssatzes sinken kann. Der Kurs von Nullkupon-Schuldverschreibungen verhält sich volatiliter als der Kurs von variabel verzinsten Schuldverschreibungen und reagiert auf Änderungen des Marktzinssatzes stärker als verzinsten Schuldverschreibungen mit ähnlicher Laufzeit.

Zielkupon-Schuldverschreibungen. Bei Zielkupon-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung sobald ein bestimmter Betrag erreicht worden ist.

Wenn Schuldverschreibungen einen Zielkupon beinhalten, trägt der Anleger das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, sobald ein bestimmter Betrag erreicht ist. Dies kann sich nachteilig auf die Liquiditätsplanung des Anlegers oder auf einen geplanten Ertrag der Schuldverschreibung auswirken. Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung kann der Anleger zukünftig zu erwartende Erträge verlieren (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Tilgung").

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen. Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen können sich Veränderungen des Wechselkurses zwischen Euro und Fremdwährung nachteilig auf den Ertrag der Schuldverschreibungen auswirken.

Am Tag der Tilgung der Doppelwährungs-Schuldverschreibungen, hat die Emittentin die Möglichkeit, zwischen einer Tilgung in Euro oder in einer Fremdwährung zu wählen, wobei der Wechselkurs zwischen Euro und Fremdwährung am Laufzeitbeginn festgelegt wird. Aus diesem Grund können sich Veränderungen des Wechselkurses nachteilig auf den Ertrag solcher Schuldverschreibungen auswirken.

Raten-Schuldverschreibungen. Raten-Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Anleger, aufgrund Unvermögen nachfolgende Ratenzahlungen zu leisten, Teile oder sein gesamtes Investment verliert.

Die Emittentin kann Schuldverschreibungen begeben, bei denen der Ausgabekurs in mehreren Raten zu bezahlen ist. Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sie dazu angehalten werden können, weitere Kapitalzahlungen zu leisten, nachdem sie die Raten-Schuldverschreibungen erworben haben. Eine Nichtleistung von nachfolgenden Ratenzahlungen kann das Risiko mit sich bringen, dass der Anleger Teile oder sein gesamtes Investment verliert.

Tilgungs-Schuldverschreibungen. Bei Tilgungs-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung

Wenn Schuldverschreibungen die Möglichkeit der Teiltilgung beinhalten, können Teile der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückgezahlt werden. Der Betrag sowie der Zeitpunkt der Teiltilgung werden bereits im Vorhinein festgesetzt, Aufgrund der Teiltilgung kann der Anleger zukünftig zu erwartende Erträge verlieren (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Tilgung").

Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin trägt der Anleger neben dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung auch das Ausübungskursrisiko.

Wenn Schuldverschreibungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens der Emittentin beinhalten, kann die Emittentin nach erfolgter Benachrichtigung die Schuldverschreibungen an einem oder mehreren Kündigungstagen für gewöhnlich zum Nennbetrag zurückzahlen. Der Anleger trägt, zusätzlich zu den erwähnten Risiken, das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung und, da das Recht der Emittentin zur Ausübung der vorzeitigen Rückzahlung eine Option ist, das Ausübungskursrisiko. Dies kann zu beachtlichen Preisschwankungen führen, wenn Änderungen der Zinssätze oder der Volatilität vorliegen.

Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers trägt der Anleger das Ausübungskursrisiko.

Wenn Schuldverschreibungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens des Anlegers beinhalten, hat der Anleger das Recht, die Schuldverschreibungen der Emittentin zum Nennbetrag an einem oder mehreren Kündigungstagen zurückzugeben. Im Allgemeinen sind solche Kündigungsrechte für den Anleger von Vorteil. Dennoch besteht das Ausübungskursrisiko. Da es sich bei diesem Recht des Anlegers um eine Option handelt, kann es zu erheblichen Kursschwankungen kommen, wenn Änderungen der Zinssätze oder der Volatilität vorliegen.

Schuldverschreibungen mit Obergrenzen (Höchstzins/Höchstrückzahlungsbetrag). Bei Schuldverschreibungen mit Obergrenzen wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über die festgelegte Obergrenze hinaus steigen.

Ist der Zinssatz und/oder der Rückzahlungsbetrag einer Emission von Schuldverschreibungen nicht fix, sondern wird er/werden sie entsprechend der im Konditionenblatt dargestellten Struktur der Schuldverschreibungen bestimmt, kann eine solche Emission auch eine Obergrenze (Cap) beinhalten. Wurde eine Obergrenze festgelegt, wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über die Obergrenze hinaus gehenden Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger ausfallen als jene ähnlich strukturierter Schuldverschreibungen ohne Obergrenze.

Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind mit besonderem Risiko behaftet.

Eine Anlage in Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind kann beträchtliche Risiken beinhalten, die bei ähnlichen Anlagen in konventionelle Schuldtitel nicht auftreten. Zu diesen Risiken zählt das Risiko, dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen überhaupt keine Zinsen erhalten oder dass der resultierende Zinssatz unter jenem liegt, der zur gleichen Zeit für einen konventionellen Schuldtitel zu zahlen wäre und/oder dass Inhaber derartiger Schuldverschreibungen den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen zur Gänze oder zu einem erheblichen Teil verlieren könnten. Eine Volatilität der maßgeblichen Basiswerte kann dazu führen, dass auch der Marktpreis solcher Schuldverschreibungen sehr volatil ist (abhängig von der Volatilität des maßgeblichen Basiswertes).

Weder der aktuelle noch der historische Wert des maßgeblichen Basiswertes sollte als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung dieses Basiswertes während der Laufzeit einer Schuldverschreibung angesehen werden.

Das Kreditrating, das der Emittentin zuerkannt wird, ist eine Veranschaulichung der Kreditwürdigkeit der Emittentin und nicht repräsentativ hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Marktwert einer Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig ist. Potentielle Anleger werden aufgefordert, ihre eigenen Finanz- und Rechtsberater hinsichtlich der mit einem Investment in Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind einhergehenden Risiken und der Eignung solcher Schuldverschreibungen hinsichtlich der jeweiligen für den Anleger zutreffenden Umstände zu konsultieren.

Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.

Notiert ein Basiswert auf einem oder mehreren (geregelten oder ungeregelten) Märkten, kann die Notierung des Basiswerts – abhängig von den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen – von der jeweiligen Börse oder einer zuständigen Regulierungsbehörde aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierendes Markts oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit einem Basiswert auf Grund einer Entscheidung der Börse, einer Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin beendet werden. Wird der Handel mit einem Basiswert der Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt, wird im Allgemeinen auch der Handel mit den entsprechenden Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt und bestehende Order für den Verkauf oder Kauf solcher Schuldverschreibungen werden üblicherweise storniert. Dies kann zu einer künstlichen oder falschen Bewertung der Schuldverschreibungen führen. Die Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder -unterbrechungen von Basiswerten hat. Sollten derartigen Aussetzungen, Unterbrechungen oder Beendigungen eintreten, wird dies eine wesentliche negative Auswirkung auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben.

Bei Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind können sich die tatsächlichen Cash-flows von den erwarteten Cash-flows unterscheiden (Cash-flow-Risiko).

Im Allgemeinen weisen Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, einen bestimmten Cash-flow auf. Die Endgültigen Bedingungen bestimmen, unter welchen Bedingungen, an welchem Datum und in welcher Höhe Zinsen und/oder Rückzahlungsbeträge gezahlt werden. Für den Fall, dass die in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen nicht eintreten, können sich die tatsächlichen Cash-flows von den erwarteten unterscheiden.

Wenn sich das Cash-flow-Risiko verwirklicht, kann dies zur Unfähigkeit der Emittentin, Zinszahlungen zu leisten oder die Schuldverschreibungen – zur Gänze oder teilweise – zurückzuzahlen, führen.

Aktieschuldverschreibungen. Anleger, die in Aktieschuldverschreibungen investieren, sind den Schwankungen des Marktpreises der Schuldverschreibungen und des Basiswerts ausgesetzt und tragen außerdem alle mit einer direkten Veranlagung in den Basiswert verbundenen Risiken.

Der Anleger ist dem Risiko einer direkten Investition in die Aktie ausgesetzt. Die zugrundeliegenden Aktien können auf einem geregelten oder ungeregelten Markt (zB ein MTF) innerhalb oder außerhalb des EWR notiert sein, oder können auch gar nicht notiert sein, je nach Bestimmung in den Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen, vorausgesetzt, dass der Basiswert nicht aus von der Emittentin begebenen Aktien besteht. Solche Aktien könnten illiquide und/oder hinsichtlich ihres Kurses nicht oder inkorrekt bestimmbar sein, insbesondere wenn sie nicht oder nur an einem ungeregelten Markt notiert sind. Anleger gehen daher das Risiko ein, dass der Kurs nicht den Wert der Aktie widerspiegelt und/oder dass sie nicht in der Lage sein werden, solche Aktien zu veräußern.

Aktiengebundene Schuldverschreibungen. Aktiengebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Aktien behaftet.

Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag können auch vorsehen, dass die Rückzahlung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt. Entsprechend kann eine Anlage in

Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Veranlagung in Aktien behaftet sein, weshalb sich Anleger entsprechend beraten lassen sollten. Im Fall von Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag kann der Anleger seine Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren.

Fondsgebundene Schuldverschreibungen. Fondsgebundene Schuldverschreibungen sind mit ähnlichen Risiken wie eine direkte Anlage in Fonds behaftet.

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag ist mit ähnlichen Risiken behaftet, wie eine direkte Anlage in einen Fonds, weshalb sich die Anleger entsprechend beraten lassen sollten. Insbesondere kann ein Anleger das Marktrisiko der Positionen zu tragen haben, in die der Fonds (oder die Fonds) investiert (investieren), sowie das Risiko, dass der Verwalter des Fonds (oder der Fonds) fahrlässig oder betrügerisch agiert. Die (positive oder negative) Wertentwicklung des Fonds kann einen direkten Einfluss auf fondsgebundene Schuldverschreibungen haben. Im Fall von Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag kann der Anleger den Wert seiner Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren.

Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen. An Hedgefonds gebundene Schuldverschreibungen sind mit dem hohen Risiko, das mit Hedgefonds verbunden ist, behaftet.

Eine Anlage in Schuldverschreibungen, deren Bedingungen wirtschaftlich einen Hedgefonds abbilden, ist mit hohem Risiko behaftet. Hedgefonds sind spezielle Fonds, die durch eine spekulative Anlagestrategie gekennzeichnet sind und die ein entsprechend hohes Risiko tragen. Wegen dieses hohen Risikos gelten für eine Anlage in derartige Schuldverschreibungen besondere Überlegungen: Es sollten nicht alle verfügbaren Mittel bzw. keine durch Kredit finanzierten Mittel in derartige Schuldverschreibungen investiert werden. Eine Anlage in solche Schuldverschreibungen wird Anlegern angeboten, die über besondere Kenntnisse im Bereich Kapitalanlagen verfügen. Anleger sollten sich nur dann für eine derartige Kapitalanlage entscheiden, wenn sie in der Lage sind, die mit derartigen Schuldverschreibungen verbundenen Risiken sorgfältig zu prüfen.

Indexgebundene Schuldverschreibungen. Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung und Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung tragen das Risiko schwankender Zinssätze und/oder Kapitalwerte und erhalten unter bestimmten Umständen überhaupt keine Zinszahlungen und/oder keinen Rückzahlungsbetrag.

Ist die Zahlung von Zinsen an einen bestimmten Index gebunden, trägt ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung das Risiko schwankender Zinsniveaus und eines ungewissen Zinsertrags oder erhält eventuell überhaupt keine Zinsen, womit die Rendite von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung auch negativ ausfallen kann. Ist die Tilgungszahlung an einen bestimmten Index gebunden, trägt der Inhaber von Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung das Risiko, dass der Betrag der Tilgung ungewiss ist. Je nach Berechnung des Rückzahlungsbetrages kann die Rendite einer Schuldverschreibung mit indexgebundener Tilgung auch negativ sein, und ein Anleger kann den Wert der Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren. Je volatil der maßgebliche Index, um so größer ist die Ungewissheit in Bezug auf Zinsertrag und Höhe des Rückzahlungsbetrags. Die Ungewissheit in Bezug auf Zinsen und Höhe des Rückzahlungsbetrags machen es unmöglich, die Rendite von indexgebundener Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Inflationsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit inflationsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der Inflation abhängig.

Ist die Zahlung von Zinsen an die Inflation gebunden, trägt ein Inhaber von Schuldverschreibungen mit inflationsgebundener Verzinsung das Risiko schwankender Zinsniveaus und eines ungewissen Zinsertrags oder erhält eventuell überhaupt keine Zinsen, womit die Rendite von Schuldverschreibungen mit inflationsgebundener Verzinsung auch negativ ausfallen kann. Je volatil die Inflation, umso größer ist die Ungewissheit in Bezug auf Zinsertrag. Die Ungewissheit in Bezug auf Zinsen macht es unmöglich, die Rendite von inflationsgebundenen Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoff abhängig.

Eine Anlage in waren- oder rohstoffgebundenen Schuldverschreibungen ist nicht das gleiche wie eine Anlage in die als Basiswert dienende Ware oder Rohstoffe oder eine Anlage, die direkt an eine solche Ware oder Rohstoffe gebunden ist. Die Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe kann auch negativ sein. Die Performance zu einem bestimmten Zeitpunkt ist kein Hinweis auf die vergangene oder zukünftige Wertentwicklung. Es gibt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe. Daraus ergeben sich für die Anleger, die in waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen investieren zahlreiche Risiken, etwa das Waren- bzw. Rohstoffpreisrisiko, das Zinssatzrisiko, das Kreditrisiko und/oder politische und allgemeine wirtschaftlichen Risiken. Vor einer Anlage in waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger daher sorgfältig überlegen, ob eine Anlage, die auf der Wertentwicklung einer als Basiswert dienenden Ware oder Rohstoffe basiert, für sie geeignet ist.

Währungsgebundene Schuldverschreibungen. Zahlungen in Zusammenhang mit währungsgebundenen Schuldverschreibungen sind von der Wertentwicklung der als Basiswert dienenden Währung abhängig.

Eine Anlage in währungsgebundene Schuldverschreibungen kann mit ähnlichen Risiken behaftet sein, wie eine direkte Anlage in den Basiswert derartiger Schuldverschreibungen, und die Anleger sollten sich daher entsprechend beraten lassen. Die Anleger sollten sich jedoch dessen bewusst sein, dass eine Anlage in solche Schuldverschreibungen nicht das gleiche ist wie eine direkte Anlage in eine Währung und/oder eine Anlage, die direkt an eine solche Währung gebunden ist. Insbesondere werden Schwankungen der Währung (bzw. jeder in einem Korb enthaltenen Währung) den Wert einer solchen Schuldverschreibung beeinflussen. Es gibt keine Garantie für die zukünftige Entwicklung der Währung. Der von der Emittentin zu zahlende Rückzahlungsbetrag bzw die Verzinsung könnte wesentlich unter dem Emissionspreis beziehungsweise dem vom Inhaber der Schuldverschreibung investierten Kaufpreis liegen und könnte sogar Null betragen, im welchem Fall der Inhaber seine gesamte Kapitalanlage verlieren kann.

2.5. Interessenskonflikte

Die Möglichkeit von Interessenskonflikten ist gegeben.

Die Emittentin und jeweils verbundene Unternehmen verfügen neben ihrer Tätigkeit, die sich auf die Schuldverschreibungen bezieht, über weitere Geschäftsbereiche, die selbstständig mit Unternehmen in Geschäftsbeziehung stehen, die Teil jener Vermögenswerte sein können, die als Basiswerte der Schuldverschreibungen dienen (z.B. ein Index, einzelne Aktien oder Körbe). Sie können sich auf eigene Rechnung, auf Rechnung von verwaltetem Vermögen oder auf Rechnung des Vermögens von Kunden an Transaktionen hinsichtlich des Basiswertes beteiligen. Es ist nicht auszuschließen, dass von diesen selbstständigen Geschäftsbereichen getroffene Entscheidungen auf einen den Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Basiswert einen negativen Einfluss nehmen können.

Weiters können die Emittentin und jeweils verbundene Unternehmen zusätzliche Funktionen, etwa als Berechnungsstelle, Zahlstelle, Hinterlegungsstelle und/oder als Indexberechnungsstelle oder als Indexlizenzgeber in Bezug auf den Basiswert einnehmen. Die Emittentin kann auch andere derivative Finanzinstrumente, die auf dem Basiswert basieren, begeben. Die Begebung und der Verkauf solcher Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen in einem Konkurrenzverhältnis stehen, können den Kurs der Schuldverschreibungen beeinflussen.

Die Emittentin kann die Erlöse aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind zur Gänze oder teilweise für Absicherungsgeschäfte verwenden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass solche Absicherungsgeschäfte seitens der Emittentin den Wert solcher Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen können.

Die Emittentin kann nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf Basiswerte, die den Schuldverschreibungen zugrunde liegen, erhalten. Die Emittentin ist allerdings nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zu veröffentlichen.

In einigen Fällen können die Emittentin und jeweils verbundene Unternehmen als Market Maker für Basiswerte fungieren, insbesondere wenn die Emittentin den betreffenden Basiswert begeben hat. Im Rahmen der Tätigkeit als Market Maker setzt die Emittentin den Preis des betreffenden Basiswerts fest, was

Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind hat. Der vom Market Maker festgesetzte Wert muss nicht immer mit dem Wert akkordieren, der sich auf einem liquiden Markt ohne Market Making entwickelt hätte.

3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

3.1. Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin

Die Emittentin hat ihre geschichtlichen Wurzeln in den Rankweiler Handwerkszünften. Als heutige Universalbank mit 22 Filialen in Vorarlberg entstand das Unternehmen im 19. Jahrhundert aus einer Tochtergründung der Gewerbegeossenschaft, einer Weiterentwicklung der Zünfte.

Am 29. Juli 1888 wurde die Emittentin als Spar- und Vorschusskasse Rankweil gegründet. Die erste Kreditgenossenschaft Vorarlbergs hatte zum Ziel, „die Ersparnisse ihrer Mitglieder zinstragend und für dieselben nutzbar zu machen“.

1907 konnte der erste hauptberufliche Mitarbeiter eingestellt werden, 1909 erfolgte der Einzug in das erste eigene Gebäude im Rankweiler Oberdorf. 1942 erfolgte die Umfirmierung in „Volksbank Rankweil“.

Die Abwicklung von Kleingewerbekrediten, mit der die Emittentin von der Vorarlberger Handelskammer in den 50er Jahren betraut wurde, brachte einen starken Anstieg der Mitgliederzahlen in ganz Vorarlberg mit sich. 1955 wurde durch Kaufleute, Gewerbetreibende und unselbständige Erwerbstätige die Volksbank Dornbirn und 1971 die Volksbank Bludenz gegründet.

1979 erfolgte die Fusion mit der Volksbank Bludenz und 1984 der Zusammenschluss mit der Volksbank Dornbirn. Aufgrund ihrer das gesamte Bundesland umfassenden Tätigkeit wurde die Volksbank Rankweil 1977 auf „Erste Vorarlberger Volksbank“ umbenannt und 1984 schließlich auf „Vorarlberger Volksbank“. Seit 2007 firmiert sie als „Volksbank Vorarlberg e.Gen.“.

Rechtsform, Firma und Eintragung der Emittentin

Die Emittentin ist eine eingetragene Genossenschaft und zu FN 58848t im Firmenbuch des Landesgerichts als Handelsgericht Feldkirch unter der Firma „Volksbank Vorarlberg e.Gen.“ eingetragen. Sie ist unter anderem unter der Geschäftsbezeichnung „Volksbank Vorarlberg“ tätig.

Datum der Gründung und Laufzeit oder Dauer der Gesellschaft

Am 29. Juli 1888 wurde die Emittentin als Spar- und Vorschusskasse Rankweil gegründet. Die Emittentin wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

Sitz, Geschäftsanschrift und anwendbares Recht

Der Sitz der Emittentin befindet sich in der politischen Gemeinde Rankweil, Österreich.

Die Geschäftsanschrift lautet: A-6830 Rankweil, Ringstraße 27.

Die zentrale Telefonnummer ist +43 (0)50 882 8000.

Die Emittentin ist eine Genossenschaft nach dem Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 9. April 1873 (RGBl 1873/70) in der geltenden Fassung und unterliegt daher der österreichischen Rechtsordnung.

Aktuelle Entwicklungen

Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. mit 1,88 % am Grundkapital des Spitzeninstituts - Österreichischen Volksbanken Aktiengesellschaft („ÖVAG“), Wien - und direkt über gezeichnetes Partizipationsscheinkapital mit 1,05 % an der ÖVAG beteiligt.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖVAG musste eine Neubewertung der indirekten und direkten Beteiligung an der ÖVAG durchgeführt werden. Somit wurde eine Teilwertabschreibung der Beteiligung bzw. des Partizipationskapital-Zertifikates in Höhe von 45 % bzw. 30 % vorgenommen. Zum

31.12.2009 bestand eine Garantie in Höhe von EUR 7.400 Tausend vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbankensektors für die Werthaltigkeit der indirekten Beteiligung an der ÖVAG.

Die indirekte und direkte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde unter Berücksichtigung der gewährten Garantie um den Betrag von insgesamt EUR 10.895 Tausend auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben.

Die Emittentin vermittelte im Jahr 2009 145 gewerblichen Förderungen. Im Jahr 2010 wickelte die Emittentin 100 Förderungen ab. Das Förderungsangebot umfasst unter anderem Bar-Zuschüsse für Investitionsprojekte und die Bundeshaftungen für Jungunternehmer und Unternehmer in speziellen Wachstumsphasen. Speziell die Kleingewerbeförderung des Landes Vorarlberg wurde von den Kunden in Anspruch genommen. Für einige Großprojekte wurden Förderzuschüsse und Förderbarwerte in Höhe von jeweils mehreren EUR 100.000 durch Kombination und Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördertöpfe generiert. Hinter diesen zahlreichen Projekten stehen UnternehmerInnen, die mit ihren innovativen und zukunftsorientierten Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und die Steigerung der Wertschöpfung im Land Vorarlberg leisten.

Die Zahl der Privatkunden stieg von 50.448, im Geschäftsjahr 2009, auf 51.440 per 31.10.2010. (*Quelle: eigene Angaben der Emittentin*)

Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt

Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, eine 100%-Tochtergesellschaft der Emittentin, hat am 17.11.2010 beschlossen, Verwaltungsratsmitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen. Die FMA hat mit Bescheid vom 21.01.2011 die Frist für den Abschluss des Vertrages über den Verkauf der Beteiligung mit dem Zeitraum bis 30.09.2011 festgesetzt. Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt das Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis der Emittentin besteht. Weiters kann ein Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt nicht ausgeschlossen werden. Der Verkauf wird mittels eines Bieterverfahrens durchgeführt, die Abwicklung erfolgt über eine renommierte Vorarlberger Wirtschaftskanzlei. Der Terminplan für dieses Bieterverfahren sieht vor, dass im ersten Halbjahr 2011 konkrete Verkaufsverhandlungen mit dem Ziel eines Kaufvertragsabschlusses geführt werden. Preisangaben sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich - das Bieterverfahren ist erst angelaufen - die Emittentin wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ihren Publizitätsverpflichtungen nachkommen.

Die Emittentin verweist dazu auf die Ad-Hoc Mitteilung gemäß § 48d Abs 1 BörseG, die am 26.01.2011 veröffentlicht wurde und auf der Website der Emittentin abrufbar ist.

Geschäftsüberblick

Haupttätigkeitsfelder

Die Emittentin ist eine Universalbank und bietet selbst oder über ihre Tochtergesellschaften umfassende Bankdienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden und ihre Partner an. Weiters bietet der Volksbank Vorarlberg Konzern Immobilienvermittlung, Leasingprodukte und Versicherungslösungen im Personen- und Sachversicherungsbereich sowie damit verbundene Dienstleistungen an.

Die strategischen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit 2010 liegen in der Erhöhung des Primärmittelaufkommens über Spareinlagen und Eigenemissionen, weiters im Wohnbaubereich. Bei den gewerblichen Kunden steht die Festigung der bestehenden Marktanteile und die Intensivierung der Kundenpartnerschaft durch Kompass Beratung und Private Banking im Vordergrund. Die Kompass Beratung fußt auf einer umfassenden Analyse der IST-Situation und stimmt die Finanzplanung mit der Lebensplanung ab.

Beschreibung der wesentlichen Geschäftssegmente

Die Aktivitäten der Emittentin werden in den folgenden Geschäftssegmenten organisiert.

UNTERNEHMEN

Kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) bilden das Rückgrat der Vorarlberger Unternehmenslandschaft und haben damit wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur im Land. Die Kernaufgabe der Emittentin ist es, diesen Betrieben auf sie individuell abgestimmte und spezifisch passende Finanzdienstleistungen anzubieten. Zu den Haupttätigkeiten der Emittentin in diesem Geschäftsfeld gehören die Finanzierung von Investitionsgütern und Betriebsmitteln, das Verschaffen von Förderungen und Garantien für Investitionen im In- und Ausland, die Absicherungsgeschäfte mittels Derivaten, Exportgarantien und das Währungsmanagement.

Im Rahmen von Neugründungen oder der Übernahme von Unternehmen betreut die Emittentin umfassend Gründer und Unternehmer. Die Leistungen der Emittentin in diesem Zusammenhang beinhalten Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Beratungsleistungen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Für die Top-Segmente im Firmenkundengeschäft hat die Emittentin das landesweit agierende Großkundencenter eingerichtet. Die Schaffung und Entwicklung von internen und externen Netzwerken durch das Großkundencenter ermöglicht es der Emittentin, als regional verankerte Bank ihren Kunden die Leistungen und Produkte einer Großbank anzubieten. Zudem bietet die Emittentin für sämtliche Finanzierungskunden ein Währungs- und Zinsmanagement an, z.B. Caps, Swaps oder Festgeld mit Option.

Darüber hinaus bietet die Emittentin als Universalbank neben den klassischen Bankprodukten auch Versicherungsprodukte an. Die Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH eröffnet Versicherungslösungen im Personen- und Sachversicherungsbereich. In diesem Segment bildet die betriebliche Altersvorsorge den Schwerpunkt.

RETAIL

Die Emittentin betreut Privat- und Kommerzkunden an insgesamt 22 Standorten in Vorarlberg. Alle Geschäftsstellen verfügen über Bankomaten, Kontoauszugsdrucker, Kontoboxen, Veranstaltungsinfos, Newscenter und Nachttresore. Im Rahmen des Geschäftsfeldes werden Bank- und Finanzprodukte im Bereich Wohnbau, insbesondere Wohnraumfinanzierungen, und im Bereich private Altersvorsorge, unter anderem staatlich geförderte Zukunftsvorsorge und Sparpläne, angeboten.

Zudem bieten die Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH und die Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH ihren Kunden im In- und Ausland in den Bereichen Immobilien- und Mobilienleasing, vor allem Kraftfahrzeuge und EDV-Ausstattungen sowie Produktionsmaschinen, an.

Die Volksbank Vorarlberg Immobilien OG vermittelt Wohnhäuser, Wohnanlagen und Gewerbeimmobilien im An- und Verkauf, darüber hinaus aber auch Mietobjekte.

EIGENEMISSION

Der Schwerpunkt im Jahr 2010 lag auf Eigenemissionen mit einem 100-prozentigen Kapitalschutz. Zum Stichtag 31.12.2010 waren im Aktien-, Rohstoff- und Anleihenbereich Eigenemissionen in der Höhe von EUR 338Mio. im Umlauf (*Quelle: eigene Angaben der Emittentin*).

PRIVATE BANKING

Die Emittentin offeriert den Kunden eine umfassende Beratung in allen Vermögensfragen und verschafft den Kunden einen Zugang zu einem breiten Netzwerk von Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatern. Im Rahmen der Vermögensverwaltung managt die Emittentin drei auf unterschiedliche Risikoprofile angepasste Portfolios. Ab einer Einlagensumme von EUR 100 Tausend stehen den Kunden die Portfolios „Income“ (risikoavers), „Balanced“ (risikobewusst) und „Growth“ (risikofreudig) zur Verfügung. Zudem besteht im Bereich der Vermögensverwaltung eine Kooperation mit der Berenberg Bank in Hamburg.

3.2. Risikomanagement

Risikobericht

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Emittentin erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung aller bankbetrieblichen Risiken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) – jährlich durch den Vorstand neu bewertet und festgelegt und bildet die Grundlage für den Umgang mit Risiken. Weiterentwicklungen in Bezug auf die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken gehen über den stetigen Aktualisierungsprozess in die Risikostrategie ein.

Risikohandbuch

Das Risikohandbuch der Emittentin regelt konzernweit verbindlich das Risikomanagement im Konzern. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Steuerung, Messung und Überwachung der Risiken. Ziel des Risikohandbuchs ist es, allgemeine und konzernweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Risikohandbuch bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Risikostrategie und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich Geschäftsentscheidungen orientieren müssen. Das Risikohandbuch ist ein lebendes Dokument, das regelmäßig erweitert und an die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen der Emittentin adaptiert wird.

Risikobericht

Das Controlling erstellt monatlich einen Risikobericht, in dem die wesentlichen strukturellen Merkmale der getätigten Geschäfte enthalten sind. In den Risikobericht werden auch allfällige vom Risikokomitee erstellte Handlungsvorschläge, z.B. zur Risikoreduzierung oder zur Verbesserung der Prozesse, aufgenommen. Der Bericht wird den Geschäftsleitern sowie den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Über die Besprechung des Risikoberichts im Gesamtvorstand wird ein Protokoll erstellt. Der jeweils aktuelle Risikobericht ist auch Grundlage für die Risikoberichterstattung der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat.

Risikomanagementstruktur

Die Emittentin hat die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen eingeführt, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Diese Aufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Der ICAAP verpflichtet Banken, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung für die aktuellen und auch die künftig geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken zu gewährleisten. Dabei können bankintern entwickelte Methoden und Verfahren angewendet werden. Bei der Ausgestaltung der für die Formulierung des ICAAP erforderlichen Strategien, Methoden und Systeme spielt die Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit eine wesentliche Rolle (Proportionalitätsprinzip).

Der ICAAP ist ein revolvierender Steuerungskreislauf beginnend mit der Definition einer Risikostrategie, der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, der Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Alle Aktivitäten werden

zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die Volksbank Vorarlberg regelmäßig, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die Emittentin haben. Die Ergebnisse dieser Erhebung fließen auch in die Risikostrategie ein, in der allgemeine und konzernweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für das Risikomanagement sowie die Ausgestaltung entsprechender Prozesse und organisatorischer Strukturen verständlich und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert werden.

Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden auf der einen Seite alle Einzelrisiken, die nachfolgend im Detail beschrieben werden, zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Im Zuge der Risikoüberwachung wird regelmäßig die Einhaltung der vergebenen Limits überwacht, die Risikotragfähigkeit berechnet und der Konzernrisikobericht erstellt.

Basel II

Die Emittentin berechnet seit 1. Jänner 2008 die Bemessungsgrundlage entsprechend dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG mit der einfachen Methode zur Anrechnung von Sicherheiten (§ 22g BWG). Seit 1. Jänner 2008 wird für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (§ 22j BWG) angewendet.

Die Emittentin bedient sich hinsichtlich der EDV-Anwendungen des verbundinternen Rechenzentrums, der Allgemeines Rechenzentrum GmbH („ARZ“).

Die programmtechnische Umsetzung des Kreditrisiko-Standardansatzes und des Meldewesens erfolgte in Abstimmung mit Vertretern des Volksbankenverbundes, wurde im ARZ rechtzeitig umgesetzt und steht der Bank zur Verfügung.

In der Vergangenheit hat die Emittentin die EDV-technischen Vorkehrungen getroffen, um die Anforderungen der BWG-Novelle 2006 zur neuen Eigenmittel-Berechnung zu erfüllen. Dazu wurde in einem sektorweiten Projekt das unter der Federführung der ÖVAG entwickelte Programm RiWa („RiskWarehouse“), das nunmehr auch von der OeNB zur Berechnung des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes zugelassen wurde, herangezogen und angepasst. Die Ergebnisse daraus entsprechen den Anforderungen.

Darüber hinaus hat sich die Emittentin auf die Anforderungen aus der Säule II - den Vorschriften über das erforderliche institutsinterne Risikomanagement zum Zwecke der notwendigen Kapital- und Risikobewertungen vorbereitet. Zu diesem Zweck wurden – ebenfalls im Rahmen eines sektorweiten Projektes – mit Unterstützung durch externe Berater umfangreiche Hilfestellungen erarbeitet, auf die die Emittentin im Rahmen ihrer Umsetzung zurückgreifen konnte.

Im Wesentlichen wurden von der Emittentin entsprechend dem Geschäftsumfang alle Fragen der organisatorischen Umsetzung im Zusammenhang mit den Anforderungen der Säule II behandelt, die eingeschlagene Risikostrategie im Kredit- wie auch im Veranlagungs- und Zinsbereich im Rahmen eines Risikohandbuches festgeschrieben und ein neu entwickeltes und den Anforderungen des BWG entsprechendes sektorweit einheitliches Risikomanagement und Risiko-Limitsystem entwickelt und implementiert.

Basel III

Die Finanzkrise der beiden vergangenen Jahre hat den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Unter der Leitung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und der EU Kommission ist dieser Prozess bereits intensiv am Laufen.

Kernpunkt der Bemühungen ist es, die Risikotragfähigkeit einer Bank – ausgedrückt durch die Höhe und Qualität des Eigenkapitals – mit den eingegangenen Risiken besser in Einklang zu bringen. Dies wird vor allem durch die Stärkung des regulatorischen Eigenkapitals in Form von (hartem) Kernkapital erfolgen, wobei anrechenbare Kapitalinstrumente einem strengen Kriterienkatalog zu genügen haben. Weiters sollen bestimmte Geschäfte des Handelsbuchs (kurzfristige Geschäfte) ihrem Risikogehalt entsprechend verschärften Regeln unterworfen werden.

Eine Neuerung im kommenden Regelwerk ist zudem, dass Risikovorsorgen verstärkt antizyklisch aufgebaut werden sollen, um in Krisenperioden zur Verfügung zu stehen. Generell soll auch mittels der sogenannten Leverage Ratio (das Verhältnis von Kernkapital zu modifiziertem Bilanzvolumen und außerbilanziellen Forderungen) zusätzlich eine sehr einfache Maßzahl zur Anwendung kommen, um das Wachstum von Banken zu begrenzen und potentielle Mängel bei internen Risikomessungsmodellen zu kompensieren.

Risikokategorien

Zum Zwecke des internen Risikomanagements wurden unterschiedliche Risikokategorien adressiert, die als wesentlich erkannt wurden.

Kreditrisiko

Die Beherrschung des Kreditrisikos erfordert auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen und Systemen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für das Risikomanagement.

Unter dem allgemeinen Kreditrisiko werden mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall von Geschäftspartnern entstehen können, verstanden. Die Beherrschung dieses Risikos basiert auf dem Zusammenspiel von Aufbauorganisation und Einzelengagement-Betrachtung.

In allen Einheiten der Emittentin, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen.

Marktrisiko

Die Emittentin definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen oder Aktienkurse und Preise. Die mit Risiko behafteten Positionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch bewusste Übernahme von Positionen und werden durch den Unternehmensbereich Investment Banking – Gruppe Treasury gemanagt.

Aufbauorganisation – funktionale Trennung

Die Emittentin trennt „Handel“ und „Überwachung“ in nachstehende Bereiche:

- Markt – Handel: Investmentbanking
- Marktfolge – Überwachung: Investmentbanking-Service

Die alleinige wechselseitige Vertretung für die Bereiche Handel und Überwachung ist nicht zulässig. Die Bereiche Abwicklung und Risiko-Controlling sind ebenfalls vom Bereich Markt/Handel organisatorisch strikt getrennt. Unabhängig von der aufbauorganisatorischen Zuordnung ist die Überwachungstätigkeit strikt von den anderen Funktionen (vor allem Handelsfunktionen) zu trennen.

Ablauforganisation – Aktiv-Passiv-Management-Komitee („APM-Komitee“)

Entscheidungen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als auch der Eigenveranlagung werden ausschließlich in APM-Sitzungen getroffen. Die getroffenen Entscheidungen sind entsprechend zu protokollieren. Alle Mitglieder des APM-Komitees sind verpflichtet, sich über die Funktions- und Wirkungsweise sowie über das Risikopotential aller genehmigten Geschäfte fachlich stets auf dem Laufenden zu halten. Bei Abwe-

senheit eines Vorstandsmitgliedes sollten nur gewöhnliche Geschäfte abgeschlossen werden. Es dürfen keine neuartigen Geschäfte bzw. Geschäfte in unbekanntem Märkten abgeschlossen werden. APM-Sitzungen finden mindestens quartalsmäßig – und zusätzlich im Anlassfall – statt.

Leitlinien zur Risikobegrenzung: Begrenzungen im Zinsbuch – Passive Risikostrategie

Die Emittentin fährt im Zinsbuch, das alle zinsrelevanten Positionen der Bankbilanz umfasst, zur Steuerung der Zinsrisiken eine passive Strategie auf Basis eines gleitenden 10-Jahres-Durchschnitts. Ziel dieser Strategie ist es, langfristig positive Fristentransformationserträge zu erzielen. APM dient dabei als Plattform. Die Emittentin sieht in der Fristentransformation eine Ertragskomponente der Bank und ist bestrebt, im Rahmen der geltenden Limite langfristig durchschnittliche Erträge zu erzielen. Die Möglichkeit kurzfristiger negativer Abweichungen bis zur festgelegten Grenze wird bei ungewöhnlichen Zinssituationen (z. B. inverse Zinsstrukturkurve) akzeptiert.

Begrenzungen in der Eigenveranlagung (A-Depot)

Die Eigenveranlagung stellt keine wesentliche Ertragskomponente der Emittentin dar, sondern dient überwiegend der Haltung von Liquiditätsreserven zur Abdeckung mittel- bis langfristiger Zahlungsverpflichtungen. Spezialfonds werden dem A-Depot zugerechnet und in der Zinsrisikosteuerung im Rahmen des APM-Komitees berücksichtigt. Geschäfte in Derivaten werden ebenfalls abgeschlossen. Bei diesen Positionen wird besonderer Wert auf die Risikoerfassung gelegt. Die Wertpapieranlagen in Anleihen und Schuldverschreibungen erfolgen innerhalb der Kategorie „Investment Grad“ (Standard & Poor's Rating AAA bis BBB- / Moody's Rating Aaa bis Baa3). Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich.

Beschränkungen der Kontrahentenrisiken

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls eines Geschäftspartners. Da die Emittentin Veranlagungs- und Derivatgeschäfte auch außerhalb des Sektors abschließt, muss für jeden Kontrahenten ein eigenes Kontrahentenlimit mittels Vorstandsbeschluss festgelegt werden. Generell wird darauf geachtet, dass nur mit Kontrahenten mit gutem Rating Geschäfte gemacht werden; Basis bilden dabei die Einstufungen der Ratingagenturen „Standard and Poor's“ und/oder „Moody's“.

Unterste Ratingkategorie

Mindestrating: Baa3 (Moody's) und/oder bzw. BBB- (Standard and Poor's). Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich. Bei Divergenzen der Einschätzungen gilt das schlechtere Rating als relevant. Der Geschäftspartner ÖVAG wird keinem Kontrahentenlimit unterworfen.

Zinsrisikomanagement

Zukünftige Zinssatzbewegungen sind ungewiss, haben jedoch Einfluss auf die finanzielle Gebarung der Bank. Das Eingehen dieses Risikos ist ein völlig normaler Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings können übertriebene Zinsrisikowerte eine signifikante Bedrohung für die Ertrags und Kapitalsituation darstellen. Dementsprechend ist ein wirkungsvolles Zinsrisikomanagement, das das Risiko abgestimmt auf den Geschäftsumfang überwacht und begrenzt, wesentlich für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank bzw. des Konzerns. Erklärtes Ziel des Zinsrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken aus Aktiva, Passiva und Außerbilanzpositionen des Bankbuches zu erfassen. Dafür ist es notwendig, sowohl den Einkommenseffekt als auch den Barwerteffekt von Zinsänderungen mit Simulationsszenarien in Form von statischen und dynamischen Reports zu analysieren. Die funktionale Trennung zwischen den Einheiten, welche Zinsrisiken eingehen und jenen, die diese Risiken überwachen, ist gegeben.

Operationelles Risiko

Die Emittentin definiert operationelles Risiko als „die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen“. Obwohl das operationelle Risiko im ÖGV-Risikomanagement durch einen am Geschäftsvolumen orientierten Pauschalsatz abgedeckt wird, ist es das erklärte Ziel der Emittentin, das vorhandene operationelle Risiko tatsächlich zu erkennen, zu quantifizieren und zu managen. Letzteres bedeutet, das Risiko bewusst einzugehen, zu reduzieren, zu vermeiden oder auf Dritte (z. B. Versicherungen) zu überwälzen.

Schaffung von Risikobewusstsein

Grundlage einer umfassenden Identifizierung operationeller Risiken ist das Bewusstsein der Mitarbeiter über deren Existenz. Dieses Bewusstsein wird gefördert durch ein klares Bekenntnis des Vorstands zur Steuerung operationeller Risiken sowie die Installation eines operationalen Risk-Managers.

Mittels verschiedener Instrumente soll das Auftreten von Fehlentwicklungen erkannt werden.

Ereignisdatenbank

In der Ereignisdatenbank werden operationelle Ereignisse (Verluste, aber auch unvorhergesehene Gewinne) erfasst sowie auch gerade noch verhinderte Ereignisse. Die Einträge erfolgen jeweils durch jene Organisationseinheit, die das Ereignis entdeckt (auch wenn selbst verursacht). Die Wartung der Ereignisdatenbank obliegt dem Operational Risk-Manager.

In erster Linie dient dieses Instrument der Quantifizierung von Schäden. Weitere Zielrichtung der Ereignisdatenbank ist einerseits jedoch auch die Lokalisierung organisatorischer Schwachstellen sowie andererseits eine verstärkte Bewusstseins-schaffung zur künftigen Fehlervermeidung.

Systemanalyse

Im Gegensatz zur Ereignisdatenbank (ex post-Betrachtung) dient die Systemanalyse der Aufdeckung versteckter Risiken, bevor sie auftreten.

Mittels regelmäßiger moderierter Self Assessment-Befragung (Risikoinventur) werden die Abteilungs- und Filialleiter vom Operational Risk-Manager mindestens alle drei Jahre hinsichtlich ihrer Risiko-, Kontroll-, Prozess- und Zielausrichtung befragt. Werden Mängel aufgezeigt, sind umgehend Maßnahmen zu deren Beseitigung zu setzen.

Zudem sind sämtliche Abteilungen innert eines Zeitraumes von fünf Jahren einer Systemanalyse durch die Interne Revision unterworfen.

Beteiligungsrisiko

Die Beteiligungen der Emittentin dienen strategisch dem eigenen Geschäftsbetrieb der Emittentin. Es ist kein primäres Ziel, außerhalb des Kerngeschäftes Beteiligungserträge zu erzielen.

Über die verbundenen Unternehmen hinaus engagiert sich die Emittentin in Funktionsbeteiligungen zur Realisierung von Bündelungseffekten und Größenvorteilen im Sektor (z.B. ÖVAG, ARZ) sowie zur Besetzung neuer Themenfelder (z.B. innovative Produktentwicklung).

Leitlinien zur Risikobegrenzung

Das Beteiligungsrisiko der Emittentin ist in zwei wesentliche Bereiche zu unterteilen, die unterschiedliche Risikomanagementansätze erfordern.

Konzernrisikomanagement

Die im eigenen Einflussbereich stehenden Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen) gelten als „geschäftorientierte“ Beteiligungen und sind in die Gesamtbanksteuerung mit einzubeziehen.

Bei derartigen Beteiligungen an Unternehmen zur Geschäftsfelderweiterung ist ein maßgeblicher Einfluss zu vermuten und somit eine Bewertung „at equity“ (Konsolidierung) durchzuführen. Bezüglich der aus

Beteiligungen resultierenden Risiken hat sich die Geschäftsleitung einen Überblick über deren Wesentlichkeit im Kontext des Gesamtrisikoprofils zu verschaffen und die Risiken mit angemessenen Managementmethoden auszustatten. Bei Gruppen hat das übergeordnete Unternehmen ein Verfahren einzurichten, das eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sicherstellt.

Beteiligungsmanagement

Für die sonstigen Beteiligungen ist nur eine beschränkte, indirekte Einflussnahme möglich. Wenn möglich ist eine Organfunktion eines Geschäftsleitungsmitglieds im jeweiligen Beteiligungsunternehmen anzustreben. Das aus Beteiligungen resultierende Risiko muss durch geeignete Maßnahmen beobachtet und erforderlichenfalls durch rechtzeitige Maßnahmen begrenzt bzw. minimiert werden. Bei Gefahr im Verzug sind in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat umgehend Maßnahmen zu treffen.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Bewertung der Beteiligungen und deren Risiko zentral gewartet wird.

Die über die Konzernbeteiligungen hinausgehenden sonstigen Beteiligungen können in verschiedene Kategorien unterteilt werden, die sich von deren unterschiedlichen Zielsetzung herleiten.

„kreditersetzende“ Beteiligungen → Abbildung im Kreditrisiko

Beim Eingang einer kreditersetzenden Beteiligung sollte für den Zweck der Risikomessung, die Beteiligung in ein Kreditportfoliomodell integriert werden. Sowohl für die Berücksichtigung im Kreditportfoliomodell als auch für die Ermittlung von Standardrisikokosten ist die entsprechende Beteiligung in einem angemessenen Ratingverfahren zu beurteilen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Ergebnismessung eine Art Deckungs- und Risikobeitrag kalkuliert werden sollte.

„veranlagungsorientierte“ Beteiligung → Abbildung im Marktpreisrisiko

Beim Eingang einer Beteiligung an einer Gesellschaft zum Zwecke der Renditeerhöhung im Sinne einer Veranlagung sollten sich die Risiko- und Ergebnismessungen an den Methoden der Marktpreisrisikosteuerung orientieren. Beteiligungen, die aus reinen Veranlagungsgesichtspunkten gehalten werden, sind im Rahmen der Marktrisiko-Richtlinie ausreichend berücksichtigt.

„bankbetriebsorientierte“ Beteiligung → operationelles Risiko

Bei der Beteiligung an einer ausgelagerten Serviceeinheit des Bankbetriebes ist im Rahmen der Planung zu klären, ob hier nur Kosten zu planen sind, oder ob zusätzlich auch Erträge zu erwarten sind oder gar eine Nachschusspflicht (Risikoübernahme) möglich sein kann. In der Regel werden für solche Beteiligungen „Service Level Agreements“ geschlossen, in welchen genau definiert wird, für welche Leistung welche Preise bezahlt werden müssen. Im Rahmen der Ergebnismessung können somit Kostenbudgets definiert und deren Einhaltung überprüft werden. Im Rahmen der Risikomessung steht bei Beteiligungen, welche eine Auslagerung darstellen, das operationelle Risiko im Mittelpunkt. Somit sind die Auslagerungen ganz normal in den Prozess der Messung und Steuerung der operationellen Risiken integriert. Der Vorstand hat sich gem. § 39 BWG über die Risiken ausgelagerter Unternehmensteile genau zu informieren. Der ÖGV übernimmt die jährliche Aufgabe, den Prüfbericht des ARZ zu sichten und dem Volksbanken-Risikoausschusses zu berichten. Das Ergebnis der Sichtung wird im Rahmen des Volksbanken-Risikoausschusses Protokolls festgehalten und allen Volksbanken kommuniziert.

Hauptmärkte

Die wichtigsten geographischen Märkte der Emittentin sind Vorarlberg sowie Liechtenstein, die Schweiz und Deutschland, wobei das Kreditgeschäft der Emittentin im Wesentlichen auf das Kerngebiet Vorarlberg beschränkt ist.

Wettbewerbsposition

Zur Wettbewerbssituation werden von der Emittentin keine Angaben aufgenommen.

Organisatorische Struktur

Konzern

Die Emittentin wurde 1888 als selbständige Regionalbank gegründet und befindet sich im Eigentum der Genossenschafter. Der Volksbank Vorarlberg Konzern setzt sich aus der Emittentin und den Tochtergesellschaften der Emittentin im In- und Ausland zusammen. Auf freiwilliger Basis ist die Emittentin eingebettet in den österreichischen Volksbanken-Verbund.

Der Volksbanken-Verbund besteht aus dem "Volksbank-Sektor", dem ÖGV, den Sicherheitseinrichtungen, den Versicherungsunternehmen und der Allgemeinen Bausparkasse reg. Gen.m.b.H.

Der Volksbank-Sektor wird aus der sogenannten „Primärstufe“ sowie der ÖVAG und bestimmten Tochtergesellschaften innerhalb des Volksbank Konzerns (der Volksbank Konzern besteht aus der ÖVAG und ihren Tochterbanken in Österreich und im Ausland) gebildet. Die Primärstufe besteht aus 62 regionalen Volksbanken, die alle mit einer Bank-Konzession ausgestattet sind und zu der auch die Emittentin gehört. Der Volksbank-Sektor hat (gemäß Veröffentlichung im Kreditinstitutsverzeichnis der OeNB vom 19. Jänner 2011) 67 Mitgliedseinrichtungen: Zusätzlich zu den 62 regionalen Volksbanken besteht der Sektor aus der ÖVAG, VB Factoring Bank AG, Volksbank-Quadrat Bank AG, IK Investmentbank AG, Investkredit Bank AG.

Jedes Finanzinstitut innerhalb des Volksbank-Sektors muss Mitglied des ÖGV sein. Der ÖGV wurde 1872 gegründet und hat unter seinen Mitgliedern auch Genossenschaften außerhalb des Finanzbereichs (aus Industrie und Gewerbe). Der Kreditbereich des ÖGV, der aus den Finanzinstituten des Volksbank Verbunds besteht, hat eine Schlüsselposition bei der Koordinierung des Volksbank Verbunds und der Verwaltung des Unterstützungsfonds des Volksbank Verbunds inne.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN Inland

Volksbank Vorarlberg

Marketing und Beteiligungs-GmbH

LG Feldkirch, FN 73159 m

Ringstraße 27, 6830 Rankweil

Tel. 050 882 8140, Fax DW 8159

www.volksbank-vorarlberg.at

Volksbank Vorarlberg

Privat-Leasing GmbH

LG Feldkirch, FN 78560 f

Ringstraße 27, 6830 Rankweil

Tel. 050 882 4950, Fax DW 4959

www.volksbank-vorarlberg.at

Volksbank Vorarlberg

Anlagen-Leasing GmbH

LG Feldkirch, FN 98227 b

Ringstraße 27, 6830 Rankweil

Tel. 050 882 4950, Fax DW 4959

www.volksbank-vorarlberg.at

Volksbank Vorarlberg

Immobilien OG

LG Feldkirch, FN 153386 v

Kaiser-Franz-Josef-Str. 6a, 6845 Hohenems

Tel. 050 882 3930, Fax DW 3939

www.volksbank-vorarlberg.at

**Volksbank Vorarlberg
Versicherungs-Makler GmbH**
LG Feldkirch, FN 153386 v
Tel. 050 882 3910, Fax DW 3919
Lustenauerstraße 49, 6850 Dornbirn
www.volksbank-vorarlberg.at

AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH
LG Feldkirch, FN 264132 f
Ringstr. 27, 6830 Rankweil
Tel. 050 882 8000

TOCHTERGESELLSCHAFTEN Schweiz und Liechtenstein

Volksbank AG
Handelsregister Kanton St. Gallen (CH), CH-320.3.043.722-7
Grenzstrasse 14, CH 9430 St. Margrethen
Tel. +41 (0)71 7475530, Fax DW 39
E-Mail: office@volksbank-bodensee.ch
www.volksbank-bodensee.ch

Volksbank AG (Niederlassung)
Adlerstrasse 35, CH 4052 Basel
Tel. +41 (0)61 3788580, Fax DW 89

Volksbank Aktiengesellschaft
Öffentlichkeitsregister Fürstentum Liechtenstein, FL-0001.541.083-9
Feldkircher Strasse 2, FL 9494 Schaan
Tel. +423 2390404, Fax DW 05
E-Mail: info@volksbank.li
www.volksbank.li

JML Holding AG
Handelsregister Kanton Zug (CH), CH-020.3.914.283-8
Baarerstrasse 53, CH 6304 Zug
Tel. +41 (0)58 800 55 00, Fax DW 01

ENKELGESELLSCHAFTEN Ausland

Juricon Treuhand Anstalt¹⁾
Öffentlichkeitsregister Fürstentum Liechtenstein, FL-0001.058.179-1
Meierhofstrasse 2, FL 9490 Vaduz
E-Mail: juricon@juricon.li
www.juricon.li

Eco Wirtschaftstreuhand Anstalt
Öffentlichkeitsregister Fürstentum Liechtenstein, FL 0002.181.432-9
Meierhofstr. 2, FL 9490 Vaduz

JML AG
Handelsregister Kanton Zug (CH), CH-170.3.019.620-3
Baarerstrasse 53, CH 6304 Zug
Tel. +41 (0)58 800 55 00, Fax DW 01
www.jml.ch

1) Für den Verkauf der indirekten Beteiligung der Emittentin an der Juricon Treuhand Anstalt wurde von der FMA mit Bescheid vom 21.01.2011 eine Frist bis zum 30.09.2011 festgesetzt (detaillierte Ausführungen zum Verkauf der Beteiligung sind in „3. Angaben zur Emittentin – 3.1. Geschäftsgeschichte- und Entwicklung- Aktuelle Entwicklungen“ beschrieben)

Beteiligungen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. / Stand 30.11.2010

Nominale i. T€	Buchwert i. T€	Anteil in % EK	Nominale i. T€	Buchwert i. T€	Anteil in % EK
7.699	9.237	100%	36	2.831	100%
Volksbank AG, CH - St. Margrethen direkte Beteiligung			VVB Marketing- u. Beteiligungs GmbH direkte Beteiligung		
32.717	35.116	100%	108	56	99,33%
Volksbank AG. FL-Vaduz direkte Beteiligung			Volksbank Vorarlberg Immobilien OG direkte Beteiligung		
77	----	100%	1	----	0,67%
JURICON Treuhand Anstalt indirekte Beteiligung			Volksbank Vorarlberg Immobilien OG indirekte Beteiligung		
77	----	100%	37	----	100%
ECO Wirtschaftstreuhandanstalt indirekte Beteiligung			VVB Privat-Leasing GmbH indirekte Beteiligung		
231	8.150	100%	37	----	100%
JML Holding AG, CH Zug direkte Beteiligung			VVB Anlagen-Leasing GmbH indirekte Beteiligung		
1.001	----	100%	60	----	100%
JML AG, CH Zug indirekte Beteiligung			VVB Versicherungs-Makler GmbH indirekte Beteiligung		
5.253	3.677	----	35	----	100%
ÖVAG Wien, PS Kapital direkte Beteiligung			AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH indirekte Beteiligung		
6.771	27.834	3,18%			
Volksbanken Holding reg.Gen.m.b.H. direkte Beteiligung					
5.848	----	1,88%			
Österr.Volksbanken-AG Wien indirekte Beteiligung					
162	----	3,18%			
Volksbank Quadrat Bank AG indirekte Beteiligung			ARZ-Volksbanken Holding GmbH direkte Beteiligung		
20	20	0,04%	25	25	9,95%
Allgemeine Bausparkasse direkte Beteiligung			ARZ Allgem. Rechenzentrum GMBH (Tochter) Innsbruck indirekte Beteiligung		
3	3	1,62%			
Schulze-Delitzsch Haftungsfond GmbH direkte Beteiligung			Biomasseheizwerk Lech GmbH & Co KG direkte Beteiligung		
1	2	0,56%	36	36	2,43%
Volksbanken-Versicherungsdienst direkte Beteiligung			HYPO Unternehmensbeteiligungen AG direkte Beteiligung		
			1.467	3.416	8,67%

(Quelle: eigene Grafik der Emittentin)

3.3. Informationen zu Entwicklungen

Erklärung

Bis zum Datum des Prospektes sind der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den finanziellen Verhältnissen oder den Aussichten im Hinblick auf den finanziellen Status oder die Geschäftsergebnisse bekannt.

Wesentliche Einflüsse auf die Aussichten der Emittentin

Auch die Emittentin war nicht immun gegen die Folgen der internationalen Finanzkrise. Die Auswirkungen sind aber aus Sicht der Emittentin im Wesentlichen bereits in der Bilanz 2009 enthalten und betreffen vor allem die Neubewertung der indirekten und direkten Beteiligung an der ÖVAG. Zum 31.12.2009 bestand eine Garantie in Höhe von EUR 7.400 Tausend vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbankensektors für die Werthaltigkeit der indirekten Beteiligung an der ÖVAG. Einzelheiten im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen und dem Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt finden sich im Kapitel „3. Angaben zur Emittentin – 3.1. Geschäftsgeschichte und – entwicklung der Emittentin – Aktuelle Entwicklung“ bzw. im Kapitel „3. Angaben zur Emittentin – 3.1. Geschäftsgeschichte und – entwicklung der Emittentin – Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt“.

Erwarteter oder geschätzter Gewinn

Angaben zum erwarteten oder geschätzten Gewinn werden in dem Basisprospekt nicht gemacht.

3.4. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Dr. Thomas Bock Vorsitzender Vorstand	Aufsichtsratsmitglied	Österreichische Volksbanken Aktiengesellschaft, Wien
	Aufsichtsratsmitglied	Volksbank International AG, Wien
	Aufsichtsratsmitglied	Volksbank-Quadrat Bank AG, Wien
	Aufsichtsratsmitglied	Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn
	Präsident des Verwaltungsrates	Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan
	Mitglied des Verwaltungsrates	Volksbank AG, St. Margrethen
Dr. Helmut Winkler	Präsident des Verwaltungsrates	JML Holding AG
	Präsident des Verwaltungsrates	JML AG
	Aufsichtsratsmitglied	Hypo Equity Beteiligungs AG, Bregenz

Mitglied des Vorstandes	Aufsichtsratsmitglied	Hypo Equity Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz
	Geschäftsführer	AREA Liegenschaftsverwertung GmbH, Rankweil
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil
	Geschäftsführer	Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil
	Vorsitzender des Beirates	ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck

Aufsichtsrat

Dr. Hubert Kopf Vorsitzender des Aufsichtsrates	Gesellschafter	HIGH Q Technologies GmbH, Röthis
	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Familie Haberkorn Privatstiftung, Dornbirn
	Aufsichtsratsmitglied	Haberkorn Holding AG, Wien
	Aufsichtsratsmitglied	Haberkorn Ulmer GmbH, Wolfurt

August Entner

Ing. Veith Loacker

Armin Moser	Gesellschafter	Gesellschaft zur Betreuung und Verwaltung von Wohnungseigentum m.b.H., Bregenz
	Gesellschafter	WOGES Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Bregenz
	Gesellschafter	Wohn- u. Geschäftsbau Gesellschaft m.b.H., Bregenz
	Kommanditist	WOGES Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & CO. KG, Bregenz
	Geschäftsführer	Gesellschaft zur Betreuung und Verwaltung von Wohnungseigentum m.b.H., Bregenz
	Geschäftsführer	WOGES Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Bregenz
	Geschäftsführer	Wohn- u. Geschäftsbau Gesellschaft m.b.H., Bregenz
	Geschäftsführer	Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H., Bregenz
	Bereichsleiter	Gesellschaft zur Betreuung und Verwaltung von Wohnungseigentum m.b.H., Bregenz
	Bereichsleiter	WOGES Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & CO. KG, Bregenz
Dr. Michael Brandauer	Gesellschafter unbeschränkt haftender Gesellschafter	„bbp“ Verwaltungs GmbH, Feldkirch RMB Immobilien OG, Feldkirch

	Kommanditist	Gasthof Löwen Liegenschaftsverwertung GmbH & Co. KG, Feldkirch
	Kommanditist	„bbp“ Liegenschafts- und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG, Feldkirch
Dr. Martin Bauer	Gesellschafter	Tschofen Consulting GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Feldkirch
	Geschäftsführer	BDO Tschofen Treuhand GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Feldkirch
	Geschäftsführer	Tschofen Consulting GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Feldkirch

Staatskommissär

HR Mag. Walter Oberacher
(Bestellung mit 01.06.2009)

Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche
(Bestellung mit 01.06.1992)

Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates lautet Ringstraße 27, 6830 Rankweil, Österreich.

Interessenkonflikte

Hinsichtlich der oben aufgelisteten Personen hat die Emittentin keine Kenntnis von Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrates und/oder des Vorstandes und ihren privaten oder sonstigen Interessen. Weiters weist die Emittentin auf die Ausführungen unter der Überschrift „Die Möglichkeit von Interessenkonflikten ist gegeben“ auf Seite 30 hin.

3.5. Eigentümerstruktur der Emittentin

Die Emittentin befindet sich im Eigentum ihrer Genossenschafter. Weiters sind Partizipationsscheininhaber beteiligt.

Partizipationsscheine:

Die Emittentin hat insgesamt 380.000 Stk. Partizipationsscheine emittiert:

Per 02.11.2010 sind diese wie folgt verteilt:

Kunden der Emittentin	363.977 Stk.
Nostrobestand	7.438 Stk.
Kunden bei Fremdbanken	8.585 Stk.
Insgesamt	380.000 Stk.

(Quelle: eigene Angaben der Emittentin)

Geschäftsanteile:

Stand 02.11.2010:	
Anzahl der Mitglieder:	7.654
Gezeichnete Geschäftsanteile à 15 EUR	12.602
Wert insgesamt:	EUR 189.030,00

(Quelle: eigene Angaben der Emittentin)

3.6. Finanzinformationen zur Emittentin

Historische Finanzinformationen

Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für die am 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 endenden Geschäftsjahre, jeweils mit Prüfungsbericht, wird per Verweis in den Basisprospekt der Emittentin aufgenommen.

Auszüge aus den geprüften Konzernabschlüssen und Prüfungsberichten für 2008 und 2009 sind nachfolgend ohne wesentliche Anpassungen angeführt.

Konsolidierte Bilanz der Emittentin (für die Jahre 2009 und 2008 gemäß International Financial Reporting Standards („IFRS“))

	31.12.2009 EUR Tsd.	31.12.2008 EUR Tsd.	Veränderung gg. 31.12.2008	
			EUR Tsd.	%
AKTIVA				
Barreserve	23.066	22.066	1.000	4,53%
Forderungen an Kreditinstitute	271.293	261.341	9.952	3,81%
Forderungen an Kunden	1.855.311	1.775.754	79.557	4,48%
- Risikovorsorgen	-54.953	-50.884	-4.070	8,00%
Handelsaktiva	11.774	18.954	-7.180	-37,88%
Finanzinvestitionen	201.407	217.272	-15.864	-7,30%
Vermietete Immobilien	2.577	2.358	220	9,31%
Beteiligungen	0	46.358	0	-100,00%
Immaterielles Anlagevermögen	12.284	14.727	-2.443	-16,59%
Sachanlagen	61.844	60.748	1.095	1,80%
Ertragssteueransprüche	253	245	8	3,33%
Sonstige Aktiva	30.848	28.074	2.774	9,88%
SUMME AKTIVA	2.415.706	2.350.655	65.050	2,77%
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532.248	360.539	171.709	47,63%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.285.972	1.278.959	7.013	0,55%
Verbriefte Verbindlichkeiten	326.012	406.636	-80.624	-19,83%
Handelspassiva	11.366	18.829	-7.464	-39,64%
Rückstellungen	4.493	2.861	1.632	57,04%
Ertragssteuerverbindlichkeiten	6.029	7.094	-1.065	-15,02%
Sonstige Passiva	47.405	74.766	-27.360	-36,59%
Nachrangkapital	79.894	79.611	283	0,36%
Geschäftsanteilskapital	196	191	5	2,63%
Eigenkapital	122.091	121.169	922	0,76%
SUMME PASSIVA	2.415.706	2.350.655	65.050	2,77%

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31.12.2009 und zum 31.12.2008)

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31.12.2009 und zum 31.12.2008)

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung gg. 31.12.2008	
	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge	76.929	120.978	-44.049	-36,41%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.129	-77.450	41.321	-53,35%
Zinsüberschuss	40.800	43.528	-2.728	-6,27%
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-10.254	-7.450	-2.804	37,64%
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	30.546	36.078	-5.532	-15,33%
Provisionserträge	33.110	35.068	-1.958	-5,58%
Provisionsaufwendungen	-4.085	-4.006	-79	1,97%
Provisionsüberschuss	29.025	31.062	-2.037	-6,56%
Handelsergebnis	2.310	-1.242	3.552	-
Verwaltungsaufwand	-50.211	-49.194	-1.017	2,07%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-445	3.002	-3.446	-
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-10.973	-6.680	-4.293	64,27%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	253	13.026	-12.773	-98,06%
Steuern vom Einkommen	-186	-3.640	3.454	-94,89%
Konzernjahresüberschuss	67	9.386	-9.320	-99,29%

(Quelle: Geprüfte Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31.12.2009 und zum 31.12.2008)

Ungeprüfter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin zum 30.09.2010

Ungeprüfte konsolidierte Konzern Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin zum 30.09.2010

	30.09.2010	30.09.2009	Veränderung gg. 30.09.2009	
	EUR Tsd.	EUR Tsd.	EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge	38.616	55.367	-16.750	-30,25%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.589	-24.985	12.396	-49,61%
Zinsüberschuss	26.027	30.382	-4.354	-14,33%
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-5.952	-6.838	886	-12,95%
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	20.075	23.544	-3.469	-14,73%
Provisionserträge	23.476	23.336	140	0,60%
Provisionsaufwendungen	-2.551	-2.509	-43	1,70%
Provisionsüberschuss	20.925	20.828	97	0,47%
Handelsergebnis	1.395	1.112	283	25,47%
Verwaltungsaufwand	-35.926	-36.308	382	-1,05%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	182	-761	943	-
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-919	-276	-644	233,71%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.731	8.138	-2.407	-29,58%
Steuern vom Einkommen	-1.046	-956	-90	9,36%
Konzernperiodenergebnis	4.685	7.182	-2.497	-34,77%

(Quelle: ungeprüfter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin zum 30.09.2010)

Ungeprüfte konsolidierte Konzernbilanz der Emittentin zum 30.09.2010

	30.09.2010 EUR Tsd.	31.12.2009 EUR Tsd.	Veränderung gg. 31.12.2009	
			EUR Tsd.	%
AKTIVA				
Barreserve	38.005	23.066	14.938	64,76%
Forderungen an Kreditinstitute	221.915	271.293	-49.378	-18,20%
Forderungen an Kunden	1.909.439	1.855.311	54.128	2,92%
- Risikovorsorgen	-57.620	-54.953	-2.667	4,85%
Handelsaktiva	18.445	11.774	6.670	56,65%
Finanzinvestitionen	198.008	201.407	-3.399	-1,69%
Vermietete Immobilien	2.453	2.577	-124	-4,81%
Immaterielles Anlagevermögen	13.333	12.284	1.050	8,54%
Sachanlagen	63.688	61.844	1.845	2,98%
Ertragsteueransprüche	367	253	113	44,71%
Sonstige Aktiva	37.315	30.848	6.467	20,96%
SUMME AKTIVA	2.445.348	2.415.706	29.642	1,23%

PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	576.698	532.248	44.450	8,35%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.263.363	1.285.972	-22.609	-1,76%
Verbriefte Verbindlichkeiten	341.737	326.012	15.725	4,82%
Handelspassiva	17.982	11.366	6.616	58,21%
Rückstellungen	4.614	4.493	121	2,69%
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.338	6.029	310	5,14%
Sonstige Passiva	24.465	47.405	-22.941	-48,39%
Nachrangkapital	79.702	79.894	-192	-0,24%
Geschäftsanteilskapital	190	196	-6	-3,00%
Eigenkapital	130.258	122.091	8.168	6,69%
SUMME PASSIVA	2.445.348	2.415.706	29.642	1,23%

(Quelle: ungeprüfter Zwischenbericht der Emittentin zum 30.09.2010)

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Abgesehen von dem in diesem Kapitel „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin“ dargelegtem gab es keine signifikanten oder wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften insgesamt seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses der Emittentin am 31.12.2009.

Einzelheiten zu den jüngsten Entwicklungen und dem Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt finden sich im Kapitel "3. Beschreibung der Emittentin - 3.1 Geschäftsgeschichte und -entwicklung der Emittentin - Aktuelle Entwicklungen", im Kapitel „3. Angaben zur Emittentin – 3.1. Geschäftsgeschichte und – entwicklung der Emittentin – Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt“ und im Kapitel „3 Beschreibung der Emittentin – 3.3. Information zu Entwicklungen“.

3.7. Rechts- und Schiedsverfahren

Es sind oder waren weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften an Rechts- und Schiedsverfahren beteiligt, die in den zwölf Monaten vor dem Datum des vorliegenden Basisprospekts eine signifikante Auswirkung auf die Finanzlage oder die Profitabilität der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften haben oder hatten. Weiterhin ist der Emittentin nicht bekannt, dass solche Verfahren anhängig sind oder drohen.

3.8. Wesentliche Verträge

Die Emittentin ist keine Vertragspartei von wesentlichen Verträgen, die in ihrem Geschäftsverlauf abgeschlossen worden sind und die dazu führen könnten, dass ein Unternehmen in eine Pflicht oder Verpflichtung geraten könnte, die wesentlich für die Fähigkeit der Emittentin ist, Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der ausgegebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen.

3.9. Einsehbare Dokumente

Die einsehbaren Dokumente werden unter den "Allgemeinen Informationen" aufgelistet.

4. ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN

4.1. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können auch gleichzeitig mehrere Ausstattungsmerkmale aufweisen. Die Emittentin begibt unter diesem Basisprospekt Schuldverschreibungen, die in die nachstehend beschriebenen Arten eingeteilt werden. Die jeweiligen Risikohinweise sind unter den entsprechenden Überschriften im Kapitel Risikofaktoren ab Seite 16 zu finden:

Fix verzinste Schuldverschreibungen

Fix verzinste Schuldverschreibungen werden mit einem, im Vorhinein festgelegten Zinssatz verzinst, der sich während der gesamten Laufzeit nicht ändert. Die Schuldverschreibungen können einen über die Laufzeit gleichen Kupon, einen steigenden Kupon oder einen fallenden Kupon aufweisen.

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon

Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon weisen einen variabel verzinsten Kupon auf, dessen Berechnung von einem Basiswert abhängig ist. Der Kupon wird für die im Konditionenblatt definierten Perioden entsprechend der Entwicklung des Basiswertes angepasst. Darüber hinaus können sie mit einer Mindestverzinsung (Floor) oder einer Höchstverzinsung (Cap) ausgestattet sein.

Fix to Floating Rate Schuldverschreibungen

Fix to Floating Rate Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen mit einem zunächst fixen und nach einer bestimmten Zeit (wie im Konditionenblatt festgelegt) variablen Kupon verzinst oder umgekehrt.

Reverse Floating Rate Schuldverschreibung

Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen sind mit einem Kupon ausgestattet, der aus der Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem variablen Referenzzinssatz, wie etwa der Euro Inter Bank Offered Rate („EURIBOR“) oder der London Inter Bank Rate („LIBOR“) berechnet wird.

Nullkuponschuldverschreibungen

Nullkuponschuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, die nicht mit einem Kupon ausgestattet sind. Sie schütten keine Zinsen aus, sondern werden mit einem Abschlag von ihrem Nennwert begeben oder mit einem Aufschlag auf ihren Nennwert zurückbezahlt. Anstelle periodischer Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungs – und dem Ausgabekurs den Zinsertrag dar.

Zielkupon Schuldverschreibungen

Eine Zielkupon Schuldverschreibung ist eine Schuldverschreibung, die vorzeitig zurückbezahlt werden kann, sobald der in den Bedingungen festgelegte Zielkupon erreicht ist. Zur Berechnung des Zielkurons werden dafür ab Verzinsungsbeginn alle geleisteten Kuponzahlungen addiert, solange bis entweder der Zielkupon erreicht ist und in diesem Fall die Schuldverschreibung vorzeitig zurückbezahlt wird oder das Ende der Laufzeit erreicht ist.

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen hat die Emittentin am Ende der Laufzeit das Recht, den Rückzahlungsbetrag entweder in Euro oder in einer Fremdwährung auszubezahlen, wobei der Wechselkurs zwischen Euro und der jeweiligen Fremdwährung am Laufzeitbeginn festgelegt wird.

Raten-Schuldverschreibungen

Bei Raten-Schuldverschreibungen wird der Ausgabekurs in mehreren Raten bezahlt. Die Zahlung der Raten erfolgt wie im Konditionenblatt festgesetzt.

Tilgungs-Schuldverschreibungen

Tilgungs-Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit in fixen oder variablen Teilbeträgen zurückgezahlt. Die Höhe sowie der Zeitpunkt der Teiltilgungen werden bereits im Vorhinein von der Emittentin festgesetzt.

Von einem Basiswert abhängige Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind Schuldverschreibungen, deren Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag direkt oder umgekehrt von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Währungen, Waren, Aktienkursen, Zinssätzen oder anderen Indizes abhängig sind.

Als Basiswerte können insbesondere herangezogen werden: Indizes, Aktien, Fonds, Waren oder Rohstoffe, Schuldtitel, Futures, Referenzzinssätze, Währungen und andere in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswerte.

Aktienschuldverschreibungen

Aktienschuldverschreibungen weisen einen über dem Marktniveau liegenden Kupon auf und geben der Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit entweder zum Nennbetrag zurückzuzahlen oder eine festgelegte Anzahl an Aktien (ausgenommen jene der Emittentin) zu liefern.

Aktiengebundene Schuldverschreibungen

Aktiengebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Kuponzahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Aktie oder einem Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind, oder als Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Aktie oder einem Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind.

Fondsgebundene Schuldverschreibungen

Fondsgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Kuponzahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Fonds oder einem Korb oder einem Portfolio von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind, oder als Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Fonds oder einem Korb oder einem Portfolio von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird bzw. davon abhängig sind. Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag können auch vorsehen, dass die Tilgung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt.

Indexgebundene Schuldverschreibungen

Indexgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung begeben werden, für die Kuponzahlungen unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index oder sonstige Faktoren und/oder von der Emittentin und dem/den jeweiligen Händler(n) (wie im Konditionenblatt festgelegt) festgelegten Formeln ermittelt werden, oder als Schuldverschreibungen mit indexgebundener Tilgung, für die die Tilgungszahlung unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index oder sonstige Faktoren und/oder von der Emittentin und dem/den jeweiligen Händler(n) (wie im Konditionenblatt

festgelegt) festgelegten Formeln ermittelt werden, oder können als Kombination von Schulverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung und mit indexgebundener Tilgung begeben werden.

Inflationsgebundene Schulverschreibungen

Inflationsgebundene Schulverschreibungen können entweder als Schulverschreibungen mit inflationgebundenem Kupon begeben werden, wobei die Kuponzahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inflation (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist oder als Schulverschreibungen mit inflationsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inflation (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

Waren- oder rohstoffgebundene Schulverschreibungen

Waren – oder rohstoffgebundene Schulverschreibungen werden als Schulverschreibungen mit waren- oder rohstoffgebundenen Rückzahlungsbetrag begeben, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Ware oder eines Rohstoffes oder einem Korb von Waren oder Rohstoffen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

Währungsgebundene Schulverschreibungen

Währungsgebundene Schulverschreibungen werden als Schulverschreibungen mit währungsgebundenem Rückzahlungsbetrag begeben, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung von einer einzelnen Währung oder mehreren Währungen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

5. BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Emittentin wird das nachstehende Konditionenblatt mittels der allgemeinen Emissionsbedingungen für jede Emission von Schuldverschreibungen ergänzen und vervollständigen, sodass sich für jede Emission von Schuldverschreibungen, die anwendbaren Bedingungen durch die Kombination aus den Emissionsbedingungen und des Konditionenblattes ergeben. Jene Variablen, die nachstehend mit eckigen Klammern und/oder Anweisungen markiert sind, werden zur Gänze durch die im Konditionenblatt enthaltenen Werte und Textteile ergänzt bzw. ersetzt. In kursiver Schrift gesetzte Anweisungen sind nicht Teil der Schuldverschreibungsbedingungen. Änderungen der Nummerierung und Reihenfolge sind, soweit erforderlich, möglich.

Um die Lesbarkeit der auf eine Emission von Schuldverschreibungen jeweils anwendbaren Bedingungen zu verbessern, wird die Emittentin zusätzlich zum Konditionenblatt "Allgemeine Emissionsbedingungen" als Anhang anfügen. Im Falle eines Widerspruches zwischen den Emissionsbedingungen und dem Konditionenblatt geht das Konditionenblatt vor.

Kopien des Konditionenblattes und der Emissionsbedingungen sind für die Anleger kostenlos bei der Emittentin erhältlich.

Muster Konditionenblatt der Schuldverschreibungen

Datum: [●]

Konditionenblatt

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

[Gesamtnennbetrag der Tranche] [Stücke]

[Bezeichnung der Schuldverschreibungen]

(die *Schuldverschreibungen*)

Serie [●]

Tranche [●]

ISIN [●]

EUR 750.000.000

BASISPROSPEKT

zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

Dieses Konditionenblatt stellt die Endgültigen Bedingungen (im Sinne des Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie) für die Emission der darin beschriebenen Schuldverschreibungen unter dem **Basisprospekt zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden** (der „Basisprospekt“) der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (die „Emittentin“) dar und ist in Verbindung mit der im Basisprospekt vom 28.01.2011 in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, allenfalls ergänzt um Nachträge (zusammen die Bedingungen der Schuldverschreibungen) zu lesen. Der Basisprospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie dar.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls dieses Konditionenblatt nicht etwas anderes bestimmt, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Konditionenblatt verwendet werden. Dieses Konditionenblatt enthält Werte und Textteile, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Insoweit sich die Emissionsbedingungen und dieses Konditionenblatt widersprechen, geht dieses Konditionenblatt den Emissionsbedingungen vor. Das Konditionenblatt kann Änderungen und/oder Ergänzungen der Emissionsbedingungen vorsehen.

Dieses Konditionenblatt, die jeweiligen Emissionsbedingungen, der Basisprospekt und allfällige Nachträge sind auf der Internetseite der Emittentin unter "http://www.volksbank-vorarlberg.at/boersen_u_maerkte/anleihen/basisprospekt“ oder am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos verfügbar.

Eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken. Siehe dazu insbesondere die "Risikofaktoren" beginnend auf Seite 16 des Basisprospekts für weitere Details, die vor einer Investition berücksichtigt werden sollten.

[Wenn Schuldverschreibungen mit dem Recht auf vorzeitige Rückzahlung, bitte einfügen: Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn sie ebenfalls ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht eingeräumt erhalten würden. Der Ausschluss des vorzeitigen Rückzahlungsrechtes durch die Inhaber der Schuldverschreibungen ist eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin ihr Risiko aus den Schuldverschreibungen absichern kann. Daher würde die Emittentin, wenn das vorzeitige Rückzahlungsrecht der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht ausgeschlossen würde, die Schuldverschreibungen entweder gar nicht begeben oder die Emittentin würde die voraussichtlichen Kosten für die Auflösung des Absicherungsgeschäftes in den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen einberechnen und so die Rendite der Anleger verringern. Anleger sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Rückzahlungsrecht, das nur

der Emittentin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

[Bei Schuldverschreibungen, die an einen Hedge Fonds gebunden sind, einfügen: Die Schuldverschreibungen bilden wirtschaftlich einen Hedge Fonds ab und dieses Investment stellt eine sehr riskante Vermögensveranlagung dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Die Schuldverschreibungen werden Anlegern angeboten, die über eine besonders fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben. Die Schuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die deren Risiken sorgfältig abwägen können.]

[Im Fall von Schuldverschreibungen mit variablen Kupon und Basiswert Referenzzinssatz bitte einfügen:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf den Referenzsatz, auf den sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen in Bezug auf den Referenzzinssatz von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über den Referenzsatz zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Referenzsatz sind über Informationsdienstleister wie Bloomberg, Reuters [oder unter [●]] abrufbar.

Die Wertentwicklung variabel verzinslicher Schuldverschreibungen hängt insbesondere von der Entwicklung des Marktzinsniveaus, dem Angebot und der Nachfrage auf dem Sekundärmarkt und der Bonität der Emittentin ab. Bei Veränderungen dieser Faktoren kann es daher zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibung kommen. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Schuldverschreibungen siehe insbesondere den Abschnitt "Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen" des Basisprospektes.]

[Bei Produkten mit Rückzahlung zum Mindestrückzahlungsbetrag: Der Mindestrückzahlungsbetrag kommt nur am Ende der Laufzeit zum Tragen, im Falle vorzeitiger Rückzahlung oder eines Verkaufes vor dem Laufzeitende kann sich daher ein geringerer Rückzahlungsbetrag ergeben.]

[Bei Produkten mit Mindestzinssatz: Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibungen wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen bitte einfügen:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf die Basiswerte, auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen in Bezug auf die Basiswerte von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier ent-

haltenen Angaben über die Basiswerte oder die Referenzschuldner zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Basiswert sind entweder auf den Webseiten der jeweiligen Börsen an denen diese notieren, oder über Informationsdienstleister wie Bloomberg, Reuters [oder unter [●]] abrufbar.

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung hängt insbesondere von der Entwicklung des Basiswertes [des Marktzinsniveaus] und Bonität der Emittentin ab. Daher kann es aufgrund der Wertentwicklung des Basiswertes, dem Angebot und der Nachfrage am Sekundärmarkt, der teilweisen oder gänzlichen Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag durch die Emittentin und der Bonität der Emittentin während der Laufzeit zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen.

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus und Entwicklung des Basiswertes während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, siehe insbesondere "Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen" des Basisprospektes.]

[Bei Produkten mit Rückzahlung zum Mindestrückzahlungsbetrag: Der Mindestrückzahlungsbetrag kommt nur am Ende der Laufzeit zum Tragen, im Falle vorzeitiger Rückzahlung oder eines Verkaufes vor dem Laufzeitende kann sich daher ein geringerer Rückzahlungsbetrag ergeben.]

[Bei Produkten mit variablen Kupon (ausgenommen Referenzzinssätzen als Basiswert) einfügen:

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf die Basiswerte, auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen in Bezug auf die Basiswerte von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte oder die Referenzschuldner zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Basiswert sind entweder auf den Webseiten der jeweiligen Börsen an denen diese notieren, oder über Informationsdienstleister wie Bloomberg, Reuters [oder unter [●]] abrufbar.

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung hängt insbesondere von der Entwicklung des Basiswertes [des Marktzinsniveaus] und Bonität der Emittentin ab. Daher kann es aufgrund der Wertentwicklung des Basiswertes, dem Angebot und der Nachfrage am Sekundärmarkt, der teilweisen oder gänzlichen Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag durch die Emittentin und der Bonität der Emittentin während der Laufzeit zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen.

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus und Entwicklung des Basiswertes während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, siehe insbesondere "Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen" des Basisprospektes.]

[Bei Produkten mit Mindestzinssatz: Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibungen wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.]

ECKDATEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. ISIN / WKN: [●]
2. Rang der Schuldverschreibungen: nicht nachrangig / senior
3. Zeichnungsfristbeginn: [●]
4. Laufzeit: Von [●] (einschl.) bis [●] (einschl.)
5. Endfälligkeitstag: [●] [*Datum einfügen*]
 nicht endfällig
 Letzter Zinszahlungstag im Rückzahlungsmonat
6. Art der Emission: Daueremission¹
 Einmalemission
7. Geschäftstag-Konvention: Folgender-Geschäftstag-Konvention
 Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
 [*Angabe anderer Regelung*]
8. Festgelegte Währung oder Währungen: [●]
9. Gesamtnennbetrag oder Stücke: [●] (*Gesamtnennbetrag einfügen*)
 [●] Stücke (*Anzahl der Stücke einfügen*)
10. Nennbetrag: [●]
 [●] Stück
11. Emissionspreis: [●] % des Gesamtnennbetrages am Zeichnungsfristbeginn, danach laufende Festsetzung durch die Emittentin
 [●] pro Stück (*bei Stücknotiz*)
 plus [●] % Ausgabeaufschlag
 andere Berechnungsmethode (*Details einfügen*)
12. Zinsmodalität: fixe Verzinsung
 variable Verzinsung (*einschließlich Schuldverschreibungen mit basiswert- oder basiswertkorbbabhängiger Verzinsung*)
 Stufenzins
 Nullkupon
 keine laufende Verzinsung
 andere zu bestimmende Zinsmodalität (*Details einfügen*)
13. Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität: Rückzahlung zum Nennbetrag
 Rückzahlung zu [●] % des Nennbetrages
 Rückzahlung mindestens zum Nennbetrag
 Rückzahlung abhängig von einem Basiswert
 Rückzahlung abhängig von einem Basiswertkorb
 gemäß Tilgungstabelle
 Rückzahlung mindestens zum Nennbetrag
14. Vorzeitige Rückzahlung: nicht anwendbar

¹ Nicht-gewählte Optionen können gelöscht werden. Wenn mehr als eine Möglichkeit in diesen Bedingungen gewählt werden kann, steht es der Emittentin frei, mehr als eine Möglichkeit zu wählen.

15. Rating der Schuldverschreibungen
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers
 - Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
 - nicht anwendbar
 - anwendbar (*Details einfügen*)
- Nähere Informationen zur Bedeutung des Rating und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von [Rating-Agentur und Homepage einfügen] abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating-Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.
16. Angebot in
- (i) Österreich:
- kein öffentliches Angebot
 - öffentliches Angebot
 - Prospektpflicht
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 3 KMG
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 9 KMG
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß [●] (*anwendbare Ausnahme nennen*)
- (ii) Deutschland:
- nicht anwendbar
 - kein öffentliches Angebot
 - öffentliches Angebot
 - Prospektpflicht
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß [●] (*anwendbare Ausnahme nennen*)
- (iii) Liechtenstein:
- nicht anwendbar
 - kein öffentliches Angebot
 - öffentliches Angebot
 - Prospektpflicht
 - Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß [●] (*anwendbare Ausnahme nennen*)
17. Börsenotierung und Zulassung zum Handel:
- keine, kann von der Emittentin beantragt werden
 - wird für den Handel im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse beantragt
- [Bei verzinsten Schuldverschreibungen mit Stücknotiz, die an der Wiener Börse notiert werden: Da bei einer Stücknotiz aufgrund technischer Gegebenheiten keine Stückzinsberechnung während der Zinsperiode erfolgt, sind die Stückzinsen in der Quotierung bereits inkludiert. Dies gilt vorbehaltlich einer Systemumstellung der Wiener Börse.]
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
18. Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel [●]

VERZINSUNG

19. Festzins:

- nicht anwendbar
- anwendbar
- anwendbar von [●] bis [●]

(Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)

(i) Zinssatz / Festzinsbetrag:

- [●] % per annum
- [●] % per Zinsperiode
- [●] je Nennbetrag/Stück *(bei Festzinsbeträgen)*

(ii) Zinsperiode:

- Verzinsungsbeginn:

[●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] *(einfügen)*

- Verzinsungsende:

[●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] *(einfügen)*

- Zinsperioden sind:

- nicht angepasst
- angepasst

(iii) Emissionsrendite:

- nicht anwendbar
- [●], berechnet gemäß ICMA-Methode
- [●], berechnet gemäß [●] *(Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen)*

[Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.]

20. Variable Verzinsung:

- nicht anwendbar
- anwendbar von [●] bis [●]
- anwendbar

(Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)

Zinsperiode:

- Verzinsungsbeginn:

[●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] *(einfügen)*

- Verzinsungsende:

[●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] *(einfügen)*

- Zinsperioden sind:

- nicht angepasst
- angepasst

Details zur Verzinsung:

(i) Verzinsung abhängig von der Entwicklung des:

- nicht anwendbar
- [●]-Monats-EURIBOR („Referenzsatz“)
- [●]-Y-Constant Maturity Swap („Referenzsatz“)
- LIBOR („Referenzsatz“)
- [●] *(Anderes einfügen)* („Basiswert" / „Basiswerte“)

(ii) Formel bzw. Details zur Verzinsung:

- [●] % p.a. des Referenzsatzes [+/-] Marge
- [●] *(Details einfügen)*

(iii) Marge:

- nicht anwendbar
- [●] % [per annum] [andere]

(iv) Zinsfestlegungstag:

- nicht anwendbar
- [●] TARGET-Geschäftstage vor dem [Beginn] [Ende] der jeweiligen Zinsperiode
- [●] *(anderen einfügen)*

- (v) Startwert: nicht anwendbar
 Schlusskurs(e) Basiswert(e): [●] (*Datum einfügen*)
 andere (*Details einfügen*)
- (vi) Beobachtungszeitraum: nicht anwendbar
 von Laufzeitbeginn (einschl.) bis Laufzeitende (einschl.)
 von Laufzeitbeginn (einschl.) bis zum letzten Feststellungstag (einschl.)
 [●] (*Details einfügen*)
- (vii) Feststellungstage: nicht anwendbar
 [●] (*Details einfügen*)
- (viii) Barriere: nicht anwendbar
 entweder [●] oder [●] des/der Startwerte(s) oder ein Wert, der innerhalb dieser Bandbreite liegt, und wird von der Emittentin am [●] in Abhängigkeit von der Marktlage festgelegt
 [●] des/der Startwert(e)
 [●] (*Details einfügen*)
- (ix) Ort der Veröffentlichung des Basiswertes: nicht anwendbar
 Referenzbörse(n) [gemäß Annex]
 Bildschirmfeststellung
- Bildschirmseite: nicht anwendbar
 Reuters: [●]
 Bloomberg: [●]
 [●] [Angabe der maßgeblichen Bildschirmseite]
- festgelegte Zeit: nicht anwendbar
 11:00 MEZ
 [●]
- (x) Anzahl der Nachkommastellen: nicht anwendbar
 [●] für den Zinssatz
 [●] für die Schlusskurs(e) der Basiswert(e):
 [●] (*Details einfügen*)
Nachkommastellen werden kaufmännisch gerundet.
- (xi) Zusätzliche Bestimmungen über Anpassung von Basiswerten / Kündigung, Marktstörungen: nicht anwendbar
 wie in den Emissionsbedingungen
 [●] (*Details einfügen*)
21. Zielkupon: nicht anwendbar
 anwendbar
(*Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes*)
- (i) Zielkupon: [●] %
(ii) Auffüllung: mit Auffüllung
 ohne Auffüllung
(iii) Überzahlung: mit Überzahlung
 ohne Überzahlung; die letzte Zinszahlung beträgt [●]% minus der Summe aller bisher geleisteten Zinszahlungen.
22. Stufenzins: nicht anwendbar
 anwendbar von [●] bis [●]
 anwendbar

(Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)

- (i) Zinssatz: gemäß nachstehender Tabelle
- (ii) Zinsperioden:
 - Verzinsungsbeginndaten: gemäß nachstehender Tabelle
 - Verzinsungsenddaten: gemäß nachstehender Tabelle
 - Zinsperioden sind:
 - nicht angepasst
 - [●] (Details einfügen)

Zinssatz:	Verzinsungsbeginndaten:	Verzinsungsenddaten:
[●]	[●] (einschl.)	[●] (einschl.)
[●]	[●] (einschl.)	[●] (einschl.)
[●]	[●] (einschl.)	[●] (einschl.)

(weitere Zeilen einfügen, wenn erforderlich)

- (iii) Emissionsrendite:
 - nicht anwendbar
 - [●], berechnet gemäß ICMA-Methode
 - [●], berechnet gemäß [●] (Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen) am Begebungstag.
[Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.]

23. Nullkupon:

- nicht anwendbar
 - anwendbar von [●] bis [●]
 - anwendbar
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)

- (i) Formel zur Berechnung des fälligen Betrages: nicht anwendbar
 [●] (Formel einfügen)
- (ii) Interne Ertragsrate ("IRR") auf Nullkupon-Basis: [●] %
Die IRR wird auf Basis [Actual/Actual (ICMA) / [●]] berechnet.
Die Auszahlung der angefallenen IRR erfolgt am Endfälligkeitstag und ist im Rückzahlungsbetrag bereits inkludiert.

- (iii) IRR-Periode:
 - Beginn: [●] (einschl.) [jährlich] [●] (einfügen)
 - Ende: [●] (einschl.) [jährlich] [●] (einfügen)

24. Bestimmungen über Stückzinsen:

- bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zum Mindestzinssatz zahlbar
- bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen nicht zahlbar
- bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zum jeweiligen Zinssatz zahlbar
- nicht anwendbar, da Zinssatzfestlegung im Nachhinein
- Stückzinsen sind nicht zahlbar
- [●] (Details angeben)

25. (i) Mindestzinssatz:

- nicht anwendbar
- [●] % per annum
- [●] pro Stück
- [●] % per Zinsperiode

- (ii) Höchstzinssatz:
26. Zinstagequotient:
27. Zinszahlungstage:
- nicht anwendbar
 - [●] % per annum
 - [●] pro Stück
 - [●] % per Zinsperiode
 - nicht anwendbar
 - Actual/Actual (ICMA)
 - 30/360
 - Actual/360
 - [●]
 - nicht anwendbar
 - [●] (*Zinszahlungstag(e) einfügen*)
 - jährlich, im Nachhinein
 - halbjährlich, im Nachhinein
 - vierteljährlich, im Nachhinein
 - monatlich, im Nachhinein
 - [●] (*andere einfügen*)

RÜCKZAHLUNG

28. Rückzahlungsbetrag:
29. Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes:
- (i) Rückzahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des:
- (ii) Formel oder Details für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages:
- (iii) Beobachtungszeitraum:
- (iv) Startwert:
- (v) Barriere:
- (vi) Feststellungstag:
- (vii) Ort der Veröffentlichung des
- Nennbetrag
 - [●] % des Nennbetrages [die gesamten angefallenen IRR sind im Rückzahlungsbetrag bereits inkludiert.]
 - abhängig von einem Basiswert, mindestens zum Nennbetrag
 - abhängig von einem Basiswert
 - gemäß Tilgungstabelle
 - [●] [*Anderer Rückzahlungsbetrag einfügen*]
 - nicht anwendbar
 - anwendbar
 - (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)*
 - [●] (*Basiswert / Basiswertkorb einfügen*)
 - gemäß Anhang [●] (*Anhang einfügen*)
 - [●] (*andere*)
 - [●] (*Formel / Details einfügen*)
 - gemäß Anhang [●] (*Annex einfügen*)
 - [●] [*Anderes einfügen. Für Aktienanleihen Wandlungsverhältnis angeben.*]
 - nicht anwendbar
 - [●] (*Details einfügen*)
 - nicht anwendbar
 - Schlusskurs(e) Basiswert(e): [●] (*Datum einfügen*)
 - [●] (*Details einfügen*)
 - nicht anwendbar
 - [●] des/der Startwert(e)
 - [●] (*Details einfügen*)
 - nicht anwendbar
 - [●] (*Details einfügen*)
 - Referenzbörse(n) [gemäß Annex]

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Basiswertes: | <input type="checkbox"/> | Bildschirmfeststellung |
| - Bildschirmseite: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | Reuters [●] |
| | <input type="checkbox"/> | Bloomberg: [●] |
| | <input type="checkbox"/> | [●] [Angabe der maßgeblichen Bildschirmseite] |
| - festgelegte Zeit /
Feststellungszeitpunkt: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | 11:00 MEZ |
| | <input type="checkbox"/> | [●] |
| (viii) Anzahl der Nachkommastellen: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | [●] für die Schlusskurs(e) Basiswert(e): |
| | <input type="checkbox"/> | [●] für den Rückzahlungsbetrag |
| | <input type="checkbox"/> | andere (<i>Details einfügen</i>) |
| (xi) Zusätzliche Bestimmungen über
Anpassung von Basiswerten /
Kündigung, Marktstörungen,
Bestimmung zur vorzeitigen
Rückzahlung: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | wie in den Emissionsbedingungen |
| | <input type="checkbox"/> | [●] (Details einfügen) |
| (ix) Mindestrückzahlungsbetrag: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | zum Nennbetrag |
| | <input type="checkbox"/> | [●] pro Nennbetrag / Stück |
| | <input type="checkbox"/> | [●] |
| (x) Höchstrückzahlungsbetrag: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | [●] |
| 30. Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder
anderweitig: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | [●] (<i>Tilgungstabelle und/oder andere Details
über die Rückzahlung einfügen</i>) |
| 31. Vorzeitige Rückzahlung: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | nach Wahl der Anleihegläubiger |
| | <input type="checkbox"/> | nach Wahl der Emittentin |
| | | <i>(Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte
dieses Absatzes)</i> |
| (i) Wahrrückzahlungstage: | <input checked="" type="checkbox"/> | [●] |
| (ii) Wahrrückzahlungsbetrag je Schuld-
verschreibung und, falls anwend-
bar, Methode zu deren Berechnung: | <input type="checkbox"/> | Nennbetrag |
| | <input type="checkbox"/> | [●] % des Nennbetrages |
| | <input type="checkbox"/> | gemäß Tilgungstabelle |
| | <input type="checkbox"/> | anderer Rückzahlungsbetrag (<i>Details einfügen</i>) |
| (iii) Rückzahlung in Teilbeträgen: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | anwendbar |
| (iv) Kündigungsfrist: | <input type="checkbox"/> | [●] TARGET-Geschäftstage vor dem jeweiligen
Wahrrückzahlungstag |
| | <input type="checkbox"/> | [●] |

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- | | | |
|-------------------------|--------------------------|---|
| 32. Form (Verbriefung): | <input type="checkbox"/> | Dauerglobalurkunde |
| 33. Bekanntmachungen: | <input type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
| | <input type="checkbox"/> | Amtsblatt zur Wiener Zeitung |
| | <input type="checkbox"/> | Website: |
| | | [" http://www.volksbank-
vorarl-
berg.at/boersen_u_maerkte/anleihen/basisprospekt "] |

34. Schutzrechte: nicht anwendbar
 [●] (*Details einfügen*)
35. Genehmigung wurde erteilt für:
Disclaimer einfügen: nicht anwendbar
[●] [siehe Annex]

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Dieses Konditionenblatt beinhaltet die Endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Basisprospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die dieses Konditionenblatt enthalten, die gemeinsam mit den Emissionsbedingungen und dem Basisprospekt zu lesen sind.

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Durch:

[●]

Durch:

[●]

ANNEX 1 - EMISSIONSBEDINGUNGEN

[ANNEX 2 -]

Allgemeine Emissionsbedingungen

ANNEX 1

Emissionsbedingungen

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

[Gesamtnennbetrag der Tranche] [Stücke]

[Bezeichnung der Schuldverschreibungen]

(die *Schuldverschreibungen*)

Serie [●]

Tranche [●]

International Securities Identification Number („ISIN“) [●]

§ 1 Form, Währung, Nennbetrag, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. („Emittentin“) begibt ab ● („Zeichnungsfristbeginn“) im Wege einer [Daueremission / Einmalemission] nicht nachrangige und auf Inhaber lautende und frei übertragbare Schuldverschreibungen in [Euro / ●] (die „Schuldverschreibungen“).

(2) [Im Fall von Prozentnotiz einfügen:

Der begebene Gesamtnennbetrag beträgt EUR ● (Euro ● Millionen) [mit Auf- und Abstockungsmöglichkeit]. Der Nennbetrag ist EUR ● (Euro ●) (der „Nennbetrag“).]

[Im Fall von Stücknotiz einfügen:

Die Anzahl der begebenen Stücke beträgt ● (●) Stücke [mit Auf- und Abstockungsmöglichkeit]. Der Nennbetrag ist 1 (ein) Stück.]

(3) Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß dem österreichischen Depotgesetz („DepotG“) vertreten, die die Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird so lange bei der OeKB als Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung hinterlegt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Den Anlegern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank übertragen werden können.

§ 2 Rang

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, haben untereinander den gleichen Rang und stehen im gleichen Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 3 Emissionspreis

[Im Fall von Daueremissionen einfügen:

Der Emissionspreis beträgt zum Zeichnungsfristbeginn [●% des Nennbetrages / EUR ● pro Stück] und wird laufend von der Emittentin angepasst [, plus einen Ausgabeaufschlag in Höhe von ●].]

[Im Fall von Einmalemissionen einfügen:

Der Emissionspreis beträgt [●% des Nennbetrages / EUR ● pro Stück] [, plus einen Ausgabeaufschlag in Höhe von ●].]

§ 4 Laufzeit

[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Endfälligkeitstag einfügen:]

Die Laufzeit beträgt • (•) Jahre. Sie beginnt am • (einschl.) und endet [spätestens] am • (einschl.).]

[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne Endfälligkeitstag einfügen:]

Die Schuldverschreibungen haben eine unbefristete Laufzeit. Sie beginnt am • (einschl.).]

§ 5 Verzinsung

[Im Fall von fehlender Verzinsung einfügen (in diesem Fall alle nachstehenden Punkte in diesem § löschen):

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst, es erfolgen keine Zinszahlungen.]

[Im Fall von fixer Verzinsung einfügen:]

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem • (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum • (einschl.) verzinst. Der Zeitraum von • (einschl.) [eines Jahres] bis • (einschl.) [des Folgejahres] wird als Zinsperiode bezeichnet. [Die erste/letzte Zinsperiode ist kurz/lang, sie beginnt am • und endet am •.] Zinsperioden sind nicht angepasst, dh. es kommt zu keiner Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(2) Die Zinsen sind nachträglich an jedem • (der „Zinsfälligkeitstag“) fällig.

(3) Der Zinssatz beträgt • p.a.]

[Im Fall von Verzinsung mit einem Referenzzinssatz als Basiswert einfügen:]

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem • (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum • (einschl.) verzinst.

(2) Die Verzinsung erfolgt jeweils vom • (einschl.) bis • (einschl.), vom • (einschl.) bis • (einschl.), vom • (einschl.) bis • (einschl.) und vom • (einschl.) bis • (einschl.), („Zinsperioden“) eines jeden Jahres. Die Zinsen werden • im Nachhinein am •, •, • und • eines jeden Jahres („Zinszahlungstage“) ausbezahlt. Die Zinsperioden sind [nicht] angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

[•% vom • (der „Referenzwert“) / • (der „Referenzwert“) plus einem Zuschlag von • (•) Basispunkten p.a.]. Der Zinssatz wird • Bankarbeitstage vor [Beginn/Ende] der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt (der „Zinsfeststellungstag“). Der Referenzwert entspricht dem jeweils am Zinsfeststellungstag auf der • Seite • um 11:00 Uhr AM MEZ genannten aktuellen Satz für den • (•). Der Referenzwert und der Zinssatz werden auf 3 (drei) Kommastellen gerundet (kfm. Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein. [Der Höchstzinssatz / Mindestzinssatz beträgt: • p.a.]

[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, folgendes einfügen:]

Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

Sollte es zu einer Veröffentlichung des Referenzwertes im vorstehenden Sinne an anderer Stelle oder anderer Form kommen, sind diese neuen Veröffentlichungen für die Zinsfeststellung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Referenzwertes in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, wird die Emittentin die zukünftigen Zinsanpassungen anhand von sachlichen Indikatoren so vornehmen, dass diese wirtschaftlich dem ursprünglichen Referenzwert so nahe wie möglich kommen und die Anleger wirtschaftlich möglichst so gestellt werden, wie sie unter Zugrundelegung des

ursprünglichen Referenzwertes stehen würden. In diesen Fällen erfolgen Bekanntmachungen an die Anleger.

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Kombination der variabler und fixer Verzinsung einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem [●] (einschl.) [- sofern nicht gekündigt -] bis zum [●] (einschl.) verzinst.

(2) Die Schuldverschreibungen sind in den [●] Zinsperiode/n ab dem ● (einschl.) bis ● (einschl.) („erste/letzte Zinsperiode“) mit ●% (fix) p.a. verzinst. Die Zinsen sind nachträglich an jedem [●] (Zinsfälligkeitstag) fällig. Die [●] Zinsperiode/n ist nicht angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

Ab ● (einschl.) erfolgt die Verzinsung ● jeweils vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) und vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) („Zinsperioden“) eines jeden Jahres. Die Zinsen werden [●] im Nachhinein am [●], [●], [●] und [●] eines jeden Jahres („Zinszahlungstage“) ausbezahlt. Diese Zinsperioden sind [nicht] angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Ab der [●] Zinsperiode werden die Schuldverschreibungen wie folgt verzinst: [●% vom ● (der „Referenzwert“) / ●(der „Referenzwert“) plus einem Zuschlag von ● (●) Basispunkten p.a.]. Der Zinssatz wird ● Bankarbeitstage vor [Beginn/Ende] der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfeststellungstag“). Der Referenzwert entspricht dem jeweils am Zinsfeststellungstag auf der ● Seite ● um 11:00 Uhr AM MEZ genannten aktuellen Satz für den ● (●). Der Referenzsatz und der Zinssatz werden auf 3 (drei) Kommastellen gerundet (kfm. Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.

[Der Höchstzinssatz / Mindestzinssatz beträgt: ● p.a.]

[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, folgendes einfügen:

Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

Sollte es zu einer Veröffentlichung des Referenzwertes im vorstehenden Sinne an anderer Stelle oder anderer Form kommen, sind diese neuen Veröffentlichungen für die Zinsfeststellung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Referenzwertes in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, wird die Emittentin die zukünftigen Zinsanpassungen anhand von sachlichen Indikatoren so vornehmen, dass diese wirtschaftlich dem ursprünglichen Referenzwert so nahe wie möglich kommen und die Anleger wirtschaftlich möglichst so gestellt werden, wie sie unter Zugrundelegung des ursprünglichen Referenzwertes stehen würden. In diesen Fällen erfolgen Bekanntmachungen an die Anleger.

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:

Laufende Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen nicht. Anstelle der Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und Emissionspreis den vergleichbaren Zinsertrag bis zum Endfälligkeitstag dar.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen, ausgenommen Referenzzinssatz, einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem ● (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum ● (einschl.) verzinst.

(2) Die Verzinsung erfolgt jeweils vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), vom ● (einschl.) bis ● (einschl.) und vom ● (einschl.) bis ● (einschl.), („Zinsperioden“) eines jeden Jahres. Die Zinsen werden im Nachhinein am ●, ●, ● und ● eines jeden Jahres („Zinszahlungstage“) ausbezahlt. Die Zinsperioden sind [nicht] angepasst, dh. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

[Formel bzw. Beschreibung einfügen].

[Barriere, Feststellungstage, Startwertfestlegungstag und weitere relevanten Daten einfügen.]

[Der Höchstzinssatz / Mindestzinssatz beträgt: ● p.a.]

[Der Basiswert wird auf ● (●) Kommastellen und der Zinssatz wird auf ● (●) Kommastellen gerundet (kfm. Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.]

[Der [Basiswert / Basiswertkorb] wird im Anhang 1 beschrieben.]

[Im Fall von sonstigen Verzinsungsmodalitäten entsprechende Beschreibung einfügen: ●]

(4) Bei unterjährigen Käufen und/oder Verkäufen sind die Stückzinsen [● zahlbar / nicht zahlbar].

(5) Die Zinstageberechnung erfolgt [in den [●] Zinsperiode/n] auf Basis

[Im Fall von ACT/ACT einfügen:

ACT/ACT (ICMA), das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird ebenso wie das Jahr entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet, wobei folgende Formel zur Berechnung der Zinsen zur Anwendung kommt:

$$\text{Nominale} * \frac{\text{Zinssatz}}{100} * \frac{\text{Anzahl der Tage der Zinsperiode}}{\text{Anzahl der Tage der Zinsperioden} * \text{Anzahl der Zinsperioden pro Jahr}}]$$

[Im Fall von 30/360 einfügen:

30/360, das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird mit 30 Tage berechnet, das Jahr immer mit 360 Tagen. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. als insgesamt ein Tag gezählt. Bei Zinsperioden, die im Februar enden, werden die Tage kalendergenau gezählt. Bei Zinsperioden, die nicht im Februar enden, wird der Februar mit 30 Tagen gezählt.]

[Im Fall von ACT/360 einfügen:

ACT/360, das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet, das Jahr immer mit 360 Tagen.]

[Im Fall von anderem Zinstagequotient eine Beschreibung einfügen: ●]

(6) [Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen].

§ 6 Rückzahlung

(1) **[Im Fall von Schuldverschreibungen mit einem Endfälligkeitstag einfügen:**

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag am ● (der „Endfälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen [beträgt / wird wie folgt berechnet:] [den Rückzahlungsbetrag pro Nennbetrag oder Berechnungsmethode einfügen].]

[Barriere, Feststellungstage, Startwertfestlegungstag und weitere relevanten Daten einfügen]

[Der Mindestrückzahlungsbetrag / Höchstrückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen beträgt ●.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen:

Der Rückzahlungsbetrag wird von der Emittentin in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen berechnet und den Anlegern dieser Schuldverschreibungen gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen unverzüglich nach Feststellung mitgeteilt.]

[Der [Basiswert / Basiswertkorb] wird im Anhang 1 beschrieben.]

[Im Fall von Aktienschuldverschreibungen einfügen:

Die Emittentin hat das Recht, alle, jedoch nicht nur einige Schuldverschreibungen entweder **(i)** durch Lieferung der Basiswerte oder **(ii)** durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu tilgen, in beiden Fällen zusammen mit bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag oder] Endfälligkeitstag („Liefertag“) aufgelaufenen Zinsen.

Im Fall von **(i)** wird die Lieferung von Basiswerten am Liefertag gemäß dem Wandlungsverhältnis („Wandlungsverhältnis“) von der Emittentin veranlasst. Die Lieferung von Basiswerten erfolgt an die Anleger durch Gutschrift auf das jeweilige Wertpapier-Depotkonto oder im Wege der depotführenden Stelle. Kein Anleger hat Anspruch auf versprochene oder gezahlte Dividenden oder sonstige Rechte, die sich aus den Basiswerten ergeben, soweit der Termin, an dem die Basiswerte ex-Dividende notiert werden, vor dem Termin liegt, an dem die Basiswerte dem Wertpapier-Depotkonto des Anlegers gutgeschrieben werden. Soweit die Anzahl der Basiswerte, die nach diesen Bedingungen berechnet worden sind, eine ganze Zahl ergibt, wird diese an die Anleger geliefert. Soweit die Anzahl der Basiswerte, eine Zahl mit Nachkommastellen ergibt, wird der Anspruch auf die verbleibenden Bruchteile an Basiswerten durch Barauszahlung dieser Bruchteile erfüllt, die zu diesem Zweck auf zwei Dezimalstellen abgerundet werden. Der Wert der Barauszahlung wird von der Emittentin auf der Grundlage des Schlusskurses der Basiswerte an der maßgeblichen Referenzbörse berechnet, und gegebenenfalls in die jeweilige Währung konvertiert auf Basis des Umrechnungskurses der Emittentin an diesem Tag.

Alle Aufwendungen, insbesondere Depotgebühren, Abgaben, Beurkundungsgebühren, Registrierungsgebühren oder Ausführungsgebühren und/oder Steuern und Abgaben, die wegen der Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung erhoben werden, gehen zu Lasten des betreffenden Anlegers; es erfolgt keine Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung, bevor der betreffende Anleger nicht alle Liefer-Aufwendungen zur Befriedigung der Emittentin geleistet hat.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den betreffenden Anleger oder eine andere Person vor oder nach einer Wandlung als Aktionär im Register einzutragen, anzumelden, dem Emittenten der Aktie zu melden oder dafür Sorge zu tragen, dass dies geschieht, sofern dies erforderlich sein sollte.

Im Fall von **(ii)** erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Liefertag.]

[Wenn Cash-Settlement anwendbar einfügen (nur für Aktienschuldverschreibungen anwendbar):

Die Emittentin behält sich das Recht vor, statt der Tilgung durch Lieferung der Basiswerte die Schuldverschreibungen durch Bezahlung eines (allenfalls in die festgelegte Währung konvertierten) Betrages, der dem Schlusskurs der Basiswerte am Feststellungstag entspricht, zu tilgen.]

[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne den Endfälligkeitstag einfügen:

Die Schuldverschreibungen sind nicht endfällig *[andere maßgebliche Vorschriften einfügen].]*

[weitere Ereignisse/Definitionen einfügen]

(2) [Im Fall von fehlender Kündigungsmöglichkeit nach Wahl der Anleger einfügen:

Eine Kündigung seitens der Anleger ist ausgeschlossen.]

[Im Fall von fehlender Kündigungsmöglichkeit nach Wahl der Emittentin einfügen:

Eine Kündigung seitens der Emittentin der Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.]

[Im Fall von Kündigungsmöglichkeit nach Wahl der Emittentin einfügen:

Es steht der Emittentin frei, am [●, danach ●] (der "Wahrückzahlungstag") die Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise zu ihrem Wahrückzahlungsbetrag von [100,00 % des Nennbetrages / anderes

einfügen] zuzüglich bis zum Wahrrückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, nachdem sie die Anleger mindestens [fünf / *andere Kündigungsfrist einfügen*] Bankarbeitstage zuvor gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen benachrichtigt hat. Jede Rückzahlung muss sich auf Schuldverschreibungen im Nennbetrag oder eines Vielfachen davon beziehen. [*bei Teilrückzahlung einfügen*: Im Fall einer Teilrückzahlung von Schuldverschreibungen werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen gemäß den Regeln [der Wertpapiersammelbank / *andere Regel einfügen*] spätestens 30 Tage vor dem zur Rückzahlung festgelegten Datum ausgewählt.]

Der Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Die Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen ordentlichen Rückzahlungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

[Wenn im Fall von einem außerordentlichen Ereignis Kündigung und Zahlung erfolgt einfügen (nur für Aktienanleihen anwendbar):

Die Emittentin kann im Fall eines außerordentlichen Ereignisses alle oder nur einige der ausstehenden Schuldverschreibungen zu ihrem Marktpreis, den die Emittentin festgelegt hat zusammen, falls anwendbar, mit bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen, wenn die Emittentin die Anleger spätestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vorher gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen darüber informiert hat.]

(3) [*Andere oder weitere Vorschriften bezüglich der Rückzahlung der Schuldverschreibungen einfügen*].

§ 7 Marktstörungen, Anpassungen

[Im Fall von nicht-basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen: Nicht anwendbar.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen:

§ 7a Marktstörungen

(1) Bei de[n/m] Basiswert[en] können Marktstörungen eintreten. Wenn zum Feststellungstag in Bezug auf [den Basiswert / einen in einem Basiswertkorb enthaltenen Basiswert] eine Marktstörung eingetreten ist und fortbesteht und daher kein Wert ermittelt werden kann, verschiebt sich der Feststellungstag auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht und der relevante Zahlungstag verschiebt sich entsprechend. Ist der Feststellungstag jedoch um acht oder mehr Handelstage an der jeweiligen Referenzbörse verschoben worden, wird die Emittentin einen maßgeblichen Wert des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes bestimmen, der den an diesem Bankarbeitstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.

(2) Als Marktstörung wird bezeichnet:

- a) Die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des Basiswertes an der Referenzbörse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung die Berechnung des betreffenden Basiswertes wesentlich beeinflusst; oder
- b) die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von Terminkontrakten oder Optionskontrakten, die sich auf den betreffenden Basiswert beziehen an der maßgeblichen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf den Basiswert gehandelt werden, oder
- c) wenn die Referenzbörse nicht öffnet oder vor dem regulären Handelsschluss schließt

- d) wenn ein Kurs oder ein für die Berechnung des Basiswertes anderer maßgeblicher Wert nicht veröffentlicht wird oder nicht erhältlich ist, oder
- e) eine wesentliche Änderung in der Berechnungsformel
- f) eine sonstige wesentliche Störung oder Beeinträchtigung der Berechnung oder Veröffentlichung des Wertes des Basiswertes.

Eine Beschränkung der Stunden und Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Handelstages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte, für die Handelsaussetzung relevante, von der jeweiligen Börse vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.]

§ 7b Anpassungen

(1) Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann es zu Änderungen bei der Bestimmung oder Berechnung der Basiswerte kommen, die weder von der Emittentin noch von den Anleger zu vertreten sind oder beeinflusst werden können. Diese Ereignisse würden, wenn keine Anpassung der zugrundeliegenden Basiswerte erfolgen würde, zu einer Änderung der ursprünglich in den Schuldverschreibungen vorgesehenen wirtschaftlichen Leistungsbeziehung führen. Je nachdem, wie und wann diese Ereignisse eintreten, könnte dies zum Vorteil oder Nachteil der Emittentin oder der Anleger sein. Um die ursprünglich vereinbarte Leistungsbeziehung auch nach Eintritt eines solchen Ereignisses zu gewährleisten, stellen die nachfolgenden Regelungen sicher, dass bei Eintritt eines solchen externen Ereignisses eine Anpassung des Basiswertes nach sachlichen Kriterien erfolgt.

[Für indexbezogene Schuldverschreibungen einfügen:

(2) Wenn der Basiswert

- a) anstatt von der ursprünglichen Indexberechnungsstelle von einer Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzindex ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet, wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht oder, je nachdem, der Ersatzindex herangezogen. Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Indexberechnungsstelle oder den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Indexberechnungsstelle oder den Ersatzindex.

(3) Wenn die Indexberechnungsstelle vor dem Laufzeitende eine Änderung in der Berechnungsformel oder Berechnungsmethode oder eine sonstige wesentliche Modifikation hinsichtlich des Basiswertes vornimmt, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen und wird die Berechnung in der Weise vornehmen, dass sie anstelle des veröffentlichten Kurses des Basiswertes einen solchen Kurs heranzieht, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und Berechnungsmethode ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag die Indexberechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des jeweiligen Basiswerts vornimmt, wird die Emittentin diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen.]

[Für aktienbezogene Schuldverschreibungen einfügen:

(2) Anpassungsereignis bedeutet hinsichtlich der Emittentin der Basiswerte insbesondere Kapitalmaßnahmen, beispielsweise Kapitalerhöhungen, Emissionen von Wertpapieren mit Options- oder Wandlungsrechten auf die Basiswerte, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits, Ausgliederungen, Verstaatlichungen, Übernahmen durch eine andere Gesellschaft, und Fusionen und andere die Emittentin der Basiswerte betreffende Ereignisse, die in ihren Auswirkungen auf den inneren Wert der Basiswerte

oder die Beteiligung, welche die Basiswerte vermitteln, mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind (nicht aber Konkurs, Liquidation oder ein anderes Insolvenzverfahren). Eine Beendigung der Notierung der Basiswerte bleibt ohne Auswirkungen auf das Schuldverhältnis zwischen Emittentin und den Anlegern.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für Aktienschuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis bedeutet:

(a) Eine Aufteilung, Konsolidierung oder Neueinstufung der Aktien (Fusionen ausgenommen) oder eine Ausschüttung oder Dividende der Aktien an bestehende Aktionäre in Form von Gratisaktien oder ein ähnliches Ereignis;

(b) Eine Ausschüttung oder Dividende an bestehende Inhaber der Aktien bestehend aus (i) neuen Aktien oder (ii) sonstigem Aktienkapital oder Wertpapieren, die das Recht auf Erhalt von Dividenden und/oder Liquidationserlösen vom Emittenten des betreffenden Aktienkapitals bzw. der Wertpapiere zu gleichen Teilen oder anteilig im Verhältnis zu den betreffenden Zahlungen an Inhaber der entsprechenden Aktien gewähren, (iii) Aktienkapital oder anderen Wertpapieren, die die Emittentin der Aktien aus einer Abspaltung oder einer ähnlichen Transaktion erhalten hat oder hält (unmittelbar oder mittelbar) oder (iv) einer anderen Art von Wertpapieren, Rechten oder Berechtigungsscheinen oder anderen Vermögensgegenständen, gegen Zahlung (bar oder auf andere Weise) von weniger als dem maßgeblichen Kurswert, wie von der Emittentin festgestellt;

(c) Außerordentliche Dividende. Die Einstufung einer Dividende oder eines Teils davon als Außerordentliche Dividende wird von der Emittentin vorgenommen;

(d) Eine Einzahlungsaufforderung von der Emittentin im Hinblick auf Aktien, die noch nicht voll eingezahlt sind;

(e) Ein Rückkauf durch die Emittentin der Aktien oder einem ihrer Tochterunternehmen, sei es aus dem Gewinn oder dem Kapital, und gleich, ob die Gegenleistung im Rahmen eines solchen Rückkaufs in bar, in Form von Wertpapieren oder anderweitig gezahlt wird;

(f) Jedes sonstige ähnliche Ereignis, das sich mindernd oder konzentrierend auf den theoretischen Wert der Aktien auswirken kann.

(3) Im Fall eines Anpassungsereignisses während der Laufzeit wird die Emittentin feststellen, ob dieses Anpassungsereignis eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der Aktien hat, stellt die Emittentin eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie

(a) gegebenenfalls die entsprechende Anpassung eines Wandlungskurses oder eines Wandlungsverhältnisses oder einer sonstigen Berechnungsgröße vornehmen, die geeignet ist, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (wobei keine Anpassungen vorgenommen werden, die lediglich Veränderungen der Volatilität, erwarteten Dividendenausschüttungen, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität in den betreffenden Aktien Rechnung tragen sollen); und

(b) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassung festlegen. In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als per diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen. Die Emittentin kann die entsprechenden Anpassungen unter Verweisung auf diejenigen Anpassungen bezüglich eines einschlägigen Anpassungsereignisses festlegen, die an einer Optionsbörse vorgenommen werden.

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die Emittentin die Anleger sobald als möglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen informieren. Die Emittentin kann insbesondere zusätzlich zur oder an Stelle einer Veränderung von Bedingungen gemäß den oben dargestellten Bestimmungen an die Anleger der betreffenden ausstehenden Schuldverschreibungen zusätzliche Schuldverschreibungen ausgeben oder einen Geldbetrag ausschütten. Eine solche Ausgabe zusätzlicher Schuldverschreibungen kann auf der Basis "Lieferung frei von Zahlung" erfolgen.

Im Fall von anderen Ereignissen, wie z.B. Verschmelzung, ein Übernahmeangebot, eine Verstaatlichung, eine Insolvenz, ein Delisting oder jedes andere Ereignis, das zu einer Ausübung eines Kündigungsrechtes hinsichtlich der Basiswerte führt oder führen kann, wird die Emittentin diejenigen Anpassungen der Tilgungs-, Liefer-, Zahlungs- und sonstigen Bedingungen der Schuldverschreibungen vornehmen, die sie als angemessen dafür bestimmt, den wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Ereignisses auf die Schuldverschreibungen Rechnung zu tragen, wenn die Emittentin die Anleger spätestens fünf Bankarbeitstage vorher gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen darüber informiert hat.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für fondsbezogene Schuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis bedeutet Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Einzelwerte des Basiswertes.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für schuldtitelbezogene Schuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis ist eine Kündigung, Rückkauf, Notierungseinstellung und/oder Umschuldung des Basiswertes oder andere wirtschaftlich vergleichbare Ereignisse.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Für Schuldverschreibungen, die von anderen Basiswerten abhängig sind, einfügen:]

(2) Anpassungsereignis ist ein Umstand, wenn ein für die Berechnung des Basiswertes maßgeblicher Wert (z.B. Zinssatz, Währungskurs, Rohstoffkurs etc.) nicht mehr veröffentlicht wird oder nicht mehr erhältlich ist (z.B. wegen des Fortbestehens von Marktstörungen) oder andere wirtschaftlich vergleichbare Ereignisse.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

[Bei Aktienschuldverschreibungen einfügen:]

§ 7c Lieferstörungen

(1) Lieferstörung bezeichnet ein Ereignis, welches außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt und welches dazu führt, dass die maßgebliche depotführende Stelle die Übertragung der Aktien nicht abwickeln kann.

(2) Liegt vor und an dem maßgeblichen Liefertag eine Lieferstörung vor, welche die Lieferung von Basiswerten undurchführbar macht, wird der maßgebliche Liefertag in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, an dem keine Lieferstörung vorliegt; hiervon sind die betreffende Anleger gemäß § 13 dieser Emissionsbedingungen zu informieren. Unter diesen Umständen hat der betreffende Anleger keinen Anspruch auf jegliche Zahlungen, seien es Dividenden- oder sonstige Zahlungen, in Zusammenhang mit der Verzögerung der Lieferung der entsprechenden Basiswerte gemäß diesem Abschnitt, wobei jedwede diesbezügliche Haftung der Emittentin ausgeschlossen ist. Die Emittentin gerät durch diese Verschiebung insbesondere nicht in Verzug. Solange die Lieferung der Basiswerte in Bezug auf eine Schuldverschreibung wegen einer Lieferstörung nicht durchführbar ist, kann die Emittentin ihre Verpflichtungen in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung statt durch Lieferung der Basiswerte durch Barausgleich an den betreffenden Anleger erfüllen.]

§ 8 Zahlungen

(1) Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen in [●].

(2) Fällt ein Tilgungstermin, Zinszahlungstag, Feststellungstag oder sonstiger, sich in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergebender Termin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann kommt [in den ● Zinsperioden]

[bei Anwendung der Folgender-Geschäftstag-Konvention einfügen:

die Folgender-Geschäftstag-Konvention zur Anwendung, das heißt dass sich der Zahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt.]

[bei Anwendung der Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention einfügen:

[in den ● Zinsperioden] die Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention zur Anwendung, das heißt dass sich der Zahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt. Es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen.]

[Bei Anwendung einer anderen Geschäftstag-Konvention Beschreibung einfügen]

(3) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind.

(4) Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Schuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung (ausschließlich) mit Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, beim zuständigen Gericht Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anlegern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin.

§ 9 Zahlstelle, Berechnungsstelle

Die Emittentin fungiert als Zahlstelle und Berechnungsstelle.

§ 10 Besteuerung

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und Zinsbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einbehalts oder des Abzugs auferlegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug der Emittentin obliegt.

§ 11 Verjährung

Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin auf die Rückzahlung von Kapital verjähren 30 (dreißig) Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Anleger auf die Zahlung von Zinsen verjähren 3 (drei) Jahre nach Fälligkeit.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Emissionspreises, des Begebungstages und gegebenenfalls des ersten Zinszahlungstages) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Emittentin und jedes ihrer Tochterunternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen auch zum Zweck der Tilgung auf dem Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen oder auf sonstige Weise zu erwerben. Sofern diese Rückkäufe durch öffentliche Angebote erfolgen, muss dieses Angebot allen Anlegern gegenüber erfolgen. Solche erworbenen Schuldverschreibungen darf die Emittentin nach ihrer freien Entscheidung halten, wieder veräußern oder entwerten.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin [www.volksbank-vorarlberg.at] oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet.

Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt.

Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen.

§ 14 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung [am [Markt einfügen] der Wiener Börse / an einer Börse] wird [nicht] beantragt.

[Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.]

§ 15 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(2) Erfüllungsort ist Rankweil.

(3) Klagen der Anleger gegen die Emittentin sind beim für den Bezirk Feldkirch sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Ist der Anleger Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, kann dieser seine Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Sollten zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der Bestimmungen der Schuldverschreibungen unwirksam, unrechtmäßig oder undurchsetzbar gemäß dem Recht eines Staates sein oder werden, dann ist diese solche Bestimmung im Hinblick auf die betreffende Jurisdiktion nur im notwendigen Ausmaß unwirksam, ohne die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen zu berühren oder zu verhindern.

(2) Die Emittentin ist berechtigt ohne Zustimmung der Anleger offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen, widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleger zumutbar sind, dh deren finanzielle Situation nicht verschlechtern. Eine Pflicht zur Bekanntmachung von Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen besteht nicht, soweit die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht verschlechtert wird.

Rankweil, ●

6. BESTEUERUNG

Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte und behandelt auch nicht spezifische Situationen, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein könnten. Sie beruht auf der derzeit gültigen Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie den derzeit gültigen Erlässen der Steuerbehörden sowie deren jeweiliger Auslegung, wobei sämtliche dieser Grundlagen jederzeitigen Abänderungen unterworfen sein können. Derartige Änderungen können auch rückwirkend wirksam werden und sich daher negativ auf die beschriebenen steuerlichen Folgen auswirken. Es wird daher empfohlen, dass potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen und bezüglich der steuerlichen Folgen des Kaufs, Besitzes und Verkaufs ihre Rechts- und Steuerberatung konsultieren. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen werden auf jeden Fall vom Käufer der Schuldverschreibungen getragen.

6.1. Besteuerung in der Republik Österreich

Rechtslage für Schuldverschreibungen, die vor dem 1.10.2011 erworben werden

Steuerinländer

Besteuerung der Schuldverschreibungen im Privatvermögen

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne von § 93 Abs. 3 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) im Privatvermögen halten, sind sämtliche Zinserträge gemäß § 27 Abs. 1 Z 4 iVm § 27 Abs 2 Z 2 EStG einkommensteuerpflichtig. Der Begriff der Forderungswertpapiere umfasst alle Wertpapiere, die ein Forderungsrecht in der Weise verbriefen, dass das Recht aus dem Papier dem Recht am Papier folgt.

Der Begriff „Zinserträge“, wie er für die Zwecke der österreichischen Einkommensbesteuerung verwendet wird, umfasst alle von der Laufzeit abhängige Vergütungen für den Gebrauch eines auf Zeit überlassenen Kapitals. Unbeachtlich ist die Häufigkeit des Zuflusses (laufende oder nicht laufende Entrichtung).

Wenn der Einlösungswert über dem Ausgabewert einer Schuldverschreibung liegt, gilt die Differenz zwischen dem Einlösungswert und dem Ausgabewert des Wertpapiers, der bei Einlösung oder Verkauf erzielt wird, als steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Einlösungswert sind dann außer Ansatz zu lassen, wenn der Ausgabewert vom Einlösungswert eines Wertpapiers um nicht mehr als 2% des Nominales abweicht, sofern laufende Zinszahlungen vereinbart sind (Freigrenze). Dies gilt sowohl für den Fall der Tilgung als auch jenen des vorzeitigen Rückkaufs des Wertpapiers. Der Satz von 2% ist für die Regulierung der Rendite im Bereich von laufend verzinsten Anleihen, somit für eine Wertpapierlaufzeit von mindestens fünf Jahren gedacht. Beträgt die Laufzeit eines Wertpapiers weniger als fünf Jahre, so ist die Freigrenze auf jenen Wert zu kürzen, der dem Verhältnis der kürzeren Laufzeit zu einem Zeitraum von fünf Jahren entspricht.

Wenn die Zinserträge von einer kuponauszahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt werden, wird auf derartige Zahlungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% erhoben („österreichische Kapitalertragsteuer“); über die einbehaltene Steuer hinaus wird keine zusätzliche Einkommensteuer erhoben (Endbesteuerung gemäß § 97 Abs. 1 EStG), wenn die Schuldverschreibungen zusätzlich sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (öffentliche Platzierung).

Im Bereich der Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren erstreckt sich die Steuerpflicht auch auf anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung eines Wertpapiers, also insbesondere auf die so genannten Stückzinsen (§ 95 Abs. 3 Z 2 EStG). Für vom Veräußerer eines Wertpapiers verrechnete anteilige Kapitalerträge gilt folgendes: Die Belastung mit Stückzinsen führt daher in Bezug auf den Erwerber des Wertpapiers insoweit zu einer Kapitalertragsteuergutschrift (§ 95 Abs. 7 EStG), als diese Einkünfte im Zeitpunkt der Gewährung der Gutschrift der Kapitalertragsteuerpflicht unterliegen.

Werden die Zinserträge nicht von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt, dann sind diese Zahlungen in der Einkommensteuererklärung anzugeben; in diesem Fall werden sie mit einem Einkommensteuersatz in Höhe von 25% (end)besteuert, vorausgesetzt, die Schuldverschreibungen werden zusätzlich sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten. Werden die Schuldverschreibungen nicht sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten, sind die Zinserträge in der Einkommensteuererklärung anzugeben; in diesem Fall wird ein Grenzsteuersatz in Höhe von bis zu 50% unter Anrechnung allfälliger Kapitalertragsteuern angewendet.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, sind sämtliche Zinserträge einkommensteuerpflichtig. Wenn die Zinserträge von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt werden, unterliegen diese Zahlungen einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%; über die einbehaltene Steuer hinaus wird keine zusätzliche Einkommensteuer erhoben (Endbesteuerung gemäß § 97 Abs. 1 EStG) wenn die Schuldverschreibungen zusätzlich sowohl in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis zum Kauf angeboten werden (öffentliche Platzierung). Wenn die Zinserträge nicht von einer kuponanzahlenden Stelle in Österreich ausgezahlt werden, sind diese Zahlungen in der Einkommensteuererklärung anzugeben; in diesem Fall werden sie mit einem Einkommensteuersatz in Höhe von 25% besteuert, vorausgesetzt, die Schuldverschreibungen werden zusätzlich sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten. Werden die Schuldverschreibungen nicht sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten, sind die Zinserträge in der Einkommensteuererklärung anzugeben; in diesem Fall werden sie mit einem Grenzsteuersatz in Höhe von bis zu 50% unter Anrechnung allfälliger Kapitalertragsteuern besteuert.

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften sind alle Zinserträge aus den Schuldverschreibungen mit einem Steuersatz in Höhe von 25% körperschaftsteuerpflichtig. Gemäß den in § 94 Z 5 EStG festgelegten Bedingungen wird von der kuponanzahlenden Stelle in Österreich keine Kapitalertragsteuer einbehalten (Befreiungserklärung für Betriebsvermögen).

Steuerausländer

Zinserträge sind nicht in Österreich zu versteuern, sofern die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung sind, die der der Inhaber von Schuldverschreibungen in Österreich unterhält. Falls keine Zugehörigkeit zu einem inländischen Betriebsvermögen gegeben ist, sind nicht in Österreich ansässige natürliche Personen bzw. Körperschaften auch von der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Zinserträge ausgenommen. Wenn Erträge aus den Schuldverschreibungen der nicht in Österreich ansässigen natürlichen Personen bzw. Körperschaften in Österreich steuerpflichtig sind, gilt ein Steuersystem vergleichbar dem oben unter „Steuerinländer“ beschriebenen System.

Rechtslage für Schuldverschreibungen, die ab dem 1.10.2011 erworben werden

Nach dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011; BGBl I 111/2010) soll künftig der Vermögenszuwachs sowohl im betrieblichen als auch im außerbetrieblichen Bereich grundsätzlich einheitlich steuerlich erfasst werden. Von den Neuregelungen werden alle ab dem 1.10.2011 entgeltlich erworbenen Schuldverschreibungen und Derivate (iSd § 27 Abs. 3 und 4 EStG) erfasst. Vor dem 1.10.2011 erworbene Schuldverschreibungen (Derivate) unterliegen weiterhin der Spekulationsbesteuerung (§ 30 EStG).

§ 27 EStG wird künftig drei Tatbestände umfassen:

In Abs. 2 werden die schon bisher als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuerten Früchte aus Finanzvermögen erfasst. Diese sollen unter dem Oberbegriff "Einkünfte aus der Überlassung von Kapital" subsumiert werden.

Wird eine Nullkuponanleihe bis zum Ende der Laufzeit gehalten, gehört die Differenz zwischen dem Anschaffungs- und dem Rückzahlungspreis zu den Einkünften aus der Überlassung von Kapital gem. § 27 Abs. 2 Z 2 EStG. Stückzinsen sollen hingegen künftig nicht mehr als Einkünfte aus der Überlassung von Kapital zu erfassen sein, sondern als Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen.

In § 27 Abs. 3 EStG sollen künftig Substanzgewinne aus Finanzvermögen unabhängig von Behaltdauer oder Beteiligungshöhe erfasst werden. Unter dem Oberbegriff "realisierte Wertsteigerungen" sollen positive wie negative Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und der sonstigen Abschichtung erfasst werden. Ebenso unter diesen Tatbestand fällt die Veräußerung einer Nullkuponanleihe vor Ende der Laufzeit.

In § 27 Abs. 4 EStG soll ein neuer Tatbestand für Einkünfte aus Derivaten geschaffen werden. Der Ausdruck Derivate umfasst sämtliche Termingeschäfte (als Optionen, Futures, Forwards, Swaps usw.), sowie andere derivative Finanzinstrumente - und zwar unabhängig davon, ob deren Underlying Finanzvermögen, Rohstoffe oder zB sonstige Wirtschaftsgüter darstellt. Damit werden auch sämtliche Arten von Zertifikaten (zB Index, Alpha, Hebel, Sport) als sonstige derivative Finanzinstrumente erfasst.

Im Rahmen der Kapitaleinkünfte soll der Verlustausgleich nur nach Maßgabe folgender Bestimmungen möglich sein:

Verluste aus Wirtschaftsgütern und Derivaten gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG können nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten gem. § 27 Abs. 2 Z 2 und 3 EStG oder mit Zuwendungen von Privatstiftungen gem. § 27 Abs. 5 Z 7 EStG ausgeglichen werden.

Nicht ausgeglichene Verluste aus Kapitalvermögen können nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Der Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich.

Vom neuen KEST-Regime ausgenommen sind vor dem 1.10.2011 erworbene Forderungswertpapiere iSd § 93 Abs. 3 Z 1 bis 3 (etwa Nullkuponanleihen oder Indexzertifikate) EStG idF vor dem BBG 2011. Auf diese sind aber die derzeit geltenden Bestimmungen weiterhin anzuwenden (§ 21, § 22, § 23, § 27, § 93 und §§ 95 bis 97 EStG).

Einkünfte aus Kapitalvermögen sollen generell und unabhängig von der Erhebungsform (Steuerabzug oder Veranlagung) einem Steuersatz von 25% mit Endbesteuerungswirkung unterliegen (von hier nicht interessierenden Ausnahmen abgesehen). Dies gilt auch für natürliche Personen im betrieblichen Bereich. Für verbrieftete Forderungen gilt dies nur dann, wenn sie bei ihrer Begebung rechtlich oder tatsächlich einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden, also ein so genanntes "Public Placement" (öffentliches Angebot) erfolgt ist.

Die Steuererhebung erfolgt durch Steuerabzug, falls eine inländische auszahlende Stelle oder bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine inländische depotführende Stelle vorliegt. Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften sind alle Zinserträge aus den Schuldverschreibungen mit einem Steuersatz in Höhe von 25% körperschaftsteuerpflichtig. Für Erträge, die in einem Betriebsvermögen anfallen kann der Steuerabzug durch die Abgabe einer Befreiungserklärung vermieden werden (Betriebsvermögen nicht natürlicher Personen).

Zinserträge und Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, die von Steuerausländern bezogen, werden, sind nicht in Österreich zu versteuern, sofern die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung sind, die der der Inhaber von Schuldverschreibungen in Österreich unterhält. Falls keine Zugehörigkeit zu einem inländischen Betriebsvermögen gegeben ist, sind nicht in Öster-

reich ansässige natürliche Personen bzw. Körperschaften auch von der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Zinserträge ausgenommen.

EU-Quellensteuer in Österreich

§ 1 des österreichischen EU-Quellensteuergesetzes (EU-QuStG) mit der die Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen in nationale Gesetzgebung umgesetzt wurden – sieht vor, dass Zinserträge bei Auszahlung oder Gutschrift durch kuponauszahlende Stellen in Österreich an in anderen Mitgliedstaaten ansässige natürliche Personen quellensteuerpflichtig sind, sofern keine Ausnahmen bezüglich derartiger Quellensteuern bestehen. Derzeit beträgt der Quellensteuersatz 20% und wird ab 1.7.2011 auf 35% angehoben werden. Der Quellensteuerabzug ist von den Zahlstellen zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem die Zinsen zufließen bzw. eingezogen werden. Bei einem vorzeitigen Verkauf eines Wertpapiers ist der Steuerabzug im Veräußerungszeitpunkt vorzunehmen, bei vorzeitigem Rückkauf durch den Emittenten ist der Steuerabzug im Zeitpunkt des Rückkaufes durchzuführen.

Entsprechend dem Beschluss des ECOFIN-Rates werden anfallende EU-quellensteuerpflichtige Zinsen den einzelnen Perioden zugeordnet, abgegrenzt und entsprechend dem für die jeweilige Periode gültigen Steuersatz mit 20% oder 35% versteuert.

Die österreichischen Steuerbehörden haben bezüglich des Begriffs „Zinserträge“ im Sinne des österreichischen EU-Quellensteuergesetzes Richtlinien herausgegeben, die bedeutsame Änderungen in der Behandlung strukturierter Finanzinstrumente im Vergleich zu österreichischem inländischen Recht nach sich ziehen.

Wenn der Zinsempfänger der zuständigen kuponauszahlenden Stelle eine entsprechende Steuerbestätigung seiner zuständigen Steuerbehörde in der rechtlich erforderlichen Form vorlegen kann, findet kein EU-Quellensteuerabzug statt.

6.2. Besteuerung im Fürstentum Liechtenstein

Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Zusammenfassung der liechtensteinischen Steuern, welche für Anleger, die im Rahmen des Basisprospekts emittierte Anleihen („die Anleihen“) gezeichnet haben, von Bedeutung sind. Diese Zusammenfassung ist nicht als umfassende und abschließende Darstellung aller steuerlichen Aspekte, die für Anleger in Liechtenstein relevant sein könnten, zu verstehen. Die steuerlichen Aspekte hängen immer von den individuellen Umständen jedes einzelnen Anlegers ab. Darüber hinaus stellt die Zusammenfassung keine Steuerberatung dar.

Die Zusammenfassung basiert auf liechtensteinischem Steuerrecht und dessen Anwendung in Liechtenstein zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Basisprospekts. Per 1. Januar 2011 ist in Liechtenstein ein neues Steuergesetz, das Änderungen der Besteuerung der natürlichen und juristischen Personen vorsieht, in Kraft getreten. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind im Moment noch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Diese Zusammenfassung erhebt daher keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte und behandelt auch nicht spezifische Situationen, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein könnten.

Besteuerung der natürlichen Personen

Natürliche Personen, welche ihren Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben, unterliegen neu nur der Erwerbssteuer. Dafür wird der Wert des Vermögens (inklusive Wertschriften wie z.B. die Anleihen) gemäß den Bestimmungen des neuen Steuergesetzes ermittelt und darauf der sogenannte „Sollertrag“ auf dem Vermögen zu einem vom Gesetzgeber bestimmten Satz; dieser Satz soll für das Jahr 2011 4% betragen. Der Sollertrag auf dem Vermögen wird mit dem steuerbaren Einkommen aus Erwerb und Renten zusammenaddiert und die Summe unterliegt der Ertragssteuer zu progressiven Sätzen.

Besteuerung der juristischen Personen

Unternehmen, die in Liechtenstein ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben, unterliegen der Kapital- und Ertragssteuer. Die Anleihen, welche von einem solchen Unternehmen erworben werden, unterliegen somit der liechtensteinischen Ertragssteuer. Juristische Personen, die in Liechtenstein steuerpflichtig sind, unterliegen ab dem 1. Januar 2011 nur noch einer zinsbereinigten Ertragssteuer. Der Ertragssteuersatz wird, unabhängig von der Ausschüttungsintensität, 12.5 % betragen. Auf die Erhebung eines Ausschüttungszuschlages wird verzichtet. Die nach bisherigem Recht erhobene Kapitalsteuer wird abgeschafft.

EU-Zinsbesteuerung

Zinszahlungen, welche eine in Liechtenstein gelegene Zahlstelle einer natürlichen Person mit steuerlichem Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat leistet, unterliegen einem Steuerrückbehalt von derzeit 20% (ab dem 1. Juli 2011 35%). Als Alternative zum Steuerrückbehalt besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Meldung der Zinszahlung an den Wohnsitzstaat des Zinsempfängers. Der ausländische Empfänger einer unter das Abkommen fallenden Zinszahlung kann somit zwischen dem Steuerrückbehalt und der freiwilligen Meldung wählen.

Umsatzabgabe

Die Stempelabgaben nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Stempelgesetz) inklusive Umsatzabgabe gelten auch für Liechtenstein. Gegenstand der Umsatzabgabe ist die entgeltliche Übertragung von Eigentum an steuerbaren Urkunden, sofern eine der Vertragsparteien oder ein Vermittler in der Transaktion Effektenhändler gemäss dem Stempelgesetz ist.

Die Anleihen sind steuerbare ausländische Urkunden im Sinne des Stempelgesetzes. Effektenhändler sind (1) Banken mit Sitz in Liechtenstein oder in der Schweiz; (2) gewerbsmässige Händler und Vermittler von steuerbaren Urkunden mit Sitz in Liechtenstein oder in der Schweiz; (3) Gesellschaften und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge mit Sitz in Liechtenstein oder in der Schweiz, deren Aktiven nach Massgabe der letzten Bilanz zu mehr als CHF 10 Mio. (Buchwert) aus steuerbaren Urkunden bestehen; (4) der schweizerische Bund, die Kantone und die politischen Gemeinden samt ihren Anstalten sowie die schweizerischen Einrichtungen der Sozialversicherung, sofern sie in ihrer Rechnung für mehr als CHF 10 Mio. steuerbare Urkunden ausweisen.

Wenn die Anleihen gekauft oder verkauft werden, und ein Effektenhändler als Vertragspartei oder Vermittler involviert ist (z.B. wenn die Anleihen über eine liechtensteinische Bank gekauft werden), ist die Umsatzabgabe abzurechnen, ausser wenn eine der vielen Ausnahmen von der Umsatzabgabe zur Anwendung kommt. Da es sich um ausländische Urkunden handelt, beträgt die Abgabe 0.3% (0.15% je Vertragspartei). Zu beachten ist jedoch, dass die Ausgabe von ausländischen Obligationen /Anleihen (Primärmarkt) von der Umsatzabgabe ausgenommen ist.

Emissionsabgabe

Keine Emissionsabgabe gemäss Stempelgesetz ist bei der Ausgabe der Anleihen geschuldet, da sie nicht von einem Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein herausgegeben werden.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Der Nachlasssteuer unterliegen die in Liechtenstein fällig gewordenen Verlassenschaften inklusive Vermögenswerte wie die Anleihen. Die Verlassenschaft gilt als in Liechtenstein fällig geworden, wenn der Erblasser zum Zeitpunkt des Todes seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in Liechtenstein hatte; die Nachlasssteuer ist von den Erben zu entrichten. Sie gestaltet sich progressiv je nach der Höhe der hinterlassenen Vermögensmasse und beträgt maximal 5%. Beim Übergang des Nachlasses an Ehegatten, Kinder und Eltern des Erblassers beträgt der Steuersatz die Hälfte.

Der Erbanfallssteuer unterliegt der sich in Liechtenstein vollziehende Vermögenserwerb von Todes wegen, der aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder letztwilliger Verfügung stattfindet. Als in Liechtenstein

vollzogen gilt der Vermögenserwerb dann, wenn er inländische Grundstücke zum Gegenstand hat, bei beweglichen Vermögen wie den Anleihen, wenn der Erblasser zum Zeitpunkt des Todes seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in Liechtenstein hatte. Der Erbanfallssteuer unterliegt auch das bewegliche Vermögen wie die Anleihen, wenn nur der Empfänger (Erbe, Vermächtnisnehmer) seinen Wohnsitz in Liechtenstein hat und dieser nicht nachweisen kann, dass auf dem Vermögenserwerb eine gleichartige ausländische Steuer erhoben wird. Zur Entrichtung der Erbanfallssteuer ist der Erbe verpflichtet. Die Steuersätze richten sich nach dem verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen dem Erblasser und dem Empfänger; hinzu kommen Zuschläge, die sich nach der Höhe der Vermögensanfälle bemessen. So beträgt die Erbanfallssteuer beispielsweise für Ehegatten und Kinder mindestens 0,5% und höchstens 0,75% und für nicht verwandte Personen mindestens 18% und höchstens 27%.

Schenkungssteuer

Der Besteuerung durch die Schenkung gilt der im Lande sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden. Der Vermögenserwerb durch Schenkung gilt als im Lande vollzogen, wenn er inländische Grundstücke zum Gegenstand hat, oder, beim Übergang von beweglichen Vermögen wie den Anleihen, wenn der Geschenkgeber zur Zeit der Schenkung Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande hat. Befand sich der Wohnsitz des Geschenkgebers zur Zeit der Schenkung im Ausland, so wird bei beweglichem Vermögen die Steuer bezogen, sofern der Beschenkte seinen Wohnsitz im Lande hat und nicht nachweisen kann, dass ihm eine der Schenkungssteuer gleichartige ausländische Steuer zu Lasten fällt. Zur Entrichtung der Schenkungssteuer ist der Beschenkte verpflichtet. Die Schenkungssteuer bemisst sich nach dem Verwandtschaftsgrad vom Beschenkten zum Schenker sowie nach der Höhe der Zuwendung.

6.3. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Zusammenfassung deutscher Besteuerungsgrundsätze, die für Anleger, die vom Basisprospekt erfasste Schuldverschreibungen gezeichnet haben, von Bedeutung sind. Einzelanleger, die ihre Anleihe im Privatvermögen halten, werden im Folgenden als „**Privatanleger**“ bezeichnet; Anleger, die ihre Anleihe im Betriebsvermögen halten, werden im Folgenden als „**gewerbliche Anleger**“ bezeichnet; gemeinsam werden diese im Folgenden als „**Anleiheninhaber**“ bezeichnet.

Diese Zusammenfassung ist nicht als umfassende und abschließende Darstellung aller steuerlichen Aspekte, die für Anleger in Deutschland relevant sein könnten, zu verstehen. Die steuerlichen Aspekte hängen immer von den individuellen Umständen jedes einzelnen Anlegers ab. Darüber hinaus stellt die Zusammenfassung keine Steuerberatung dar.

Die Zusammenfassung basiert auf deutschem Steuerrecht und dessen Anwendung in Deutschland zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts. Änderungen durch den Gesetzgeber sowie durch Behörden oder die Rechtsprechung sind nicht auszuschließen und können Einfluss auf die unten beschriebenen steuerlichen Folgen haben.

Deutsche Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer im Rahmen des deutschen Abgeltungsteuersystems auf Kapitalerträge

Steuerinländer

Zinserträge aus den Anleihen und Kapitalerträge aus der Veräußerung/Einlösung der Anleihen durch Anleiheninhaber, die der unbeschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, können der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) unterliegen. Der deutschen unbeschränkten Steuerpflicht in diesem Sinne unterliegen Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, satzungsmäßiger Sitz oder Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung in Deutschland liegt. Erträge können zusätzlich gewerbsteuerpflichtig sein, wenn sie innerhalb eines in Deutschland belegenen Gewerbebetriebs anfallen.

Mit der deutschen Unternehmensteuerreform 2008 wurde ein auf Kapitalerträge anwendbarer einheitlicher Steuersatz für Privatanleger (Abgeltungsteuer) eingeführt. Sämtliche Erträge (Zinserträge) aus Schuldtiteln

und Kapitalerträge aus der Veräußerung, Einlösung oder der Abtretung von Schuldtiteln sind unabhängig von der jeweiligen Haltedauer steuerpflichtig. Das Abgeltungsteuersystem findet auf nach dem 31. Dezember 2008 erworbene Finanzinstrumente Anwendung.

Für Privatanleger beträgt die Abgeltungsteuer bei einem Steuersatz in Höhe von 25% [zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die erhobene Steuer (Gesamtsteuersatz von 26,375% ergibt) und gegebenenfalls Kirchensteuer]. Die Erträge werden durch den Steuerabzug an der Quelle final besteuert (Abgeltungswirkung), sofern nicht eine optionale Steuerveranlagung mit dem persönlichen Steuersatz des Privatanlegers erfolgt (Veranlagungsoption). Die Veranlagungsoption kann dann vorteilhaft sein, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Privatanlegers unter 25% liegt, die Möglichkeit der Verrechnung mit anderweitig erlittenen Verlusten in Betracht kommt, oder wenn andere relevante persönliche Umstände des Steuerpflichtigen im Rahmen der Quellenbesteuerung nicht zur Geltung gelangt sind.

Ein Privatanleger ist verpflichtet, aus den Anleihen erzielte Erträge in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn auf Teile der Erträge keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Anleihen in einem ausländischen Depot gehalten werden. Auch kann eine Pflicht zur Aufnahme in die Einkommensteuererklärung bestehen, wenn der Privatanleger Mitglied einer Kirche oder religiösen Vereinigung ist und daher der Kirchensteuerpflicht unterliegt und keine Kirchensteuer einbehalten wurde.

Bei der Bestimmung der steuerpflichtigen Kapitalerträge werden Werbungskosten im Allgemeinen nicht berücksichtigt.

Werden die Anleihen in einem Depot gehalten, das der Anleiheninhaber bei einer deutschen Zweigstelle einer deutschen oder ausländischen Bank oder Finanzinstitut unterhält (die „deutsche auszahlende Stelle“), wird die Kapitalertragsteuer von der deutschen auszahlenden Stelle einbehalten.

Auch die Veräußerung, Übertragung und der Rückkauf der Anleihen unterliegt der Abgeltungsteuer. Sind der deutschen auszahlenden Stelle die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht bekannt, bemisst sich der Steuerabzug nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung, Übertragung und Rückkauf der Anleihen.

Bei der Veräußerung einer Zins tragenden Anleihe ist die Gegenleistung für in der Zinszahlungsperiode aufgelaufene Zinsen („**Stückzinsen**“) Teil der Kapitalerträge. Stückzinsen, die beim Erwerb der Anleihen bezahlt werden, stellen negative Einkünfte dar, wenn die Anleihe im Privatvermögen gehalten wird. Bei der Berechnung der Kapitalertragsteuer durch die deutsche auszahlende Stelle sind bei Erwerb gezahlte Stückzinsen und erlittene Wertminderungen von der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer abzuziehen.

Bei Privatanlegern wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der deutschen auszahlenden Stelle ein Freistellungsauftrag vorliegt und die Zinserträge aus der Anleihe zusammen mit den anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Freistellungsbetrag nicht überschreiten. Kapitalertragsteuer wird auch dann nicht einbehalten, wenn der Anleiheninhaber der deutschen Zahlstelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat.

Bei gewerblichen Anlegern (natürlichen Personen), die Anleihen im Betriebsvermögen halten, sind alle Zinszahlungen und Kapitalerträge mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und – gegebenenfalls – Gewerbesteuer zu besteuern. Die Kapitalertragsteuer kann auf die Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet bzw. erstattet werden. Unter bestimmten Umständen wird keine Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge aus dem Veräußerung/Einlösung von Anleihen einbehalten.

Wird eine Nullkuponanleihe im Rahmen eines deutschen Gewerbebetriebs gehalten, stellt die rechnerische Verzinsung des entsprechenden Zeitraums einen Ertrag des Anleihenhabers dar, der einkommensteuer- bzw. körperschaftsteuerpflichtig (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und ggfs. gewerbesteuerpflichtig ist.

Unter bestimmten Umständen kann ein bilanzierender deutscher Anleger, der die Anleihen im Betriebsvermögen hält, gezwungen sein, bestimmte Arten von Anleihen (z. B. Aktienanleihen) getrennt zu bilanzieren. Eine solche Behandlung kann geboten sein, wenn der Derivatanteil des Produkts einem besonderen Risiko ausge-

setzt ist, das über das bloße Zinsrisiko hinausgeht, oder wenn das Kapital des Anlegers neben dem Ausfallrisiko des Emittenten zusätzlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Betrachtung kann auch für steuerliche Zwecke Anwendung finden.

Bei in Deutschland unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften sind sämtliche Erträge aus Anleihen körperschaftsteuerpflichtig (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und gewerbsteuerpflichtig. Insoweit gilt grundsätzlich das Gleiche wie in Bezug auf natürliche Personen, die gewerbliche Anleger sind. Zusätzlich wird keine Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anleihen einbehalten.

Steuerausländer

Anleiheinhaber sind mit Zinserträgen in Deutschland unter anderem dann beschränkt steuerpflichtig, wenn (i) diese Teil des Betriebsvermögens einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte oder festen Einrichtung sind oder (ii) wenn das Zins tragende Kapital durch deutschen Grundbesitz besichert ist. Der deutschen beschränkten Steuerpflicht in diesem Sinne unterliegen ggfs. Personen, die keinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, satzungsmäßigen Sitz oder Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Unterliegen Erträge aus den Anleihen der deutschen beschränkten Steuerpflicht, gelten die für Steuerinländer erläuterten Grundsätze entsprechend. Wenn die Zinserträge in Deutschland der Steuerpflicht unterliegen und die Anleihen in einem Depot bei einer deutschen auszahlenden Stelle aufbewahrt werden, wird Kapitalertragsteuer einbehalten. Die in Deutschland abzuführende Steuer kann durch anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Gemäß dem deutschen Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz sind Vermögenübertragungen unter Lebenden und durch Erbschaft grundsätzlich mit einem Steuersatz zwischen 7 und 50 % zu besteuern, abhängig vom Gesamtumfang des übertragenen Vermögens und der Art der Beziehung zwischen dem Übertragenden und dem Übernehmer. Bei steuerpflichtigen Übertragungen gibt es verschiedene Arten von Freibeträgen.

Auf Anleihen fällt nach deutschem Recht keine Erbschaft- und Schenkungssteuer an, wenn – bezüglich der Erbschaftsteuer – weder der Erblasser noch der Erbe oder – bezüglich der Schenkungssteuer – weder der Schenkende noch der Beschenkte in Deutschland ansässig sind/waren und die betreffenden Anleihen nicht einem deutschen Gewerbebetrieb zuzurechnen sind, für das eine Betriebsstätte unterhalten wird bzw. ein ständiger Vertreter ernannt wurde. Ausnahmen gelten unter bestimmten Umständen für deutsche Staatsbürger, die zu einem früheren Zeitpunkt ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten.

7. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin, für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

8. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Dieser Basisprospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs, Liechtenstein und Deutschland veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein Angebot entgegen stehen können. Insbesondere darf der Basisprospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen der Emittentin werden nicht nach den Vorschriften des US Securities Act 1933 registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Vorschriften des US Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im US Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (wie in den maßgebenden Vorschriften definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Öffentliche Angebote werden in Österreich, Liechtenstein und Deutschland erfolgen. In allen anderen EWR Staaten, in welchen eine Umsetzung der EU-Prospekt-Richtlinie erfolgt ist, ist ein öffentliches Angebot nicht zulässig, ausgenommen es handelt sich um ein Anbot, das keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Basisprospekts auslöst.

Unter einem „öffentlichen Angebot“ der Schuldverschreibungen in einem EWR-Mitgliedstaat ist eine Mitteilung an das Publikum in jeder Form und auf jede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen enthält, um die Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Wertpapiere zu entscheiden, wobei auch allenfalls in einem Mitgliedstaat geltende abweichende Definitionen eines „öffentlichen Angebots“ zusätzlich Anwendung finden.

9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- (1) Eine Zulassung des Basisprospekts und/oder der Schuldverschreibungen zur Notiz an einem der Österreichischen Märkte kann beantragt werden. Die Märkte, bei denen die Notierung von Schuldverschreibungen beantragt wird oder wurde, sind im Konditionenblatt angegeben. Die Schuldverschreibungen können börslich und außerbörslich verkauft werden. Die Handelbarkeit bedeutet aber nicht, dass auch tatsächlich zu jedem Zeitpunkt ein Verkauf möglich ist oder ein von Anleger gewünschter Erlös erzielt werden kann. Zum Datum dieses Basisprospekts sind vergleichbare Schuldverschreibungen der Emittentin am Amtlichen Handel und/oder im MTF der Wiener Börse zugelassen.
- (2) Die Emittentin hat alle erforderlichen Zustimmungen, Billigungen und Genehmigungen in Österreich, Liechtenstein und Deutschland für die Emission der Schuldverschreibungen erhalten.
- (3) Die Emittentin hat keine Kenntnis von Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission / das Angebot der Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind, ausgenommen diese sind im Konditionenblatt genannt.
- (4) Die Etablierung dieses Basisprospekts wurde durch einen Beschluss des Vorstandes der Emittentin am 30.11.2010 genehmigt. Einzelne Emissionen von Schuldverschreibungen werden gemäß den jeweils geltenden internen Genehmigungen begeben.
- (5) Soweit in diesem Basisprospekt nichts anderes angegeben wurde, gab es seit dem 31.12.2009 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin oder Konzerns und seit dem 31.12.2009 keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten der Emittentin oder Konzerns.
- (6) Mit Ausnahme der unter dem Abschnitt "3. Angaben zur Emittentin - 3.7 Rechts- und Schiedsverfahren" auf Seite 49 angeführten Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin derzeit keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig und könnten auch keine solchen eingeleitet werden, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder des Konzerns auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.
- (7) Die Wertpapierkennnummern und/oder die ISIN werden für jede Serie von Schuldverschreibungen im Konditionenblatt angegeben.
- (8) Die Anschrift der OeKB lautet Am Hof 4, 1011 Wien, Österreich. Die Anschrift eines jeden alternativen Clearingsystems wird im Konditionenblatt angegeben.
- (9) Der Emissionspreis und der Gesamtnennbetrag der jeweiligen Schuldverschreibungen werden auf Basis der allgemein geltenden Marktbedingungen vor Hinterlegung der entsprechenden Bedingungen der Schuldverschreibungen jeder Tranche festgesetzt. Sofern der Emissionspreis oder der Gesamtnennbetrag der einzelnen Tranche zum Ausgabezeitpunkt nicht bestimmt ist, legen die Bedingungen der Schuldverschreibungen der Berechnungsmethode sowie die Bekanntmachungsmethode fest.
- (10) Jede Schuldverschreibung enthält folgende Hinweistext:

"Der Erwerb einer Schuldverschreibung durch einen amerikanischen Staatsbürger fällt unter die Beschränkungen der amerikanischen Steuergesetze, insbesondere kommen die Beschränkungen des §§ 165 (j) und 1287 (a) des amerikanischen Einkommensteuergesetzes zur Anwendung."
- (11) Der Abschlussprüfer, der Österreichische Genossenschaftsverband (Schultze Delitzsch), mit der Anschrift in 1013 Wien, Löwelstraße 14, hat die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2008

und zum 31.12.2009 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

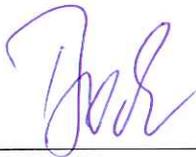
- (12) Dieser Basisprospekt ist nach der Veröffentlichung des Basisprospekts zwölf Monate gültig. Solange Schuldverschreibungen unter diesem Basisprospekt ausgegeben werden können, liegen Kopien der folgenden Dokumenten an Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) während üblicher Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Emittentin zur Einsicht auf:
- (i) Satzung der Emittentin;
 - (ii) Die veröffentlichten geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die dem Datum dieses Basisprospekts unmittelbar vorausgehenden zwei Geschäftsjahre, sowie alle nachfolgenden Zwischenfinanzberichte der Emittentin (verfügbar auch unter www.volksbank-vorarlberg.at);
 - (iii) Die Konditionenblätter für Schuldverschreibungen, die zum Handel an einem Markt oder einem anderen Markt oder einer Börse zugelassen sind und/oder öffentlich angeboten wurden; und
 - (iv) Kopien dieses Basisprospekts, zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Basisprospekt oder weiteren Basisprospekten.
- (13) Die Gläubiger der Schuldverschreibungen werden in einem Gerichtsverfahren oder in einem Konkursverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24. April 1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idgF. (Kuratorengesetz) vertreten, oder, im Fall von Pfandbriefen oder Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) gemäß der Einführungsverordnung zum Hypothekengesetz, wenn die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden, bestellt wird.

10. HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift Ringstraße 27, 6830 Rankweil, eingetragen im Register des Landesgerichts Feldkirch unter der FN 58848 t, übernimmt die Haftung für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern können.

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

als Emittentin



Dr. Thomas Bock
(Vorstandsvorsitzender)



Dr. Helmut Winkler
(Vorstandsmitglied)

Rankweil, am 28.01.2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch JGS Nr. 946/811
APM-Komitee	Aktiv-Passiv-Management-Komitee
ARZ	ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Tschamlerstraße 2, 6020 Innsbruck
BWG	Das österreichische Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 in der jeweils geltenden Fassung
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DepotG	Das österreichische Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 in der jeweils geltenden Fassung
EStG	Das österreichische Einkommensteuergesetz, BGBl. Nr. 400/1988 in der jeweils geltenden Fassung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Inter Bank Offered Rate
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWU	Europäische Währungsunion
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarische Forint
IBSG	Das österreichische Gesetzes zur Stärkung des Interbankenmarktes, BGBl. Nr. 136/2008 in der jeweils geltenden Fassung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Markets Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRB- Ansatz	International Ratings Based Approach
IRR	Interne Ertragsrate

ISIN	International Security Identification Number
JPY	Japanische Yen
KKRHB	Konzern-Kreditrisikohandbuch
KMG	Das österreichische Kapitalmarktgesetz, BGBl. Nr. 625/1991 in der jeweils geltenden Fassung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LIBOR	London Inter Bank Offered Rate
MTF	Multilateral Trading Facility
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG, Am Hof 4, 1010 Wien, Österreich
ÖGV	Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze – Delitzsch)
ÖVAG	Österreichische Volksbanken Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien
Volksbank berg Konzern	Vorarl- Die Emittentin und alle ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland
RiWa	RiskWarehouse
RON	Rumänischer Leu
Securities Act	United States Securities Act of 1933
SFI	Strukturierte Finanzinstrumente
USD	US-Dollar

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN –UND ERKLÄRUNGEN

<i>Aktenschuldverschreibungen</i>	Aktenschuldverschreibungen geben der Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen in Aktien (ausgenommen jene der Emittentin) oder in andere Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln
<i>Aktiengebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins und/oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Aktienkurse abhängig sind
<i>Allgemeine Emissionsbedingungen</i>	Die als Annex 1 der Bedingungen der Schuldverschreibungen ab Seite 66 genannten Emissionsbedingungen.
<i>Anleger, Anleihegläubiger</i>	Inhaber von Schuldverschreibungen
<i>Bankarbeitstage</i>	Jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind
<i>Basiszinssatz</i>	Wird in Österreich von der Oesterreichischen Nationalbank bekanntgegeben
<i>Basisprospekt</i>	Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der Prospekt-richtlinie
<i>Basiswerte</i>	Aktien, Fonds, Indizes, Inflation, Referenzzinssätze, Rohstoffe, Schuldtitel, Währungen, Waren und andere in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Bezugsgrößen
<i>Bedingungen der Schuldverschreibungen</i>	Im Abschnitt „Bedingungen der Schuldverschreibungen“ ab Seite 54 beschriebene und ergänzte Emissionsbedingungen zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt festgelegten Bedingungen
<i>Credit Spread</i>	Der Credit Spread ist eine Marge, die von der Emittentin an den Anleger als Prämie für das in Kauf genommene Kreditrisiko zu bezahlen ist
<i>Daueremission</i>	Berechtigt die Emittentin den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren
<i>Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Emitten-

	tin die Möglichkeit hat zwischen einer Tilgung in Euro oder einer Fremdwährung zu wählen
<i>Einmalemission</i>	Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen oder die Anzahl der Stücke wird während der Laufzeit nicht aufgestockt
<i>EUROZONE</i>	Die Gruppe von Staaten, die den Euro als offizielle Währung eingeführt haben
<i>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie</i>	Richtlinie 2003/48/EG vom 3.6.2003 in der jeweils geltenden Fassung
<i>EWR-Mitgliedstaat</i>	Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes. Mitglieder sind alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen
<i>Fondsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Fondsanteilen abhängig sind
<i>Fix verzinste Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Verzinsung während der gesamten Laufzeit fixiert ist
<i>Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen mit zunächst fixer und nach einer bestimmten Zeit variabler Verzinsung oder umgekehrt
<i>Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Hedgefondsanteile abhängig sind
<i>ICMA-Methode</i>	Eine von der ICMA entwickelte Zinsmethode, die die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen ermittelt
<i>Indexgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Indizes abhängig sind
<i>Inflationsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung der Inflation abhängig ist
<i>Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin darstellen

<i>Nullkupon-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die keinen Kupon aufweisen. Anstelle von wiederkehrenden Zinszahlungen erhält der Anleger nur eine einmalige Zahlung am Ende der Laufzeit
<i>MTF</i>	Dritter Markt der Wiener Börse. MTFs (Multilateral Trading Facility) sind von Börsen oder Wertpapierfirmen betriebene multilaterale Handelssysteme, an denen Finanzinstrumente gehandelt werden, die weder gesetzlich geregelte Zulassungsvoraussetzungen noch Transparenzpflichten einhalten müssen. Insiderhandel und Marktmanipulation sind ebenso wie auf geregelten Märkten untersagt. Die Wiener Börse betreibt den Dritten Markt als MTF
<i>Österreichischen Märkte</i>	Amtlicher Handel, Geregelter Freiverkehr und MTF der Wiener Börse
<i>Primärstufe</i>	Verbund von 63 regionalen Volksbanken (auch „Volksbanken Primärsektor“), jede von Ihnen mit eigener Banklizenz.
<i>Prospektrichtlinie</i>	Richtlinie 2003/71/EG vom 4.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung
<i>Prospekt-VO</i>	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29.4.2004 in der jeweils geltenden Fassung
<i>Raten-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Ausgabekurs in mehreren Raten zu bezahlen ist
<i>Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die einen Zinssatz haben, der als Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem variablen Referenzzinssatz, wie etwa der EURIBOR oder der LIBOR errechnet wird.
<i>Schuldverschreibungen</i>	Wertpapiere, die nach Maßgabe dieses Basisprospekts ausgegeben werden
<i>Schuldverschreibungen mit einem variablen Kupon</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der zahlbare Kupon variabel verzinst ist.
<i>Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin</i>	Schuldverschreibungen, die die Emittentin an einem oder mehreren Kündigungstagen zurückzahlen kann
<i>Schuldverschreibungen mit Obergrenzen (Höchstzins/Höchstrückzahlungsbetrag)</i>	Schuldverschreibungen, bei denen die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages

	niemals über die festgelegte Obergrenze hinaus steigen wird
<i>Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Anlegers</i>	Schuldverschreibungen, die der Anleger an einem oder mehreren Kündigungstagen zurückgeben kann
<i>Solvabilitätsquote</i>	Quote von mindestens 8 % der Bemessungsgrundlage, die nach den auf EU-Recht beruhenden österreichischen risikobasierten Eigenmittelvorschriften jedes Kreditinstitut aufrechterhalten muss.
<i>Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind</i>	Schuldverschreibungen, deren Zinsen und/oder Rückzahlung direkt oder umgekehrt von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Währungen, Waren, Aktienkursen, Referenzzinssätzen oder anderen Indizes abhängig sind
<i>TARGET2-System</i>	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer payment system for euro 2
<i>Tilgungs-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen Teile vor Fälligkeit zurückbezahlt werden können
<i>Währungsgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienende Währung (oder Währungen) abhängig sind
<i>Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, bei denen der Zins oder der Rückzahlungsbetrag von der Wertentwicklung von als Basiswert dienenden Waren oder Rohstoffen abhängig sind
<i>Wertpapiersammelbank</i>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<i>Wiener Börse</i>	Wiener Börse AG, Wallnerstraße 8, 1010 Wien, Österreich
<i>Zielkupon-Schuldverschreibungen</i>	Schuldverschreibungen, die bei Erreichen eines bestimmten Zielkupons vorzeitig zurückgezahlt werden

EMITTENTIN

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Ringstraße 27

6830 Rankweil

Österreich

ABSCHLUSSPRÜFER

Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Löwelstraße 14

1013 Wien

Österreich

ANNEX ./1 Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses zum 31.12.2009

ANNEX ./2 Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses zum 31.12.2008

**Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. Rankweil
für das Geschäftsjahr 2009**

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (im Folgenden kurz: „VOLKSBANK VORARLBERG“ oder VB) mit Sitz in 6830 Rankweil, Ringstraße 27, ist ein Konzern für Finanzdienstleistungen. Die Schwerpunkte liegen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Dabei konzentriert sich die VOLKSBANK VORARLBERG auf den regionalen österreichischen Markt sowie die angrenzenden Nachbarländer Deutschland, Liechtenstein und Schweiz.
Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Der **Konsolidierungskreis** ist so abgegrenzt, dass der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. In den Konzernabschluss werden folgende Unternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name des Tochterunternehmens	Erstkonsolidierungszeitpunkt	Anteil an den Stimmrechten
vor Übergang auf IFRS		
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	31.12.1995	100,00 %
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	31.12.1995	100,00 %
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil	31.12.1995	100,00 %
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	08.05.2001	100,00 %
Volksbank Bodensee AG, CH - St. Margrethen	01.01.1997	100,00 %
Volksbank Aktiengesellschaft, FL – Schaan	01.01.1997	100,00 %
nach Übergang auf IFRS		
AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH, Rankweil	29.06.2005	100,00 %
JURICON TREUHAND ANSTALT, FL – Vaduz	01.01.2005	100,00 %
ECOTRUST ESTABLISHMENT, FL – Vaduz	13.04.2006	100,00 %
JML Holding AG, CH – Zug	01.07.2007	100,00 %
JML AG, CH – Zug	01.07.2007	100,00 %

Die Zahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen lässt sich nach Unternehmensgruppen wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2009		31.12.2008	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Kreditinstitute	1	2	1	2
Finanzinstitute	2	0	2	0
Sonstige Unternehmen	3	4	3	4
Vollkonsolidierte Unternehmen gesamt	6	6	6	6

Zum 31. Dezember 2009 werden zwei inländische verbundene Unternehmen sowie dreizehn ausländische verbundene Unternehmen **nicht** in den Konzernabschluss einbezogen. Diese Unternehmen zusammen sind für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen beträgt 0,02 % (2008: 0,02 %) der Konzernbilanzsumme. Der Berechnung wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie die Konzerndaten aus dem Geschäftsjahr 2009 zugrunde gelegt.

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig auf alle in diesem Abschluss veröffentlichten Perioden und konsistent von allen Konzernmitgliedern angewendet. Der Konzernabschluss 2009 sowie die Vergleichswerte 2008 der VB wurden nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS; früher: International Accounting Standards, IAS) erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS / IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen (IFRIC / SIC) des International Financial Reporting Interpretations Committee bzw. des Standing Interpretations Committee erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement-Verfahren übernommen wurden.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value;
- Finanzinstrumente der Kategorie available for sale – bewertet mit dem fair value;
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert; versicherungsmathematischer Gewinne oder Verluste werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam erfasst.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich für den Konzernabschluss der VB sind.

a) Änderung von Rechnungslegungsvorschriften

Ab 1. Jänner 2009 ist der überarbeitete IAS 1 Darstellung des Abschlusses anzuwenden. Dabei wurde die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung um die Darstellung des Gesamtergebnisses erweitert, welche alle Transaktionen im Eigenkapital, die nicht direkt dem Eigentümer zugeordnet werden können, zusammenfasst. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Mit 1. Jänner 2009 ist auch der neu herausgegebene IAS 23 Fremdkapitalkosten anzuwenden. Dabei wird verlangt, dass Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert werden. Da der VB-Konzern schon bisher vom Wahlrecht der Aktivierung Gebrauch gemacht hat, kommt es durch die Anwendung des IAS 23 zu keinen Änderungen im Konzernabschluss.

Ebenfalls mit 1. Jänner 2009 ist der überarbeitete IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Kraft getreten. Nun müssen auch investment properties im Bau mit dem fair value bewertet werden, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Da im Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG sämtliche als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenkonzept bewertet werden, ergeben sich auch der geänderten Bestimmung keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss. Im März 2009 hat das IASB Änderungen des IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben veröffentlicht. Diese Änderungen wurden im Dezember von der Europäischen Union im Endorsement-Verfahren übernommen. Die Änderungen verlangen eine umfangreichere Darstellung von Finanzinstrumenten und des Liquiditätsrisikos.

IFRS 8 Segmentberichterstattung ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2009 beginnen. Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 8 kommt es zu geänderten Angaben in der Segmentberichterstattung. Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften

Im Januar 2008 wurden durch das IASB die Änderungen von IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse sowie IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse beschlossen. Wesentliche Änderungen des IAS 27 beinhalten die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält, sowie Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen. Diese sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen zu erfassen. Verbleibende Anteile sind zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wesentliche Änderungen des IFRS 3 sind die Bewertung von Minderheitenanteilen, die Erfassung von sukzessiven Unternehmenserwerben und die Behandlung von bedingten Kaufpreisbestandteilen und Anschaffungsnebenkosten. Die Bewertung von Minderheitenanteilen kann entweder zum beizulegenden Zeitwert (full goodwill Methode) oder zum anteiligen beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine erfolgswirksame Neubewertung zum Zeitwert von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorgesehen. Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, ist zukünftig erfolgswirksam zu erfassen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die geänderten Standards sind für Unternehmenszusammenschlüsse in Geschäftsjahren beginnend am oder nach dem 1. Juli 2009 verpflichtend anzuwenden. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung im VB Konzern. Es ist nicht zu erwarten, dass die Anwendung dieser Änderungen des IAS 27 und IFRS 3 eine wesentliche Auswirkung auf die künftigen Konzernabschlüsse haben werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente wurde im November 2009 veröffentlicht und regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und soll in Zukunft IAS 39 Finanzinstrumente ersetzen. In Zukunft wird es nur mehr zwei Kategorien – fortgeführte Anschaffungskosten und fair value – geben. Ein finanzieller Vermögenswert wird mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte in Bestand zu halten und die aus den finanziellen Vermögenswerten resultierenden vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dabei generiert der finanzielle Vermögenswert zu festgelegten Zeitpunkten vertraglich vereinbarte Zahlungsströme, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen. Alle anderen finanzielle Vermögenswerte, die nicht diesen Kriterien entsprechen, sind mit dem fair value über die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Für Investitionen in Eigenkapitalteil, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht ein zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich auszuübendes Wahlrecht, fair value Änderungen erfolgsneutral über das Gesamtergebnis unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen. Bei Verkäufen oder impairments erfolgt keine Umbuchung in die GuV. Sind in einem Finanzinstrument eingebettete Derivate enthalten, so erfolgt keine Trennung, sondern das Finanzinstrument ist in seiner Gesamtheit zum fair value über die GuV zu bewerten. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen. Im VB Konzern erfolgte keine vorzeitige Anwendung. Zurzeit wird im VB Konzern die Auswirkung des IFRS 9 auf die GuV und die Bilanz evaluiert.

Im Juli 2008 wurde durch das IASB die Änderung des IAS 39 beschlossen. Durch die Änderung wird klargestellt, welche Risiken oder Teile von Zahlungsströmen als absicherbare Grundgeschäfte für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) zulässig sind. Unter anderem wird geregelt, wie bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit dem Inflationsstil von Finanzinstrumenten und mit Optionskontrakten, die als Sicherungsinstrument genutzt werden, zu verfahren ist. Der geänderte Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Juli 2009 verpflichtend anzuwenden. Im VB Konzern wurde dieser Standard nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern schätzt die Auswirkung dieser Änderungen als unwesentlich für den Konzernabschluss ein.

c) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen.

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen besteht das Risiko, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zu Grunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der impairment Tests werden Annahmen wie z.B. über die künftigen Mittelüberschüsse und den Abzinsungssatz zu Grunde gelegt. Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten des zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten Unternehmensplans. Der Abzinsungssatz orientiert sich an der Branche, am Unternehmensrisiko sowie am jeweiligen Marktumfeld und liegt zwischen 9,8 % und 19,8 %.
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zu Grunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten.
- Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugssteigerungen verwendet.
- Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerten und finanzmathematischen Berechnungsmethoden.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen auf Grund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßige Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position dargestellt. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

d) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse wurden entsprechend dem Konzernbilanzstichtag zum 31. Dezember 2009 erstellt.

Die VOLKSBANK VORARLBERG hat ihre IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2004 (Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) erstellt. Auf alle Unternehmenszusammenschlüsse, die die Genossenschaft vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS erfasst hat, werden die Vorschriften des IFRS 1.15 iVm Beilage B zu IFRS 1 angewandt und die bisherigen Rechnungslegungsgrundsätze beibehalten.

Alle im Rahmen der Konsolidierung nach österreichischen unternehmensrechtlichen Grundsätzen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung mit den Rücklagen des Konzerns verrechneten aktiven und passiven Unterschiedsbeträge (UB) aus der Kapitalkonsolidierung wurden auch nach IFRS nicht angesetzt (- = aktiv, + = passiv) und unverändert mit den kumulierten Ergebnissen verrechnet:

Konsolidiertes Unternehmen	aktiver UB in T€	passiver UB in T€	Verrechnung mit Rücklagen in T€
Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan			
Volksbank Bodensee AG, St. Margrethen			
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil		503	503
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	42		-42
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	331		-331
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil	123		-123
			7

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS werden unter Anwendung von IFRS 3 nach der **Erwerbsmethode** abgebildet, wonach eine Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zu erfolgen hat.

Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser darf nicht planmäßig abgeschrieben werden, sondern muss gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft werden. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Geschäfts- und Firmenwerte, die bei Erwerben von Unternehmen ab dem 1. Jänner 2005 entstehen, werden in der Währung des ausländischen Geschäftsbetriebes geführt und mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

Unternehmen, die von der VB direkt oder indirekt beherrscht werden, sind im Konzernabschluss voll konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit dem ihnen beizulegenden Wert angesetzt. Jene Beteiligungen, bei denen der beizulegende Wert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der **Schuldenkonsolidierung** aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** eliminiert. Zwischenergebnisse sind von untergeordneter Bedeutung.

e) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre, zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs, noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Konzernbilanzstichtag, für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Konzernbilanzstichtag umgerechnet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurs, berechnet auf Basis von Monatsultimständen, für das Konzerngeschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

f) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Ist bei einem Kunden die Einbringlichkeit der vorgeschriebenen Zinsen eher unwahrscheinlich, dann wird das Aktivum zinslos gestellt. Der sich aus der Berechnung der Risikoversorge ergebende Barwerteffekt wird deshalb im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikoversorgen)
- Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von Einlagen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponente von Derivaten des Bankbuchs

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden zusammen mit den Marktwertänderungen im Handelsergebnis dargestellt.

Die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren, Aktien und Beteiligungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

g) Risikoversorge für das Kreditgeschäft

In der Position Risikoversorge für das Kreditgeschäft werden die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen erfasst. Direkt abgeschriebene Forderungen und die Eingänge aus bereits abgeschrieben Forderungen werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

h) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im VB-Konzern entstehen, periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

i) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Wertpapieren, Devisen und Derivaten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen betreffend Handelsaktiva. Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

j) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

k) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben den Wertminderungen von Firmenwerten und dem Endkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse des Konzerns erfasst.

l) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Im Ergebnis aus Finanzinvestitionen werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse von Finanzinvestitionen einschließlich aller Derivate des Bankbuchs dargestellt.

Weiters werden hier die Veräußerungsergebnisse von available-for-sale Finanzinvestitionen sowie von Beteiligungen erfasst. Die Bewertungsergebnisse, wenn sie aus Gründen einer wesentlichen oder dauerhaften Wertminderung (impairment) resultieren, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden bei nachträglichem Wegfall des Wertminderungsgrundes bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam in dieser Position erfasst.

Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden im Handelsergebnis dargestellt.

m) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Erfassung

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstruments.

Ausbuchung

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an cash flows oder wenn die Übertragungskriterien des IAS 39.18 erfüllt sind. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Der Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte übertragen werden, aber Risiken oder Chancen, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Risiken und Chancen im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Solche Transaktionen sind z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit und von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen und Uneinbringlichkeit ergibt.

Fair value Bewertung

Der fair value ist der Betrag zu dem finanzielle Vermögenswerte getauscht und finanzielle Verbindlichkeiten beglichen werden zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, die die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von fair values von ähnlichen Instrumenten erfolgt, um die Unterschiede zwischen diesen Instrumenten darstellen zu können.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden.

Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern bei jedem Finanzinstrument, ob Wertminderungen (impairment) auf Grund der vollständigen oder teilweisen Uneinbringlichkeit von Vermögenswerten bestehen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn nach dem erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments objektive Hinweise auf Ereignisse vorliegen, die Auswirkungen auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben und deren Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können.

Wertberichtigungen werden im Konzern sowohl für einzelne Vermögenswerte als auch für Forderungen an Kunden auf Portfolioebene gerechnet. Alle wesentlichen Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderungen hin untersucht. Forderungen an Kunden, bei denen kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, werden im Rahmen der Portfoliowertberichtigung wertberichtigt.

Objektive Hinweise für das Auftreten von Wertminderungen sind z.B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners; Umschuldung einer Forderung zu Konditionen, die ansonsten nicht gewährt werden; Indikationen, dass der Schuldner in Insolvenz geht; das Verschwinden eines Wertpapiers von einem aktiven Markt und andere beobachtbare Daten im Zusammenhang mit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wie Veränderungen im Zahlungsstand von Kreditnehmern oder wirtschaftliche Bedingungen, die mit den Ausfällen der Gruppe korrelieren.

Der Betrag der Wertminderungen für Vermögenswerte, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Vermögenswertes, ermittelt. Der Abwertungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt der Grund der Wertminderungen weg, wird der Betrag über die Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeschrieben.

Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung für eingetretene aber noch nicht bekannte Verluste erfolgt für homogene Portfolios. Bei der Berechnung der Höhe dieser Wertberichtigung werden folgende Parameter berücksichtigt:

- die historischen Verluste aus Forderungsausfällen,
- die geschätzte Zeitdauer zwischen Eintritt eines Ausfalls und Identifizierung des Ausfalls (90 – 180 Tage),
- die Erfahrung des Managements, ob die aus den historischen Zeitreihen hergeleitete Schätzung der Höhe der Ausfälle größer oder kleiner als die voraussichtlichen Ausfälle in der aktuellen Periode ist.

Bei available for sale Vermögenswerten wird die Wertminderung aus der Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und fair value sofort als Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt der Wertminderungsgrund weg, so werden abgeschrieben Beträge bei Fremdkapitalinstrumenten wieder erfolgswirksam zugeschrieben. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Derivate

Derivate werden grundsätzlich mit ihrem Marktwert erfolgswirksam bewertet.

Die Marktveränderungen von Derivaten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktveränderung des Basisinstruments wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst, unabhängig ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gem. IAS 39. Der Konzern verwendet fair value hedges für die Absicherung von verbrieften Verbindlichkeiten.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Eigene Emissionen werden mit dem Rückzahlungsbetrag passivseitig von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

n) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (loans and receivables)

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Bruttobeträgen vor Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Leasing (IAS 17) wird vom VB-Konzern als Leasinggeber in Form von Finanzierungsleasing (finance lease) betrieben. Wesentlicher Geschäftszweig ist dabei Immobilienleasing sowie Leasing von beweglichen Gütern (primär Kraftfahrzeuge und EDV-Ausstattungen sowie Produktionsmaschinen). Bei finance lease Verträgen werden die Leasinggegenstände dem Leasingnehmer zugerechnet, daher wird statt des Leasingvermögens der Barwert der künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte als Forderung an Kunden ausgewiesen. Die Erträge aus dem finance lease werden als Zinserträge separat im Ertrag aus Zinsen und ähnlichen Erträgen dargestellt.

Der Konzern betreibt Finanzierungsleasing sowohl für Immobilien als auch bewegliche Güter. Dabei ist der Konzern Leasinggeber von einem Leasinggeschäft, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der wirtschaftliche Eigentümer des Leasinggutes ist. Diese Geschäfte werden in den Forderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Die Immobilienleasingverträge weisen hauptsächlich eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren auf. Das Mobilenleasing umfasst im Wesentlichen Verträge mit Laufzeiten zwischen 3 und 7 Jahren. Der Außenzinssatz der Leasingvereinbarungen wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingverträge für die gesamte Leasingdauer fixiert. Aufgrund von Zinsanpassungsklauseln kann der Außenzinssatz an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden. Die Immobilienleasingverträge basieren zum Großteil auf Teilamortisationsverträge während die Mobilenleasingverträge im Allgemeinen als full pay out Verträge abgeschlossen werden.

o) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet. Die Risikovorsorgen werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet.

p) Handelsaktiva und –passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteile eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt mit Marktwerten. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenentträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

q) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit den Marktwerten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung richtet sich nach der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien des IAS 39. Im VB-Konzern werden alle originären Finanzinstrumente der Kategorie available for sale zugeordnet, sofern sie sich nicht als Darlehen und Forderungen klassifizieren.

Available for sale

In diese Kategorie werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in die Kategorie loans & receivables eingeordnet werden. Auf Grund des fehlenden Fälligkeitstermins werden hier auch alle Eigenkapitalinstrumente eingeordnet. Nicht börsennotierte Aktien, deren Marktwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Alle anderen available for sale Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet. Die Marktwertänderungen werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis die Finanzinvestition verkauft oder wertberichtigt wird und der Bewertungsbetrag aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Bei Finanzinstrumenten mit festen und bestimmbareren Zahlungen wird zusätzlich die Differenz zwischen Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Somit wird nur die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem fair value in die available for sale Rücklage eingestellt.

Loans & receivables

In die Kategorie loans & receivables werden alle verbrieften Finanzinvestitionen mit festen und bestimmbareren Zahlungen klassifiziert, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und die das Unternehmen nicht sofort oder in naher Zukunft veräußern möchte. Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode.

r) Vermietete Immobilien

IAS 40 gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, Immobilien, die die Definition für investment properties erfüllen, nach dem Zeitwertmodell oder dem Anschaffungskostenmodell zu bilanzieren. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (investment properties) gelten gemäß IAS 40 Grundstücke und Gebäude, die mit dem Ziel gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen und nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses oder für Verwaltungszwecke Verwendung finden.

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, die die Kriterien des IAS 40 erfüllen, werden nach dem Anschaffungskostenmodell nach den Vorschriften des IAS 16 mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Hinsichtlich der Abschreibungsmethoden und der zugrunde gelegten Nutzungsdauern verweisen wir auf Abschnitt q) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen.

Die Mieterträge von Grundstücken und Gebäuden, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, werden periodengerecht vereinnahmt und in Zinsen und ähnlichen Erträgen dargestellt.

s) Beteiligungen

Der Konzern gründet Tochterunternehmen und erwirbt Beteiligungen aus strategischen Gründen und als Finanzbeteiligungen. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken.

Alle Beteiligungen werden mit dem Marktwert angesetzt. Jene Beteiligungen, bei denen der Marktwert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

t) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenstamm und Kundenbeziehungen sowie Software.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Soweit Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, erfolgt eine anlassbezogene Prüfung. Dieser impairment-Test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Für die Berechnung des erwarteten Cash-Flow werden die geplanten Ergebnisse der folgenden 14 Jahre der CGU herangezogen und mit einem risikoadjustierten Zinssatz diskontiert. Dieser Zinssatz entspricht einem langfristigen risikofreien Zinssatz, der um eine Eigenmitelpremie, die mit einem Branchenbeta multipliziert sowie um allfällige Marktrisikoprämien erhöht wird und zwischen 9,8 % und 19,8 % liegt.

Der nach den oben angeführten Grundsätzen ermittelte anteilige Unternehmenswert wird dem anteiligen Eigenkapital der CGU zuzüglich eines bestehenden Firmenwerts gegenübergestellt. Ist der anteilige Unternehmenswert niedriger als das anteilige Eigenkapital und der Firmenwert zusammen, ergibt sich eine Firmenwertabschreibung in Höhe eben dieser Differenz.

Die zum Bilanzstichtag vorgenommenen impairment-Tests ergaben einen Abwertungsbedarf des Firmenwertes in Höhe von T€ 747 beim im Geschäftsjahr 2007 erworbenen Teilkonzern JML.

Der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Kundenstamm der Juricon wird linear unter Zugrundelegung der erwarteten Abschmelzungsraten über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Bei den im Geschäftsjahr 2007 erworbenen Kundenbeziehungen der JML erfolgte die Abschreibung über einen Zeitraum von 7 Jahren; im Geschäftsjahr 2009 wurde der Restbuchwert (824 T€) zur Gänze als impairment erfasst.

Die Bewertung der Sachanlagen sowie der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die - soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt - um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieser Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	5 bis 10
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen etc.)	3 bis 5
EDV-Software	3 bis 4
Fahrzeuge	5
Tresoranlagen, Panzerschränke	20
Gebäude, Umbauten, Mietrechte	33 bis 60

u) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögensgegenstandes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen Konzernunternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der selben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu acht Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

v) Sonstige Aktiva

Hier werden alle Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches, die mit dem Marktwert bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

w) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen.

x) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgezogen.

Der VB-Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, d.h. die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen, die Bildung der Rückstellung erfolgt im VB-Konzern.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt. Die Korridormethode wird im VB-Konzern nicht angewendet.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen:

	2009	2008	2007	2006
Rechnungszinsfuß	5,25 %	5,75 %	5,00 %	4,50 %
künftige Gehaltssteigerungen	3,50 %	3,50 %	3,50 %	3,50 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die derzeit gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis in der Regel mit 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen beenden werden. Allfällige Übergangsregelungen werden vernachlässigt. Für Dienstnehmer, die nicht in Österreich beschäftigt sind, wurden die lokal üblichen Alterspensionsgrenzen für die Berechnung herangezogen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

y) Sonstige Passiva

Sonstige Passiva, sofern es sich um Rechnungsabgrenzungen oder sonstige Verbindlichkeiten handelt, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches, die mit den Marktwerten angesetzt werden. Die Marktwertänderungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

z) Nachrangkapital

Der erstmalige Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Verbrieft oder unverbriefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind.

aa) Gezeichnetes Kapital

Im Gezeichneten Kapital sind ausschließlich die von der VOLKSBANK VORARLBERG ausgegebenen Partizipationsscheine erfasst. Die Partizipationsscheine entsprechen den Bestimmungen des § 23 BWG, d.h. es handelt sich um eingezahltes Kapital, das auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird und nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt werden kann.

Das Partizipationskapital nimmt wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil und ist mit dem Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös verbunden. Es darf erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Erträge sind gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das Nominale der einzelnen ausgegebenen Partizipationsscheine im Verhältnis 1:10 geteilt.

Gegenstand des Kapitalmanagements des VB-Konzerns sind die Eigenmittel gemäß BWG. Diese umfassen im Konzern das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen, die Innenfinanzierung sowie das Ergänzungskapital.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende und risikoadäquate Eigenmittelausstattung zu gewährleisten.

Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittelausstattung des Konzerns wird unter Punkt 29 gegeben. Die Mindestkapitalanforderungen gemäß dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) waren im gesamten Geschäftsjahr erfüllt.

Die Einhaltung einer risikoadäquaten Kapitalausstattung ist durch ein internes Risikomanagement- und Reportingsystem gesichert.

bb) Kapitalrücklagen

Der Ausweis der Kapitalrücklagen orientiert sich an der Darstellung im Einzelabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen., Rankweil.

cc) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG, die unversteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

dd) Anteile der Genossenschaftler

Gemäß UGB und BWG stellen Geschäftsanteile von Genossenschaften Eigenkapital dar. Der IASB vertritt in IAS 32.18 (b) die Ansicht, dass Finanzinstrumente, die den Inhaber zur Rückgabe an den Emittenten gegen flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte berechtigen („kündbares Instrument“), eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen.

Aufgrund dieser auch mit Genossenschaftsanteilen der VOLKSBANK VORARLBERG verbundenen Berechtigungen handelt es sich grundsätzlich um kündbare Instrumente im Sinne des IAS 32, deren Ausweis als Verbindlichkeit zu erfolgen hat.

Im vorliegenden Konzernabschluss werden die nach UGB und BWG als Eigenkapital darzustellenden Genossenschaftsanteile in einer gesonderten Position dargestellt.

ee) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein Unternehmen des VB-Konzerns als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

ff) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Konzernabschluss erforderlich ist.

gg) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren.

Weiters werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den Cash-Flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst.

Dem Cash-Flow aus Investitionstätigkeit werden Cash-Flows aus langfristigen Vermögenswerten wie Wertpapiere, Beteiligungen und Anlagevermögen zugeordnet. Im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie Veränderungen im Nachrangkapital und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

Da die Geschäftstätigkeit des VB Konzerns im Wesentlichen aus Finanzierungstätigkeiten besteht, ist die Aussagekraft der Geldflussrechnung eher eingeschränkt.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4) Zinsüberschuss

Beträge in T€	2009	2008
Zinsen und ähnliche Erträge	76.929	120.978
Zinsen und ähnliche Erträge aus	74.378	117.606
Kredit und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	5.298	8.224
Kredit und Geldmarktgeschäften mit Kunden	51.891	85.232
Finanzierungsleasing mit Kunden	3.059	3.652
Festverzinslichen Wertpapieren	4.878	6.311
Derivaten des Bankbuches	9.253	14.186
laufende Erträge aus	2.267	3.079
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.656	2.058
Sonstigen verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstigen Beteiligungen	611	1.021
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	283	294
Mietserträge	344	351
Abschreibungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-61	-57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-36.129	-77.450
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-4.943	-11.283
Einlagen von Kunden	-18.362	-40.006
Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	-8.740	-11.313
Derivaten des Bankbuches	-4.084	-14.849
Zinsüberschuss	40.800	43.528

Nach Kategorien lässt sich der Zinsüberschuss wie folgt zusammenfassen:

Beträge in T€	2009	2008
Zinsen und ähnliche Erträge	76.929	120.978
Zinsen und ähnliche Erträge aus	74.378	117.606
Derivaten des Bankbuches	9.253	14.186
Finanzinvestitionen available for sale	4.878	6.311
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	60.248	97.108
hievon Finanzierungsleasing	3.059	3.652
hievon Barwerteffekt aus Risikovorsorge	786	544
laufende Erträge aus	2.267	3.079
Finanzinvestitionen available for sale	2.267	3.079

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	283	294
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-36.129	-77.450
Derivaten des Bankbuches	-4.084	-14.849
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-32.045	-62.602
Zinsüberschuss	40.800	43.528

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 3.791 T€ (2008: 5.111 T€) vereinnahmt.

5) Risikovorsorge für das Kreditgeschäft

Beträge in T€	2009	2008
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	-19.471	-10.513
Auflösungen von Einzelwertberichtigungen	9.399	3.690
Zuführungen zu Portfoliowertberichtigungen	-430	-651
Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	583	2
Direktabschreibungen von Forderungen	-996	-244
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen	661	267
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-10.254	-7.450

Die Risikovorsorge umfasst ausschließlich Vorsorgen aus Forderungen an Kunden.

6) Provisionsüberschuss

Beträge in T€	2009	2008
Provisionserträge	33.110	35.068
aus dem Kreditgeschäft	2.853	3.299
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	16.964	17.099
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	3.982	3.772
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	2.366	2.748
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	6.945	8.150
Provisionsaufwendungen	-4.085	-4.006
aus dem Kreditgeschäft	-537	-517
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-2.859	-2.800
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-494	-532
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	-68	-124
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-127	-33
Provisionsüberschuss	29.025	33.061

Für die Verwaltung von Treuhandverträgen wurden 5.482 T€ (2008: 7.062 T€) im Provisionsüberschuss erfasst.

7) Handelsergebnis

Beträge in T€	2009	2008
währungsbezogene Geschäfte	1.358	1.178
zinsbezogene Geschäfte	762	-2.453
sonstige Geschäfte	190	33
Handelsergebnis	2.310	-1.242

8) Verwaltungsaufwand

Beträge in T€	2009	2008
Personalaufwand	-27.469	-26.860
Löhne und Gehälter	-21.422	-21.589
gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-5.096	-4.986
freiwilliger Sozialaufwand	-217	-202
Aufwand Altersvorsorge	-206	-394
Dotierung (-) / Auflösung (+) Abfertigungsrückstellung	-528	311
Sachaufwand	-17.149	-17.495
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen/immaterielles Anlagevermögen	-5.593	-4.839
Planmäßig	-4.758	-4.839
Impairment	-835	0
Verwaltungsaufwand	-50.211	-49.194

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne in Höhe von 150 T€ (2008: 144 T€) enthalten.

Für Abfertigungen wurden für Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte im Konzern 10 T€ (2008: 18 T€) aufgewendet. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter des Konzerns beliefen sich auf 1.977 T€ (2008: 1.925 T€).

Der Gesamtbetrag der gewährten Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates belief sich zum 31. Dezember 2009 auf 675 T€ (2008: 374 T€); die geleisteten Rückzahlungen betragen 1.169 T€ (2008: 20 T€). Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten MitarbeiterInnen entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang:

	durchschnittlich beschäftigte MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnenanzahl zum Ultimo	
	2009	2008	2009	2008
Inland	347	355	343	357
Ausland	79	87	81	80
MitarbeiterInnen gesamt	426	442	424	437

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Verträgen in Höhe von 164 T€ (2008: 234 T€) ausgewiesen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen in Summe 387 T€, die zur Gänze auf die Prüfung des Konzernabschlusses (einschließlich Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen) entfallen.

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Beträge in T€	2009	2008
Sonstige betriebliche Erträge	2.719	5.449
Endkonsolidierungsergebnis einschließlich Firmenwertabgang	0	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.417	-2.517
Abschreibung von Firmenwerten	-747	0
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-445	3.002

10) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Beträge in T€	2009	2008
Ergebnis aus sonstigen Derivaten Bankbuch	-994	2.834
aktienbezogen	0	0
währungsbezogen	-561	487
zinsbezogen	-433	2.347
kreditbezogen	0	0

Ergebnis aus available for sale Finanzinvestitionen	-9.979	-9.514
realisiertes Gewinne / Verluste	1.337	902
Zuschreibungen	194	0
Abschreibungen	-11.510	-10.416
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-10.973	-6.680

11) Steuern vom Einkommen

Beträge in T€	2009	2008
laufender Ertragsteueraufwand	-893	-1.167
latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	726	-2.058
Ertragsteueraufwand laufende Periode	-167	-3.226
Ertragsteuern aus Vorperioden	-19	-414
Ertragsteuern	-186	-3.640

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

Beträge in T€	2009	2008
Jahresüberschuss vor Steuern	253	13.026
Errechneter Steueraufwand 25 %	63	3.256
Steuereffekte		
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-1.499	-198
aus Firmenwertabschreibung /-abgang	187	609
aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	3.013	813
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	-1.596	-1.255
Ausgewiesene Ertragsteuern	167	3.226
Effektive Steuerquote	66,22 %	24,76 %

Latente Steuerabgrenzungen im Ausmaß von -3.875 T€ (2008: 3.353 T€) wurden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr 2009 wurden wie auch im Geschäftsjahr 2008 keine latenten Steuern auf Verlustvorträge wertberichtigt, da nach Einschätzungen des Managements die Verwertbarkeit dieser Verlustvorträge in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist.

12) Ergebnis je Partizipationsschein

in € bzw. Stk.	2009	2008
Konzernjahresüberschuss	66.585,90	9.386.221,22
entfällt zur Gänze auf Partizipationskapital		
durchschnittliche Anzahl der Partizipationsscheine im Umlauf	380.000	38.000
Gewinn je Partizipationsschein	0,17	247,00

Infolge Teilung des Nominales der ausgegebenen Partizipationsscheine im Geschäftsjahr 2009 im Verhältnis 1:10 ist die Vergleichbarkeit der vorstehenden Angaben nicht unmittelbar gegeben; der dem Nominale des Geschäftsjahres 2009 entsprechende Gewinn je Partizipationsschein im Geschäftsjahr 2008 beträgt € 24,70 je Stück.

Angaben zur Konzernbilanz

13) Barreserve

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Kassenbestand	16.298	16.050
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6.768	6.016
Barreserve	23.066	22.066

14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind alle mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Branchengliederung:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen an Kreditinstitute	271.293	261.341
Forderungen an Kunden	1.855.311	1.775.754
hievon öffentlicher Sektor	12.034	13.366
hievon Firmenkunden	614.329	684.961
hievon private Haushalte	1.228.948	1.077.427
Forderungen gesamt	2.126.604	2.037.095

Regionale Gliederung:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Osterreich	1.916.417	1.845.016
hievon Kreditinstitute	230.613	248.620
hievon Kunden	1.685.804	1.596.396
Liechtenstein	149.898	139.543
hievon Kreditinstitute	15.858	10.571
hievon Kunden	134.039	128.972
Schweiz	60.290	52.536
hievon Kreditinstitute	24.822	2.150
hievon Kunden	35.468	50.386
Forderungen gesamt	2.126.604	2.037.095

Restlaufzeitengliederung:

in T€	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2009						
Forderungen an KI	207.244	54.009	10.040	0		271.293
Forderungen an Kunden	221.573	72.573	143.092	381.434	1.036.639	1.855.311
Forderungen gesamt	428.817	126.582	153.132	381.434	1.036.639	2.126.604
31.12.2008						
Forderungen an KI	69.574	135.987	50.730	5.051		261.341
Forderungen an Kunden	194.987	64.745	172.081	330.620	1.013.321	1.775.754
Forderungen gesamt	264.560	200.732	222.812	335.671	1.013.321	2.037.095

Angaben zum Leasinggeschäft:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Bruttoinvestitionswert	107.075	113.742
abzgl. unverzinsten geleisteter Kauttionen	-17.301	-16.023
noch nicht realisierte Finanzerträge	-3.183	-13.934
Nettoinvestitionswert	86.591	83.784

Der Nettoinvestitionswert ist in den Positionen Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Der Nettoinvestitionswert entspricht dem fair value der Finanzierungsleasinggeschäfte, da den Verträgen ein variabler Zinssatz zugrunde liegt.

15) Risikovorsorge

in T€	Einzelwert-berichtigung Kunden	Portfoliowert-berichtigung	Gesamt
Stand am 1.1.2008	43.985	2.105	46.090
Währungsumrechnung	186	13	199
Barwerteffekt	-544	0	-544
Verbrauch	-2.335	0	-2.335
Auflösung	-3.690	-2	-3.692
Zuführung	10.513	651	11.165
Stand am 31.12.2008	48.116	2.768	50.884
Währungsumrechnung	31	7	38
Barwerteffekt	-786	0	-786
Verbrauch	-4.700	0	-4.700
Auflösung	-9.399	-583	-9.982
Zuführung	19.069	430	19.500
Stand am 31.12.2009	52.331	2.622	54.953

In den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von 2.449 T€ (2008: 2.563 T€) enthalten.

16) Handelsaktiva

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	153	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.865	6.916
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	8.756	12.038
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	1.890	4.665
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	6.866	7.373
hievon aus kreditbezogenen Geschäften	0	0
hievon aus sonstigen Geschäften	0	0
Handelsaktiva	11.774	18.954
hievon im nächsten Jahr fällig	1.896	4.686

Restlaufzeitengliederung Schuldverschreibungen:

	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2009	0	0	153	0	153
31.12.2008	0	0	0	0	0

17) Finanzinvestitionen

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.409	112.920
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.499	57.994
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	485	448
Sonstige Anteilsrechte	35.014	45.909
Finanzinvestitionen	201.407	217.272

Die Finanzinvestitionen sind unverändert zum Vorjahr zur Gänze der Kategorie available for sale zugeordnet. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen vor allem Emissionen österreichischer Kreditinstitute.

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie sonstige Anteilsrechte werden mit dem Marktwert angesetzt. Jene Anteile (Anteilsrechte), bei denen der Marktwert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Die Anteile und sonstigen Anteilsrechte sind nicht börsennotiert.

Sonstige Anteilsrechte betreffen im Wesentlichen die indirekte und direkte Beteiligung am Spitzeninstitut – Österreichische Volksbanken AG, Wien. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der Österreichischen Volksbanken AG musste eine Neubewertung der indirekten und direkten Beteiligung an der ÖVAG durchgeführt werden. Somit wurde eine Teilwertabschreibung der Beteiligung bzw. des PS-Zertifikates in Höhe von 45 % bzw. 30 % vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zukunftsorientiert. Auch bei einer noch so exakten Überprüfung aller Planansätze kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Planansätzen abweicht.

Zum 31. Dezember 2009 bestand eine Garantie in Höhe von 7.400 T€ vom Gemeinschaftsfonds des österreichischen Volksbankensektors für die Werthaltigkeit der indirekten Beteiligung an der ÖVAG.

Die indirekte und direkte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde unter Berücksichtigung der gewährten Garantie um den Betrag von insgesamt 10.895 T€ auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben.

Restlaufzeitengliederung Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2009	1.332	25.005	121.791	4.281	152.409
31.12.2008		10.167	98.673	4.080	112.920

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
börsennotierte Wertpapiere	152.409	112.920
dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	132.944	103.531

In der Position „dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere“ werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern länger als ein Jahr im Bestand haben möchte.

18) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

T€	Anschaffungs-werte 1.1.	Veränderungen im Konsoli-dierungskreis	Währungs-umrechnung	Zugänge inkl. Um-buchungen	Abgänge inkl. Um-buchungen	Anschaffungswerte 31.12.
2009						
Immaterielles Anlagevermögen	19.905		17	353	-8	20.266
Software	2.468		1	353	-8	2.812
Firmenwerte	4.959		5			4.963
Sonstiges	12.479		12			12.490
Sachanlagevermögen	87.174		17	4.796	-2.295	89.691
Grundstücke und Gebäude	68.765		15	3.208		71.987
Betriebs- und Geschäftsausst.	18.409		2	1.589	-2.295	17.704
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.693			487	-217	2.963
Anlagevermögen	109.771		34	5.636	-2.520	112.920
2008						
Immaterielles Anlagevermögen	20.572		2.053	658	-3.379	19.905
Software	2.237		51	308	-129	2.468
Firmenwerte	6.324		723	350	-2.438	4.959
Sonstiges	12.011		1.280		-813	12.479
Sachanlagevermögen	78.215		1.581	9.060	-1.682	87.174
Grundstücke und Gebäude	60.869		1.383	6.630	-117	68.765
Betriebs- und Geschäftsausst.	17.346		197	2.430	-1.565	18.409

als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.933			772	-812	2.693
Anlagevermögen	101.521		3.634	10.490	-5.874	109.771

T€	Anschaffungs-werte 31.12.	kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.	planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	Buchwert 1.1.
2009					
Immaterielles Anlagevermögen	20.266	-7.982	12.284	-1.207	14.727
Software	2.812	-2.202	610	-289	549
Firmenwerte	4.963	-747	4.216		4.959
Sonstiges	12.490	-5.032	7.458	-917	9.219
Sachanlagevermögen	89.691	-27.847	61.844	-3.552	60.748
Grundstücke und Gebäude	71.987	-16.061	55.926	-1.738	54.450
Betriebs- und Geschäftsausst.	17.704	-11.786	5.918	-1.814	6.299
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.963	-386	2.577	-61	2.358
Anlagevermögen	112.920	-36.215	76.705	-4.819	77.832
2008					
Immaterielles Anlagevermögen	19.905	-5.178	14.727	-1.234	16.640
Software	2.468	-1.919	549	-236	452
Firmenwerte	4.959		4.959		6.324
Sonstiges	12.479	-3.259	9.219	-998	9.864
Sachanlagevermögen	87.174	-26.425	60.748	-3.606	53.956
Grundstücke und Gebäude	68.765	-14.315	54.450	-1.894	48.418
Betriebs- und Geschäftsausst.	18.409	-12.110	6.299	-1.712	5.538
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.693	-336	2.358	-57	2.423
Anlagevermögen	109.771	-31.939	77.832	-4.896	73.018

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Firmenwerte (JURICON 3.824 T€, JML 1.139 T€) wurde der jährliche Impairment Test nach der Ertragswertmethode auf Basis von zukünftigen Cash-Flows durchgeführt. Für die JML ergibt sich im Geschäftsjahr 2009 ein Impairment in Höhe von 747 T€.

19) Ertragsteueransprüche

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
latente Ertragsteueransprüche	253	245
Ertragsteueransprüche gesamt	253	245

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche entstehen:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen an Kunden inkl. Risikovorsorge	1.146	724
Finanzinvestitionen	609	2.023
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	24.104	21.608
Sonstige Aktiva	3.571	6.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	24
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5	53
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.333	0
Handelsspassiva	2.391	3.578
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	804	667
Sonstige Passiva	175	253
Verlustvorträge	362	44
latente Steueransprüche vor Verrechnung	34.503	35.472
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-34.250	-35.227
ausgewiesene latente Steueransprüche	253	245

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

20) Sonstige Aktiva

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.164	15.936
positive Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	20.684	12.138
Sonstige Aktiva	30.848	28.074
hievon im nächsten Jahr fällig	11.263	17.637

In der nachfolgenden Tabelle sind die Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting nach IFRS herangezogen werden.

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Zinsbezogene Geschäfte	0	10.832
Positive Marktwerte Derivate	0	10.832

21) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind alle mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung:

in T€	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2009						
Verb. gg. Kreditinst.	137.278	361.443	30.836	0	2.690	532.248
Verb. gg. Kunden	607.741	255.499	209.341	151.949	61.442	1.285.972
Verb. Gesamt	745.019	616.942	240.177	151.949	64.132	1.818.220
31.12.2008						
Verb. gg. Kreditinst.	78.207	211.323	64.887	3.875	2.247	360.539
Verb. gg. Kunden	372.315	449.882	253.995	136.782	65.985	1.278.959
Verb. Gesamt	450.522	661.205	318.882	140.657	68.232	1.639.498

22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Kassenobligationen	1.000	1.000
Sonstige	325.012	405.636
Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt	326.012	406.636

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind alle mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung:

	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2009	6.354	23.771	253.986	41.901	326.012
31.12.2008	26.592	25.222	282.092	72.730	406.636

23) Handelsspassiva

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	11.366	18.829
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	1.784	2.394
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	6.724	354
hievon aus sonstigen Geschäften	2.858	4.596

Handelsspassiva	11.366	18.829
hievon im nächsten Jahr fällig	1.789	4.645

24) **Sozialkapital**

in T€	Rückstellungen für		Summe
	Altersverpflichtungen und Abfertigungen	Jubiläums-gelder	Sozialkapital
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 1.1.2008	2.758	349	3.108
Dienstzeitaufwand	171	49	220
Zinsaufwand	138	17	155
Zahlungen	-74	0	-74
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	-483	-65	-548
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2008	2.511	351	2.861
Dienstzeitaufwand	140	43	183
Zinsaufwand	139	20	159
Zahlungen	-177	0	-177
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	388	43	431
Umgliederung sonstige Altersverpflichtungen	1.035	0	1.035
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2009	4.036	457	4.493

Die im Vorjahr im Posten sonstige Passiva (sonstige Verbindlichkeiten) ausgewiesenen sonstigen Altersverpflichtungen werden ab dem Geschäftsjahr 2009 entsprechend ihrer Qualifikation als Pläne für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen in das Sozialkapital umgegliedert. Zum 31. Dezember 2009 liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach der „projected unit credit method“ mit einer Gesamtverpflichtung in Höhe von 1.035 T€ vor.

Historische Informationen:

T€	2009	2008	2007	2006	2005
Barwert der Sozialkapitalverpflichtung	4.493	2.861	3.107	3.308	3.291

Berechnungsparameter:

	Rechnungszinssatz	künftige Gehaltssteigerungen
2005	4,0 %	3,0 %
2006	4,5 %	3,5 %
2007	5,5 %	3,5 %
2008	5,75 %	3,5 %
2009	5,25 %	3,5 %

25) **Ertragsteuerverbindlichkeiten**

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.478	1.690
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.551	5.404
Ertragsteuerverbindlichkeiten gesamt	6.029	7.094

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteuerverbindlichkeiten entstehen:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen an Kreditinstitute	49	193
Forderungen an Kunden inkl. Risikovorsorge	21.897	20.638
Handelsaktiva	2.464	3.574
Finanzinvestitionen	718	884
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	1.492	1.844
Sonstige Aktiva	14	0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0	2.253
Sonstige Passiva	7.254	6.240
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.105	1.193
Unversteuerte Rücklagen	3.809	3.812
latente Steuerverpflichtungen vor Verrechnung	38.801	40.631
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-34.250	-35.227
ausgewiesene latente Steuerverpflichtungen	4.551	5.404

26) **Sonstige Passiva**

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Sonstige Verbindlichkeiten	37.671	45.661
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	9.734	29.105
Sonstige Passiva	47.405	74.766
hievon im nächsten Jahr fällig	42.559	59.997

In der nachfolgenden Tabelle sind die Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting nach IFRS herangezogen werden.

in T€	31.12.2009 fair value hedge	31.12.2008 fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	0	12.697
Negative Marktwerte Derivate	0	12.697

27) **Nachrangkapital**

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Ergänzungskapital	79.894	79.611
Nachrangkapital gesamt	79.894	79.611

Das Nachrangkapital ist mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung:

in T€	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2009					79.894	79.894
31.12.2008					79.611	79.611

Die von der VOLKSBANK VORARLBERG begebenen Ergänzungskapitalanleihen sind in Form einer Daueremission mit Laufzeit bis auf weiteres gestaltet.

ISIN	Volumen T€	2008 Zinssatz	2008 Zinssatz
AT0000158209 Ergänzungskapital Emission 1993	7.267	4,00 %	4,625 %
AT0000158241 Ergänzungskapital Emission 1994	6.811	3,00 %	4,250 %
AT0000158258 Ergänzungskapital Emission 1997	21.366	3,50 %	3,875 %
AT0000150701 Ergänzungskapital Emission 2001	11.450	3,125 %	4,375 %
AT0000486634 Ergänzungskapital Emission 2004	21.000	3,375 %	4,625 %
AT0000A02PF8 Ergänzungskapital Emission 2006	12.000	3,125 %	4,500 %
Summe	79.894		

28) **Geschäftsanteilskapital**

Zum 31. Dezember 2009 haben die insgesamt 7.521 Mitglieder der Volksbank Vorarlberg 12.468 Geschäftsanteile à € 15,00 gezeichnet. Die Entwicklung der Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteilskapital in T€
Stand am 1.1.2005	4.391	9.314	140
Zugang	724	870	13
Abgang	-40	-73	-1
Stand am 31.12.2005	5.075	10.111	152
Zugang	848	983	15
Abgang	-62	-93	-1
Stand am 31.12.2006	5.861	11.001	165
Zugang	836	1036	16

Abgang	-42	-45	-1
Stand am 31.12.2007	6.655	11.992	180
Zugang	640	757	11
Abgang	-49	-54	-1
Stand am 31.12.2008	7.246	12.695	190
Zugang	363	390	6
Abgang	-88	-617	0
Stand am 31.12.2009	7.521	12.468	196

29) Partizipationskapital

Die VOLKSBANK VORARLBERG verfügt am 31. Dezember 2009 über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von 2.762 T€ Diese Partizipationssscheine lauten auf Inhaber und entsprechen infolge ihrer Ausgabebedingungen und der erfolgten Einzahlung den Bestimmungen des § 23 Abs. 4 BWG. Die Partizipationssscheine haben einen Nennbetrag von je € 7,27 (Vorjahr: je € 72,67). Im Geschäftsjahr 2009 wurde das Nominale der einzelnen ausgegebenen Partizipationssscheine im Verhältnis 1:10 geteilt.

Der Partizipationssschein notiert an der Wiener Börse.

Das gezeichnete Kapital besteht zur Gänze aus Partizipationskapital.

Ausgegebene Partizipationssscheine:

in Stück	31.12.2009	31.12.2008
ausgegebene Partizipationssscheine	380.000	38.000
im Umlauf befindliche Partizipationssscheine am 31.12.	380.000	38.000

Der Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG wird für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung auf das Partizipationskapital in Höhe von 12 % vorschlagen.

Die gemäß BWG ermittelten Eigenmittel der VB-Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
gezeichnetes Kapital (abzüglich eigene Anteile)	2.899	2.911
Rücklagen, Unterschiedsbeträge	120.498	113.827
immaterielle Vermögensgegenstände	- 608	- 547
Kernkapital (Tier I)	122.789	116.191
Ergänzungskapital	79.894	79.816
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	0	0
Neubewertungsreserven	0	0
Haftsummenzuschlag	695	680
Ergänzende Eigenmittel (Tier II)	80.589	80.496
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)		
Gesamte Eigenmittel	203.378	196.687
Abzüge gem. § 23 Abs. 13 und § 29 Abs. 1 und 2 BWG	0	0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	203.378	196.687
Erforderliche Eigenmittel	136.315	143.515
Eigenmittelüberschuss	67.063	53.172
Kernkapitalquote in % bezogen auf die Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs. 2 BWG	7,90 %	7,03 %
Eigenmittelquote in % bezogen auf die Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs. 2 BWG	13,08 %	11,89 %
Kernkapitalquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses - capital ratio	7,21 %	6,48 %
Eigenmittelquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses - capital ratio	11,94 %	10,96 %

Die Bemessungsgrundlage gemäß BWG und die daraus resultierenden erforderlichen Eigenmittel weisen folgende Entwicklung auf:

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG - Kreditrisiko	1.554.588	1.653.700
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	124.367	132.296
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition gem. § 26 BWG	0	43
Eigenmittelerfordernis für Operationelles Risiko	11.948	11.176
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	136.315	143.515

Zu beachten ist, dass der Konsolidierungskreis nach IFRS vom Umfang der Kreditinstitutsgruppe nach BWG abweicht, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach BWG werden Kreditinstitute, Finanzinstitute und bankbezogene Hilfsdienste, die einer Beherrschung unterliegen vollkonsolidiert. Finanzinstitute und bankbezogene Hilfsdienste, die der Beherrschung unterliegen, aber die für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 24 (3a) BWG nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen.

Im Geschäftsjahr gab es keine substantiellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

Ergänzende Informationen

30) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die einzelnen Kategorien und ihre fair values.

T€	Notes	At fair value through profit or loss		Available for sale	Fortgeführte Anschaffungskosten	Buchwert Gesamt	Fair value
		Held for trading	desig. Finanzinstrumente				
31.12.2009							
Barreserve	13				23.066	23.066	23.066
Forderungen an Kreditinstituten	14				271.293	271.293	271.293
Forderungen an Kunden	14				1.855.311	1.855.311	1.725.829
Handelsaktiva	16	11.774				11.774	11.774
Finanzinvestitionen	17			165.908	35.499	201.407	201.407
Vermietete Immobilien	18				2.509	2.509	2.509
Derivative Instrumente Bankbuch	20	20.684				20.684	20.684
		32.458	0	165.908	2.187.679	2.386.046	2.256.564
31.12.2008							
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	21				532.248	532.248	532.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21				1.285.972	1.285.972	1.286.194
Verbriefte Verbindlichkeiten	22				326.012	326.012	326.012
Handelspassiva	23	11.366				11.366	11.366
Derivative Instrumente Bankbuch	26	9.735				9.735	9.735
Nachrangkapital	27				79.894	79.894	79.894
		21.100	0	0	2.224.126	2.245.226	2.245.449
31.12.2008							
Barreserve	13				22.066	22.066	22.066
Forderungen an Kreditinstituten	14				261.341	261.341	261.341
Forderungen an Kunden	14				1.775.754	1.775.754	1.725.502
Handelsaktiva	16	18.954				18.954	18.954
Finanzinvestitionen	17			170.914	46.358	217.272	217.272
Vermietete Immobilien	18				2.358	2.358	2.358
Derivative Instrumente Bankbuch	20	12.138				12.138	12.138
		31.092	0	170.914	2.107.877	2.309.883	2.259.631
31.12.2008							
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	21				360.539	360.539	360.539
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21				1.278.959	1.278.959	1.281.057
Verbriefte Verbindlichkeiten	22				406.636	406.636	406.636
Handelspassiva	23	18.829				18.829	18.829
Derivative Instrumente Bankbuch	26	29.105				29.105	29.105
Nachrangkapital	27				79.611	79.611	79.611
		47.935	0	0	2.125.745	2.173.679	2.175.778

Im Rahmen des Hedge Accountings (fair value hedge) wurde im Vorjahr das Zinsrisiko der verbrieften Verbindlichkeiten, vom Nachrangkapital sowie von Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden abgesichert. Der Buchwert der Basisinstrumente zu fair value hedges beträgt zum 31. Dezember 2008 504.057 T€. Im Geschäftsjahr 2009 wurde hedge accounting nicht mehr angewendet.

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

in T€	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2009				
Handelsaktiva	11.774	0	0	11.774
Finanzinvestitionen		0	0	0
Available for sale	165.908	0	0	165.908
Derivative Instrumente Bankbuch	20.684	0	0	20.684
Gesamt	198.366	0	0	198.366
Handelspassiva	11.366	0	0	11.366
Derivative Instrumente Bankbuch	9.734	0	0	9.734
Gesamt	21.100	0	0	21.100

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

Der VB-Konzern verwendet keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehaltenen Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten wie etwa Creditspreads oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst.

31) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung (Nicht-MUM-Währungen) belief sich am Bilanzstichtag auf 1.149.779 T€ (2008: 1.070.678 T€), jener der Verbindlichkeiten auf 894.567 T€ (2008: 730.800 T€). Betragliche Unterschiede zwischen Fremdwährungsaktiva und -passiva werden durch derivative Geschäfte geschlossen.

32) Nachrangige Vermögensgegenstände

Die nachrangigen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 639 T€ (Vorjahr: 800 T€).

33) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Zur Deckung der Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 2.223 T€ (Vorjahr: 3.862 T€) sind im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.040 T€ (Vorjahr: 2.021 T€) sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.887 T€ (Vorjahr: 1.841 T€) verpfändet.

Weiters sind Finanzinvestitionen (festverzinsliche Wertpapiere) mit einem Buchwert von 10.786 T€ (Vorjahr: 6.838 T€) für Wertpapiertransaktionen an der Wiener Börse sowie als Sicherstellung für Termingeschäfte gesperrt.

34) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Beträge in T€	31.12.2009	31.12.2008
Eventualverbindlichkeiten		
Verb. aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellung von Sicherheiten	120.036	178.071
Sonstiges (Haftsumme)	7.008	7.008
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	137.000	139.998

35) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

in T€	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
31.12.2009		
Forderungen an Kreditinstitute	0	224.212
Forderungen an Kunden	0	1.567
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	81.781
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	279.185
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	325
31.12.2008		
Forderungen an Kreditinstitute	0	238.702
Forderungen an Kunden	0	1.566
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	70.076
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	248.407
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119	6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	613
Nachrangkapital	0	3.705

Verrechnungspreise zwischen dem VOLKSBANK VORARLBERG-Konzern und nahe stehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VB-Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften.

36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Datum des Bilanzstichtages 31. Dezember 2009 und dem Datum der Freigabe des Abschlusses am 19. März 2010 durch den Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG ergaben sich keine Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss per 31. Dezember 2009 hätten.

37) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung soll einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsfelder und Märkte des VB-Konzerns und deren Profitabilität geben. Basis für die Darstellung der Segmentierung sind die strategischen Geschäftsfelder, die sich insbesondere an der internen Konzernsteuerung orientieren. Für jedes Geschäftsfeld wird zumindest quartalsweise an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Im Wesentlichen werden die einzelnen Geschäftsfelder durch die Tochtergesellschaften repräsentiert. Für die Segmentberichterstattung des Konzerns der VOLKSBANK VORARLBERG wurden folgende zwei Segmente definiert:

Retail: Das Segment Retail besteht aus folgenden Gesellschaften:

- Retailbereich aus VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil
- Volksbank Bodensee AG, St. Margrethen
- Volksbank Aktiengesellschaft, Vaduz
- JURICON TREUHAND ANSTALT, Vaduz
- ECOTRUST ESTABLISHMENT, Vaduz
- Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligung GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn
- Teilkonzern JML Holding AG, Zug

Das Geschäftsfeld Retail umfasst vor allem den Bereich Privat- und Firmenkundengeschäft im Raum Vorarlberg sowie den angrenzenden Nachbarländern, wie insbesondere Deutschland, Schweiz und Liechtenstein. Weiters werden durch die Juricon Treuhandanstalt, Vaduz, die Gesellschaften des Teilkonzerns JLM Holding AG, Zug, sowie die Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn, banknahe Dienstleistungen sowohl für Firmenkunden als auch für Privatkunden zur Verfügung gestellt.

Großkunden: Das Segment Großkunden besteht aus folgender Gesellschaft:

- Großkunden aus VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil

Leasing und Immobilien: Das Segment Leasing und Immobilien umfasst folgende Gesellschaften:

- Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil
- AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH, Rankweil

Das Geschäftsfeld Leasing und Immobilien bildet das Leasinggeschäft des VB-Konzerns im In- und Ausland in den Bereichen Immobilien- und Mobilienleasing, vor allem Kraftfahrzeuge und EDV-Ausstattungen sowie Produktionsmaschinen, ab. Immobilienleasing wird vor allem kommunalen Einrichtungen und Firmenkunden angeboten; das Mobilienleasinggeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Privat- und Firmenkunden.

Zusätzlich wird im Rahmen der internen Konzernsteuerung die Segmentberichterstattung nach Märkten, in denen der VB-Konzern tätig ist, berichtet. Dabei werden alle Aktivitäten mit Schwerpunkt Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein dargestellt.

Die Ergebnisse verstehen sich als Ergebnisse aus den einzelnen Rechtseinheiten.

Basis der Berichterstattung sind die nach IFRS erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften und auf Grund der Marktzinsmethode zurechenbaren Ergebnissen. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen, Refinanzierungen oder erbrachten Dienstleistungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Konzern-Overhead-Kosten werden nach den Schlüsseln Solvabilitäts-Bemessungsgrundlage, Kosten und Erträge auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Für die Segmentberichterstattung werden dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet wie im Konzernabschluss. Die Steuerung der Geschäftsfelder erfolgt nach den in der Segmentberichterstattung angeführten GuV Positionen sowie den angeführten Bilanzwerten. Da die Steuerung unter anderem nach dem Zinsüberschuss erfolgt, werden Zinserträge und Zinsaufwendungen nicht separat angeführt.

a) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

in T€		Retail	Großkunden	Leasing und Immobilien	Konzernergebnis
Zinsüberschuss	2009	33.468	3.989	3.343	40.800
	2008	36.111	3.471	3.946	43.528
Risikovorsorge	2009	-3.787	-5.985	-482	-10.254
	2008	-7.013	-386	-51	-7.450
Provisionsüberschuss	2009	27.996	1.029	0	29.025
	2008	29.895	1.167	0	31.062
Handelsergebnis	2009	2.309	2	0	2.310
	2008	-1.244	2	0	-1.242
Verwaltungsaufwand	2009	-46.764	-1.945	-1.501	-50.211
	2008	-45.592	-2.193	-1.410	-49.194
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2009	-388	-159	103	-445

Erfolg aus Finanzinvestitionen	2008	2.537	-140	605	3.002
	2009	-10.973	0	0	-10.973
	2008	-6.680	0	0	-6.680
Jahresüberschuss vor Steuern	2009	1.861	-3.071	1.462	253
	2008	8.014	1.921	3.090	13.026
Bilanzsumme	2009	2.015.200	309.293	91.212	2.415.706
Forderungen an Kunden	2008	1.976.144	269.658	104.853	2.350.655
	2009	1.458.709	309.238	87.364	1.855.311
	2008	1.406.199	269.582	99.973	1.775.754

in T€		Retail	Großkunden	Leasing und Immobilien	Konzernergebnis
Primärmittel	2009	1.423.699	188.285	0	1.611.984
	2008	1.531.049	154.545	0	1.685.595
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2009	1.105.908	180.064	0	1.285.972
	2008	1.134.557	144.402	0	1.278.959
verbrieftete Verbindlichkeiten	2009	317.791	8.221	0	326.012
	2008	396.492	10.144	0	406.636

b) Segmentberichterstattung nach regionalen Märkten

in T€		Österreich	Liechtenstein	Schweiz	Konsolidierung	Konzernergebnis
Zinsüberschuss	2009	41.799	10.112	691	-11.802	40.800
	2008	44.384	5.236	1.381	-7.474	43.528
Risikovorsorge	2009	-7.687	-181	-2.385	0	-10.254
	2008	-5.483	-1.654	-313	0	-7.450
Provisionsüberschuss	2009	14.189	9.273	5.566	-4	29.025
	2008	14.739	8.913	7.419	-8	31.062
Handelsergebnis	2009	1.051	707	553	0	2.310
	2008	-2.622	506	874	0	-1.242
Verwaltungsaufwand	2009	-35.741	-8.267	-7.355	1.152	-50.211
	2008	-34.886	-7.374	-8.316	1.382	-49.194
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2009	1.138	-666	231	-1.147	-445
	2008	3.344	453	3.017	-3.812	3.002
Erfolg aus Finanzinvestitionen	2009	-11.081	72	37	0	-10.973
	2008	-6.401	-27	-252	0	-6.680
Jahresüberschuss vor Steuern	2009	3.668	11.049	-2.663	-11.802	253
	2008	13.076	6.053	3.809	-9.911	13.026
Bilanzsumme	2009	2.220.310	402.888	140.971	-348.464	2.415.706
	2008	2.245.986	509.014	145.761	-550.106	2.350.655

in T€		Österreich	Liechtenstein	Schweiz	Konsolidierung	Konzernergebnis
Forderungen an Kunden						
	2009	1.685.804	134.039	35.468	0	1.855.311
	2008	1.594.632	130.736	50.386	0	1.775.754
Primärmittel						
	2009	1.240.659	291.648	89.006	-9.330	1.611.984
	2008	1.312.712	318.172	68.130	-13.419	1.685.595
Verbind. gegenüber Kunden						
	2009	912.544	291.648	89.006	-7.227	1.285.972
	2008	900.441	318.172	68.130	-7.784	1.278.959
verbriefte Verbindlichkeiten						
	2009	328.115	0	0	-2.103	326.012
	2008	412.271	0	0	-5.635	406.636

38) Risikobericht

Die Volksbank Vorarlberg erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung der Risiken innerhalb der gesamten Volksbank Vorarlberg Gruppe.

Zum Zwecke des internen Risikomanagements werden unterschiedliche Risikokategorien adressiert:

- Kreditrisiko (Adressrisiko)
- Marktrisiko mit Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko und sonstigen Marktrisiken
- operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- sonstige Risiken

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Gesamtvorstand der Volksbank Vorarlberg Gruppe neu bewertet und festgelegt und bildet die Grundlage für einen einheitlichen Umgang mit Risiken. Durch den jährlichen Aktualisierungsprozess unter Berücksichtigung methodischer Fortschritte in Bezug auf das Management von Risiken sowie gesamthafter volkswirtschaftlicher Veränderungen kann die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet werden.

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe hat die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikomessung und -kontrolle.

Um den langfristigen Erfolg der Volksbank Vorarlberg und ein selektives Wachstum in den entsprechenden Märkten zu ermöglichen, ist das Risikomanagement und Risikocontrolling darauf ausgerichtet, den bewussten Umgang und das professionelle Management für Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken sicher zu stellen.

Das Risikomanagement berücksichtigt dabei insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Basis des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) sowie Anforderungen an Kreditinstitute zur Begrenzung der Risiken aus dem Bankgeschäft.

a) Kreditrisiken (Adressrisiken)

Unter Kreditrisiken verstehen wir mögliche Wertverluste, die uns durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern entstehen. Im Besonderen betrifft dies das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften mit Privat- und Firmenkunden.

Für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare funktionale Trennung folgender Bereiche einzuhalten:

- Markt: Bereiche, die Geschäfte initiieren und eine Stellungnahme abgeben.
 - Marktfolge: Bereiche, die nicht dem Bereich „Markt“ zuzuordnen sind und eine weitere - vom Bereich „Markt“ unabhängige - Stellungnahme abgeben. Diese Aufgabe übernimmt in der Volksbank Vorarlberg die Abteilung „Marktfolge Aktiv“ mit den Teams „Prüfung“ und „Risikomanagement“.
- Das Risikomanagement ist für die risikomäßige Beurteilung und Aufrechterhaltung der Steuerung im Kreditgeschäft zuständig. Das Risiko-Management betrachtet die eingegangenen Risiken unter Rentabilitäts-, Risiko- und Risikoverkrafungs Gesichtspunkten.

Kreditrisikomanagement

Mit dem Kreditgeschäft sind im Wesentlichen folgende Risiken verbunden:

- Ausfallrisiko,
- Bonitätsänderungsrisiko,
- Währungsrisiko bei Fremdwährungskrediten,
- Verwertungsrisiko von Sicherheiten,
- Gestionsrisiko bei Konsortialkrediten
- Klumpenrisiko sowie auch operationelle Risiken.

Diese Risiken werden laufend überwacht und gesteuert. Es ist das Ziel, mit den im Sektor abgestimmten Methoden zeitgerecht

- das Risiko aufzuzeigen,
- ihm entgegen zu wirken,
- die Entwicklung zu überwachen sowie Einzelrisiken und die Gesamtrisiken für die Bank zu minimieren,

um so das langfristige Überleben der Bank sowie des Konzerns sicher zu stellen. Von allen Beteiligten wird durch Bewusstseinsbildung laufend auf eine ausgewogene Kreditrisikopolitik verbunden mit einem angemessenen, verkraftbaren Gesamtrisiko geachtet. Dies erfolgt durch eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit den am Markt tätigen Kundenbetreuern.

Der Aufgabenbereich des Kreditrisikomanagers der Volksbank umfasst:

- Integration des Kreditrisikomanagements in das Gesamtrisiko- und Risikomanagement
- Weiterentwicklung der gegenständlichen ORG-Anweisung sowie der im Hause angewandten Instrumente zur Kreditrisikosteuerung,
- anlassbezogene Risikoüberwachung,
- periodische Risikoüberwachung,
- Berichterstattung an Vorstand und/oder Risikokomitee.

Risikosteuerungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Risikosteuerung stehen zur Verfügung:

a) Risikovermeidung

In der Regel gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Geschäft auf Grund:

- Abweichung von der Kreditrisikostrategie
- Abweichung vom Regionalitätsprinzip
- Kreditportfoliosteuerung
- Kritische Branche
- Besondere Art des Geschäftes (unbekanntes Geschäftsfeld)

b) Risikominderung

- klare Besicherungsvorschriften
- risikoadäquates Pricing
- Definition von generellen und individuellen Kreditobergrenzen
- Schaffung entsprechender organisatorischer und personeller Voraussetzungen, die einen qualifizierten Kreditvergabeprozess ermöglichen

c) Risikotransfer

Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Risiken aus dem Kreditportfolio auf Dritte zu übertragen oder aus dem Kreditportfolio von Dritten zu übernehmen (positiver Portfolioeffekt):

- Konsortialkredite (Übertragung auf Dritte)
- Syndizierungen (Übernahme von Dritten)
- Kreditderivate (Übertrag und Übernahme)

d) Risikoversorge

Maßnahmen um das verbleibende Kreditrisiko durch Eigenmittel unterschiedlicher Art abzudecken (Einzelwertberichtigung), sodass im Eintrittsfall keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens gegeben ist.

e) Risikodiversifikation

Grundsatz der Streuung und Risikoverteilung

- Definition einer Größenbeschränkung
 - Einzelhöchstgrenzen
 - Summenbegrenzung (z.B. Summe aller Syndizierungen)
- möglichst viele Kreditnehmer mit kleineren, längerfristigen überwiegend besicherten Krediten (Fokus Wohnbaufinanzierungen)
- Vermeidung einer Konzentration in den einzelnen Kreditsegmenten mit einer hohen Korrelation untereinander

Anlassbezogene Risiküberwachung

- Ergreifung der Initiative bei Erhalt von "bad news" (z.B. KSV-Nachmeldung, sicherheitsrelevante Grundbuchsänderungen, Insolvenzmeldung etc.) darüber hinaus bei Großengagements:
 - Risikoerkennung, Risikovermeidung und Risikoaufdeckung im Anlassfall (z.B. Antragsabarbeitung)
 - jährliche Kreditprolongationen
 - laufende Bilanzbeurteilung
 - Ratingprozess

Periodische Risiküberwachung (Portfolioüberwachung)

- monatliche Auswertung der Kredite „im Verzug > 90 Tage“
- Auswertungen zur Risikodiversifikation:
 - Branchen
 - Kundensegmente
 - Ratingklasse
 - Regionen
 - Größenordnungen (Granularität).
- Auswertungen zur Besicherungsstruktur (Entwicklung Blankoanteile)
- Durchführung von Stresstests nach den Verbundvorgaben
- derzeit noch vierteljährliche „Kreditrisikomanagementauswertung ÖGV“ (nach Einführung „RM-neu“ monatliche Auswertung)
- halbjährliche „Kreditrisikositzungen“

Reporting

Berichtslegung erfolgt jeweils an den Vorstand und das Risikokomitee.

- monatlicher standardisierter Risikobericht, dieser beinhaltet:
 - Ergebnisse aus der Portfolioüberwachung mit Hinweisen auf allenfalls zu ergreifende Risikosteuerungsmaßnahmen,
 - Besonderheiten aus der Einzelkreditüberwachung
- vierteljährliches ÖGV-Risikomanagement (nach Einführung „Riskomanagement-neu“ in den monatlichen Risikobericht integriert)
- Bericht zur jährlichen Kreditprüfung durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (kurz: ÖGV)

Außerhalb der regelmäßigen Berichte werden erkannte Risiken, sofern Gefahr in Verzug, unverzüglich und uneingeschränkt dem Risikovorstand berichtet, der je nach Gefahr und Dringlichkeit

- eine direkte Lösung über den jeweiligen Kundenbetreuer oder die zuständige Fachabteilung/Filiale veranlasst,
- das Risikokomitee einberuft und/oder
- den Gesamtvorstand informiert.

Die wichtigsten Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken für die unterschiedlichen Geschäftsfelder zum Bilanzstichtag werden in der folgenden Tabellen dargestellt und stellen Exzerpte aus dem Konzern-Risikoreport dar.

Darstellung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden aufgeteilt nach Kreditqualität und Zuordnung zu den einzelnen Risikokategorien.

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	
	31.12.2009	
Buchwert brutto	2.126.604	
Risikovorsorge	-54.953	
Buchwert netto	2.071.651	
Einzelwertberichtigung		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	4.124	
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	49.994	
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	59.604	
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	38.714	
Buchwert brutto	152.436	
Risikovorsorge	-52.331	
Buchwert netto	100.105	
Mehr als 90 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt		
Buchwert brutto	12.890	
Weder überfällig noch wertberichtigt		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	185.517	
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	680.601	
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	927.425	
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	157.317	
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	10.418	
Buchwert brutto	1.961.278	
Portfoliowertberichtigung	-2.622	
Gesamt-Buchwert netto	2.071.651	

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 konzernintern ausgefallene Forderungen darstellen. Entsprechend erklärt sich auch die Verteilung der Risikovorsorgen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Brutto- und Nettobuchwerte der einzelwertberichtigten Forderungen nach ihrer jeweiligen Risikokategorie dar.

EUR Tsd.	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	
	brutto	netto
31.12.2009		
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	4.124	2.654
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	49.994	39.305
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	59.604	40.849
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	38.714	17.297
Gesamt	152.436	100.105

Die nachfolgende Tabelle gibt den Wert der Sicherheiten zugeordnet auf die einzelnen Forderungen an.

EUR Tsd.

Sicherheiten zu einzelwertberechtigten Forderungen

Sicherheiten SK 1	85.291
Sicherheiten SK 2	6.508

Sicherheiten zu Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig aber nicht wertberichtigt sind

Sicherheiten SK 1	9.832
Sicherheiten SK 2	765

Sicherheiten zu Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind

Sicherheiten SK 1	964.115
Sicherheiten SK 2	116.477

Wert der Sicherheiten gesamt **1.182.988**

Zu den Sicherheiten SK 1 zählen Barreserve, Wertpapiere, Hypotheken, Garantien und Mobilien, sonstige Sicherheiten sind unter den Sicherheiten SK 2 ausgewiesen. Die wichtigste Besicherungsfom im Kreditgeschäft ist die Hypothek. Mobiliensicherheiten stammen aus den Leasingeinheiten des Konzerns und stellen im Wesentlichen Privat PKWs dar.

Leitlinien zur Risikobegrenzung, Regionalitätsprinzip

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Volksbank Vorarlberg Gruppe umfasst die Bodenseeregion. Die Bearbeitung der einzelnen Regionen erfolgt durch die jeweils nächstgelegene Filiale bzw. Tochtergesellschaft. Im Hinblick auf ihre regionale Verankerung nimmt die Volksbank Vorarlberg von einer aktiven Kundenakquisition außerhalb des oben skizzierten Einzugsbereichs Abstand.

Bank- und insbesondere Kreditgeschäfte außerhalb des angestammten Einzugsbereiches beschränken sich auf Kreditvermittlungen von mit der Volksbank Vorarlberg in Kontakt stehenden Vermittlern, soweit diese Finanzierungen nach den Richtlinien der Volksbank Vorarlberg als einwandfrei besichert gelten und auf konsortiale Kreditfinanzierungen innerhalb des Volksbankensektors, soweit diese einen ausreichenden Einblick in die Entwicklung des Kreditkunden sicherstellen.

Konsortialkreditgeschäft und Syndizierungen

Die Investkredit Bank AG bietet im Wege der Internetplattform „www.banks2banks.at“ den Banken Beteiligungen an Finanzierungen der Investkredit an. Nach Unterfertigung der Vertraulichkeitserklärung kann die Volksbank die entsprechenden Informationen zum jeweiligen Kreditgeschäft anfordern bzw. Einsicht nehmen und eine Beteiligung an der Finanzierung beantragen.

Die Volksbank Vorarlberg wird die Beteiligung an solchen und vergleichbaren Finanzierungen bevorzugt bei jenen Kreditnehmern (Kunde oder Nichtkunde) in Betracht ziehen, die einen Bezug zu Vorarlberg haben. Bei Kreditnehmern, die keinen Bezug zu Vorarlberg haben, gelten folgende Grenzen:

- Eine einzelne Beteiligung darf den Betrag von € 3 Mio. nicht übersteigen.
- Die Summe dieser Beteiligungen darf € 30 Mio. nicht übersteigen.

Kredite mit erhöhtem Geschäftsrisiko

Fremdwährungskredite

Die Volksbank Vorarlberg hat aufgrund der geographischen Lage einen hohen Anteil an Fremdwährungskrediten (insbesondere in CHF). Bei Fremdwährungskrediten wird besonders auf die Einhaltung der Mindeststandards der Finanzmarktaufsicht (FMA) bei der Vergabe von Fremdwährungskrediten geachtet.

Fremdwährungskredite werden grundsätzlich nur an Kunden mit guter Bonität, guter Besicherung und Einkünften in der jeweiligen Fremdwährung vergeben.

Um die Risiken von Fremdwährungskrediten genau zu überwachen, werden periodisch „Stresstests“ durchgeführt. Hierbei wird untersucht, welche Auswirkungen eine negative Kursveränderung von z.B. 20 % auf die Situation der Bank haben könnte. Dies wird gleichzeitig mit einer Bonitätsverschlechterung der Kunden (um z.B. 2 Ratingklassen) bzw. Reduktion des möglichen Besicherungsansatzes kombiniert. Die dadurch entstehende Änderung der Risikopotentiales wird der bestehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Weiters ist aus dem EDV-System erkennbar, wie sich die Kursveränderungen für den Kunden aktuell auswirken (Gegenüberstellung: Einstiegskurs - aktueller Kurs) Dies ermöglicht rasche Reaktionen auf starke Kursveränderungen.

Tilgungsträgerkredite

Die Volksbank Vorarlberg hat ein effizientes Instrument zur Überwachung der Tilgungsträger im Einsatz. Dieses EDV-System ermöglicht uns eine Darstellung des aktuellen Bestandes und eine Überwachung der laufenden Besparung der Tilgungsträger durchzuführen.

Bei Abweichungen von der vereinbarten Ansparung des Tilgungsträgers erfolgt umgehend eine entsprechende Reaktion (Information des Kunden und Vereinbarung einer zusätzlichen Besparung oder Umstellung auf Tilgung).

Aktuell werden keine neuen Tilgungsträgerkredite vergeben.

Finanzierung von „Bilanzverweigerern“

Unabhängig vom § 27 Abs. 8 BWG (ab € 750.000,00 zwingend erforderlich) ist die Vorlage/Offenlegung wirtschaftlicher Unterlagen vor Krediteinräumung unbedingt erforderlich. Wenn Kreditnehmer die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweigern („Bilanzverweigerer“), ist bis zu einer in den Vergaberichtlinien definierten Bagatellgrenze eine zusätzliche Bewilligung durch die Kreditprüfungsabteilung und bei Übersteigen der Bagatellgrenze ein Vorstandsbeschluss erforderlich.

Großkredite – beträgliche Selbstbeschränkung

Um eine ordentliche Risikostreuung zu erreichen, wurden unabhängig von den BWG-Bestimmungen (Großveranlagungsgrenze, Einzelkredithöchstgrenze), hausinterne Limite für kreditnehmerbezogene bzw. konzernbezogene Einzelrisiken definiert. Diese Grenzen werden periodisch (zumindest einmal jährlich) überprüft und angepasst.

Im Kreditgeschäft soll das Gesamtabtobigo eines Konzerns grundsätzlich die jeweilige Großveranlagungsgrenze gemäß § 27 Abs. 2 BWG nicht übersteigen. Für größere Veranlagungen soll eine Konsortialbeteiligung angestrebt werden. Die Definition „Konzern“ orientiert sich an den Bestimmungen des BWG.

Sämtliche Veranlagungen, die den Betrag von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel überschreiten, werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Zustimmung des Aufsichtsrats ist erforderlich, sofern die Großveranlagungsgrenze überschritten wird.

Neuartige Geschäfte

Vor der Aufnahme von neuartigen Geschäften – in neuen Produkten, Geschäftsarten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) – wird dafür jeweils ein Konzept ausgearbeitet und schriftlich fixiert, welches deren Risikogehalt sowie allfällige Auswirkungen auf Risikomanagement, Risikocontrolling und Risikostrategie aufzeigt. Dieses Konzept ist von der gesamten Geschäftsleitung zu genehmigen. Dies gilt auch für neuartige Geschäfte bzw. Produkte, die von Verbundeinrichtungen angeboten werden. Geschäfte mit besonderem Risikogehalt werden nur nach einem grundsätzlichen Einverständnis durch den Aufsichtsrat durchgeführt.

Umsetzung Basel II (Säule I und II)

Die Volksbank berechnet seit 1. Jänner 2008 die Bemessungsgrundlage entsprechend dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG mit der einfachen Methode zur Anrechnung von Sicherheiten (§ 22g BWG). Seit 1. Jänner 2008 wird für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (§ 22j BWG) angewendet.

Die hierfür notwendigen institutsinternen Vorbereitungsarbeiten wurden rechtzeitig abgeschlossen. Die Volksbank bedient sich hinsichtlich der EDV-Anwendungen des verbund-internen Rechenzentrums, der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck (ARZ).

Die programmtechnischen Umsetzung des Kreditrisiko-Standardansatzes und des Meldewesens erfolgte in Abstimmung mit Vertretern des Volksbankenverbandes, wurde im ARZ rechtzeitig umgesetzt und steht der Bank zur Verfügung.

Die interne Revision war in die institutsinternen Vorbereitungsarbeiten laufend einbezogen.

In der Vergangenheit hat die Volksbank die EDV-technischen Vorkehrungen getroffen, um die Anforderungen der BWG Novelle 2006 zu neuen Eigenmittel-Berechnung zu erfüllen. Dazu wurde in einem sektorweiten Projekt, das unter der Federführung der VB-AG entwickelte Programm RiWa, das nunmehr auch von der OeNB zur Berechnung des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes zugelassen wurde, herangezogen und angepasst. Die Ergebnisse daraus entsprechen den Anforderungen.

Darüber hinaus hat sich die Volksbank auf die Anforderungen aus der Säule II vorbereitet. Zu diesem Zweck wurden – ebenfalls im Rahmen eines sektorweiten Projektes – mit Unterstützung durch externe Berater, umfangreiche Hilfestellungen erarbeitet, auf die die Volksbank im Rahmen ihrer Umsetzung zurückgreifen konnte. Im Wesentlichen wurden von der Volksbank entsprechend dem Geschäftsumfang alle Fragen der organisatorischen Umsetzung im Zusammenhang mit den Anforderungen der Säule II behandelt, die eingeschlagene Risikostrategie im Kredit- wie auch im Veranlagungs- und Zinsbereich im Rahmen eines Risikohandbuchs festgeschrieben und ein neu entwickeltes und den Anforderungen des BWG entsprechendes sektorweit einheitliches Risikomanagement und Risiko-Limitsystem entwickelt und implementiert.

b) Marktrisiko

Die Volksbank Vorarlberg definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse und Preise. Die mit Risiko behafteten Positionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch bewusste Übernahme von Positionen und werden durch den Unternehmensbereich Investment Banking – Gruppe Treasury gemanagt.

Aufbauorganisation - Funktionale Trennung

Die Volksbank Vorarlberg trennt „Handel“ und „Überwachung“ in nachstehende Bereiche:

- Markt - Handel: Investmentbanking
- Marktfolge - Überwachung: Investmentbanking-Service

Die alleinige wechselseitige Vertretung für die Bereiche Handel und Überwachung ist nicht zulässig. Bei Überschneidungen aufgrund von Abwesenheiten darf die Funktionstrennung nicht aufgehoben werden. Im Zweifel ist die gesamte Geschäftsleitung unmittelbar einzuschalten.

Die Bereiche Abwicklung und Risiko-Controlling sind ebenfalls vom Bereich Markt/Handel organisatorisch strikt getrennt. Unabhängig von der aufbauorganisatorischen Zuordnung ist die Überwachungstätigkeit strikt von den anderen Funktionen (vor allem Handelsfunktionen) zu trennen. Die Funktionstrennung ist auch bei der Vergabe von EDV-Benutzerberechtigungen aufrecht zu halten.

Ablauforganisation – Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee)

Entscheidungen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als auch der Eigenveranlagung werden ausschließlich in APM-Sitzungen getroffen. Die getroffenen Entscheidungen sind entsprechend zu protokollieren.

Alle Mitglieder des APM-Komitees sind verpflichtet, sich über die Funktions- und Wirkungsweise sowie über das Risikopotential aller genehmigten Geschäfte fachlich stets auf dem Laufenden zu halten.

Bei Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes sollten nur gewöhnliche Geschäfte abgeschlossen werden. Es dürfen keine neuartigen Geschäfte bzw. Geschäfte in unbekanntem Märkten abgeschlossen werden.

APM-Sitzungen finden mindestens quartalsmäßig - und zusätzlich im Anlassfall - statt.

Leitlinien zur Risikobegrenzung: Begrenzungen im Zinsbuch – Passive Risikostrategie

Die Volksbank Vorarlberg fährt im Zinsbuch, das alle zinsrelevanten Positionen der Bankbilanz umfasst, zur Steuerung der Zinsrisiken eine passive Strategie auf Basis eines gleitenden 10-Jahres Durchschnitts. Ziel dieser Strategie ist es, langfristig positive Fristentransformationserträge zu erzielen. APM dient dabei als Plattform.

Die Volksbank sieht in der Fristentransformation eine Ertragskomponente der Bank und ist bestrebt, im Rahmen der geltenden Limite langfristig durchschnittliche Erträge zu erzielen. Die Möglichkeit kurzfristiger negative Abweichungen bis zur festgelegten Grenze werden bei ungewöhnlichen Zinssituationen (z.B. inverse Zinsstrukturkurve) akzeptiert.

Begrenzungen in der Eigenveranlagung (A-Depot)

Die Eigenveranlagung stellt keine wesentliche Ertragskomponente der Volksbank Vorarlberg dar, sondern dient überwiegend der Li2-Reservehaltung. Spezialfonds werden dem A-Depot zugerechnet und in der Zinsrisikosteuerung im Rahmen des APM-Komitees berücksichtigt. Geschäfte in Derivaten werden ebenfalls abgeschlossen. Bei diesen Positionen wird besonderer Wert auf die Risikoeffassung gelegt.

Die Wertpapieranlagen in Anleihen und Schuldverschreibungen erfolgen innerhalb der Kategorie „Investment Grad“ (Standard & Poor's Rating AAA bis BBB-/Moody's Rating Aaa bis Baa3). Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich.

Beschränkungen der Kontrahentenrisiken

Da die Volksbank Vorarlberg Veranlagungs- und Derivatgeschäfte auch außerhalb des Sektors abschließt, muss für jeden Kontrahenten ein eigenes Kontrahentenlimit mittels Vorstandsbeschluss festgelegt werden. Generell wird darauf geachtet, dass nur mit Kontrahenten mit gutem Rating Geschäfte gemacht werden; Basis bilden dabei die Einstufungen der Ratingagenturen „Standard and Poor's“ und/oder „Moody's“. Unterste Ratingkategorie: Baa3 bzw. BBB-. Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich. Der Geschäftspartner Österreichische Volksbanken AG wird keinem Kontrahentenlimit unterworfen.

Zinsänderungsrisiko

Zukünftige Zinssatzbewegungen sind ungewiss, haben jedoch Einfluss auf die finanzielle Gebarung der Bank. Das Eingehen dieses Risikos ist ein völlig normaler Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings können übertriebene Zinsrisikowerte eine signifikante Bedrohung für die Ertrags- und Kapitalsituation darstellen. Dementsprechend ist ein wirkungsvolles Zinsrisikomanagement, das das Risiko abgestimmt auf den Geschäftsumfang überwacht und begrenzt, wesentlich für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank bzw. des Konzerns.

Erklärtes Ziel des Zinsrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken aus Aktiva, Passiva und Außerbilanzpositionen des Bankbuches zu erfassen. Dafür ist es notwendig sowohl den Einkommenseffekt als auch den Barwerteffekt von Zinsänderungen mit Simulationsszenarien in Form von statischen und dynamischen Reports zu analysieren.

Die funktionale Trennung zwischen den Einheiten, welche Zinsrisiken eingehen und jenen die diese Risiken überwachen ist gegeben.

Ein Baustein des Reportings ist der Gap-Report, welcher auch die Basis für die Zinsrisikostatistik nach der Methode Zinsbindungsbilanz bildet. Zur Ermittlung der Gaps werden zinsensitive Produkte nach ihren Restlaufzeiten bzw. ihren Zinsfestsetzungszeitpunkt den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.

Darstellung der Nettopositionen nach Währungen in Laufzeitbändern Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+):

Währung	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2009					
EUR	232.100	-154.111	-11.619	-10.549	55.821
USD	7.208	-1.728	-5.508	0	-28
CHF	-39.098	7.662	9.471	-441	-22.406
JPY	-376	201	0	0	-175
GBP	440	-96	-304	0	40
CAD	16	-1	-12	0	3
sonstige	456	-104	-528	0	-176
Gesamt	200.746	-148.177	-8.500	-10.990	33.079

Währung	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2008					
EUR	343.049	-201.474	37.034	-23.114	155.495
USD	3.770	-1.621	-2.028	-127	-6
CHF	-25.603	2.684	9.967	312	-12.640
JPY	-2.669	2.540	0	0	-129
GBP	515	-465	-40	0	10
CAD	93	-66	0	0	27
sonstige	75	-112	-288	0	-325
Gesamt	319.230	-198.514	44.645	-22.929	142.432

Nach Ermittlung der Nettopositionen und deren Gewichtung mit den zugehörigen Gewichtungsfaktoren erhält man erste Risikokennzahlen. Wird nun das so ermittelte Barwertrisiko im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt erhält man eine weitere Kennzahl.

Zinsänderungsrisiko in % der anrechenbaren Eigenmittel

Währung	2009		2008	
	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel
EUR	4.484	2,20 %	4.697	2,31 %
USD	324	0,16 %	157	0,08 %
CHF	15	0,01 %	463	0,23 %
JPY	7	0,00 %	24	0,01 %
GBP	17	0,01 %	8	0,00 %
CAD	0	0,00 %	0	0,00 %
sonstige	29	0,01 %	17	0,01 %
Gesamt	4.876	2,40 %	5.366	2,64 %

Zusätzlich kann ein Gap-Report, welcher das Basisrisiko z.B. von Positionen, welche an die Sekundärmarktrendite gebunden sind, durch replizierende Fixzinsportfolios approximiert, erstellt werden.

Um weitere Kennzahlen zu erhalten werden zusätzlich Barwert Reports erstellt. Neben Parallelverschiebungen kommen auch Drehungen der Zinskurven zum Einsatz. Diese Szenarien und Stresstests werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit geprüft und können ergänzt oder ersetzt werden.

Derzeit werden folgende Szenarien durchgeführt:

- Parallelverschiebung um +1bp
- Parallelverschiebung um -1bp

Unter Stresstesting wird die Entwicklung von Szenarien für extreme Marktbedingungen verstanden. Zinsschocks, die zu außerordentlichen Verlusten des Institutes führen können, sind ein fixer Bestandteil des Risikomanagements.

Derzeit werden folgende Stresstests durchgeführt:

- Parallelverschiebung um +200bp
- Parallelverschiebung um -200bp

- Drehung Geldmarkt +100bp / Kapitalmarkt -100bp

Das Reporting und somit die Messung des allgemeinen Positionsrisikos in Schuldtiteln und zinsbezogenen Instrumenten wird monatlich und bei Bedarf ad hoc durchgeführt.

Risikostrategie im Handelsbuch

Die Bank tätigt Handelsgeschäfte im Sinne des § 22n BWG nur in geringem Umfang und nimmt daher die Ausnahmeregelung des § 22q BWG für das "kleine" WP-Handelsbuch in Anspruch. Die Bank richtet ihr organisatorisches Instrumentarium zur Kontrolle und Steuerung von Risiken hiernach aus. Dabei werden die Grenzen des § 22q (5 % des Geschäftsvolumen bzw. € 15 Mio.) zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die Bank betreibt Handelsbuchgeschäfte i.S.d. BWG nur Maßgabe und Prämisse der reinen Kundenservicierung. Im Zuge dessen wurde dem Leiter Investmentbanking ein Pouvoir eingeräumt, welches ihm erlaubt, selbständig Wertpapierdispositionen bis max.

€ 1 Mio. zu tätigen. Darüber hinaus ist die Zustimmung des direkten Vorstandes erforderlich. Kriterien:

- Anleihen innerhalb Investment-Grade
- Zertifikate und Strukturierte Wertpapiere innerhalb Investment-Grade
- Investmentfonds laut Fondsauswahlkonzept der Volksbank Vorarlberg

Neuartige Geschäfte

Die Aufnahme von Geschäften in neuartigen Produkten oder Märkten mit neuen Risikoprofilen bedarf eines detaillierten Konzeptes. Die Volksbank Vorarlberg bedient sich nachstehendem, 3teiligen Lösungsfindungsprozess: Innovationskreis - Anlageausschuss - Vertriebsitzung. Für die Vorbereitung ist ausreichend Zeit zu reservieren.

Dabei werden keine Geschäfte getätigt, bei denen

- die Produktspezifika und Marktbesonderheiten nicht von allen Beteiligten in der Bank verstanden werden,
- die Risiken im Missverhältnis zum erzielbaren Ertrag stehen,
- das Risiko nicht in der nötigen Genauigkeit berechnet werden kann, oder
- das Risikobudget bzw. ein Limit dadurch überschritten wird.

Währungsrisiko - FX Risiko

Das Währungsrisiko beschreibt allgemein die Unsicherheit, wenn erstens ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird und dabei entweder Hin- oder Rücktausch zeitlich auseinander fallen und zweitens der Wechselkurs zwischen beiden beteiligten Währungen flexibel ist. Aufgrund dieser Unsicherheit ergeben sich potenzielle Währungskursverluste oder -gewinne.

Insgesamt ist die Volksbank Vorarlberg nur einem sehr geringen Währungsrisiko ausgesetzt da es Geschäftspolitik der Bank ist, jede Transaktion mit nennenswertem Volumen entsprechend abzusichern.

Generell werden sämtliche Positionen, die sich aus dem Kauf oder Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten ergeben, von der Volksbank Vorarlberg über Absicherungsgeschäfte abgedeckt. Für eine allgemeine Sensitivitätsanalyse kann die Volksbank Vorarlberg auf verschiedene Risikokennzahlen zurückgreifen.

Sensitivitätsanalyse

Delta bei Optionen

Das Delta einer Option ist das Verhältnis der Änderung des Optionspreises zur Änderung des Underlying-Kurses. Dieser entspricht der Anzahl an Stücken des Underlyings, die für jede Short-Position in einer Option gehalten werden muss, um ein risikoloses Portfolio zu bilden.

Angenommen, das Delta einer Kaufoption auf eine Aktie beträt 0,6. Das bedeutet bei einer Änderung des Aktienpreises um einen kleinen Betrag, dass sich der Optionspreis um 60 % dieses Betrages ändert.

Delta von Termin Geschäften

Das Delta Konzept kann nicht nur auf Optionen angewendet werden. Das Delta eines Termin Geschäftes auf ein bestimmtes Underlying beträgt immer 1. Man kann also die Short Position in einem Termingeschäft durch den Erwerb einer Einheit des Underlyings absichern.

Theta

Das Theta einer Option misst die Sensitivität des Portfoliowertes gegenüber der Restlaufzeit, wobei alle anderen Faktoren konstant gehalten werden. Theta wird manchmal als Maß für den Zeitwertverfall eines Portfolios bezeichnet. Das Theta einer Option ist gewöhnlich negativ. Der Grund dafür ist, dass, wenn alle anderen Faktoren konstant bleiben, der Wert der Option mit abnehmender Restlaufzeit geringer wird. Delta und Theta unterscheiden sich grundlegend. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich des zukünftigen Wertes des Underlyings, aber nicht hinsichtlich des Ablaufs der Zeit. Es ist sinnvoll, sich gegen Preisänderungen des Underlyings abzusichern, jedoch besteht kein Sinn darin, sich gegen den Zeitwertverfall eines Portfolios abzusichern. Dennoch halten viele Marktteilnehmer Theta für eine nützliche deskriptive Kennzahl eines Portfolios, da Theta in einem deltaneutralen Portfolio als Stellvertreter für Gamma dient.

Gamma

Das Gamma beschreibt die Sensitivität des Delta bei einer Veränderung des Underlying-Preises. Wenn Gamma klein ist, dann verändert sich das Delta langsam. Ist Gamma jedoch hoch im Betrag, reagiert das Delta empfindlich auf Änderungen im Preis des zugrunde liegenden Wertes.

Vega

Das Vega eines Derivates, ist die Sensitivität des Wertes der Option gegenüber der Volatilität des Underlyings. Weist Vega einen hohen Absolutbetrag auf, reagiert der Wert des Underlyings sehr empfindlich auf kleine Änderungen der Volatilität.

Rho

Das Rho einer Option gibt die Sensitivität des Wertes der Option gegenüber dem Zinssatz an. Bei einem Wert für Rho von -46 verringert sich der Wert der Option bei einem Zinsanstieg von einem Prozent um 0,46.

Aufstellung derivativer Finanzinstrumente - Restlaufzeiten und Marktwert

Beträge in T€	Nominale				Marktwert	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2009	31.12.2008
Zinsbezogene Geschäfte	35.211	410.021	246.251	691.483	16.495	-4.142
Caps&Floors	345	108.312	41.069	149.726	404	-42
Interest Rate Swaps	34.866	301.709	205.183	541.757	16.091	-4.100
Währungsbezogene Geschäfte	621.061	266.951	0	888.012	-5.298	-12.837
Cross Currency Swaps	134.807	266.951		401.758	-4.976	1.260
Devisenswaps	248.247			248.247	-428	-14.143
Devisen Optionen	0			0	0	0
Devisen Termingeschäfte	238.007			238.007	106	46
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0
Optionen				0		
Gesamtsumme	656.272	676.972	246.251	1.579.496	11.197	-16.979

c) Operationelles Risiko

Die Volksbank Vorarlberg definiert operationelles Risiko als "die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen". Obwohl das operationelle Risiko im ÖGV-Risikomanagement durch einen am Geschäftsvolumen orientierten Pauschalsatz abgedeckt wird, ist es das erklärte Ziel der Volksbank Vorarlberg, das vorhandene operationelle Risiko tatsächlich zu erkennen, zu quantifizieren und zu managen. Letzteres bedeutet, das Risiko bewusst einzugehen, zu reduzieren, zu vermeiden oder auf Dritte (z.B. Versicherungen) zu überwälzen.

Schaffung von Risikobewusstsein

Grundlage einer umfassenden Identifizierung operationeller Risiken ist das Bewusstsein der Mitarbeiter über deren Existenz. Dieses Bewusstsein wird gefördert durch ein klares Bekenntnis des Vorstands zur Steuerung operationeller Risiken sowie die Installation eines operationalen Risk-Managers.

Identifikation und Bewertung operationeller Risiken

Mittels verschiedener Instrumente soll das Auftreten von Fehlentwicklungen erkannt werden. Wesentliche Kriterien, um entsprechende Maßnahmen zur Prozessverbesserung zu setzen, sind

- die Schadenshäufigkeit (unabhängig von der Höhe des Schadens) sowie
- die potenzielle Schadenshöhe (unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Schadens).

Ereignisdatenbank

Die Ereignisdatenbank wurde im Laufe des Jahres 2008 eingerichtet und dient zur Erfassung operationeller Ereignisse (Verluste, aber auch unvorhergesehene Gewinne). Gerade noch verhinderte Ereignisse (mögliche Verluste) werden ebenfalls erfasst. In erster Linie dient dieses Instrument der Quantifizierung von Schäden. Weitere Zielrichtung der Ereignisdatenbank ist einerseits jedoch auch die Lokalisierung organisatorischer Schwachstellen sowie andererseits eine verstärkte Bewusstseins-schaffung zur künftigen Fehlervermeidung.

Systemanalyse

Im Gegensatz zur Ereignisdatenbank (ex post-Betrachtung) dient die Systemanalyse der Aufdeckung versteckter Risiken, bevor sie auftreten. Mittels regelmäßiger moderierter Self Assessment-Befragung (Risikoinventur) werden die Abteilungs- und Filialleiter vom operationalen Risk-Manager mindestens alle drei Jahre hinsichtlich ihrer Risiko-, Kontroll-, Prozess- und Zielausrichtung befragt. Werden Mängel aufgezeigt, sind umgehend Maßnahmen zu deren Beseitigung zu setzen. Zudem sind sämtliche Abteilungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren einer Systemanalyse durch die Interne Revision unterworfen.

Risikoreduktion, Internes Kontrollsystem

Bankinterne Abläufe sind so zu organisieren, dass Fehler eines Mitarbeiters automatisch aufgedeckt werden und somit bereinigt werden können. Insbesondere bei Abschluss eines Kreditvertrags sowie bei Eröffnung eines Girokontos oder eines Wertpapierdepots ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips (am oder im Akt) zu dokumentieren. Wenn (in anderen Bereichen) aus Effizienzgründen auf das Vier-Augen-Prinzip verzichtet wird bzw. wenn es sich um besonders risikorelevante Geschäfts- oder Betriebsbereiche handelt, ist eine weitere stichprobenartige Kontrolle durch die Führungskraft erforderlich.

Notfalls- und Wiederherstellungspläne

Darunter versteht man die strukturierte Erfassung von organisatorischen Maßnahmen, um im Falle eines Notfalls den Geschäftsbetrieb auf einem definierten Mindestniveau aufrecht zu erhalten und nach einer definierten Zeitspanne wieder voll verfügbar zu machen. Diese Pläne sind für geschäftskritische Prozesse notwendig, deren Ausfall hohe finanzielle oder reputationelle Auswirkungen mit sich bringen, sie sind laufend aktuell zu halten.

Die Notfalldokumentation (inkl. Notfallinformationen wie z.B. Kontakte, Kommunikationswege und Wiederherstellungsreihenfolgen) haben zentral für alle betroffenen Mitarbeiter verfügbar zu sein sowie dezentral in physischer Form aufzuliegen.

Risikovermeidung, Outsourcing

Wenn ein von der Volksbank Vorarlberg abgegrenztes Unternehmen damit beauftragt wird, auf Dauer oder zumindest auf längere Zeit eine für die Geschäftstätigkeit wesentliche Tätigkeit oder Funktion auszuüben, ist laufend ein Nachweis über die Qualität der Leistung zu erbringen, etwa durch den Abschluss von Service Level Agreements. Dies betrifft insbesondere die Auslagerung der EDV (z.B. ans ARZ).

Ausgenommen von diesen Auflagen sind nicht wesentliche Tätigkeiten oder Funktionen wie z.B. Inkassowesen, Geldautomatenversorgung, Wartung technischer Geräte, allgemeine Service- und Unterstützungsleistungen (Reinigung, Wachdienst, Betriebsarzt), Bereitstellung von Datenleitungen oder Informationen (Telekom, Reuters, Bloomberg).

Informationssicherheitsmanagement

Die Volksbank Vorarlberg hat Grundsätze für den sicheren und vertrauensvollen Umgang mit Informationen (Dokumente und Dateien) zu definieren. Jeder einzelne Mitarbeiter hat in seinem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsregelung zu achten. Diese betreffen insbesondere das Verhalten am Arbeitsplatz und beim Verlassen des Arbeitsplatzes, den Umgang mit Passwörtern, PIN's und Zugangskarten sowie den Virenschutz von EDV-Systemen (E-Mail, Internet).

Risikoubertragung

Risiken, die nur eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen, dafür aber existenzbedrohende Ausmaße für die Bank annehmen können, deren bankinterne Reduktion äußerst kostspielig wäre, können an Dritte, insbesondere an Versicherungen übertragen werden.

Neben den klassischen Versicherungsarten (Gebäude-, Einbruch-, Kassen-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) sind auch spezielle Versicherungen gegen operationelle Risiken zu erwägen (Berufshaftpflicht, Organpflicht, Vertrauensschaden, Geschäftsunterbrechung, Computerkriminalität).

Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur 3. Geldwäscherei-Richtlinie und der diesbezüglichen Rundschreiben der österreichischen Finanzmarktaufsicht werden die unterschiedlichsten Prüf- und Überwachungsmaßnahmen in der Volksbank Vorarlberg umgesetzt:

Für das laufende Monitoring werden die Programme „S/Monitor – Finanz Embargo“ und „S/Monitor WEB-Check“ eingesetzt. Mit Hilfe dieser Programme ist ein Abgleich der Kundenbeziehungen und Kontobewegungen mit den internationalen Terror-, Embargo- und PEP-Listen sichergestellt. Zusätzlich werden bankeigene Listen laufend mit Auffälligkeiten ergänzt. Die Überprüfung der Echtheit von vorgelegten Legitimationsdokumenten, Banknoten, Edelmetallen und Travelers Cheques erfolgt unter Einsatz der Prüfsoftware „idenTT“. Im Jahr 2009 wurde ein besonderer Erhebungsschwerpunkt zur Einholung der Nachweise des „wirtschaftlichen Eigentümers“ bei den bereits bestehenden Kunden erfolgreich umgesetzt.

Die Mitarbeiter werden durch periodische Schulungen und Informationen mit den sich laufend verändernden Bedrohungen vertraut gemacht, um somit Kunden und die Volksbank Vorarlberg vor Schaden zu bewahren.

Die Überprüfung durch die interne und externe Revision kam zum Ergebnis, dass die Aufgaben zum Schutz gegen die Gefahren der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch laufende Überwachung angemessen erfüllt werden.

d) Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der VOLKSBANK VORARLBERG wird zentral von der Investmentbanking – Gruppe „Treasury“ wahrgenommen. Da jede Entscheidung über die Aufnahme oder Veranlagung von Liquidität auch eine Entscheidung über die Zinsbindung (fest oder variabel) dieser Disposition bedingt, wird neben dem Zinsrisikomanagement auch das Liquiditätsmanagement von „Treasury“ durchgeführt.

Kurzfristiges Liquiditätsmanagement

In einer täglichen Liquiditätsplanung wird unter Einbeziehung des Mindestreserve-erfordernisses, bekannter zukünftiger cash flows und prognostizierten Zahlungsströme eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 60 Tage errechnet. Ein Abgleich der Daten mit dem Cash-Management und eine Anpassung der Planwerte wird ebenfalls täglich durchgeführt. Über die Festlegung der täglichen Liquiditätssituation hinaus wird auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen auch jenen Bankprodukten eine „Verweildauer“ zugeordnet, die keinen festgelegten Fälligkeitstermin aufweisen.

Ein modernes real-time Cash-Management-System ermöglicht einen Überblick über die aktuellen Cash-Positionen in allen Währungen. Die Funktionalität dieses Systems stellt sicher, dass aggregierte Salden pro Währung über die von der Volksbank unterhaltenen Nostrobankverbindungen errechnet und disponiert werden können. Die Daten aus dem Cash-Management werden mit den Werten aus der Planung abgeglichen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 25 BWG sind ein wesentlicher Bestandteil im Liquiditätsmanagement und haben Einfluss auf die Maßnahmen zur Steuerung der kurzfristigen und langfristigen Liquiditätsversorgung des Konzerns. Erfordernisse aus den Berechnungen finden Berücksichtigung im Asset Liability Management (ALM).

Die Einhaltung der Mindestreserve-Vorschriften (Erfüllung) runden das Bild des Volksbank Vorarlberg Liquiditätsmanagements ab, und verdeutlichen die Bündelung aller Aktivitäten zur Sicherung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätserfordernisses in einem Bereich.

Langfristige Liquiditätsplanung

Die langfristige Liquiditätsplanung der Volksbank beruht auf vier Säulen, wobei der Schwerpunkt auf die Refinanzierung über Kundeneinlagen gelegt wird.

Eigenemissionsgeschäft: Die Volksbank hat schon vor Jahren begonnen, den Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten durch eine Ausweitung des Emissionsgeschäftes zu erhöhen. Durch den hohen Anteil an längerfristigen Refinanzierungen ist die Volksbank relativ unabhängig von eventuellen auch stressbedingten Schwankungen im Einlagengeschäft.

Spareinlagengeschäft: Dem Spareinlagengeschäft wird in der Volksbank ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Diese Refinanzierungsbasis hat sich in den letzten Jahren volumens- und ertragsmäßig sehr positiv entwickelt und führt zu einer stetigen Liquiditätsquelle.

Refinanzierungsfazilitäten beim Spitzeninstitut und bei Interbankenpartnern: Die Volksbank verfügt über eine großvolumige Fazilität beim Spitzeninstitut und zahlreichen anderen Geldmarktlinien bei Drittbanken.

Einsatz von Pensionsgeschäften: Die Volksbank verfügt über einen Pool an Wertpapieren, die jederzeit zum Zwecke der Refinanzierung bei Dritten als Sicherheit hinterlegt werden können.

e) Sonstige Risiken

Geschäftsrisiko

Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Das Geschäftsrisiko umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch diejenige steigender Kosten.

Beteiligungsrisiko

Der potenzielle Verlust aus Marktwertschwankungen des Beteiligungsbesitzes. Für die Volksbank bestehen insbesondere Beteiligungsrisiken bei Tochtergesellschaften.

Reputationsrisiko

Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder von Gruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Strategisches Risiko

Die Gefahr von unerwarteten Verlusten aufgrund falscher Entscheidungen des Managements der Volksbank, der ÖVAG und des Verbundes.

39) Offenlegung nach § 26 BWG

Die Offenlegung nach § 26 BWG erfolgt im Internet auf unserer Homepage unter www.volksbank-vorarlberg.at.

40) Organe 2009

AUFSICHTSRAT: Vorsitzender: Komm.-Rat Dr. Hubert Kopf, Röthis. **Vorsitzender-Stellvertreter:** August Entner, Rankweil. **Mitglieder:** Dr. Manfred Ammann, Rechtsanwalt, Rankweil (bis 23. April 2009), Dir. Armin Moser, Geschäftsführer, Hard, Ing. Veit Loacker, Versicherungsdirektor i. R., Götzis, Dr. Martin Bauer (seit 23. April 2009), Dr. Michael Brandauer (seit 23. April 2009), **VORSTAND/DIREKTION: Vorstandsvorsitzender** Dir. Dr. Thomas Bock, Götzis, **Vorstandsmitglieder:** Dir. Henry Bertel CFP, Feldkirch (bis 4. Dezember 2009), Dir. Dr. Helmut Winkler, Feldkirch. **Staatskommissär:** Univ. Doz. DDr. Gunter Mayr (bis 31. Mai 2009), Mag. Walter Oberacher (seit 1. Juni 2009).

Staatskommissär-Stellvertreter: Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche.

Rankweil, 31. März 2010

Dir. Dr. Thomas Bock e.h.

Dir. Dr. Helmut Winkler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009, die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung und die Konzernkapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt und die in Österreich ergänzend anzuwendenden Vorschriften berücksichtigt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Ständeregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen. Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, 31. März 2010

Bernhard Nebauer e.h.

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragene Revisoren

Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(S c h u l z e - D e l i t z s c h)

Konzernlagebericht 2009 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Das wirtschaftliche Umfeld 2009

Nachdem die Ausläufer der Lehman-Insolvenz zu Jahresanfang noch für düstere Erwartungen gesorgt hatten, erreichte die globale Konjunktur im ersten Quartal 2009 den Tiefpunkt des aktuellen Zyklus. Nach der tiefen Rezession, von der sowohl die großen Industrienationen als auch die Entwicklungs- und Schwellenländer betroffen waren, gelang dank staatlicher Stützungsmaßnahmen und der expansiven Geldpolitik der Notenbanken im Laufe des zweiten und dritten Quartals die Trendwende zur Erholung und wieder moderaten Wachstumszahlen – allerdings von nunmehr sehr tiefen Niveaus. In den USA konnte die Wirtschaftsleistung nach vier negativen Quartalen in Folge erstmals im dritten Quartal 2009 wieder mit einer annualisierten Quartalsrate von 2,8 % zulegen. Auch das Wirtschaftswachstum für den Euroraum lag nach fünf negativen Quartalen in Folge mit einem Plus von 0,4 % im dritten Quartal zum ersten Mal wieder im positiven Bereich. Japan konnte nach Deutschland und Frankreich als dritte führende Wirtschaftsnation bereits im 2. Quartal wieder ein positives BIP Wachstum verzeichnen und die Rezession überwinden.

Rentenmärkte – Zinsmärkte

Im Kampf gegen die schwerste Finanzkrise der Nachkriegszeit, haben die internationalen Notenbanken ihre Leitzinsen auf neue historische Tiefstände gesenkt und Tausende Milliarden Dollar in Finanzsystem und Wirtschaft gepumpt. Die US-Notenbank Fed hatte bereits Ende Dezember 2008 einen Zinskorridor von 0 % – 0,25 % eingeführt, die Bank of Japan (BoJ) ihren Leitzins auf 0,1 % heruntergeschleust. In Europa haben EZB, BoE und SNB ihre Schlüsselzinsen bis zum Frühjahr des letzten Jahres auf 1,0 % (Europäische Zentralbank), 0,5 % (Bank of England) bzw. ein Zielband von 0 % - 0,75 % (Schweizerische Nationalbank) gesenkt. An den Rentenmärkten testeten die Renditen im Euroraum im März mit 2,9 % für den Zehnjahresbereich die Tiefs von Dezember 2008, in den USA wurden die tiefen Vorjahresniveaus trotz kräftiger Bewegung in Februar und März nicht mehr erreicht und kamen bei ca. 2,5 % für zehnjährige Laufzeiten zu liegen. So analog, wie diese Bewegung im ersten Quartal zu jener der riskanten Veranlagungen verlief, ging es bis Ende des ersten Halbjahres weiter. Aktien- und Kreditmärkte performten sehr stark, die Renditen stiegen auf 3,75 % im Euroraum und 4 % in den USA. Sehr ähnlich verlief die Entwicklung auch in anderen großen Währungsräumen wie England oder Japan. Mit Beginn des zweiten Halbjahres konnten sich die Renditen dann entgegen der guten Entwicklung an den Aktienmärkten stabilisieren und schwenkten ab dem Sommer in einen Abwärtstrend ein, um erst in den letzten Wochen des Jahres 2009 wieder etwas anzusteigen. Die Jahresendniveaus zehnjähriger Staatsanleihen lagen in den USA bei 3,84 %, in Deutschland bei 3,39 % und in Japan bei 1,30 %.

Aktienmärkte

Das Jahr 2009, das in vielen Ländern als Rezessionsjahr gelten wird, wird wahrscheinlich als überdurchschnittliches Aktienjahr in die Börsengeschichte eingehen. Die stetig verbesserten Konjunkturaussichten, eine anhaltende Flutung des Marktes mit liquiden Mitteln durch die Notenbanken und die öffentlichen Konjunkturprogramme, die seitens der G20 Finanzminister bis zur Erholung des konjunkturellen Umfelds aufrechterhalten bleiben sollen, gaben den Märkten einen (kräftigen) Schub nach oben. Nachdem die Börsen aufgrund der sich rapide verschlechternden Fundamentaldaten zu Anfang des Jahres noch eine Depression eingepreist hatten, drehte die Stimmung an den Aktienmärkten ab dem 1. Quartal deutlich und die großen Indizes in den USA und Europa beendeten das Jahr mit markanten Gewinnen.

Währungen

Neben der konjunkturellen Entwicklung und dem Auf und Ab an den Kapitalmärkten spielte die Politik der Notenbanken 2009 eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der verschiedenen Währungspaare. Der US-Dollar legte Anfang 2009 um rund 10 % zu, verlor danach wieder knapp 20 %, um nach einer Jahresendrallye im Zwölfmonatsvergleich bei -2,5 % zu liegen. Der japanische Yen zeigte eine ähnliche Volatilität und schloss das Jahr bei -5 %. Der Schweizer Franken blieb das Jahr über fast unverändert und setzte seine Seitwärtsentwicklung bis zur ersten Dezemberhälfte knapp über der Marke von 1,50 Franken je Euro fort. In weiterer Folge tendierte die Währung – als Folge einer etwas weicheren Formulierung zu einer etwaigen Aufwertung des Franken im jüngsten SNB-Statement zum Zinsentscheid – fester und schloss auf einem Jahresendniveau von rund 1,48 CHF je EUR.

1.2 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick auf 2010

Unter großen Anstrengungen gelang es den Regierungen und Notenbanken im letzten Jahr das weltweite Finanzsystem zu stabilisieren und eine große Depression im Ausmaß der Weltwirtschaftskrise 1929 – 1932 zu verhindern. Die Kehrseite dieses Erfolges zeigt sich nun allerdings in den rund um den Globus explodierenden Neuverschuldungsquoten vieler Staaten und in einer enormen Ausweitung der Zentralbankgeldmengen. Die großen Herausforderungen für 2010 und darüber hinaus werden nun vor allem darin liegen, die fiskal- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Märkte langsam zurückzufahren, ohne dabei die konjunkturelle Erholung zu gefährden und die Marktteilnehmer zu stark zu verunsichern. Wenn dieser schwierige Balanceakt gelingt, wird auch 2010 zu einem erfolgreichen Anlagejahr werden.

Auch der Euroraum hat die Rezession im 3. Quartal 2009 hinter sich gelassen. Das Bild für die einzelnen Mitgliedsländer der europäischen Währungsunion zeigt sich allerdings nach wie vor gemischt. Während in Deutschland und Frankreich die Konjunkturerholung bereits im Frühjahr letzten Jahres begonnen hat, sind die Volkswirtschaften in Spanien und Griechenland auch zuletzt noch weiter geschrumpft. Insbesondere die Schieflage des griechischen Staatshaushalts dürfte zumindest kurzfristig auch weiterhin ein brisantes Thema bleiben. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Eurozone wird 2010 die Erholung der Weltwirtschaft als Gesamtes einer der wichtigsten Faktoren sein, da ein großer Teil der Konjunkturerholung in der europäischen Währungsunion üblicherweise exportgetrieben ist. Ein weiterhin starkes Wachstum in Asien würde den europäischen Ländern somit sehr zugute kommen, insbesondere nachdem in anderen wichtigen Exportmärkten wie den USA oder Großbritannien mit einer eher schwachen Wirtschaftsentwicklung gerechnet werden muss. Insgesamt sollte sich die Dynamik der Erholung für den Euroraum mit Fortwirkung der positiven Impulse von Seiten des Lagerzyklus und der Konjunkturprogramme zunächst auch weiterhin fortsetzen lassen. Im weiteren Jahresverlauf ist dann allerdings mit einer Abkühlung zu rechnen, da ein wesentlicher Teil der zuletzt merklichen Konjunkturverbesserung durch temporäre Effekte getragen wird.

1.3 Die Volksbank Vorarlberg Gruppe im Jahr 2009

Bilanzentwicklung

Im Berichtsjahr wuchs die Konzernbilanzsumme der Volksbank Vorarlberg Gruppe um EUR 65,0 Mio. oder 2,8 % auf EUR 2.415,7 Mio.

Die „Forderungen an Kunden“ erhöhten sich um EUR 79,6 Mio. auf EUR 1.855,3 Mio. Das Kreditportefeuille der Gruppe ist nach wie vor sehr ausgewogen, die breite Streuung der Kredite nach Branchen, Deckung, Laufzeit und Größenordnung minimiert das Kreditrisiko. Für erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft sind ausreichend Wertberichtigungen gebildet worden.

Auf Grund des starken Wettbewerbs sanken die Primäreinlagen gegenüber dem Vorjahr auf EUR 1.612,0 Mio. Der Bestand an Spareinlagen konnte um 5,4 % gesteigert werden, die Position „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ – dazu zählen Sicht- und Termineinlagen – ist mit EUR 820,9 Mio. ausgewiesen. Das Volumen eigener Emissionen beträgt EUR 326,0 Mio. Diese Emissionen wurden mit Zinsswaps verbunden.

Ertragslage

Der Zinsüberschuss sank gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf EUR 40,8 Mio.

Die Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft betragen EUR 10,3 Mio. das Verhältnis der Kreditwertberichtigungen zu den Forderungen an Kunden beträgt 0,55 %, was einen guten Wert darstellt. Für weitere Ausführungen sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf den Risikobericht im Anhang (Notes).

Der Provisionssaldo verringerte sich konjunkturbedingt von EUR 31,1 Mio. auf EUR 29,0 Mio.

Die Verwaltungsaufwendungen der Volksbank Vorarlberg Gruppe erhöhten sich geringfügig um 2,1 % auf EUR 50,2 Mio. Die Cost-income-ratio, das Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zum Zins-, Provisions- und Handelsergebnis sowie dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis, beträgt 70,0 %.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Wertberichtigungen auf Wertpapiere und Anteile ergibt sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Volksbank Vorarlberg Gruppe von EUR 0,3 Mio., der Konzernjahresüberschuss ist mit EUR 0,1 Mio. ausgewiesen.

Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß BWG

Das Kernkapital (Tier 1) der Gruppe beträgt EUR 122,8 Mio. Dies bedeutet im Ultimovergleich eine Steigerung von 5,7 %. Die ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) werden per 31. Dezember 2009 mit EUR 80,6 Mio. ausgewiesen, woraus sich anrechenbare Eigenmittel von EUR 203,4 Mio. (plus 3,4 %) ergeben. Bei einem gesamten Eigenmittelerfordernis von EUR 136,3 Mio. errechnet sich eine Überdeckung von EUR 67,1 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel der Gruppe liegen mit 11,9 % wiederum wesentlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 8 %.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Analyse mittels der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren		
	IST 2009	IST 2008
Cost-/Income-Ratio	70,04%	64,43%
Bilanzsumme in T€	2.415.706	2.350.655
	in % der Bilanzsumme	
Zinsüberschuss	1,69%	1,85%
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	0,42%	0,32%
Provisionsüberschuss	1,20%	1,32%
Verwaltungsaufwand	2,08%	2,09%
EGT	0,01%	0,55%
Eigenkapital gem. IFRS in T€	122.091	121.169
Eigenmittel gem. § 24 BWG in T€	203.378	196.687
Ausleihungsgrad II (Forderungen an Kunden / Einlagen von Kunden + verbrieftete Verbindlichkeiten + Nachrangkapital)	109,66%	100,60%

1.5 Nicht-finanzielle Leistungsfaktoren

Unsere Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung unserer Kunden, manifestierten sich 2009 in einer Vielzahl von Marketingaktionen wie z.B. produktbezogene Verkaufsaktionen, in den Bereichen Wohnbau (Wohnbaunacht), Zukunftsvorsorge und Fondssparen, Organisation diverser Kundenveranstaltungen etc.

Die Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg Gruppe

Um die zeitlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter einerseits und der Beratungszeit für die Kunden andererseits optimal zu vereinen, besteht ein Gleitzeitmodell.

Unsere Informations- und Wissensgesellschaft erfordert lebenslanges Lernen. Wir tragen diesem Umstand mit einem umfassenden Aus- und Weiterbildungskonzept Rechnung.

Qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen sind ein Erfolgsfaktor unserer Volksbank. Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung waren neben dem Anlageberater vor allem die Themen Verkauf, Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung.

Der Gesamtpersonalstand der Volksbank Vorarlberg Gruppe per Stichtag 31. Dezember 2009 betrug nach Köpfen 519 MitarbeiterInnen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 reduziert.

2. Risikobericht

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gemäß § 39 BWG umfasst. Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem installiert, in das neben den Kreditrisiken, die Risikobeträge aus den Wertpapieren, dem Zinsänderungsrisiko und dem operationalen Risiko einfließen. Für weitere Ausführungen sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf den Risikobericht im Anhang (Notes).

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu hat der Vorstand für die wesentlichen Geschäftsrisiken verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Konzernrechnungswesen ist direkt dem Vorstand unterstellt. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, dass die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird. Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt Regeln und Richtlinien, welche jegliche damit im Zusammenhang stehenden Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen u. a. Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen, auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigung für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der Österreichischen Volksbanken AG musste eine Neubewertung der indirekten und direkten Beteiligung an der ÖVAG durchgeführt werden. Somit wurde eine Teilwertabschreibung der Beteiligung bzw. des PS-Zertifikates in Höhe von 45 % bzw. 30 % vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zukunftsorientiert. Auch bei einer noch so exakten Überprüfung aller Planansätze kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Planansätzen abweicht.

3. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten.

4. Prognosebericht

Volksbank Vorarlberg Gruppe investiert in die Zukunft

Für 2010 rechnen wir mit einer verhaltenen, in der Tendenz aber positiven Wirtschaftsentwicklung. Das geschäftliche Umfeld und die Entwicklung des Finanzwesens wird auch in den kommenden Jahren von einem verstärkten Wettbewerb und sich weiterentwickelnden Kundenansprüchen geprägt sein. Insbesondere in turbulenten Zeiten ist das hohe Vertrauen der Kunden in einen starken Partner von großer Bedeutung. Guter Service, ein umfassendes Leistungsangebot sowie die laufende Optimierung der Abläufe tragen entscheidend dazu bei.

Geschäftspolitische Schwerpunkte – Volksbank Vorarlberg Gruppe als starker Partner

Eine gelebte Kundenpartnerschaft ist heute mehr denn je von Bedeutung. Hohe Kundenzufriedenheit sowie die Bereitschaft zur Weiterempfehlung bestätigen den Erfolg der Kompass Beratung, die inzwischen in allen Filialen zum Standard gehört. Dabei stehen vor allem die individuellen Bedürfnisse und Ziele eines jeden Kunden im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit. Beim Elite Report 2010 erstmals mit der Höchstnote ‚summa cum laude‘ bewertet, verpflichtet diese Auszeichnung die Volksbank Vorarlberg Gruppe zu einer permanenten Weiterentwicklung und Optimierung der Produkt- und Beratungsqualität.

Als Partner der heimischen Wirtschaft legt die Volksbank Vorarlberg Gruppe auch im kommenden Jahr wieder einen Schwerpunkt auf die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Krediten, um die Investitionsvorhaben ihrer Kunden zu unterstützen. Das Vertrauen in die Förderkompetenz verdeutlicht die 2009 weit über dem Vorjahr liegende Anzahl der abgewickelten Unternehmerförderungen.

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe wird den Fokus im Privatkundenbereich weiterhin auf eine Intensivierung des Dienstleistungsgeschäftes legen, begleitet von einer schwerpunktmäßigen Erhöhung des Primärmittelaufkommens über Spareinlagen und Eigenemissionen. Mit attraktiven Konditionen und maßgeschneiderten Produkten werden das Einlagen- und Depotgeschäft weiter intensiviert. Besonderes Augenmerk wird 2010 auch auf den Ausbau der Vermögensverwaltung gelegt. Durch diese geplanten Schwerpunkte werden bestehende Marktanteile gefestigt und Kundenpartnerschaften weiter ausgebaut.

Bedingt durch die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten wird für das Geschäftsjahr 2010 mit einer eher verhaltenen, in der Tendenz aber positiven Entwicklung gerechnet. Leicht rückläufig wird das Nettozinsertagswachstum durch gestiegene Refinanzierungskosten sein, was auch im Dienstleistungsgeschäft und insbesondere im Wertpapierbereich erwartet wird. Bei den Forderungen an Kunden werden moderate Zuwächse erwartet, deutlich sollen die Kundeneinlagen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Aufgrund der Optimierung innerhalb der Geschäftsprozesse ist trotz der konjunkturellen Situation für das Jahr 2010 mit einem zufriedenstellenden Jahresergebnis zu rechnen.

Rankweil, am 31. März 2010



Dir. Dr. Thomas Bock



Dir. Dr. Helmut Winkler

VIII. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009, die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung und die Konzernkapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt und die in Österreich ergänzend anzuwendenden Vorschriften berücksichtigt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen

Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, 31. März 2010



Bernhard Nebauer



Mag. Gerhard Mitmasser

Eingetragene Revisoren

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**

(S c h u l z e - D e l i t z s c h)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Für abweichende Fassungen (z.B. Verkürzung oder Übersetzung in andere Sprachen) sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. Rankweil
für das Geschäftsjahr 2008**

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (im Folgenden kurz: „VOLKSBANK VORARLBERG“ oder VB) mit Sitz in 6830 Rankweil, Ringstraße 27, ist ein Konzern für Finanzdienstleistungen. Die Schwerpunkte liegen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Dabei konzentriert sich die VOLKSBANK VORARLBERG auf den regionalen österreichischen Markt sowie die angrenzenden Nachbarländer Deutschland, Liechtenstein und Schweiz. Der vorliegende Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG wurde nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS; früher: International Accounting Standards, IAS) erstellt und erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konzernabschluss 2008 der VB wurde auf Basis aller am Bilanzstichtag gültigen IFRS / IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), vormals Standing Interpretations Committee (SIC), erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. IFRS 8 Segmentberichterstattung ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2009 beginnen. Für das Geschäftsjahr 2008 erfolgte keine vorzeitige Anwendung. Ab der erstmaligen Anwendung von IFRS 8 wird es zu geänderten Angaben in der Segmentberichterstattung kommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend € dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Der **Konsolidierungskreis** ist so abgegrenzt, dass der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

In den Konzernabschluss werden folgende Unternehmen, deren **Erstkonsolidierungszeitpunkt** aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, im Wege der **Vollkonsolidierung** einbezogen:

Name des Tochterunternehmens	Erstkonsolidierungszeitpunkt	Anteil an den Stimmrechten
vor Übergang auf IFRS		
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	31.12.1995	100,00 %
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	31.12.1995	100,00 %
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil	31.12.1995	100,00 %
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	08.05.2001	100,00 %
Volksbank Bodensee AG, CH - St. Margrethen	01.01.1997	100,00 %
Volksbank Aktiengesellschaft, FL - Schaan	01.01.1997	100,00 %
nach Übergang auf IFRS		
AREA Liegenschaftsverwertungen GmbH, Rankweil	29.06.2005	100,00 %
JURICON TREUHAND ANSTALT, FL - Vaduz	01.01.2005	100,00 %
ECOTRUST ESTABLISHMENT, FL - Vaduz	13.04.2006	100,00 %
JML Holding AG, CH - Zug	01.07.2007	100,00 %
JML AG, CH - Zug	01.07.2007	100,00 %

Im Geschäftsjahr 2008 wurde von dem im Vorjahr erworbenen Teilkonzern JML Holding AG, Zug, die 100%ige Tochtergesellschaft JML Portfolio Management AG, Zug (kurz: JML POM), verkauft; daraus resultiere ein positives Endkonsolidierungsergebnis in Höhe von insgesamt 70 T€ (einschließlich anteiligem Abgang des Firmenwertes sowie des Kundenstockes). Der Verkauf der JML POM hat auf die Ertrags- und Aufwandsposten keine wesentlichen Auswirkungen. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgten keine Erstkonsolidierungen und keine weiteren Endkonsolidierungen.

Die Zahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen lässt sich nach Unternehmensgruppen wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2008		31.12.2007	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen				
Kreditinstitute	1	2	1	2
Finanzinstitute	2	0	2	0
sonstige Unternehmen	3	4	3	5
Vollkonsolidierte Unternehmen gesamt	6	6	6	7

Zum 31. Dezember 2008 werden zwei inländische verbundene Unternehmen sowie zwölf ausländische verbundene Unternehmen **nicht** in den Konzernabschluss einbezogen. Diese Unternehmen zusammen sind für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen beträgt 0,02 % (2007: 0,03 %) der Konzernbilanzsumme, der Jahresüberschuss nach Steuern -0,41 % (2007: 0,14 %) am Jahresüberschuss nach Steuern des VB-Konzerns. Der Berechnung wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie die Konzerndaten aus dem Geschäftsjahr 2008 zugrunde gelegt.

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig auf alle in diesem Abschluss veröffentlichten Perioden und konsistent von allen Konzernmitgliedern angewendet. Im Konzernabschluss müssen bis zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Einfluss auf die in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen haben. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Die Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, sind in den nachfolgenden Notes und im Risikobericht erläutert.

a) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse wurden entsprechend dem Konzernbilanzstichtag zum 31. Dezember 2008 erstellt. Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. hat ihre IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2004 (Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) erstellt. Auf alle Unternehmenszusammenschlüsse, die die Genossenschaft vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS erfasst hat, werden die Vorschriften des IFRS 1.15 (iv) Beilage B zu IFRS 1 angewandt und die bisherigen Rechnungslegungsgrundsätze beibehalten. Alle im Rahmen der Konsolidierung nach österreichischen unternehmensrechtlichen Grundsätzen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung mit den Rücklagen des Konzerns verrechneten aktiven und passiven Unterschiedsbeträge (UB) aus der Kapitalkonsolidierung wurden auch nach IFRS nicht angesetzt (= aktiv, + = passiv) und unverändert mit den kumulierten Ergebnissen verrechnet.

Konsolidiertes Unternehmen	aktiver UB in T€	passiver UB in T€	Verrechnung mit Rücklagen in T€
Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan			
Volksbank Bodensee AG, St. Margrethen			
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil		503	503
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	42		-42
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	331		-331
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil	123		-123
			7

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS werden unter Anwendung von IFRS 3 nach der **Erwerbsmethode** abgebildet, wonach eine Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zu erfolgen hat. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser darf nicht planmäßig abgeschrieben werden, sondern muss gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft werden. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3.56 sofort erfolgswirksam zu erfassen. Geschäfts- und Firmenwerte, die bei Erwerb von Unternehmen ab dem 1. Jänner 2005 entstehen, werden in der Währung des ausländischen Geschäftsbetriebes geführt und mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Unternehmen, die von der VB direkt oder indirekt beherrscht werden, sind im Konzernabschluss voll konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit dem ihnen beizulegenden Wert angesetzt. Jene Beteiligungen, bei denen der beizulegende Wert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der **Schuldenkonsolidierung** aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**, Zwischenergebnisse im Wege der **Zwischenerfolgskonsolidierung** eliminiert.

b) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre, zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs, noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Konzernbilanzstichtag, für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Konzernbilanzstichtag umgerechnet (IAS 21.47, IAS 21.59). Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Konzerngeschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten, die bilanziell im Rahmen von Cashflow-Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden, werden ergebnisneutral behandelt und innerhalb des Eigenkapitals erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist.

c) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt. Ist bei einem Kunden die Einbringlichkeit der vorgeschriebenen Zinsen eher unwahrscheinlich, dann wird das Aktivum zinslos gestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften,
- Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren,
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren,
- Erträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von Einlagen,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital und
- Zinskomponente von Derivaten des Bankbuches.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden zusammen mit den Marktwertänderungen im Handelsergebnis dargestellt. Die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren, Aktien und Beteiligungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

d) Risikovororge für das Kreditgeschäft

In der Position Risikovororge für das Kreditgeschäft werden die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen erfasst. Direkt abgeschriebene Forderungen und die Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

e) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im VB-Konzern entstehen, periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

f) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Handelsbestand gehaltenen Wertpapieren, Devisen und Derivaten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen betreffend Handelsaktiva.

g) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet. Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechts- und Beratungskonten, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten. Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen - außer Wertminderungen von Firmenwerten - dargestellt.

h) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben den Wertminderungen von Firmenwerten und dem Endkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse des Konzerns erfasst.

i) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Im Ergebnis aus Finanzinvestitionen werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse von Finanzinvestitionen einschließlich aller Derivate des Bankbuches dargestellt.

Weiters werden hier die Veräußerungsergebnisse von available-for-sale Finanzinvestitionen sowie von Beteiligungen erfasst. Die Bewertungsergebnisse, wenn sie aus Gründen einer wesentlichen oder dauerhaften Wertminderung (impairment) resultieren, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam in dieser Position erfasst. Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden im Handelsergebnis dargestellt.

j) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Erfassung

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erstmalige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstruments.

Ausbuchung

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an cash flows oder wenn die Übertragungskriterien des IAS 39.18 erfüllt sind. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt ist. Der Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte übertragen werden, aber Risiken oder Chancen, die mit dem Finanzinstrument verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichen Risiken und Chancen im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Solche Transaktionen sind z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit und von Wertberichtigungen oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Fair value Bewertung

Der fair value von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entspricht bei börsennotierten Finanzinstrumenten dem Kurswert. Für alle anderen Finanzinstrumente wird der fair value mit Hilfe von Bewertungstechniken berechnet. Dazu zählen die Barwertberechnung, die diskontierte cash flow Methode, Vergleiche mit ähnlichen Transaktionen am Markt und Bewertungsmodelle. Der Konzern verwendet international übliche finanzmathematische Verfahren für diese Berechnungen. Die dafür verwendeten Parameter beruhen immer auf vom Markt ableitbaren Daten. Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt immer mit den Transaktionskosten, die zu diesem Zeitpunkt den besten Indikator für den fair value darstellen.

Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern bei jedem Finanzinstrument, ob Wertminderungen (impairment) aufgrund der vollständigen oder teilweisen Uneinbringlichkeit von Vermögenswerten bestehen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn nach dem erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments objektive Ereignisse vorliegen, die Auswirkungen auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben und deren Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können. Wertberichtigungen werden im Konzern sowohl für einzelne Vermögenswerte als auch auf Portfolioebene gerechnet. Alle wesentlichen Vermögenswerte werden einzeln auf Wertminderungen hin untersucht. Finanzielle Vermögenswerte, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, werden einer gemeinsamen Bewertung unterzogen. Dabei werden sie in Gruppen mit vergleichbaren Risikoprofilen zusammengefasst. Alle Vermögenswerte, bei denen kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, werden im Rahmen der Portfoliowertberichtigung für Wertminderungen, die bereits aufgetreten, aber noch nicht entdeckt wurden, wertberichtigt. Objektive Hinweise für das Auftreten von Wertminderungen sind z.B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners; Umschuldung einer Forderung zu Konditionen, die ansonsten nicht gewährt werden; Indikationen, dass der Schuldner in Insolvenz geht; das Verschwinden eines Wertpapiers von einem aktiven Markt und andere beobachtbare Daten im Zusammenhang mit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wie Veränderungen im Zahlungsstand von Kreditnehmern oder wirtschaftliche Bedingungen, die mit den Ausfällen der Gruppe korrelieren. Der Betrag der Wertminderungen für Vermögenswerte, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Vermögenswertes, ermittelt. Der Abwertungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt der Grund der Wertminderung weg, wird der Betrag über die Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeschrieben.

Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung für eingetretene aber noch nicht bekannte Verluste erfolgt für homogene Portfolios. Bei der Berechnung der Höhe dieser Wertberichtigung werden folgende Parameter berücksichtigt:

- die historischen Verluste aus Forderungsausfällen,
- die geschätzte Zeitdauer zwischen Eintritt eines Ausfalls und Identifizierung des Ausfalls (90 bis 180 Tage) und
- die Erfahrung des Managements, ob die aus den historischen Zeitreihen hergeleitete Schätzung der Höhe der Ausfälle größer oder kleiner als die voraussichtlichen Ausfälle in der aktuellen Periode ist.

Bei available for sale Vermögenswerten wird die Wertminderung aus der Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und fair value sofort als Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt der Wertminderungsgrund weg, so werden abgeschrieben Beträge bei Fremdkapitalinstrumenten wieder erfolgswirksam zugeschrieben. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Derivate

Derivate werden grundsätzlich mit ihrem Marktwert erfolgswirksam bewertet. Die Marktwertänderungen von Derivaten, die für einen fair value-hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Basisinstruments wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst, unabhängig ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IAS 39. Der Konzern verwendet fair value-hedges für die Absicherung von verbrieften Verbindlichkeiten. Eingebettete Derivate werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Eigene Emissionen werden mit dem Rückzahlungsbetrag passivseitig von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

k) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (loans and receivables)

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Bruttobeträgen vor Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Ist der Konzern Leasinggeber von einem Leasinggeschäft, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der wirtschaftliche Eigentümer des Leasinggutes ist, wird dieses Geschäft in den Forderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

l) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet. Die Risikovorsorgen werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet.

m) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Position Handelspassiva umfasst alle negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen. Sowohl die erstmalige Bewertung, als auch die Folgebewertung erfolgt mit Marktwerten. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

n) Finanzinvestitionen

Die erstmalige Bewertung der Finanzinvestitionen erfolgt mit den Marktwerten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung richtet sich nach der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien des IAS 39.

Im VB-Konzern werden alle originären Finanzinstrumente der Kategorie available for sale zugeordnet, sofern sie sich nicht als Darlehen und Forderungen klassifizieren. Aufgrund des fehlenden Fälligkeitstermins werden hier auch alle Eigenkapitalinstrumente eingeordnet. Nicht börsennotierte Aktien, deren Marktwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Alle anderen available for sale Vermögenswerte werden zu Marktwerten bewertet. Die Marktwertänderungen werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis die Finanzinvestition verkauft oder wertberichtigt wird und der Bewertungsbetrag aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Bei Finanzinstrumenten mit festen und bestimmbar Zahlungen wird zusätzlich die Differenz zwischen Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Somit wird nur die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem fair value in die available for sale Rücklage eingestellt.

o) Leasing und vermietete Immobilien

Leasing (IAS 17) wird vom VB-Konzern als Leasinggeber in Form von Finanzierungsleasing (finance lease) betrieben. Wesentlicher Geschäftszweig ist dabei Immobilienleasing sowie Leasing von beweglichen Gütern (primär Kraftfahrzeuge und EDV-Ausstattungen sowie Produktionsmaschinen). Bei finance lease Verträgen werden die Leasinggegenstände dem Leasingnehmer zugerechnet, daher wird statt des Leasingvermögens der Barwert der künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte als Forderung an Kunden ausgewiesen. Die Erträge aus dem finance lease werden als Zinserträge separat im Ertrag aus Zinsen und ähnlichen Erträgen dargestellt. IAS 40 gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, Immobilien, die die Definition für investment properties erfüllen, nach dem Zeitwertmodell oder dem Anschaffungskostenmodell zu bilanzieren. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (investment properties) gelten gemäß IAS 40 Grundstücke und Gebäude, die mit dem Ziel gehalten werden, Mieteerträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen und nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses oder für Verwaltungszwecke Verwendung finden. Sämtliche Grundstücke und Gebäude, die die Kriterien des IAS 40 erfüllen, werden nach dem Anschaffungskostenmodell nach den Vorschriften des IAS 16 mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Hinsichtlich der Abschreibungsmethoden und der zugrunde gelegten Nutzungsdauern verweisen wir auf Abschnitt q) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt nach internen Modellen. Die Berechnungen sind Ertragswertrechnungen, die auf Basis aktueller Mietzinslisten unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätze erstellt werden. Eine Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte der investment properties mit den Buchwerten findet sich im Abschnitt "Ergänzende Informationen", Punkt 31. Die Mieterträge von Grundstücken und Gebäuden, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, werden periodengerecht vereinnahmt und in Zinsen und ähnlichen Erträgen dargestellt.

p) Beteiligungen

Der Konzern gründet Tochterunternehmen und erwirbt Beteiligungen aus strategischen Gründen und als Finanzbeteiligungen. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die Geschäfts unterstützend wirken. Alle Beteiligungen werden mit dem ihnen beizulegenden Wert angesetzt. Jene Beteiligungen, bei denen der beizulegende Wert nicht ohne erheblichen Aufwand feststellbar ist, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

q) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem eigentlich erworbene Firmenwerte, Kundenstamm und Kundenbeziehungen sowie Software. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Soweit Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, erfolgt eine anlassbezogene Prüfung. Dieser impairment-Test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Für die Berechnung des erwarteten Cash-Flow werden die geplanten Ergebnisse der folgenden drei Jahre der CGU herangezogen und mit einem risikoadjustierten Zinssatz diskontiert. Der nach den oben angeführten Grundsätzen ermittelte anteilige Unternehmenswert wird dem anteiligen Eigenkapital der CGU zuzüglich einem bestehenden Firmenwert gegenübergestellt. Ist der anteilige Unternehmenswert niedriger als das anteilige Eigenkapital und der Firmenwert zusammen, ergibt sich eine Firmenwertabschreibung in Höhe eben dieser Differenz. Die zum Bilanzstichtag vorgenommenen impairment-Tests ergaben keinen Abwertungsbedarf. Der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Kundenstamm der Junicon wird linear unter Zugrundelegung der erwarteten Abschmelzungsraten über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Bei den im Geschäftsjahr 2007 erworbenen Kundenbeziehungen der JML erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von sieben Jahren. Der der JML Portfolio Management AG, Zug, zugeordnete Kundenstamm wurde im Geschäftsjahr 2008 infolge des Verkauf der Gesellschaft im Endkonsolidierungsergebnis erfasst. Die Bewertung der Sachanlagen sowie der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die - soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt - um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieser Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt. Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbrauch und beträgt für:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	5 bis 10
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen etc.)	3 bis 5
EDV-Software	3 bis 4
Fahrzeuge	5
Tresoranlagen, Panzerschränke	20
Gebäude, Umbauten, Mietrechte	33 bis 60

r) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen. Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögensgegenstandes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen Konzernunternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der selben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

s) Sonstige Aktiva

Hier werden alle Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus Derivaten des Bankbuchs, die mit dem Marktwert bewertet werden. Die Marktwertänderungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

t) Verbindlichkeiten

Die erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten und des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen.

u) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Für die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Dabei werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt. Die Korridormethode wird im VB-Konzern nicht angewendet.
Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen:

	2008	2007	2006
Rechnungszinsfuß	5,75 %	5,00 %	4,50 %
künftige Gehaltssteigerungen	3,50 %	3,50 %	3,50 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel verwendet. Bei der Berechnung wird generell auf die derzeit gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis in der Regel mit 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen beenden werden. Allfällige Übergangsregelungen werden vernachlässigt. Für Dienstnehmer, die nicht in Österreich beschäftigt sind, wurden die lokal üblichen Alterspensionsgrenzen für die Berechnung herangezogen.

v) Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen auch alle erkennbaren Risiken. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen. Eine Abzinsung von Rückstellungen wird aufgrund von Unwesentlichkeit des aus der Diskontierung resultierenden Zinseffektes nicht vorgenommen.

w) Sonstige Passiva

Sonstige Passiva, sofern es sich um Rechnungsabgrenzungen oder sonstige Verbindlichkeiten handelt, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus Derivaten des Bankbuches, die mit den Marktwerten angesetzt werden. Die Marktwertänderungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

x) Gezeichnetes Kapital

Im Gezeichneten Kapital sind ausschließlich die von der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ausgegebenen Partizipationsscheine erfasst. Die Partizipationsscheine entsprechen den Bestimmungen des § 23 BWG, d.h. es handelt sich um eingezahltes Kapital, das auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird und nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt werden kann. Das Partizipationskapital nimmt wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil und ist mit dem Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös verbunden. Es darf erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die Erträge sind gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist. Gegenstand des Kapitalmanagements des VB-Konzerns sind die Eigenmittel gemäß BWG. Diese umfassen im Konzern das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen, die Innenfinanzierung sowie das Ergänzungskapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende und risikoadaquate Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittelausstattung des Konzerns wird unter Punkt 30 gegeben. Die Mindestkapitalanforderungen gemäß dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) waren im gesamten Geschäftsjahr erfüllt. Die Einhaltung einer risikoadaquaten Kapitalausstattung ist durch ein internes Risikomanagement- und Reportingssystem gesichert.

y) Kapitalrücklagen

Der Ausweis der Kapitalrücklagen orientiert sich an der Darstellung im Einzelabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankwell.

z) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG, die unversicherten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

aa) Anteile der Genossenschaftler

Gemäß UGB und BWG stellen Geschäftsanteile von Genossenschaften Eigenkapital dar. Der IASB vertritt in IAS 32.19 (b) die Ansicht, dass Finanzinstrumente, die den Inhaber zur Rückgabe an den Emittenten gegen flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte berechtigen („kündbares Instrument“), eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen. Aufgrund dieser auch mit Genossenschaftsanteilen der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. verbundenen Berechtigungen handelt es sich grundsätzlich um kündbare Instrumente im Sinne des IAS 32, deren Ausweis als Verbindlichkeit zu erfolgen hat.

Im vorliegenden Konzernabschluss werden die nach UGB und BWG als Eigenkapital darzustellenden Genossenschaftsanteile in einer gesonderten Position dargestellt.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4) Zinsüberschuss

T€	2008	2007
Zinsen und ähnliche Erträge	120.978	94.087
Zinsen und ähnliche Erträge aus	117.606	90.489
Kredit und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	8.224	4.785
Kredit und Geldmarktgeschäften mit Kunden	85.232	65.736
Finanzierungsleasing mit Kunden	3.652	2.579
Festverzinslichen Wertpapieren	6.311	3.497
Derivaten des Bankbuches	14.186	13.892
laufende Erträge aus	3.079	3.318
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.058	1.686
Sonstigen verbundenen Unternehmen	0	21
Sonstigen Beteiligungen	1.021	1.610
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	294	281
Mietserträge	351	335
Abschreibungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-57	-54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-77.450	-54.909
Einlagen von Kreditinstituten (inkl Zentralbanken)	-11.283	-6.569
Einlagen von Kunden	-40.006	-28.413
Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	-11.313	-8.707
Derivaten des Bankbuches	-14.849	-11.219
Zinsüberschuss	43.528	39.178

Im Zinsüberschuss sind ausschließlich Zinsen und ähnlichen Erträge aus Wertpapieren der Kategorie available for sale enthalten. Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus werberichtigten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 5.111 T€ (2007: 3.626 T€) vereinnahmt.

5) Risikovorsorge für das Kreditgeschäft

T€	2008	2007
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	-10.513	-16.961
Auflösungen von Einzelwertberichtigungen	3.690	9.466
Zuführungen zu Portfoliowertberichtigungen	-651	-100
Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	2	98
Direktabschreibungen von Forderungen	-244	-1.356
Erträge aus dem Eingang von abgeschrieben Forderungen	267	403
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-7.450	-8.450

Die Risikovorsorge umfasst ausschließlich Vorsorgen aus Forderungen an Kunden.

6) Provisionsüberschuss

T€	2008	2007
Provisionserträge	35.068	38.613
aus dem Kreditgeschäft	3.299	2.420
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	17.099	20.542
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	3.772	3.981
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	2.748	4.049
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	8.150	7.621
Provisionsaufwendungen	-4.006	-5.552
aus dem Kreditgeschäft	-517	-474
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-2.800	-4.210
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-532	-636
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	-124	-124
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-33	-108
Provisionsüberschuss	31.062	33.061

Für die Verwaltung von Treuhandverträgen wurden 7.062 T€ (2007: 6.265 T€) im Provisionsüberschuss erfasst.

7) Handelsergebnis

T€	2008	2007
aktienbezogene Geschäfte	0	0
währungsbezogene Geschäfte	1.178	741
zinsbezogene Geschäfte	-2.453	-100
sonstige Geschäfte	33	-23
Handelsergebnis	-1.242	618

8) Verwaltungsaufwand

T€	2008	2007
Personalaufwand	-26.860	-23.386
Löhne und Gehälter	-21.589	-18.723
gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-4.986	-4.390
freiwilliger Sozialaufwand	-202	-187
Aufwand Altersvorsorge	-394	-271
Dotierung (-) / Auflösung (+) Abfertigungsrückstellung	311	185
Sachaufwand	-17.495	-18.092
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen/immaterielles Anlagevermögen	-4.839	-3.863
Planmäßig	-4.839	-3.863
Impairment	0	0
Verwaltungsaufwand	-49.194	-45.341

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 144 T€ (2007: 120 T€) enthalten. Für Abfertigungen wurden für Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte 18 T€ (2007: 7 T€) aufgewendet. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter (Vorstände) beliefen sich auf 579 T€ (2007: 545 T€). Der Gesamtbetrag der gewährten Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates belief sich zum 31. Dezember 2008 auf 374 T€ (2007: 962 T€); die geleisteten Rückzahlungen betragen 20 T€ (2007: 21 T€). Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform. Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VB-Konzern die Mitglieder des Vorstandes des Mutterunternehmens.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten MitarbeiterInnen entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang:

	durchschnittlich beschäftigte MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnenanzahl zum Ultimo	
	2008	2007	2008	2007
Inland	355	330	357	344
Ausland	87	76	80	86
MitarbeiterInnen gesamt	442	406	437	430

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

T€	2008	2007
Sonstige betriebliche Erträge	5.449	1.387
Endkonsolidierungsergebnis einschließlich Firmenwertabgang (2.438 T€)	70	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.517	-3.119
Sonstiger betrieblicher Erfolg	3.002	-1.732

10) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

T€	2008	2007
Ergebnis aus fair value hedges	338	0
Bewertung Basisinstrumente	2.203	-1.212
Forderungen Kreditinstitute und Kunden	338	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute und Kunden	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.865	-1.212
Bewertung Derivate	-1.865	1.212
Ergebnis aus sonstigen Derivaten Bankbuch	2.497	1.362
aktienbezogen	0	0
währungsbezogen	487	-580
zinsbezogen	2.009	1.942
kreditbezogen	0	0
Ergebnis aus available for sale Finanzinvestitionen	-9.514	-1.032
realisiertes Gewinne / Verluste	902	-583
Zuschreibungen / Verluste	0	8
Abschreibungen	-10.416	-457
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-6.680	331

11) Steuern vom Einkommen

T€	2008	2007
laufender Ertragsteueraufwand	-1.167	-3.986
latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-2.058	1.285
Ertragsteueraufwand laufende Periode	-3.226	-2.701
Ertragsteuern aus Vorperioden	-414	493
Ertragsteuern	-3.640	-2.208

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

T€	2008	2007
Jahresüberschuss vor Steuern	13.026	17.665
Errechneter Steueraufwand 25 %	3.256	4.416
Steuereffekte		
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-198	-483
aus Firmenwertabgang	609	0
aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	813	107
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	-1.255	-1.340
Ausgewiesene Ertragsteuern	3.226	2.701
Effektive Steuerquote	24,76 %	15,29 %

Latente Steuerabgrenzungen im Ausmaß von -3.353 T€ (2007: 1.176 T€) wurden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr 2008 wurden wie auch im Geschäftsjahr 2007 keine latenten Steuern auf Verlustvorträge wertberichtigt, da nach Einschätzungen des Managements die Verwertbarkeit dieser Verlustvorträge wahrscheinlich ist.

12) Ergebnis je Partizipationsschein

in € bzw. Stk.	2008	2007
Konzernjahresüberschuss	9.386.221,22	15.456.994
entfällt zur Gänze auf Partizipationskapital		
durchschnittliche Anzahl der Partizipationsscheine im Umlauf	38.000	38.000
Gewinn je Partizipationsschein	247,00	406,76

Angaben zur Konzernbilanz

13) Barreserve

T€	31.12.2008	31.12.2007
Kassenbestand	16.050	15.168
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6.016	9.480
Barreserve	22.066	24.648

14) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Branchengliederung:

T€	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen an Kreditinstitute	261.341	169.136
Forderungen an Kunden	1.775.754	1.570.520
hievon öffentlicher Sektor	13.366	14.819
hievon Firmenkunden	684.961	599.866
hievon private Haushalte	1.077.427	955.835
Forderungen gesamt	2.037.095	1.739.655

Regionale Gliederung:

T€	31.12.2008	31.12.2007
Osterreich	1.845.016	1.545.880
hievon Kreditinstitute	248.620	163.676
hievon Kunden	1.596.396	1.382.203
Liechtenstein	139.543	125.779
hievon Kreditinstitute	10.571	135
hievon Kunden	128.972	125.644
Schweiz	52.536	67.996
hievon Kreditinstitute	2.150	5.324
hievon Kunden	50.386	62.672
Forderungen gesamt	2.037.095	1.739.655

Restlaufzeitgliederung:

T€	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2008						
Forderungen an KI	69.574	135.987	50.730	5.051		261.341
Forderungen an Kunden	194.987	64.745	172.081	330.620	1.013.321	1.775.754
Forderungen gesamt	264.560	200.732	222.812	335.671	1.013.321	2.037.095
31.12.2007						
Forderungen an KI	50.694	75.626	26.535	16.280		169.136
Forderungen an Kunden	133.924	80.298	141.085	300.813	914.398	1.570.520
Forderungen gesamt	184.618	155.925	167.621	317.093	914.398	1.739.655

Angaben zum Leasinggeschäft:

T€	31.12.2008	31.12.2007
Bruttoinvestitionswert	113.742	79.764
abzgl. unverzinsten geleisteter Kautionen	-16.023	-17.559
noch nicht realisierte Finanzerträge	-13.934	-8.572
Nettoinvestitionswert	83.784	53.633

Der Nettoinvestitionswert ist in den Positionen Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem fair value der Finanzierungsleasinggeschäfte, da den Verträgen ein variabler Zinssatz zugrunde liegt.

15) Risikovorsorge

T€	Einzelwert-berichtigung Kunden	Portfoliowert-berichtigung	Gesamt
Stand am 1.1.2007	40.347	2.103	42.450
Währungsumrechnung	-11	0	-11
Barwerteffekt	-456	0	-456
Verbrauch	-3.389	0	-3.389
Auflösung	-9.466	-98	-9.564
Zuführung	16.961	100	17.062
Stand am 31.12.2007	43.985	2.105	46.090
Währungsumrechnung	186	13	199
Barwerteffekt	-544	0	-544
Verbrauch	-2.335	0	-2.335
Auflösung	-3.690	-2	-3.692
Zuführung	10.513	651	11.165
Stand am 31.12.2008	48.116	2.768	50.884

In den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von 2.563 T€ (2007: 4.026 T€) enthalten.

16) Handelsaktiva

T€	31.12.2008	31.12.2007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.916	4.595
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	12.038	3.098
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	4.665	2.482
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	7.373	616
hievon aus kreditbezogenen Geschäften	0	0
hievon aus sonstigen Geschäften	0	0
Handelsaktiva	18.954	7.693
hievon im nächsten Jahr fällig	4.686	2.497

17) Finanzinvestitionen

T€	31.12.2008	31.12.2007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	112.920	73.449
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	57.994	59.410
Finanzinvestitionen	170.914	132.859

Die Finanzinvestitionen sind unverändert zum Vorjahr zur Gänze der Kategorie available for sale zugeordnet. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen vor allem Emissionen österreichischer Kreditinstitute.

Restlaufzeitgliederung Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Handelsaktiva und Finanzinvestitionen):

T€	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2008		10.167	98.673	4.080	112.920
31.12.2007	13.689	11.131	37.145	11.485	73.449

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG:

T€	31.12.2008	31.12.2007
börsennotierte Wertpapiere	112.920	73.449
dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	103.531	1.970

18) Beteiligungen

T€	31.12.2008	31.12.2007
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	448	408
sonstige Beteiligungen	45.909	40.656
Beteiligungen	46.358	41.065

Alle Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Beteiligungen betreffen großteils die Anteile an der Volksbanken Holding e.Gen.

19) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

T€	Anschaffungs-werte 1.1.	Veränderungen im Konsolidierungs-kreis	Währungs-umrechnung	Zugänge inkl. Umbuchungen	Abgänge inkl. Umbuchungen	Anschaffungs-werte 31.12.
2008						
Immaterielles Anlagevermögen	20.572		2.053	658	-3.379	19.905
Software	2.237		51	308	-129	2.468
Firmenwerte	6.324		723	350	-2.438	4.959
Sonstiges	12.011		1.280		-813	12.479
Sachanlagevermögen	78.215		1.581	9.060	-1.682	87.174
Grundstücke und Gebäude	60.869		1.383	6.630	-117	68.765
Betriebs- und Geschäftsausst.	17.346		197	2.430	-1.565	18.409
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.734			772	-812	2.693
Anlagevermögen	101.521		3.634	10.490	-5.874	109.771
2007						
Immaterielles Anlagevermögen	16.187		-407	5.193	-400	20.572
Software	2.328		-7	317	-400	2.237
Firmenwerte	3.531		-102	2.895		6.324
Sonstiges	10.329		-298	1.981		12.011
Sachanlagevermögen	67.014		-301	12.983	-1.481	78.215
Grundstücke und Gebäude	50.694		-299	10.481	-6	60.869
Betriebs- und Geschäftsausst.	16.321		-2	2.502	-1.475	17.346
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.671			585	-522	2.734
Anlagevermögen	85.872		-709	18.761	-2.404	101.521

T€	Anschaffungs-werte 31.12.	kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.	planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	Buchwert 1.1.
2008					
Immaterielles Anlagevermögen	19.905	-5.178	14.727	-1.234	16.640
Software	2.468	-1.919	549	-236	452
Firmenwerte	4.959		4.959		6.324
Sonstiges	12.479	-3.259	9.219	-998	9.864
Sachanlagevermögen	87.174	-26.425	60.748	-3.606	53.956
Grundstücke und Gebäude	68.765	-14.315	54.450	-1.894	48.418
Betriebs- und Geschäftsausst.	18.409	-12.110	6.299	-1.712	5.538
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.693	-336	2.358	-57	2.423
Anlagevermögen	109.771	-31.939	77.832	-4.896	73.018
2007					
Immaterielles Anlagevermögen	20.572	-3.932	16.640	-972	12.781
Software	2.237	-1.785	452	-159	299
Firmenwerte	6.324		6.324		3.531
Sonstiges	12.011	-2.148	9.864	-813	8.951
Sachanlagevermögen	78.215	-24.259	53.956	-2.892	44.223
Grundstücke und Gebäude	60.869	-12.451	48.418	-1.419	39.648
Betriebs- und Geschäftsausst.	17.346	-11.809	5.538	-1.472	4.575
als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2.734	-311	2.423	-54	2.397
Anlagevermögen	101.521	-28.503	73.018	-3.918	59.400

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Firmenwerte (JURICON 3.821 T€, JML 1.138 T€) wurde der jährliche Impairment Test nach der Ertragswertmethode auf Basis von Cash-Flows durchgeführt. Diskontfaktor 11,5 %.
Es ergibt sich kein Wertminderungsbedarf.

20) Ertragsteueransprüche

T€	31.12.2008	31.12.2007
latente Ertragsteueransprüche	245	176
Ertragsteueransprüche gesamt	245	176
Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche entstehen:		
T€	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen an Kunden inkl. Risikoversorge	724	645
Finanzinvestitionen	2.023	4.763
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	21.608	14.123
Sonstige Aktiva	6.500	1.793
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	22
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53	34
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Handelspassiva	3.578	1.499
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	667	941
Sonstige Passiva	253	99
Verlustvorträge	44	0
latente Steueransprüche vor Verrechnung	35.472	23.920
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-35.227	-23.743
ausgewiesene latente Steueransprüche	245	176

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

21) Sonstige Aktiva

T€	31.12.2008	31.12.2007
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	15.936	7.339
positive Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	12.138	16.821
Sonstige Aktiva	28.074	24.160
hiervon im nächsten Jahr fällig	17.637	9.233

In der nachfolgenden Tabelle sind die Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge-accounting nach IFRS herangezogen werden.

T€	31.12.2008 fair value hedge	31.12.2007 fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	10.832	15.669
Positive Marktwerte Derivate	10.832	15.669

22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Restlaufzeitgliederung:

T€	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2008						

Verb. gg. Kreditinst.	78.207	211.323	64.887	3.875	2.247	360.539
Verb. gg. Kunden	372.315	449.882	253.995	136.782	65.985	1.278.959
Verb. Gesamt	450.522	661.205	318.882	140.657	68.232	1.639.498
31.12.2007						
Verb. gg. Kreditinst.	7.642	209.478	53.431	0	2.567	273.118
Verb. gg. Kunden	388.242	326.374	153.858	140.390	64.087	1.072.950
Verb. Gesamt	395.884	535.852	207.289	140.390	66.654	1.346.068

23) Verbriefte Verbindlichkeiten

T€		31.12.2008		31.12.2007
Kassenobligationen			1.000	1.000
Sonstige			405.636	378.480
Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt			406.636	379.480

Restlaufzeitengliederung:

T€		bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2008		26.592	25.222	282.092	72.730	406.636
31.12.2007		5.265	9.113	311.484	53.618	379.480

24) Handelspassiva

T€		31.12.2008		31.12.2007
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften			18.829	7.344
hievon aus währungsbezogenen Geschäften			4.619	2.394
hievon aus zinsbezogenen Geschäften			7.432	354
hievon aus sonstigen Geschäften			6.778	4.596
Handelspassiva			18.829	7.344
hievon im nächsten Jahr fällig			4.645	2.415

25) Sozialkapital

T€		31.12.2008		31.12.2007
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2006		2.960	348	3.308
Dienstzeitaufwand		198	50	248
Zinsaufwand		129	16	145
Zahlungen		-146	-11	-157
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-383	-53	-436
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2007		2.758	349	3.107
Dienstzeitaufwand		171	49	220
Zinsaufwand		138	17	155
Zahlungen		-74	0	-74
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		-483	-65	-548
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2008		2.511	351	2.861

Historische Informationen:

T€		2008	2007	2006	2005	2004
Barwert der Sozialkapitalverpflichtung		2.861	3.107	3.308	3.291	3.186

Berechnungsparameter

		Rechnungszinssatz	Künftige Gehaltssteigerungen
2004		4,5 %	3,0 %
2005		4,0 %	3,0 %
2006		4,5 %	3,5 %
2007		5,0 %	3,5 %
2008		5,75 %	3,5 %

26) Ertragsteuerverbindlichkeiten

T€		31.12.2008		31.12.2007
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten			1.690	2.358
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten			5.404	4.302
Ertragsteuerverbindlichkeiten gesamt			7.094	6.660

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteuerverbindlichkeiten entstehen:

T€		31.12.2008		31.12.2007
Forderungen an Kreditinstitute		193		56
Forderungen an Kunden inkl. Risikoversorge		20.638		13.155
Handelsaktiva		3.574		1.679
Finanzinvestitionen		884		209
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen		1.844		1.973
Sonstige Aktiva		0		0
Verbriefte Verbindlichkeiten		2.253		2.007
Sonstige Passiva		6.240		4.221
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung		1.193		1.104
Unversteuerte Rücklagen		3.812		3.641
latente Steuerpflichtungen vor Verrechnung		40.631		28.045
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern		-35.227		-23.743
ausgewiesene latente Steuerpflichtungen		5.404		4.302

27) Sonstige Passiva

T€		31.12.2008		31.12.2007
Sonstige Verbindlichkeiten			45.661	41.980
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch			29.105	17.452
Sonstige Passiva			74.766	59.432
hievon im nächsten Jahr fällig			59.997	44.243

In der nachfolgenden Tabelle sind die Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge-accounting nach IFRS herangezogen werden.

T€		31.12.2008		31.12.2007
Zinsbezogene Geschäfte			12.697	14.457
Negative Marktwerte Derivate			12.697	14.457

28) Nachrangkapital

T€		31.12.2008		31.12.2007
Ergänzungskapital			79.611	80.944
Nachrangkapital gesamt			79.611	80.944

Restlaufzeitengliederung:

T€		täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2008						79.611	79.611
31.12.2007						80.944	80.944

Die von der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. begebenen Ergänzungskapitalanleihen sind in Form einer Daueremission mit Laufzeit bis auf weiteres gestaltet.

ISIN		Volumen T€	2008 Zinssatz	2007 Zinssatz
AT0000158209 Ergänzungskapital Emission 1993		7.291	4,625 %	4,250 %
AT0000158241 Ergänzungskapital Emission 1994		6.713	4,250 %	4,250 %
AT0000158258 Ergänzungskapital Emission 1997		20.811	3,875 %	3,875 %
AT0000150701 Ergänzungskapital Emission 2001		11.835	4,375 %	4,375 %
AT0000486634 Ergänzungskapital Emission 2004		20.848	4,625 %	4,250 %
AT0000A02PF8 Ergänzungskapital Emission 2006		12.112	4,500 %	4,375 %
Summe		79.611		

29) Geschäftsanteilskapital

Zum 31. Dezember 2008 haben die insgesamt 6.655 Mitglieder der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen 11.992 Geschäftsanteile à € 15,00 gezeichnet. Die Entwicklung der Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteilskapital in T€
Stand am 1.1.2004		3.868	8.714	131
Zugang		566	650	10
Abgang		-43	-50	-1
Stand am 31.12.2004		4.391	9.314	140
Zugang		724	870	13
Abgang		-40	-73	-1
Stand am 31.12.2005		5.075	10.111	152
Zugang		848	983	15
Abgang		-62	-93	-1
Stand am 31.12.2006		5.861	11.001	165
Zugang		836	1.036	16
Abgang		-42	-45	-1
Stand am 31.12.2007		6.655	11.992	180
Zugang		640	757	11
Abgang		-49	-54	-1
Stand am 31.12.2008		7.246	12.695	190

30) Partizipationskapital

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. verfügt am 31. Dezember 2008 über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von 2.762 T€ Diese Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und entsprechen infolge ihrer Ausgabebedingungen und der erfolgten Einzahlung den Bestimmungen des § 23 Abs. 4 BWG. Die Partizipationsscheine haben einen Nennbetrag von je € 72,67. Der Partizipationsschein notiert an der Wiener Börse. Das gezeichnete Kapital besteht zur Gänze aus Partizipationskapital.

Ausgegebene Partizipationssscheine:

in Stück	31.12.2008	31.12.2007
ausgegebene Partizipationssscheine	38.000	38.000
im Umlauf befindliche Partizipationssscheine am 31.12.	38.000	38.000

Die gemäß BWG ermittelten Eigenmittel der VB-Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung:

T€	31.12.2008	31.12.2007
gezeichnetes Kapital (abzüglich eigene Anteile)	2.911	2.762
Rücklagen, Unterschiedsbeträge	113.827	101.798
Immaterielle Vermögensgegenstände	-547	-452
Kernkapital (Tier I)	116.191	104.108
Ergänzungskapital	79.816	80.944
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	0	0
Neubewertungsreserven	0	0
Haftsummenzuschlag	680	672
Ergänzende Eigenmittel (Tier II)	80.496	81.616
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier III)		
Gesamte Eigenmittel	196.687	185.724
Abzüge gem. § 23 Abs. 13 und § 29 Abs. 1 und 2 BWG	0	0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	196.687	185.724
Erforderliche Eigenmittel	143.515	127.315
Eigenmittelüberschuss	53.172	58.409
Kernkapitalquote in % bezogen auf die Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs. 2 BWG	7,03 %	6,55 %
Eigenmittelquote in % bezogen auf die Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs. 2 BWG	11,89 %	11,68 %
Kernkapitalquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – capital ratio	6,48 %	6,54 %
Eigenmittelquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – capital ratio	10,96 %	11,67 %

Die Bemessungsgrundlage gemäß BWG und die daraus resultierenden erforderlichen Eigenmittel weisen folgende Entwicklung auf:

T€	31.12.2007	31.12.2008
Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG – Kreditrisiko	1.653.700	1.590.147
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	132.296	127.212
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition gem. § 26 BWG	43	103
Eigenmittelerfordernis für Operationelles Risiko	11.176	0
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	143.515	127.315

Zu beachten ist, dass der Konsolidierungskreis nach IFRS vom Umfang der Kreditinstitutsgruppe nach BWG abweicht, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach BWG werden Kreditinstitute, Finanzinstitute und bankbezogene Hilfsdienste, die einer Beherrschung unterliegen vollkonsolidiert. Finanzinstitute und bankbezogene Hilfsdienste, die der Beherrschung unterliegen, aber die für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gem. § 24 (3a) BWG nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Im Geschäftsjahr gab es keine substantziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

Ergänzende Informationen

31) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die einzelnen Kategorien und ihre fair values.

T€	Notes	At fair value through profit or loss		Available for sale	Fortgeführte Anschaffungskosten	Buchwert Gesamt	Fair value
		Held for trading	desig. Finanzinstrumente				
31.12.2008							
Barreserve	13				22.066	22.066	22.066
Forderungen an Kreditinstituten	14				261.341	261.341	261.341
Forderungen an Kunden	14				1.775.754	1.775.754	1.725.502
Handelsaktiva	16	6.916	12.038				18.954
Finanzinvestitionen	17			170.914		170.914	170.914
Vermietete Immobilien	19				2.358	2.358	2.358
Beteiligungen	18				46.358	46.358	46.358
Derivative Instrumente Bankbuch	21		12.138			12.138	12.138
		6.916	24.176	170.914	2.107.877	2.309.883	2.259.631
Verbindlich, gegenüber Kreditinstituten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22				360.539	360.539	360.539
Verbriefte Verbindlichkeiten	23				1.278.959	1.278.959	1.281.057
Handelspassiva	24	6.778	12.051		406.636	406.636	406.636
Derivative Instrumente Bankbuch	27		29.105			29.105	29.105
Nachrangkapital	28				79.611	79.611	79.611
		6.778	41.157	0	2.125.745	2.173.679	2.175.778
31.12.2007							
Barreserve	13				24.648	24.648	24.648
Forderungen an Kreditinstituten	14				169.136	169.136	169.136
Forderungen an Kunden	14				1.570.520	1.570.520	1.524.475
Handelsaktiva	16	4.596	3.098			7.693	7.693
Finanzinvestitionen	17			132.859		132.859	132.859
Vermietete Immobilien	19				2.423	2.423	2.423
Beteiligungen	18				41.065	41.065	41.065
Derivative Instrumente Bankbuch	21		16.821			16.821	16.821
		4.596	19.919	132.859	1.807.791	1.965.165	1.919.120
Verbindlich, gegenüber Kreditinstituten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22				273.118	273.118	273.118
Verbriefte Verbindlichkeiten	23				1.072.950	1.072.950	1.072.728
Handelspassiva	24	4.596	2.748		379.480	379.480	379.480
Derivative Instrumente Bankbuch	27		17.452			17.452	17.452
Nachrangkapital	28				80.944	80.944	80.944
		4.596	20.199	0	1.806.492	1.831.288	1.831.065

Im Rahmen des Hedge-Accountings (fair value hedge) wird das Zinsrisiko der verbrieften Verbindlichkeiten, vom Nachrangkapital sowie von Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden abgesichert. Der Buchwert der Basisinstrumente zu fair value-hedges beträgt im Geschäftsjahr 504.057 T€ (2007: 378.268 T€).

32) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung (Nicht-MUM-Währungen) belief sich am Bilanzstichtag auf 1.070.678 T€ (2007: 897.331 T€), jener der Verbindlichkeiten auf 730.800 T€ (2007: 635.274 T€). Betragliche Unterschiede zwischen Fremdwährungsaktiva und -passiva werden durch derivative Geschäfte geschlossen.

33) Nachrangige Vermögensgegenstände

Die nachrangigen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 800 T€ (Vorjahr: 1.000 T€).

34) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Zur Deckung der Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 3.862 T€ (Vorjahr: 2.784 T€) sind im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.021 T€ (Vorjahr: 1.964 T€) sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.841 T€ (Vorjahr: 1.841 T€) verpfändet. Weiters sind Finanzinvestitionen (festverzinsliche Wertpapiere) mit einem Buchwert von 6.838 T€ (Vorjahr: 4.001 T€) für Wertpapiertransaktionen an der Wiener Börse sowie als Sicherstellung für Termingeschäfte gesperrt.

35) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

T€	31.12.2008	31.12.2007
Eventualverbindlichkeiten		
Verb. aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellung von Sicherheiten	178.071	113.907
Sonstiges (Haftsumme)	7.008	7.008
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	139.998	168.972

36) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

T€	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
31.12.2008		

Forderungen an Kreditinstitute	0	238.702
Forderungen an Kunden	0	1.566
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	70.076
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	248.407
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119	6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	613
Nachrangkapital	0	3.705
31.12.2007		
Forderungen an Kreditinstitute	0	155.828
Forderungen an Kunden	0	1.405
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	5.648
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	103.789
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	151	17
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	403
Nachrangkapital	0	1.912

Verrechnungspreise zwischen dem VOLKSBANK VORARLBERG-Konzern und nahestehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten.

37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Datum des Bilanzstichtages 31. Dezember 2008 und dem Datum der Freigabe des Abschlusses am 20. März 2009 durch den Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ergaben sich keine Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss per 31. Dezember 2008 hätten.

38) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung soll einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsfelder und Märkte des VB-Konzerns und deren Profitabilität geben. Basis für die Darstellung der **primären Segmentierung** sind die strategischen Geschäftsfelder, die sich insbesondere an der internen Konzernsteuerung orientieren. Im Wesentlichen werden die einzelnen Geschäftsfelder durch die Tochtergesellschaften repräsentiert. Für die primäre Segmentberichterstattung des Konzerns der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. wurden folgende zwei Segmente definiert:

Retail: Das Segment Retail besteht aus folgenden Gesellschaften:

- VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil
- Volksbank Bodensee AG, St. Margrethen
- Volksbank Aktiengesellschaft, Vaduz
- JURICON TREUHAND ANSTALT, Vaduz
- ECOTRUST ESTABLISHMENT, Vaduz
- Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligung GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn
- Teilkonzern JLM Holding AG, Zug

Das Geschäftsfeld Retail umfasst vor allem den Bereich Privat- und Firmenkundengeschäft im Raum Vorarlberg sowie den angrenzenden Nachbarländern, wie insbesondere Deutschland, Schweiz und Liechtenstein.

Weiters werden durch die Juricon Treuhandanstalt, Vaduz, die Gesellschaften des Teilkonzerns JLM Holding AG, Zug, sowie die Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn, banknahe Dienstleistungen sowohl für Firmenkunden als auch für Privatkunden zur Verfügung gestellt.

Leasing und Immobilien: Das Segment Leasing und Immobilien umfasst folgende Gesellschaften:

- Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil
- AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH, Rankweil

Das Geschäftsfeld Leasing und Immobilien bildet das Leasinggeschäft des VB-Konzerns im In- und Ausland in den Bereichen Immobilien- und Mobilienleasing, vor allem Kraftfahrzeuge und EDV-Ausstattungen sowie Produktionsmaschinen, ab. Immobilienleasing wird vor allem kommunalen Einrichtungen und Firmenkunden angeboten; das Mobilienleasinggeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Privat- und Firmenkunden.

Die **sekundäre Segmentberichterstattung** orientiert sich an den Märkten, in denen der VB-Konzern tätig ist. Dabei werden alle Aktivitäten mit Schwerpunkt Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein dargestellt.

Die Ergebnisse verstehen sich als Ergebnisse aus den einzelnen Rechtsentitäten.

a) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

T€		Retail	Leasing und Immobilien	Konzern-ergebnis
Zinsüberschuss	2008	39.582	3.946	43.528
	2007	36.319	2.860	39.178
Risikovorsorge	2008	-7.398	-51	-7.450
	2007	-8.417	-33	-8.450
Provisionsüberschuss	2008	31.062	0	31.062
	2007	33.061	0	33.061
Handelsergebnis	2008	-1.242	0	-1.242
	2007	618	0	618
Verwaltungsaufwand	2008	-47.784	-1.410	-49.194
	2007	-44.792	-549	-45.341
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2008	2.818	184	3.002
	2007	-1.625	-107	-1.732
Erfolg aus Finanzinvestitionen	2008	-6.680	0	-6.680
	2007	331	0	331
Jahresüberschuss vor Steuern	2008	10.357	2.669	13.026
	2007	15.494	2.171	17.665
Bilanzsumme	2008	2.262.499	88.157	2.350.655
	2007	1.936.299	60.886	1.997.185
Forderungen an Kunden	2008	1.691.970	83.784	1.775.754
	2007	1.516.886	53.633	1.570.520
Primärmittel	2008	1.685.595	0	1.685.595
	2007	1.452.430	0	1.452.430
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2008	1.278.959	0	1.278.959
	2007	1.072.950	0	1.072.950
Verbriefte Verbindlichkeiten	2008	406.636	0	406.636
	2007	379.480	0	379.480

b) Segmentberichterstattung nach regionalen Märkten

T€	Österreich	Liechtenstein	Schweiz	Konzern-ergebnis	
Zinsüberschuss	2008	36.910	5.236	1.381	43.528
	2007	34.254	3.398	1.526	39.178
Risikovorsorge	2008	-5.483	-1.654	-313	-7.450
	2007	-8.083	-291	-76	-8.450
Provisionsüberschuss	2008	13.736	8.913	8.414	31.062
	2007	16.810	8.469	7.783	33.061
Handelsergebnis	2008	-2.622	506	874	-1.242
	2007	-70	425	263	618
Verwaltungsaufwand	2008	-33.504	-7.374	-8.316	-49.194
	2007	-30.344	-8.014	-6.983	-45.341
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2008	4	453	2.545	3.002
	2007	-1.142	-562	-28	-1.732
Erfolg aus Finanzinvestitionen	2008	-6.401	-27	-252	-6.680
	2007	983	-34	-619	331
Jahresüberschuss vor Steuern	2008	2.641	6.052	4.333	13.026
	2007	12.408	3.390	1.867	17.665
Bilanzsumme	2008	2.091.038	179.495	80.123	2.350.655
	2007	1.745.969	160.306	90.910	1.997.185
Forderungen an Kunden	2008	1.596.396	128.972	50.386	1.775.754
	2007	1.382.203	125.644	62.672	1.570.520
Primärmittel	2008	1.308.077	313.474	64.043	1.685.595
	2007	1.112.864	264.554	75.012	1.452.430
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2008	901.441	313.474	64.043	1.278.959

2007	733.384	264.554	75.012	1.072.950
Verbriefte Verbindlichkeiten				
2008	406.636	0	0	406.636
2007	379.480	0	0	379.480

39) Risikobericht

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung der Risiken innerhalb der gesamten Volksbank Vorarlberg Gruppe.

Zum Zwecke des internen Risikomanagements werden unterschiedliche Risikokategorien adressiert:

- Kreditrisiko (Adressrisiko)
- Marktrisiko mit Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko und sonstigen Marktrisiken
- operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- sonstige Risiken

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Gesamtvorstand der Volksbank Vorarlberg Gruppe neu bewertet und festgelegt und bildet die Grundlage für einen einheitlichen Umgang mit Risiken. Durch den jährlichen Aktualisierungsprozess unter Berücksichtigung methodischer Fortschritte in Bezug auf das Management von Risiken sowie gesamthafter volkswirtschaftlicher Veränderungen kann die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet werden. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe hat die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikomessung und -kontrolle. Um den langfristigen Erfolg der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. und ein selektives Wachstum in den entsprechenden Märkten zu ermöglichen, ist das Risikomanagement und Risikocontrolling darauf ausgerichtet, den bewussten Umgang und das professionelle Management für Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken sicher zu stellen. Das Risikomanagement berücksichtigt dabei insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Basis des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) sowie Anforderungen an Kreditinstitute zur Begrenzung der Risiken aus dem Bankgeschäft.

a) Kreditrisiken (Adressrisiken)

Unter Kreditrisiken verstehen wir mögliche Wertverluste, die uns durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern entstehen. Im Besonderen betrifft dies das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften mit Privat- und Firmenkunden.

Für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare funktionale Trennung folgender Bereiche einzuhalten:

- **Markt:** Bereiche, die Geschäfte initiieren und eine Stellungnahme abgeben.
- **Marktfolge:** Bereiche, die nicht dem Bereich „Markt“ zuzuordnen sind und eine weitere – vom Bereich „Markt“ unabhängige - Stellungnahme abgeben. Diese Aufgabe übernimmt in der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. die Abteilung „Kreditprüfung“ mit den Teams „Prüfung“ und „Risikomanagement“. Die Aufgabe des Risiko-Managements ist für die risikomäßige Beurteilung und Aufrechterhaltung der Steuerung im Kreditgeschäft zuständig. Das Risiko-Management betrachtet die eingegangenen Risiken unter Rentabilitäts-, Risiko- und Risikoverkraftungsgesichtspunkten.

Kreditrisikomanagement

Mit dem Kreditgeschäft sind im Wesentlichen folgende Risiken verbunden:

- Ausfallrisiko,
- Bonitätsänderungsrisiko,
- Währungsrisiko bei Fremdwährungs-Krediten,
- Verwertungsrisiko von Sicherheiten,
- Gestionsrisiko bei Konsortialkrediten,
- Klumpenrisiko sowie auch
- operationelle Risiken.

Diese Risiken werden laufend überwacht und gesteuert. Es ist das Ziel mit den im Sektor abgestimmten Methoden zeitgerecht

- das Risiko aufzuzeigen,
- ihm entgegen zu wirken,
- die Entwicklung zu überwachen sowie
- Einzelrisiken und die Gesamtrisiken für die Bank zu minimieren,

um so das langfristige Überleben der Bank sowie des Konzerns sicher zu stellen. Von allen Beteiligten wird durch Bewusstseinsbildung laufend auf eine ausgewogene Kreditrisikopolitik verbunden mit einem angemessenen, verkäuflichen Gesamtrisiko geachtet. Dies erfolgt durch eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit den am Markt tätigen Kundenbetreuern.

Der Aufgabebereich des Kreditrisikomanagers der Volksbank umfasst:

- Integration des Kreditrisikomanagements in das Gesamtbankrisikomanagement,
- Weiterentwicklung der gegenständlichen ORG-Anweisung sowie der im Hause angewandten Instrumente zur Kreditrisikosteuerung,
- anlassbezogene Risikoüberwachung,
- periodische Risikoüberwachung und
- Berichterstattung an Vorstand und/oder Risikokomitee.

Risikosteuerungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Risikosteuerung stehen zur Verfügung:

a) Risikovermeidung

In der Regel gleichbedeutend mit dem Verzicht auf das Geschäft aufgrund:

- Abweichung von der Kreditrisikostrategie
- Abweichung vom Regionalitätsprinzip
- Kreditportfoliosteuerung
- Kritische Branche
- Besondere Art des Geschäftes (unbekanntes Geschäftsfeld)

b) Risikominderung

- klare Besicherungsvorschriften,
- risikoadäquates Pricing,
- Definition von generellen und individuellen Kreditobergrenzen und
- Schaffung entsprechender organisatorischer und personeller Voraussetzungen, die einen qualifizierten Kreditvergabeprozess ermöglichen.

c) Risikotransfer

Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Risiken aus dem Kreditportfolio auf Dritte zu übertragen oder aus dem Kreditportfolio von Dritten zu übernehmen (positiver Portfolioeffekt):

- Konsortialkredite (Übertragung auf Dritte)
- Syndizierungen (Übernahme von Dritten)
- Kreditderivate (Übertrag und Übernahme)

d) Risikovorsorge

Maßnahmen um das verbleibende Kreditrisiko durch Eigenmittel unterschiedlicher Art abzudecken (Einzelwertberichtigung), sodass im Eintrittsfall keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens gegeben ist.

e) Risikodiversifikation

Grundsatz der Streuung und Risikoverteilung:

- Definition einer Größenbeschränkung,
- Einzelhöchstgrenzen,
- Summenbegrenzung (z.B. Summe aller Syndizierungen),
- möglichst viele Kreditnehmer mit kleineren, längerfristigen überwiegend besicherten Krediten (Fokus Wohnbaufinanzierungen) und
- Vermeidung einer Konzentration in den einzelnen Kreditsegmenten mit einer hohen Korrelation untereinander

Anlassbezogene Risikoüberwachung

- Ergreifung der Initiative bei Erhalt von "bad news" (z.B. KSV-Nachmeldung, sicherheitsrelevante Grundbuchsänderungen, Insolvenzmeldung etc.);
- darüber hinaus bei Großengagements:
- Risikoerkennung, Risikovermeidung und Risikoauflösung im Anlassfall (z.B. Antragsbearbeitung);
- jährliche Kreditprolongationen;
- laufende Bilanzbeurteilung;
- Ratingprozess.

Periodische Risikoüberwachung (Portfolioüberwachung)

- monatliche Auswertung der Kredite „im Verzug > 90 Tage“,
- Auswertungen zur Risikodiversifikation:
- Branchen,
- Kundensegmente,
- Ratingklasse,
- Regionen,
- Größenordnungen (Granularität),
- Auswertungen zur Besicherungsstruktur (Entwicklung Blankoanteile),
- Durchführung von Stresstests nach den Verbundvorgaben,
- derzeit noch vierteljährliche „Kreditrisikomanagementauswertung ÖGV“ (nach Einführung „RM-neu“ monatliche Auswertung) und
- halbjährliche „Kreditrisikositzungen“.

Reporting

Berichtslegung erfolgt jeweils an den Vorstand und das Risikokomitee.

- monatlicher standardisierter Risikobericht, dieser beinhaltet:
- Ergebnisse aus der Portfolioüberwachung mit Hinweisen auf allenfalls zu ergreifende Risikosteuerungsmaßnahmen,
- Besonderheiten aus der Einzelkreditüberwachung,
- vierteljährliches ÖGV-Risikomanagement (nach Einführung „Risikomanagement-Neu“ in den monatlichen Risikobericht integriert) und
- Bericht zur jährlichen Kreditprüfung durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (kurz: ÖGV)

Außerhalb der regelmäßigen Berichte werden erkannte Risiken, sofern Gefahr in Verzug, unverzüglich und uneingeschränkt dem Risikovorstand berichtet, der je nach Gefahr und Dringlichkeit

- eine direkte Lösung über den jeweiligen Kundenbetreuer oder die zuständige Fachabteilung/Filiale veranlasst,
- das Risikokomitee einberuft und/oder
- den Gesamtvorstand informiert.

Leitlinien zur Risikobegrenzung, Regionalitätsprinzip

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Volksbank Vorarlberg Gruppe umfasst die Bodenseeregion. Die Bearbeitung der einzelnen Regionen erfolgt durch die jeweils nächstgelegene Filiale bzw. Tochtergesellschaft. Im Hinblick auf ihre regionale Verankerung nimmt die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. von einer aktiven Kundenakquisition außerhalb des oben skizzierten Einzugsbereichs Abstand.

Bank- und insbesondere Kreditgeschäfte außerhalb des angestammten Einzugsbereichs beschränken sich auf Kreditvermittlungen von mit der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. in Kontakt stehenden Vermittlern, soweit diese Finanzierungen nach den Richtlinien der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. als einwandfrei besichert gelten und auf konsortiale Kreditfinanzierungen innerhalb des Volksbankensektors, soweit diese einen ausreichenden Einblick in die Entwicklung des Kreditkunden sicherstellen.

Konsortialkreditgeschäft und Syndizierungen

Die Investkredit Bank AG bietet im Wege der Internetplattform „www.banks2banks.at“ den Banken Beteiligungen an Finanzierungen der Investkredit an. Nach Unterfertigung der Vertraulichkeitserklärung kann die Volksbank die entsprechenden Informationen zum jeweiligen Kreditgeschäft anfordern bzw. Einsicht nehmen und eine Beteiligung an der Finanzierung beantragen.

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. wird die Beteiligung an solchen und vergleichbaren Finanzierungen bevorzugt bei jenen Kreditnehmern (Kunde oder Nichtkunde) in Betracht ziehen, die einen Bezug zu Vorarlberg haben. Bei Kreditnehmern, die keinen Bezug zu Vorarlberg haben, gelten folgende Grenzen:

- Eine einzelne Beteiligung darf den Betrag von € 3 Mio. nicht übersteigen.
- Die Summe dieser Beteiligungen darf € 30 Mio. nicht übersteigen.

Kredite mit erhöhtem Geschäftsrisiko

Fremdwährungskredite

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. hat aufgrund der geographischen Lage einen hohen Anteil an Fremdwährungskrediten (insbesondere in CHF). Bei Fremdwährungskrediten wird besonders auf die Einhaltung der Mindeststandards der Finanzmarktaufsicht (FMA) bei der Vergabe von Fremdwährungskrediten geachtet. Fremdwährungskredite werden grundsätzlich nur an Kunden mit guter bis akzeptabler Bonität (Ratingklasse bis einschließlich 4a) vergeben, unter der Voraussetzung, dass sich diese Kunden auch eine Euro-Kreditierung leisten können. Um die Risiken von Fremdwährungskrediten genau zu überwachen, werden periodisch „Stresstests“ durchgeführt. Hierbei wird untersucht, welche Auswirkungen eine negative Kursveränderung von z.B. 20 % auf die Situation der Bank haben könnte. Dies wird gleichzeitig mit einer Bonitätsverschlechterung der Kunden (um z.B. 2 Ratingklassen) bzw. Reduktion des möglichen Besicherungsansatzes kombiniert. Die dadurch entstehende Änderung der Risikopotentialen wird der bestehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Weiters ist aus dem EDV-System erkennbar, wie sich die Kursveränderungen für den Kunden aktuell auswirken (Gegenüberstellung: Einstiegskurs - aktueller Kurs) Dies ermöglicht rasche Reaktionen auf starke Kursveränderungen. Der Anteil von Fremdwährungskrediten am gesamten Kreditvolumen darf gemäß Vorstandsbeschluss vom 21. Juni 2004 70 % nicht übersteigen.

Tilgungsträgerkredite

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. hat (insbesondere bei Wohnraumfinanzierungen) einen hohen Anteil an endfälligen Krediten. Bei den endfälligen Krediten wird besonders auf die Einhaltung der Mindeststandards der FMA bei der Vergabe von endfälligen Krediten in Kombination mit Tilgungsträgern geachtet. Bei der Vereinbarung von Tilgungsträgern wird darauf geachtet, eine prognostizierte 20 %ige Überdeckung am Ende der Laufzeit zu erreichen. Es werden nur jene Tilgungsträger zugelassen, deren Emittenten unsere Verpfändungserklärung akzeptieren. Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. hat ein effizientes Instrument zur Überwachung der Tilgungsträger im Einsatz. Dieses EDV-System ermöglicht uns eine Darstellung des aktuellen Bestandes und eine Überwachung der laufenden Besparung der Tilgungsträger durchzuführen. Bei Abweichungen von der vereinbarten Ansparung des Tilgungsträgers erfolgt umgehend eine entsprechende Reaktion (Information des Kunden und Vereinbarung einer zusätzlichen Besparung oder Umstellung auf Tilgung).

Finanzierung von „Bilanzverweigerern“

Unabhängig vom § 27 Abs. 8 BWG (ab €750.000,00 zwingend erforderlich) ist die Vorlage/Offenlegung wirtschaftlicher Unterlagen vor Krediteinräumung unbedingt erforderlich. Wenn Kreditnehmer die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweigern („Bilanzverweigerer“), ist bis zu einer in den Vergaberichtlinien definierten Bagatellgrenze eine zusätzliche Bewilligung durch die Kreditprüfungsabteilung und bei Übersteigen der Bagatellgrenze ein Vorstandsbeschluss erforderlich.

Großkredite – betragsliche Selbstbeschränkung

Um eine ordentliche Risikosteuerung zu erreichen, wurden unabhängig von den BWG-Bestimmungen (Großveranlagungsgrenze, Einzelkredithöchstgrenze), hausinterne Limite für kreditnehmerbezogene bzw. konzernbezogene Einzelrisiken definiert. Diese Grenzen werden periodisch (zumindest 1x jährlich) überprüft und angepasst. Im Kreditgeschäft soll das Gesamtrisiko eines Konzerns grundsätzlich die jeweilige Großveranlagungsgrenze gemäß § 27 Abs. 3 BWG nicht übersteigen. Für größere Veranlagungen soll eine Konsortialbeteiligung angestrebt werden. Die Definition „Konzern“ orientiert sich an den Bestimmungen des BWG. Sämtliche Veranlagungen, die den Betrag von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel überschreiten, werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Zustimmung des Aufsichtsrats ist erforderlich, sofern die Großveranlagungsgrenze überschritten wird.

Neuartige Geschäfte

Vor der Aufnahme von neuartigen Geschäften – in neuen Produkten, Geschäftsarten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) – wird dafür jeweils ein Konzept ausgearbeitet und schriftlich fixiert, welches deren Risikogehalt sowie allfällige Auswirkungen auf Risikomanagement, Risikocontrolling und Risikostrategie aufzeigt. Dieses Konzept ist von der gesamten Geschäftsleitung zu genehmigen. Dies gilt auch für neuartige Geschäfte bzw. Produkte, die von Verbundeinrichtungen angeboten werden. Geschäfte mit besonderem Risikogehalt werden nur nach einem grundsätzlichen Einverständnis durch den Aufsichtsrat durchgeführt.

Umsetzung Basel II (Säule I und II):

Die Volksbank berechnet seit 1. Jänner 2008 die Bemessungsgrundlage entsprechend dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG mit der einfachen Methode zur Anrechnung von Sicherheiten (§ 22g BWG). Seit 1. Jänner 2008 wird für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (§ 22j BWG) angewendet. Die hierfür notwendigen institutsinternen Vorbereitungsarbeiten wurden rechtzeitig abgeschlossen, vereinzelt geringfügige Adaptierungen werden derzeit durchgeführt. Die Volksbank bedient sich hinsichtlich der EDV-Anwendungen des verbundinternen Rechenzentrums, der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck (ARZ). Die programmtechnischen Umsetzung des Kreditrisiko-Standardansatzes und des Meldewesens erfolgte in Abstimmung mit Vertretern des Volksbankenverbundes, wurde im ARZ rechtzeitig umgesetzt und steht der Bank zur Verfügung. Die interne Revision war in die institutsinternen Vorbereitungsarbeiten laufend einbezogen. In der Vergangenheit hat die Volksbank die EDV-technischen Vorkehrungen getroffen, um die Anforderungen der BWG Novelle 2006 zur neuen Eigenmittel-Berechnung zu erfüllen. Dazu wurde in einem sektorweiten Projekt, das unter der Federführung der VBAG entwickelte Programm RiWa, das nunmehr auch von der OeNB zur Berechnung des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes zugelassen wurde, herangezogen und angepasst. Die Ergebnisse daraus entsprechen den Anforderungen. Darüber hinaus hat sich die Volksbank auf die Anforderungen aus der Säule II vorbereitet. Zu diesem Zweck wurde – ebenfalls im Rahmen eines sektorweiten Projektes - mit Unterstützung durch externe Berater, umfangreiche Hilfestellungen erarbeitet, auf die die Volksbank im Rahmen ihrer Umsetzung zurückgreifen konnte. Im Wesentlichen wurden von der Volksbank entsprechend dem Geschäftsumfang alle Fragen der organisatorischen Umsetzung im Zusammenhang mit den Anforderungen der Säule II behandelt, die eingeschlagene Risikostrategie im Kredit- wie auch im Veranlagungs- und Zinsbereich im Rahmen eines Risikohandbuchs festgeschrieben und ein neu entwickeltes und den Anforderungen des BWG entsprechendes sektorweit einheitliches Risikomanagement und Risiko-Limitsystem entwickelt und implementiert.

b) Marktrisiko

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse und Preise. Die mit Risiko behafteten Positionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch bewusste Übernahme von Positionen und werden durch den Unternehmensbereich Investment Banking – Gruppe Treasury gemanagt.

Aufbauorganisation - Funktionale Trennung

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. trennt „Handel“ und „Überwachung“ in nächstehende Bereiche:

– Markt - Handel: Investmentbanking

– Marktfolge - Überwachung: Investmentbanking-Service

Die alleinige wechselseitige Vertretung für die Bereiche Handel und Überwachung ist nicht zulässig. Bei Überschneidungen aufgrund von Abwesenheiten darf die Funktionstrennung nicht aufgehoben werden. Im Zweifel ist die gesamte Geschäftsleitung unmittelbar einzuschalten. Die Bereiche Abwicklung und Risiko-Controlling sind ebenfalls vom Bereich Markt/Handel organisatorisch strikt getrennt. Unabhängig von der aufbauorganisatorischen Zuordnung ist die Überwachungstätigkeit strikt von den anderen Funktionen (vor allem Handelsfunktionen) zu trennen. Die Funktionstrennung ist auch bei der Vergabe von EDV-Benutzerberechtigungen aufrecht zu halten.

Ablauforganisation – Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee)

Entscheidungen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als auch der Eigenveranlagung werden ausschließlich in APM-Sitzungen getroffen. Die getroffenen Entscheidungen sind entsprechend zu protokollieren. Alle Mitglieder des APM-Komitees sind verpflichtet, sich über die Funktions- und Wirkungsweise sowie über das Risikopotential aller genehmigten Geschäfte fachlich stets auf dem Laufenden zu halten. Bei Abwesenheit eines Vorstandsmitgliedes sollten nur gewöhnliche Geschäfte abgeschlossen werden. Es dürfen keine neuartigen Geschäfte bzw. Geschäfte in unbekanntem Märkten abgeschlossen werden. APM-Sitzungen finden mindestens quartalsmäßig - und zusätzlich im Anlassfall - statt.

Leitlinien zur Risikobegrenzung: Begrenzungen im Zinsbuch – Passive Risikostrategie

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. fährt im Zinsbuch, das alle zinsrelevanten Positionen der Bankbilanz umfasst, zur Steuerung der Zinsrisiken eine passive Strategie auf Basis eines gleitenden 10-Jahres Durchschnitts. Ziel dieser Strategie ist es, langfristig positive Fristentransformationserträge zu erzielen. APM dient dabei als Plattform. Die Volksbank sieht in der Fristentransformation eine Ertragskomponente der Bank und ist bestrebt, im Rahmen der geltenden Limite langfristig durchschnittliche Erträge zu erzielen. Die Möglichkeit kurzfristiger negativer Abweichungen bis zur festgelegten Grenze werden bei ungewöhnlichen Zinsituationen (z.B. inverse Zinsstrukturkurve) akzeptiert.

Begrenzungen in der Eigenveranlagung (A-Depot)

Die Eigenveranlagung stellt eine wesentliche Ertragskomponente der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen dar mit der Maßgabe, im Rahmen der geltenden Limite langfristig durchschnittliche, marktdäquate Erträge zu erzielen. Spezialfonds werden dem A-Depot zugerechnet und in der Zinsrisikosteuerung im Rahmen des APM-Komitees berücksichtigt. Geschäfte in Derivaten werden ebenfalls abgeschlossen. In diesen Positionen wird besonderer Wert auf die Risikofassung gelegt. Die Wertpapieranlagen in Anleihen und Schuldverschreibungen erfolgen innerhalb der Kategorie „Investment Grad“ (Standard & Poor's Rating AAA bis BBB-/Moody's Rating Aaa bis Baa3). Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich.

Beschränkungen der Kontrahentenrisiken

Da die Volksbank Vorarlberg Veranlagungs- und Derivatgeschäfte auch außerhalb des Sektors abschließt, muss für jeden Kontrahenten ein eigenes Kontrahentenlimit mittels Vorstandsbeschluss festgelegt werden. Generell wird darauf geachtet, dass nur mit Kontrahenten mit gutem Rating Geschäfte gemacht werden; Basis bilden dabei die Einstufungen der Ratingagenturen „Standard and Poor's“ und/oder „Moody's“. Unterste Ratingkategorie: Baa3 bzw. BBB-. Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich. Der Geschäftspartner Österreichische Volksbanken-AG wird keinem Kontrahentenlimit unterworfen.

Zinsänderungsrisiko

Der finanzielle Gesamtzustand der Volksbank Vorarlberg Gruppe ist zukünftig, möglicherweise ungünstigen Zinssatzbewegungen ausgesetzt. Das Eingehen dieses Risikos ist ein völlig normaler Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings können übertriebene Zinsrisikowerte eine signifikante Bedrohung für die Ertrags- und Kapitalposition darstellen. Dementsprechend ist ein wirkungsvolles Zinsrisikomanagement, das das Risiko abgestimmt auf den Geschäftsumfang überwacht und begrenzt, wesentlich für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank bzw. des Konzerns. Erklärtes Ziel des Zinsrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken aus Aktiva, Passiva und Außenbilanzpositionen des Bankbuchs zu erfassen. Dafür ist es notwendig sowohl den Einkommenseffekt als auch den Barwerteffekt von Zinsänderungen mit Simulationsszenarien in Form von statischen und dynamischen Reports zu analysieren. Die funktionale Trennung zwischen den Einheiten, welche Zinsrisiken eingehen und jenen die diese Risiken überwachen ist gegeben. Ein Baustein des Reportings ist der Gap-Report, welcher auch die Basis für die Zinsrisikostatistik nach der Methode Zinsbindungsbilanz bildet. Zur Ermittlung der Gaps werden zinsensensitive Produkte nach ihren Restlaufzeiten bzw. ihren Zinsfestsetzungszeitpunkt den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.

Darstellung der Nettopositionen nach Währungen in Laufzeitbändern Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+)

T€	Währung	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2008						
	EUR	343.049	-201.474	37.034	-23.114	155.495
	USD	3.770	-1.621	-2.028	-127	-6
	CHF	-25.603	2.684	9.967	312	-12.640
	JPY	-2.669	2.540	0	0	-129
	GBP	515	-465	-40	0	10
	CAD	93	-66	0	0	27
	sonstige	75	-112	-288	0	-325
	Gesamt	319.230	-198.514	44.645	-22.929	142.432
2007						
	EUR	63.646	8.123	23.385	-6.464	88.690
	USD	5.156	-1.803	-3.672	47	-272
	CHF	-42.058	2.549	784	66	-38.659
	JPY	-1.326	523	-40	0	-843
	GBP	299	-229	-76	0	-6
	CAD	23	-3	-20	0	0
	sonstige	882	-130	-752	0	0
	Gesamt	26.622	9.030	19.609	-6.351	48.910

Nach Ermittlung der Nettopositionen und deren Gewichtung mit den zugehörigen Gewichtungsfaktoren erhält man erste Risikokennzahlen. Wird nun das so ermittelte Barwertrisiko im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt erhält man eine weitere Kennzahl.

Zinsänderungsrisiko in % der anrechenbaren Eigenmittel

T€	Währung	2008		2007	
		Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel
	EUR	4.697	2,39 %	477	0,26 %
	USD	157	0,08 %	228	0,12 %
	CHF	463	0,24 %	296	0,16 %
	JPY	24	0,01 %	6	0,00 %
	GBP	8	0,00 %	7	0,00 %
	CAD	0	0,00 %	0	0,00 %
	sonstige	17	0,01 %	39	0,02 %
	Gesamt	5.366	2,73 %	1.053	0,57 %

Zusätzlich kann ein Gap-Report, welcher das Basisrisiko z.B. von Positionen, welche an die Sekundärmarktrendite gebunden sind, durch replizierende Fixzinsportfolios approximiert, erstellt werden. Um weitere Kennzahlen zu erhalten werden zusätzlich Barwert Reports erstellt. Neben Parallelverschiebungen kommen auch Drehungen der Zinskurven zum Einsatz. Diese Szenarien und Stresstests werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit geprüft und können ergänzt oder ersetzt werden.

Derzeit werden folgende Szenarien durchgeführt:

- Parallelverschiebung um +100 BP
- Parallelverschiebung um -100 BP

Unter Stresstesting wird die Entwicklung von Szenarien für extreme Marktbedingungen verstanden. Zinsschocks, die zu außerordentlichen Verlusten des Institutes führen können, sind ein fixer Bestandteil des Risikomanagements.

Derzeit werden folgende Stresstests durchgeführt:

- Parallelverschiebung um +200 BP
- Parallelverschiebung um -200 BP
- Drehung Geldmarkt +100 BP / Kapitalmarkt -100 BP

Das Reporting und somit die Messung des allgemeinen Positionsrisikos in Schuldtiteln und zinsbezogenen Instrumenten wird monatlich und bei Bedarf ad hoc durchgeführt.

Risikostrategie im Handelsbuch

Die Bank tätigt Handelsgeschäfte im Sinne des § 22n BWG nur in geringem Umfang und nimmt daher die Ausnahmeregelung des § 22q BWG für das "kleine" WP-Handelsbuch in Anspruch. Die Bank richtet ihr organisatorisches Instrumentarium zur Kontrolle und Steuerung von Risiken hiernach aus. Dabei werden die Grenzen des § 22q (5 % des Geschäftsvolumen bzw. € 15 Mio.) zu keinem Zeitpunkt überschritten. Die Bank betreibt Handelsgeschäfte i.S.d. BWG nur Maßgabe und Prämisse der reinen Kundenservicierung. Im Zuge dessen wurde dem Leiter Investmentbanking ein Pouvoir eingeräumt, welches ihm erlaubt, selbständig Wertpapierdispositionen bis max. € 1 Mio. zu tätigen. Darüber hinaus ist die Zustimmung des direkten Vorstandes erforderlich.

Kriterien:

- Anleihen innerhalb Investment-Grade,
- Zertifikate und Strukturierte Wertpapiere innerhalb Investment-Grade und
- Investmentfonds laut Fondsauswahlkonzept der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Neuartige Geschäfte

Die Aufnahme von Geschäften in neuartigen Produkten oder Märkten mit neuen Risikoprofilen bedarf eines detaillierten Konzeptes. Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. bedient sich nächststehendem, dreiteiligen Lösungsfindungsprozess: Innovationskreis - Anlageausschuss - Vertriebsitzung. Für die Vorbereitung ist ausreichend Zeit zu reservieren.

Dabei werden keine Geschäfte getätigt, bei denen

- die Produktspezifika und Marktbesonderheiten nicht von allen Beteiligten in der Bank verstanden werden,
- die Risiken im Missverhältnis zum erzielbaren Ertrag stehen,
- das Risiko nicht in der nötigen Genauigkeit berechnet werden kann, oder
- das Risikobudget bzw. ein Limit dadurch überschritten wird.

Währungsrisiko – FX Risiko

Das Währungsrisiko beschreibt allgemein die Unsicherheit, wenn erstens ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird und dabei entweder Hin- oder Rücktausch zeitlich auseinander fallen und zweitens der Wechselkurs zwischen beiden beteiligten Währungen flexibel ist. Aufgrund dieser Unsicherheit ergeben sich potenzielle Währungskursverluste oder -gewinne. Insgesamt ist die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. nur einem sehr geringen Währungsrisiko ausgesetzt da es Geschäftspolitik der Bank ist, jede Transaktion mit nemenswertem Volumen entsprechend abzusichern. Generell werden sämtliche Positionen, die sich aus dem Kauf oder Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten ergeben, von der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. über Absicherungsgeschäfte abgedeckt. Für eine allgemeine Sensitivitätsanalyse kann die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. auf verschiedene Risikokennzahlen zurückgreifen.

Sensitivitätsanalyse

Delta bei Optionen

Das Delta einer Option ist das Verhältnis der Änderung des Optionspreises zur Änderung des Underlying-Kurses. Dieser entspricht der Anzahl an Stücken des Underlyings, die für jede Short-Position in einer Option gehalten werden muss, um ein risikoloses Portfolio zu bilden. Angenommen, das Delta einer Kaufoption auf eine Aktie beträgt 0,6. Das bedeutet bei einer Änderung des Aktienpreises um einen kleinen Betrag, dass sich der Optionspreis um 60 % dieses Betrages ändert.

Delta von Termin Geschäften

Das Delta Konzept kann nicht nur auf Optionen angewendet werden. Das Delta eines Termin Geschäftes auf ein bestimmtes Underlying beträgt immer 1. Man kann also die Short Position in einem Termingeschäft durch den Erwerb einer Einheit des Underlyings absichern.

Theta

Das Theta einer Option misst die Sensitivität des Portfoliowertes gegenüber der Restlaufzeit, wobei alle anderen Faktoren konstant gehalten werden. Theta wird manchmal als Maß für den Zeitwertverfall eines Portfolios bezeichnet. Das Theta einer Option ist gewöhnlich negativ. Der Grund dafür ist, dass, wenn alle anderen Faktoren konstant bleiben, der Wert der Option mit abnehmender Restlaufzeit geringer wird. Delta und Theta unterscheiden sich grundlegend. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich des zukünftigen Wertes des Underlyings, aber nicht hinsichtlich des Ablaufs der Zeit. Es ist sinnvoll, sich gegen Preisänderungen des Underlyings abzusichern, jedoch besteht kein Sinn darin, sich gegen den Zeitwertverfall eines Portfolios abzusichern. Dennoch halten viele Marktteilnehmer Theta für eine nützliche deskriptive Kennzahl eines Portfolios, da Theta in einem deltanutralen Portfolio als Stellvertreter für Gamma dient.

Gamma

Das Gamma beschreibt die Sensitivität des Delta bei einer Veränderung des Underlying-Preises. Wenn Gamma klein ist, dann verändert sich das Delta langsam. Ist Gamma jedoch hoch im Betrag, reagiert das Delta empfindlich auf Änderungen im Preis des zugrunde liegenden Wertes.

Vega

Das Vega eines Derivates, ist die Sensitivität des Wertes der Option gegenüber der Volatilität des Underlyings. Weist Vega einen hohen Absolutbetrag auf, reagiert der Wert des Underlyings sehr empfindlich auf kleine Änderungen der Volatilität.

Rho

Das Rho einer Option gibt die Sensitivität des Wertes der Option gegenüber dem Zinssatz an. Bei einem Wert für Rho von -46 verringert sich der Wert der Option bei einem Zinsanstieg von einem Prozent um 0,46.

Aufstellung derivativer Finanzinstrumente – Restlaufzeiten und Marktwert

T€	Nominale				Marktwert	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2008	31.12.2007
Zinsbezogene Geschäfte	94.859	312.519	268.105	675.483	-4.142	1.467
Caps&Floors	6.000	28.184	19.326	53.510	-42	245
Interest Rate Swaps	88.859	284.335	248.779	621.973	-4.100	1.223
Währungsbezogene Geschäfte	3.348.273	397.138	0	3.745.411	-12.837	-1.748
Cross Currency Swaps	132.040	397.138		529.178	1.260	112
Devisenswaps	877.086			877.086	-14.143	-1.948
Devisen Optionen	0			0	0	-4
Devisen Termingeschäfte	2.339.147			2.339.147	46	91
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0
Optionen				0		
Gesamtsumme	3.443.132	709.657	268.105	4.420.894	-16.979	-281

c) Operationelles Risiko

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. definiert operationelles Risiko als "die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen". Obwohl das operationelle Risiko im ÖGV-Risikomanagement durch einen am Geschäftsvolumen orientierten Pauschalsatz abgedeckt wird, ist es das erklärte Ziel der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., das vorhandene operationelle Risiko tatsächlich zu erkennen, zu quantifizieren und zu managen. Letzteres bedeutet, das Risiko bewusst einzugehen, zu reduzieren, zu vermeiden oder auf Dritte (z.B. Versicherungen) zu überwälzen.

Schaffung von Risikobewusstsein

Grundlage einer umfassenden Identifizierung operationeller Risiken ist das Bewusstsein der Mitarbeiter über deren Existenz. Dieses Bewusstsein wird gefördert durch ein klares Bekenntnis des Vorstands zur Steuerung operationeller Risiken sowie die Installation eines operationalen Risk-Managers.

Identifikation und Bewertung operationeller Risiken

Mittels verschiedener Instrumente soll das Auftreten von Fehlentwicklungen erkannt werden. Wesentliche Kriterien, um entsprechende Maßnahmen zur Prozessverbesserung zu setzen, sind

- die Schadenhäufigkeit (unabhängig von der Höhe des Schadens) sowie
- die potenzielle Schadenshöhe (unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Schadens).

Ereignisdatenbank

Die Ereignisdatenbank wurde im Laufe des Jahres 2008 eingerichtet und dient zur Erfassung operationeller Ereignisse (Verluste, aber auch unvorhergesehene Gewinne). Gerade noch verhinderte Ereignisse (mögliche Verluste) werden ebenfalls erfasst. In erster Linie dient dieses Instrument der Quantifizierung von Schäden. Weitere Zielrichtung der Ereignisdatenbank ist einerseits jedoch auch die Lokalisierung organisatorischer Schwachstellen sowie andererseits eine verstärkte Bewusstseinschaffung zur künftigen Fehlervermeidung.

Systemanalyse

Im Gegensatz zur Ereignisdatenbank (ex post-Betrachtung) dient die Systemanalyse der Aufdeckung versteckter Risiken, bevor sie auftreten. Mittels regelmäßiger moderierter Self Assessment-Befragung (Risikoinventur) werden die Abteilungs- und Filialleiter vom operationalen Risk-Manager mindestens alle drei Jahre hinsichtlich ihrer Risiko-, Kontroll-, Prozess- und Zielausrichtung befragt. Werden Mängel aufgezeigt, sind umgehend Maßnahmen zu deren Beseitigung zu setzen. Zudem sind sämtliche Abteilungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren einer Systemanalyse durch die Interne Revision unterworfen.

Risikoreduktion, Internes Kontrollsystem

Bankinterne Abläufe sind so zu organisieren, dass Fehler eines Mitarbeiters automatisch aufgedeckt werden und somit bereinigt werden können. Insbesondere bei Abschluss eines Kreditvertrags sowie bei Eröffnung eines Girokontos oder eines Wertpapierdepots ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips (am oder im Akt) zu dokumentieren. Wenn (in anderen Bereichen) aus Effizienzgründen auf das Vier-Augen-Prinzip verzichtet wird bzw. wenn es sich um besonders risikorelevante Geschäfts- oder Betriebsbereiche handelt, ist eine weitere stichprobenartige Kontrolle durch die Führungskraft erforderlich.

Notfalls- und Wiederherstellungspläne

Darunter versteht man die strukturierte Erfassung von organisatorischen Maßnahmen, um im Falle eines Notfalls den Geschäftsbetrieb auf einem definierten Mindestniveau aufrechtzuerhalten und nach einer definierten Zeitspanne wieder voll verfügbar zu machen. Diese Pläne sind für geschäftskritische Prozesse notwendig, deren Ausfall hohe finanzielle oder reputationelle Auswirkungen mit sich bringen, sie sind laufend aktuell zu halten.

Die Notfalldokumentation (inkl. Notfallinformationen wie z.B. Kontakte, Kommunikationswege und Wiederherstellungsreihenfolgen) haben zentral für alle betroffenen Mitarbeiter verfügbar zu sein sowie dezentral in physischer Form aufzuliegen.

Risikovermeidung, Outsourcing

Wenn ein von der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. abgegrenztes Unternehmen damit beauftragt wird, auf Dauer oder zumindest auf längere Zeit eine für die Geschäftstätigkeit wesentliche Tätigkeit oder Funktion auszuüben, ist laufend ein Nachweis über die Qualität der Leistung zu erbringen, etwa durch den Abschluss von Service Level Agreements. Dies betrifft insbesondere die Auslagerung der EDV (z.B. ans ARZ). Ausgenommen von diesen Auflagen sind nicht wesentliche Tätigkeiten oder Funktionen wie z.B. Inkassowesen, Geldautomatenversorgung, Wartung technischer Geräte, allgemeine Service- und Unterstützungsleistungen (Reinigung, Wachdienst, Betriebsarzt), Bereitstellung von Datenleitungen oder Informationen (Telekom, Reuters, Bloomberg).

Informationssicherheitsmanagement

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. hat Grundsätze für den sicheren und vertrauensvollen Umgang mit Informationen (Dokumente und Dateien) zu definieren. Jeder einzelne Mitarbeiter hat in seinem Arbeitsumfeld auf die Einhaltung der Sicherheitsregelung zu achten. Diese betreffen insbesondere das Verhalten am Arbeitsplatz und beim Verlassen des Arbeitsplatzes, den Umgang mit Passwörtern, PIN's und Zugangskarten sowie den Virenschutz von EDV-Systemen (E-Mail, Internet).

Risikoubertragung

Risiken, die nur eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen, dafür aber existenzbedrohende Ausmaße für die Bank annehmen können, deren bankinterne Reduktion äußerst kostspielig wäre, können an Dritte, insbesondere an Versicherungen übertragen werden. Neben den klassischen Versicherungsarten (Gebäude-, Einbruch-, Kassen-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) sind auch spezielle Versicherungen gegen operationelle Risiken zu erwägen (Berufshaftpflicht, Organpflicht, Vertrauensschaden, Geschäftsunterbrechung, Computerkriminalität). Die Volksbank hat hinsichtlich der Umsetzung der 3. Geldwäscherei-Richtlinie und der FATF Sonderempfehlung VII u.a. folgende Vorbereitungsmaßnahmen gesetzt: Zur laufenden Überwachung von Transaktionen wird das Programm SMARAGD-Monitor eingesetzt. Eine Überprüfung ergab, dass aktuelle Warnlisten eingepflegt wurden und eine regelmäßige Überprüfung der Warnmeldungen erfolgt. Zur Identifizierung von "Politisch Exponierten Personen" wurden im Laufe des ersten Quartals 2008 entsprechende Datensätze durch das ARZ in das SMARAGD-System eingespielt und in der Prüfroutine durch das Programm abgeglichen. Die Überprüfung von Legitimationsdaten auf Echtheit wird im Verdachtsfall mittels der Prüfsoftware "Dokumenten-Checker" vorgenommen. Hinsichtlich der FATF-Sonderempfehlung Nr. VII, wonach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch bei Bareinzahlungen über € 1.000 zu anderen Instituten bzw. Spenden eine Identifizierung des Kunden zu erfolgen hat, wurde eine EDV-Sperre durch das ARZ eingerichtet.

c) Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. wird zentral von der Investmentbanking-Gruppe „Treasury“ wahrgenommen. Da jede Entscheidung über die Aufnahme oder Veranlagung von Liquidität auch eine Entscheidung über die Zinsbindung (fest oder variabel) dieser Disposition bedingt, wird neben dem Zinsrisikomanagement auch das Liquiditätsmanagement von „Treasury“ durchgeführt.

Kurzfristiges Liquiditätsmanagement

In einer täglichen Liquiditätsplanung, wird unter Einbeziehung des Mindestreserveverförmnisses, bekannter zukünftiger cash flows und prognostizierten Zahlungsströmen eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 60 Tage errechnet. Ein Abgleich der Daten mit dem Cash-Management und eine Anpassung der Planwerte wird ebenfalls täglich durchgeführt. Über die Festlegung der täglichen Liquiditätssituation hinaus wird auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen auch jenen Bankprodukten eine „Verweildauer“ zugeordnet, die keinen festgelegten Fälligkeitstermin aufweisen. Ein modernes real-time Cash-Management-System ermöglicht einen Überblick über die aktuellen Cash-Positionen in allen Währungen. Die Funktionalität dieses Systems stellt sicher, dass aggregierte Salden pro Währung über die von der Volksbank unterhaltenen Nostrobankverbindungen errechnet und disponiert werden können. Die Daten aus dem Cash-Management werden mit den Werten aus der Planung abgeglichen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 25 BWG sind ein wesentlicher Bestandteil im Liquiditätsmanagement und haben Einfluss auf die Maßnahmen zur Steuerung der kurzfristigen und langfristigen Liquiditätsversorgung des Konzerns. Erfordernisse aus den Berechnungen finden Berücksichtigung im Asset Liability Management (ALM). Die Einhaltung der Mindestreserve-Vorschriften (Erfüllung) runden das Bild des Volksbank Vorarlberg Liquiditätsmanagements ab, und verdeutlichen die Bündelung aller Aktivitäten zur Sicherung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsverförmnisses in einem Bereich.

Langfristige Liquiditätsplanung

Die langfristige Liquiditätsplanung der Volksbank beruht auf vier Säulen.

Eigenemissionsgeschäft: Die Volksbank hat schon vor Jahren begonnen, den Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten durch eine Ausweitung des Emissionsgeschäftes zu erhöhen. Durch den hohen Anteil an längerfristigen Refinanzierungen ist die Volksbank relativ unabhängig von eventuellen auch stressbedingten Schwankungen im Einlagengeschäft.

Spareinlagengeschäft: Dem Spareinlagengeschäft wird in der Volksbank ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Diese Refinanzierungsbasis hat sich in den letzten Jahren volumens- und ertragsmäßig sehr positiv entwickelt und führt zu einer stetigen Liquiditätsquelle.

Refinanzierungsfazilitäten beim Spitzeninstitut und bei Interbankenpartnern: Die Volksbank verfügt über eine großvolumige Fazilität beim Spitzeninstitut und zahlreichen anderen Geldmarktlinien bei Drittbanken.

Einsatz von Pensionsgeschäften: Die Volksbank verfügt über einen Pool an Wertpapieren, die jederzeit zum Zwecke der Refinanzierung bei Dritten als Sicherheit hinterlegt werden können.

d) Sonstige Risiken

Geschäftsrisiko

Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Das Geschäftsrisiko umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch diejenige steigender Kosten.

Beteiligungsrisiko

Der potenzielle Verlust aus Marktwertschwankungen des Beteiligungsbesitzes. Für die Volksbank bestehen insbesondere Beteiligungsrisiken bei Tochtergesellschaften.

Reputationsrisiko

Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder von Gruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Strategisches Risiko

Die Gefahr von unerwarteten Verlusten aufgrund falscher Entscheidungen des Managements der Volksbank, der VBAG und des Verbundes.

40) Offenlegung nach § 26 BWG

Die Offenlegung nach § 26 BWG erfolgt im Internet auf unserer Homepage unter www.volksbank-vorarlberg.at.

Organe 2008

AUFSICHTSRAT:

Vorsitzender

Komm.-Rat Dr. Hubert Kopf, Röthis

Vorsitzender-Stellvertreter

August Entner, Rankweil

Mitglieder

Dr. Manfred Ammann, Rechtsanwalt, Rankweil

Dir. Armin Moser, Geschäftsführer, Hard

Ing. Veit Loacker, Versicherungsdirektor i. R., Götzis

VORSTAND/DIREKTION:

Vorstandsvorsitzender

Dir. Dr. Thomas Bock, Götzis

Vorstandsmitglieder

Dir. Henry Bertel CFP, Feldkirch

Dir. Dr. Helmut Winkler, Feldkirch

Staatskommissär

Univ. Doz. DDr. Gunter Mayr

Staatskommissär-Stellvertreter

Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche

Rankweil, 20. März 2009

Dir. Dr. Thomas Bock e.h.

Dir. Henry Bertel CFP e.h.

Dir. Dr. Helmut Winkler e.h.

Wir haben den Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung und der Inhalt dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Wien, 20. März 2009

Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Prüfer: Bernhard Nebauer e.h. Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

VI. Konzernlagebericht 2008 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Das wirtschaftliche Umfeld 2008

Die US-Wirtschaft schrumpfte im dritten Quartal 2008 um -0,5 %. Dies war der stärkste Rückgang in der Wirtschaftsleistung seit dem Jahr 2001.

Auch in der Eurozone ist die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2008 das zweite Mal in Folge geschrumpft. Damit ist die allgemeine Definition einer Rezession (zwei aufeinander folgende Quartale mit negativem Wirtschaftswachstum) für Europa erfüllt. Neben Deutschland (-3,8 %) zeigte sich der Abschwung besonders in den großen Mitgliedsstaaten Spanien (-12,8 %), Frankreich (-7,5 %) und Italien (-6,9 %). Diverse Indikatoren bestätigen das schwierige wirtschaftliche Umfeld. So verzeichnete beispielsweise die Industrieproduktion im Oktober einen kräftigen Einbruch von -5,3 % (Sept: -2,7 %) und war damit den sechsten Monat in Folge rückläufig. Insbesondere bei kapitalintensiven Gütergruppen zeigte sich aufgrund der schwachen Kaufneigung ein starker Rückgang in der Produktionsleistung. Insbesondere im Fahrzeugbau fiel der Rückgang mit -33,3 % drastisch aus. Im Dezember wiesen die Einkaufsmanagerindizes sowohl für die Industrie als auch für den Dienstleistungssektor erneut Rekordtiefstände aus. Auch der Ifo-Index der deutschen Wirtschaft fiel im Dezember auf den tiefsten Stand seit 1982.

Nach der bereits schwachen Entwicklung der Aktienmärkte bis zum Sommer setzte ab Oktober ein nochmaliger massiver Ausverkauf ein. Es kam weltweit zu Panikverkäufen und Mittelabflüssen von Großanlegern, die vor allem den zyklischen Branchen wie Maschinenbau oder Rohstoffwerten und den Aktienbörsen in Zentral- und Osteuropa zu schaffen machten. Defensive Werte wie Pharma-Aktien konnten sich dagegen relativ gut halten. Insgesamt lagen die Aktienmärkte in den letzten Wochen im Spannungsfeld zwischen der Veröffentlichung von schwachen Konjunkturdaten auf der einen Seite und einigen positiven Impulsen (niedrigere Ölpreise, Ankündigung diverser Konjunkturprogramme) auf der anderen Seite.

Bis zur Jahresmitte 2008 war die Inflation das beherrschende Thema an den Anleihenmärkten. Seit dem Sommer hat sich die Situation aber vollständig verändert. Neben den rückläufigen Inflationsraten waren aufgrund der Finanzkrise und der sich abzeichnenden Konjunktüreintrübung besonders sichere Veranlagungen gefragt. Entsprechend freundlich zeigten sich die Euro-Staatsanleihen in der zweiten Jahreshälfte. Weniger gut entwickelten sich hingegen Anleihen der Emerging Markets und Unternehmensanleihen. Sie litten unter der allgemein steigenden Risikoaversion der Anleger. Aufgrund der kräftigen Zinssenkung der EZB, die im Dezember den Leitzins um 75 Basispunkte auf 2,5 % reduziert hatte, haben sich die Geldmarktzinsen seit Ende November mächtig nach unten bewegt. Auch in den USA kam es zu einem deutlichen Rückgang, nachdem die Fed ihren Leitzins Mitte Dezember auf einen Korridor von null bis 0,25 % abgesenkt hatte. Die Schweiz und Japan haben ebenfalls im Dezember faktisch eine Nullzinspolitik eingeschlagen, indem sie ihr Zielband von 0 % bis 1 % bzw. ihre Leitzinsen von 0,3 % auf 0,1 % reduzierten.

Der unaufhörlich erscheinende Aufwärtstrend des Euro wurde zur Jahresmitte gestoppt. Selbst der viel gescholtene US-Dollar konnte zu einer Gegenbewegung ansetzen, die am Ende sogar zu einer im Jahresvergleich positiven Gesamtpformance des Greenbacks führte. Besondere Gewinner der Finanzkrise waren die Niedrigzinswährungen, allen voran der Japanische Yen und der Schweizer Franken. Letztere profitierten von einer gestiegenen Risikoaversion, erwarteten Unterschieden im Konjunkturzyklus sowie Kapitalrepatriierungen in einem unsicheren Marktumfeld.

1.2 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick auf 2009

Der Schuldenabbau, die steigenden Arbeitslosenzahlen sowie die sinkende Inflation werden auch 2009 die entscheidenden Kennzeichen der weiteren Konjunktorentwicklung bleiben. Dennoch gehen wir von einer langsamen Stabilisierung der Finanzmärkte aus. Der Weg ist jedoch lang, steinig und für die öffentlichen Haushalte kostspielig. Zudem braucht es Zeit, bis die Geldschöpfung der Finanzinstitute wieder richtig funktioniert und die realwirtschaftlichen Aktivitäten zunehmen.

Für die erste Jahreshälfte 2009 in Europa signalisieren einige Vorlaufs- und Stimmungsindikatoren weiterhin eine sehr flauere Wirtschaftsaktivität. Die deutschen Auftragseingänge deuten auf einen merklichen Einbruch in der Industrieproduktion in den kommenden Monaten hin. Die negative Entwicklung ergibt sich hier vor allem aus der Autoindustrie. Im Angesicht des wirtschaftlichen Umfeldes erscheint der private Konsum noch relativ robust. Allerdings besteht hier zusätzlich die Gefahr, dass die Verbraucher aufgrund der zu erwartenden negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt ihren Konsum reduzieren. Dies widerspiegelt sich im Verbrauchervertrauen, welches im Jänner mit minus 31 Punkten ein neues Mehrjahrestief erreichte. Der eingetrübte und unsichere Geschäftsausblick, die gestiegenen Finanzierungskosten und eine abflauende Gewinndynamik werden sich aller Voraussicht auch in den kommenden Monaten belastend auf die Unternehmensinvestitionen auswirken. Ebenso dürfte auch der Exportsektor, der sich in den vergangenen Quartalen als Konjunkturmotor erwiesen hatte, an Schwung verlieren. Die Konjunkturindikatoren sind weiter klar abwärts gerichtet. Dennoch besteht kein Grund zur Schwarzmalerei. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2009 sollte die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen, wenn auch schleppender als beispielsweise in den USA.

Die meisten Industriestaaten werden sich 2009 wahrscheinlich in einer Rezession befinden. Dennoch gehen viele Finanzexperten davon aus, dass im Laufe des heurigen Jahres eine Bodenbildung stattfinden wird. Diese wird, je nach Verlauf und Ausmaß der konjunkturellen Abkühlung und der Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, früher oder später stattfinden. Anleger sollten sich daher auf Unternehmen mit starken Bilanzen sowie gesundem Cashflow und bestmöglicher Unabhängigkeit vom Konjunkturzyklus konzentrieren. Das Wichtigste bei der Veranlagung ist aber, mehr denn je, auf eine breite Streuung seiner Investments zu achten.

1.3 Die Volksbank Vorarlberg Gruppe im Jahr 2008

Bilanzentwicklung

Im Berichtsjahr wuchs die Konzernbilanzsumme der Volksbank Vorarlberg Gruppe um EUR 353,5 Mio. oder 17,7 % auf EUR 2.350,7 Mio.

Die „Forderungen an Kunden“ erhöhten sich um EUR 205,2 Mio. auf EUR 1.775,8 Mio. Das Kreditportefeuille der Gruppe ist nach wie vor sehr ausgewogen, die breite Streuung der Kredite nach Branchen, Deckung, Laufzeit und Größenordnung minimiert das Kreditrisiko. Für erkennbare Risiken aus dem Kreditgeschäft sind ausreichend Wertberichtigungen gebildet worden.

Durch attraktive Verzinsungen und bedarfsgerechte Beratungen im Spar-, Anlage- und Vorsorgebereich konnten die Primäreinlagen (Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten) gesteigert werden, und zwar um 16,1 % von EUR 1.452,4 Mio. auf EUR 1.685,6 Mio.

Der Bestand an Spareinlagen konnte um 14,1 % gesteigert werden, die Position „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ – dazu zählen Sicht- und Termineinlagen – ist mit EUR 837,5 Mio. ausgewiesen.

Das Volumen eigener Emissionen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,2 % auf EUR 406,6 Mio. gestiegen. Diese Emissionen wurden mit Zinsswaps verbunden.

Ertragslage

Der Zinsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf EUR 43,5 Mio. gesteigert werden.

Die Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft betragen EUR 7,5 Mio. das Verhältnis der Kreditwertberichtigungen zu den Forderungen an Kunden beträgt 0,42 %, was einen guten Wert darstellt. Für weitere Ausführungen sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf den Risikobericht im Anhang (Notes).

Der Provisionssaldo verringerte sich auf Grund der schwierigen Börsensituation von EUR 33,1 Mio. auf EUR 31,1 Mio.

Entsprechend dem Wachstum der Volksbank Vorarlberg Gruppe erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen um 8,5 % auf EUR 49,2 Mio. Die Cost-income-ratio, das Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zum Zins-, Provisions- und Handelsergebnis sowie dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis, beträgt 64,4 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Volksbank Vorarlberg Gruppe beträgt für den Berichtszeitraum EUR 13,0 Mio. (-26,3 % gegenüber dem Vorjahr), der Konzernjahresüberschuss verringerte um EUR 6,1 Mio. auf EUR 9,4 Mio.

Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß BWG

Das Kernkapital (Tier 1) der Gruppe beträgt EUR 116,2 Mio. Dies bedeutet im Ultimovergleich eine Steigerung von 11,6 %. Die ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) werden per 31. Dezember 2008 mit EUR 80,5 Mio. ausgewiesen, woraus sich anrechenbare Eigenmittel von EUR 196,7 Mio. (plus 5,9 %) ergeben. Bei einem gesamten Eigenmittelerfordernis von EUR 143,5 Mio. errechnet sich eine Überdeckung von EUR 53,2 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel der Gruppe liegen mit 11,0 % wiederum wesentlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 8 %.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Analyse mittels der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren		
	IST 2008	IST 2007
Cost-/Income-Ratio	64,43%	63,75%
Bilanzsumme in T€	2.350.655	1.997.185
	in % der Bilanzsumme	
Nettozinsertrag	1,85%	1,96%
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	0,32%	0,42%
Provisionsüberschuss	1,32%	1,66%
Verwaltungsaufwand	2,09%	2,27%
EGT	0,55%	0,88%
Jahresüberschuss	0,40%	0,77%
Eigenkapital gem. IFRS in T€	121.169	113.970
Eigenmittel gem. § 24 BWG in T€	196.687	185.724
Ausleihungsgrad II (Forderungen an Kunden / Einlagen von Kunden + verbrieft Verbindlichkeiten + Nachrangkapital)	100,60%	102,42%

1.5 Nicht-finanzielle Leistungsfaktoren

Unsere Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung unserer Kunden, manifestierten sich 2008 in einer Vielzahl von Marketingaktionen wie z.B. produktbezogene Verkaufsaktionen, in den Bereichen Wohnbau (Wohnbaunacht), Zukunftsvorsorge und Fondssparen, Organisation diverser Kundenveranstaltungen etc.

Die Mitarbeiter der Volksbank Vorarlberg Gruppe

Um die zeitlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter einerseits und der Beratungszeit für die Kunden andererseits optimal zu vereinen, besteht ein Gleitzeitmodell.

Unsere Informations- und Wissensgesellschaft erfordert lebenslanges Lernen. Wir tragen diesem Umstand mit einem umfassenden Aus- und Weiterbildungskonzept Rechnung.

Qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen sind ein Erfolgsfaktor unserer Volksbank. Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung waren neben dem Anlageberater vor allem die Themen Verkauf, Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung.

Der Gesamtpersonalstand der Volksbank Vorarlberg Gruppe per Stichtag 31. Dezember 2008 betrug nach Köpfen 523 MitarbeiterInnen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 18 erhöht.

2. Risikobericht

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gemäß § 39 BWG umfasst. Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem installiert, in das neben den Kreditrisiken, die Risikobeträge aus den Wertpapieren, dem Zinsänderungsrisiko und dem operationalen Risiko einfließen. Für weitere Ausführungen sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf den Risikobericht im Anhang (Notes).

3. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten.

4. Prognosebericht

Volksbank Vorarlberg Gruppe investiert in die Zukunft

Die von Wachstum geprägte Entwicklung der Volksbank Vorarlberg Gruppe ist Dank der, in der Vision verankerten Qualitätsoffensive gesichert. Die hohe Servicequalität, das umfassende Leistungsangebot sowie die laufende Optimierung der Abläufe tragen entscheidend zur Qualität bei.

Geschäftspolitische Schwerpunkte – Volksbank Vorarlberg Gruppe als starker Partner

Im kommenden Geschäftsjahr perfektioniert die Volksbank Vorarlberg Gruppe ihre Kundenbetreuung durch den flächendeckenden Einsatz ihrer einzigartigen Kompass Beratung. Diese auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Finanzberatung bietet den Kunden zusätzliche Sicherheit durch klare Orientierung, um für die Herausforderungen, die das aktuelle Marktumfeld hervorbringt, besser gewappnet zu sein.

Auch in schwierigen Zeiten behauptet sich die Volksbank Vorarlberg als verlässlicher Partner der heimischen Wirtschaft. Basierend auf dem Fördergedanken, liegt der Fokus der Vertriebsbemühungen daher gerade heuer auf der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Krediten und anderen Finanzinstrumenten.

Durch diese Schwerpunkte werden die Marktanteile gefestigt und die Kundenpartnerschaft weiter ausgebaut. Mit ihren modernst ausgestatteten Filialen, den bestens geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den attraktiven Dienstleistungen rund ums Geld, wird die Volksbank Vorarlberg von immer mehr Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern zu deren Hausbank gewählt. Der Markt Vorarlberg wird weiterhin intensiv über die 22 Filialen bearbeitet. Die Allfinanzstrategie mit den in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie die ausgeprägte Kundenorientierung zeigen sich auch hier als tragende Säulen des Erfolgs.

Trotz der wirtschaftlichen Abkühlung rechnen wir 2009 mit einem im langjährigen Vergleich durchschnittlichen Kreditwachstum und einem etwas über Durchschnitt liegendem Einlagenwachstum. Aufgrund der Verteuerung der Refinanzierungskosten wird das Nettozinsertagwachstum allerdings rückläufig sein. Dies ist auch im Dienstleistungsgeschäft insbesondere im Wertpapierbereich zu erwarten.

Aufgrund der Optimierungen rechnen wir trotz des schwierigen Marktumfeldes 2009 mit einem ansehnlichen Jahresergebnis.

Rankweil, am 20. März 2009



Dir. Dr. Thomas Bock



Dir. Henry Bertel CFP



Dir./Dr. Helmut Winkler

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Konzernabschluss der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung und der Inhalt dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Wien, 20. März 2009



Prüfer: Bernhard Nebauer



Mag. Gerhard Mitmasser

Wien, 26.01.2011
Sp./rm/DW 200

**Bestätigung der Zugehörigkeit der Revisoren der
VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen. zum Österreichischen
Genossenschaftsverband (Schulze Delitzsch)
zum 31. Dezember 2008**

Die gem. § 3 (1) GenRevG eingetragenen, unabhängigen und weisungsfreien Revisoren Bernhard Nebauer und Mag. Gerhard Mitmasser standen zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Bestätigungsvermerkes für das Geschäftsjahr 2008 und stehen auch bis dato in einem ungekündigten Dienstverhältnis mit dem Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch).

Da gem. § 2 (1) die Revisoren einer Genossenschaft, die einem anerkannten Revisionsverband angehört, durch den Revisionsverband bestellt werden, wird ab dem Jahresabschluss 2009 zusätzlich unter der Fertigung der jeweiligen Revisoren der Vermerk: „eingetragene Revisoren“ angebracht und durch den Firmenstempel des ÖGV darauf hingewiesen, dass diese Revisoren vom Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) bestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(S c h u l z e - D e l i t z s c h)



Mag. Spohn



Mag. Steffel